



ORGANISATION FÜR SICHERHEIT
UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA
DER GENERALSEKRETÄR

**JAHRESBERICHT 2001
ÜBER DIE AKTIVITÄTEN DER OSZE**

(1. November 2000 - 31. Oktober 2001)

A - 1010 W I E N, K Ä R N T N E R R I N G 5 - 7

TEL.: +43-1 514 36-0, FAX: +43-1 514 36-96, E-MAIL: pm-ext-coop@osce.org

Dieser Jahresbericht wurde von der Abteilung Externe Zusammenarbeit im Büro des Generalsekretärs verfasst. Die Institutionen und Feldeinsätze der OSZE stellten die entsprechenden Informationen über ihre Tätigkeit zur Verfügung.

Layout und Redaktion: OSZE-Konferenzdienst
Titelblatt: Regionales Programmbüro - Wien

SEC.DOC/3/01
26. November 2001

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
EINLEITUNG	1
FELDAKTIVITÄTEN	9
Die OSZE-Präsenz in Albanien	9
Die OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina	14
Die OSZE-Mission in Kroatien	20
Die OSZE-Mission in der Bundesrepublik Jugoslawien	25
Die OSZE-Mission im Kosovo	29
Die OSZE-„Spillover“-Überwachungsmission in Skopje	35
Die OSZE-Mission in Estland	37
Die OSZE-Mission in Lettland	38
Die OSZE-Beratungs- und Überwachungsgruppe in Belarus	40
Die OSZE-Unterstützungsgruppe in Tschetschenien (Russische Föderation)	43
Der Persönliche Beauftragte des Amtierenden Vorsitzenden für den Konflikt, mit dem sich die Minsk-Konferenz befasst	44
Die Hochrangige Planungsgruppe	46
Das OSZE-Büro in Eriwan	47
Das OSZE-Büro in Baku	49
Die OSZE-Mission in Georgien	52
Die OSZE-Mission in Moldau	56
Der OSZE-Projektkoordinator in der Ukraine	59
Die OSZE-Mission in Tadschikistan	61
Das OSZE-Zentrum in Taschkent	63
Das OSZE-Zentrum in Almaty	66
Das OSZE-Zentrum in Aschgabad	68
Das OSZE-Zentrum in Bischkek	71
Unterstützung der OSZE für bilaterale und multilaterale Übereinkünfte	73
Der OSZE-Vertreter in der estnischen Regierungskommission für pensionierte Militärangehörige	73
Artikel II des Friedensvertrags von Dayton	74
Artikel IV des Friedensvertrags von Dayton	75
Artikel V des Friedensvertrags von Dayton	76
Regionale Aktivitäten der OSZE	77

Die OSZE-Regionalstrategie und der Stabilitätspakt für Südosteuropa	77
Der Persönliche Beauftragte des Amtierenden Vorsitzenden für Zentralasien.....	79
OSZE-INSTITUTIONEN.....	81
Das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR)	81
Wahlen.....	81
Wahlbeobachtung	81
Technische Wahlhilfe	81
Seminar zur menschlichen Dimension über Wahlverfahren.....	82
Unterstützung der Demokratisierung.....	82
Rechtsstaatlichkeit	83
Verhütung von Folter.....	84
Menschenhandel	84
Zivilgesellschaft und Sensibilisierung der Öffentlichkeit.....	85
Genderfragen	85
Migration und Freizügigkeit	86
Religionsfreiheit.....	86
Schwerpunkt Südosteuropa.....	87
Kontaktstelle für Fragen der Roma und Sinti	87
Überwachung der Durchführung	88
Der Hohe Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten (HKNM).....	89
Kroatien	89
Estland	89
Georgien.....	89
Ungarn	90
Kasachstan	90
Kirgisistan.....	90
Lettland.....	91
Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	91
Moldau.....	91
Rumänien.....	92
Russische Föderation	92
Slowakei.....	92
Türkei.....	92
Ukraine.....	93
Bundesrepublik Jugoslawien	93
Der Beauftragte für Medienfreiheit	93

Länderbezogene Aktivitäten.....	93
Aserbaidtschan.....	93
Belarus.....	94
Georgien.....	94
Italien.....	94
Russische Föderation.....	95
Tadschikistan.....	95
Ukraine.....	95
Bundesrepublik Jugoslawien.....	95
Sonderprojekte.....	96
Schutz von Journalisten in Konfliktzonen.....	96
Medien und Korruption.....	96
Zentralasiatische Medienkonferenz.....	96
Aussöhnung in Südosteuropa.....	96
„Verteidigung der Zukunft“ im Kaukasus.....	96
Die Parlamentarische Versammlung der OSZE.....	97
Ministerratstreffen in Wien.....	97
Jahrestagung.....	97
Jährliche Informationsveranstaltung in Wien.....	98
Wahlbeobachtung.....	98
Aktivitäten des Präsidenten.....	99
Ad-hoc-Ausschüsse, Arbeitsgruppen, Demokratieteams.....	99
Tagungen, Konferenzen und Seminare.....	99
Sonstige Aktivitäten.....	100
Das OSZE-Sekretariat.....	100
Das Büro des Generalsekretärs.....	100
Tätigkeit des Generalsekretärs.....	101
Externe Aktivitäten des Generalsekretärs.....	101
OSZE-interne Aktivitäten des Generalsekretärs.....	104
Abteilung Externe Zusammenarbeit.....	105
Verbindung mit internationalen Organisationen und Institutionen, einschließlich subregionaler Kooperationsrahmen.....	106
Verbindung mit nichtstaatlichen Organisationen und wissenschaftlichen Institutionen.....	107
Jahresberichte.....	107
Beziehungen zu den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum und den anderen Kooperationspartnern.....	107

	<u>Seite</u>
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.....	110
Pressearbeit	110
Öffentlichkeitsarbeit	110
Online-Dienst.....	111
Rechtsdienst.....	112
Interne Aufsicht	113
Büro des Koordinators für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE.....	114
Konfliktverhütungszentrum.....	117
Abteilung Missionsprogramme.....	117
Einsatzzentrale.....	117
Krisen-/Kommunikationsraum	118
Unterstützungsgruppe für das Forum für Sicherheitskooperation	119
Jährliches Treffen zur Beurteilung der Durchführung.....	119
Wiener Dokument 1999.....	119
Verhaltenskodex	119
Weltweiter und jährlicher Austausch militärischer Information.....	119
Kommunikation	120
Weitere Aktivitäten.....	120
Hauptabteilung Personalressourcen	120
Einstellung von Missionspersonal	121
Personaleinstellung	121
Verwirklichung der Schnellen Einsatzgruppen für Expertenhilfe und Kooperation/ Informationssystem für die personelle Besetzung von Missionen (REACT/MSIS).....	121
Personalwesen.....	123
Politik und Verfahren.....	123
Sozialversicherung.....	124
Personaleinstellung	124
Praktikantenprogramm.....	124
Stellenbewertung.....	124
Ausbildung und Aufbau von Kapazitäten.....	124
Ausbildung in den Missionen	126
Genderfragen	126
Hauptabteilung Verwaltung und Finanzen	128
Konferenzdienst.....	129
Sitzungen	129
Sitzungsbetreuung.....	130
Dokumentation.....	130

Dolmetschung.....	130
Dokumentenleitstelle, Übersetzung und Bearbeitung von Texten	131
Finanzdienst.....	131
Finanzwesen	131
Haushaltswesen	131
Rechnungswesen	131
Cash Management	132
Missionsunterstützungsdienst.....	132
Beschaffungswesen	132
Kommunikation.....	132
Anlagen- und Materialverwaltung.....	132
Transportwesen.....	133
Fuhrparkverwaltung.....	133
Rasche operative Unterstützung	134
Innerer Dienst.....	134
Verwaltungsdienst	134
Registraturverwaltung	134
Informationstechnologiedienst	134
Abteilung Management-Informationssysteme.....	135
Gruppe Technik und Vernetzung.....	135
IT-Unterstützung für Missionen	135
Prager Büro.....	136
Anhang I: Der OSZE-Gesamthaushaltsplan 2001	138
Anhang II: Der OSZE-Gesamthaushaltsvoranschlag 2002.....	140
Anhang III: Vom Ständigen Rat genehmigte Haushaltsaufstockungen	141
Anhang IV: Finanzanordnungen.....	142

EINLEITUNG

Der Berichtszeitraum vom 1. November 2000 bis 31. Oktober 2001 war für die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) wieder ein Jahr der Entwicklung und Konsolidierung. Das Ende der Periode war von einer beispiellosen Tragödie überschattet, den ungeheuerlichen und verbrecherischen Terroranschlägen gegen die Vereinigten Staaten, die die Organisation in ihrer Entschlossenheit bestärkten, vollen Gebrauch von allen ihr zur Verfügung stehenden Instrumenten und Mechanismen zu machen, auch denjenigen, die in der Plattform für Sicherheitskooperation im Bereich der kooperativen Sicherheit vorgesehen sind, um die Geißel des Terrorismus als Teil einer weltweiten Koalition gegen den Terrorismus zu bekämpfen. Die Teilnehmerstaaten haben ihre feste Absicht bekundet, auf dem Ministerrats-treffen am 3. und 4. Dezember 2001 in Bukarest einen detaillierten Aktionsplan zur Bekämpfung des Terrorismus auszuarbeiten. Ferner wird am 12. und 13. Dezember 2001 in Bischkek eine „Internationale Konferenz über die Festigung von Sicherheit und Stabilität in Zentralasien: Stärkung umfassender Bemühungen im Kampf gegen den Terrorismus“ stattfinden.

Als wichtiges Instrument der Frühwarnung, der Konfliktverhütung, des Krisenmanagements und der Konfliktnachsorge baute die OSZE ihre Aktivitäten und ihr Engagement im Berichtszeitraum weiter aus. 2001 eröffnete sie eine Mission in der Bundesrepublik Jugoslawien (BRJ), verstärkte die „Spillover“-Überwachungsmission in Skopje beträchtlich und erreichte die Rückkehr der OSZE-Unterstützungsgruppe nach Tschetschenien.

Leider erwies sich im Berichtszeitraum einmal mehr, wie wichtig es ist, koordiniert auf die fortwährenden Herausforderungen für die europäische Sicherheit in allen ihren Dimensionen zu reagieren - eine Notwendigkeit, die ausschlaggebend dafür war, dass auf dem Gipfeltreffen von Istanbul vom 18. und 19. November 1999 die Europäische Sicherheitscharta verabschiedet wurde -, und zwar nicht nur wegen der tragischen Anschläge gegen die Vereinigten Staaten, sondern auch wegen des Andauerns bzw. des Wiederaufflammens von Problemen und Konflikten im

OSZE-Gebiet. Die Maßnahmen der OSZE und insbesondere die Arbeit der OSZE-Missionen vor Ort werden durch eine enge Interaktion mit Partnerorganisationen in ihrer Wirksamkeit verstärkt, wofür als Beispiel die OSZE-Aktivitäten in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien genannt seien. Die dort bestehende enge Verbindung vor allem mit der NATO und der Europäischen Union war notwendig, um eine politische Lösung zu finden und die Tätigkeit der einzelnen Organisationen - koordiniert durch die Europäische Union - im Interesse einer solchen Lösung abzustimmen, wobei auch andere Partner wie der Hochkommissär der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge und der Europarat miteinbezogen wurden. Die OSZE-„Spillover“-Überwachungsmission in Skopje ist ein gutes Beispiel für die Fähigkeit der OSZE, gemeinsam mit dem Gastland und unter Einsatz eines vielseitigen Instrumentariums rasch und wirksam auf Entwicklungen in Krisengebieten zu reagieren.

Das Berichtsjahr war auch ein Jahr der Konsolidierung nach der Umstrukturierung des Sekretariats, die im letzten Berichtszeitraum im Anschluss an das Gipfeltreffen von Istanbul vorgenommen worden war. Die neuen Managementstrukturen sind Wirklichkeit geworden und gestatteten es der Organisation zum Beispiel im Oktober, die Anzahl der in Skopje stationierten Beobachter und anderen Missionsmitglieder binnen weniger Wochen um über 150 zu erhöhen. Das Konzept der Schnellen Einsatzgruppen für Expertenhilfe und Kooperation und des Informationssystems für die personelle Besetzung von Missionen (REACT/MSIS) wurde beginnend mit 2. April 2001 in die Praxis umgesetzt und ist heute voll funktionsfähig. Es ermöglicht den Teilnehmerstaaten, mit Unterstützung der Hauptabteilung Personalressourcen des Sekretariats rasch die richtigen Experten ausfindig zu machen und sie umgehend vor Ort zu entsenden.

Der Sturz des Milošević-Regimes in der Bundesrepublik Jugoslawien und die anschließende Aufnahme des Landes in die Vereinten Nationen und die OSZE am 2. beziehungsweise 10. November 2000 leiteten den Übergang zu Stabilität und Demokratisierung ein. Am 16. März 2001 wurde die

OSZE-Mission in der Bundesrepublik Jugoslawien (BRJ) offiziell eröffnet, ausgestattet mit dem Mandat, „den jugoslawischen Behörden auf allen Ebenen ... in den Bereichen Demokratisierung und Schutz der Menschenrechte ... Hilfestellung [zu] leisten und Fachwissen zur Verfügung [zu] stellen“ und außerdem „bei der Umstrukturierung und der Ausbildung von Dienststellen der Strafverfolgungsbehörden und der Judikative behilflich [zu] sein“. Sie arbeitet mit den BRJ-Behörden in Form einer echten Partnerschaft und eines Gemeinschaftsunternehmens eng zusammen. Die erfolgreiche multiethnische Ausbildung albanischstämmiger Beamter und deren Wiedereingliederung in die Polizeikräfte der BRJ in Südserbien sowie die Entscheidung, in Serbien und in der ganzen BRJ multiethnische Polizeikräfte einzusetzen, werden einer der Schlüsselindikatoren für den Übergang zu Stabilität und demokratischen Reformen sein.

Nach zwei Jahren des unermüdlichen Eintretens der OSZE-Mission im Kosovo für mehr Mitsprache der Bevölkerung des Kosovo auf allen Ebenen der Verwaltung sowie für die Entpolitisierung der öffentlichen Institutionen und deren Besetzung mit Fachleuten wurde am 15. Mai 2001 der Verfassungsrahmen für die vorläufige Selbstverwaltung kundgemacht, worauf man den Zeitpunkt für gekommen hielt, am 17. November 2001 Parlamentswahlen abzuhalten. Die Abhaltung von Wahlen unter Beteiligung wirklich aller Bevölkerungsschichten unter voller Einhaltung der Resolution Nr. 1244 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen ist eine der schwierigsten Aufgaben der Konfliktnachsorge im Kosovo. Dank der Bemühungen der OSZE-Mission im Kosovo und ihrer Partner, ergänzt durch Aufrufe der Behörden der BRJ und Serbiens, haben sich Kosovoserben in großer Zahl in die Wählerverzeichnisse eintragen lassen, und sie werden hoffentlich auch tatsächlich an den Wahlen teilnehmen.

Die Schaffung eines schlagkräftigen und glaubwürdigen Polizeidienstes im Kosovo ist nach wie vor eine große Herausforderung für die internationale Gemeinschaft, und das Polizeiausbildungsprogramm der OSZE-Mission hat bereits einen beträchtlichen Beitrag zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit geleistet. Bis Dezember 2001 werden rund 5.700 Beamte die Ausbildung im Rahmen des Programms absolviert haben, 16 Prozent davon sind Ver-

treter von Minderheiten. Zu den Bemühungen der OSZE im Rahmen der Konfliktnachsorge gehört auch das im Februar 2000 von der OSZE-Mission gegründete Institut für Zivilverwaltung. Sein Ziel ist die Heranbildung eines professionellen öffentlichen Dienstes, und es schulte bisher über 3.200 Staatsbeamte in führender oder mittlerer Managementposition in den Grundsätzen einer demokratischen staatlichen Verwaltung.

Die OSZE-Präsenz in Albanien trug durch politische Vermittlung und Überwachung weiter zur Festigung der Stabilität in Albanien bei und setzte sich für die Stärkung der Legitimität der demokratischen staatlichen Institutionen und der Zivilgesellschaft ein. Sie führte auch wie bisher den Vorsitz in der Gruppe „Freunde Albaniens“, einer informellen, allen Interessenten offen stehenden Gruppe von Geberländern und internationalen Organisationen, die sich um verstärkte zielgerichtete internationale Unterstützung für Albanien bemüht.

In Bosnien und Herzegowina ist die OSZE-Mission weiterhin federführend bei der Förderung der Achtung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit, der Toleranz zwischen den Volksgruppen, demokratischer Institutionen und einer demokratischen Kontrolle der Streitkräfte. Aus den Wahlen vom November 2000 ging erstmals seit dem Krieg sowohl in Bosnien und Herzegowina insgesamt als auch in einem seiner Teilgebiete, der Föderation Bosnien und Herzegowina, eine nichtnationalistische Regierung hervor, die mit einem Reformprogramm antrat. Außerdem gelang es den politischen Parteien zum ersten Mal, einen Kompromiss in wichtigen Gesetzesvorhaben zu finden, etwa beim Wahlgesetz, das im August 2001 verabschiedet wurde. Die OSZE ist nun bereit, die Verantwortung und die gesamte Abwicklung des Wahlprozesses an die Behörden Bosnien und Herzegowinas zu übergeben. Die Arbeit der OSZE im abgelaufenen Jahr wurde weitgehend durch einen Reifungsprozess der örtlichen Institutionen und die insgesamt positiven Entwicklungen beeinflusst: die Rückkehr der Flüchtlinge ging zügig vonstatten, die Verantwortung für die Wahladministration und für die Volksanwaltschaften der Teilgebiete wird derzeit den lokalen Behörden übertragen und es wurden längst fällige Schlüsselgesetze wie das Wahlgesetz verabschiedet. Die Lage im Land wird nach wie vor

durch eine große Anzahl von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen erschwert. Die Rückgabe von Eigentum nahm im vergangenen Jahr zwar spürbar zu (doppelt so viele Fälle wie im Jahr zuvor), doch gilt dies hauptsächlich für die Föderation Bosnien und Herzegowina, während im Teilgebiet Republika Srpska noch großer Nachholbedarf besteht. Insgesamt hat sich jedoch die Anzahl der Rückkehrer nicht in dem Ausmaß erhöht, wie es die Rückgaberrate hätte vermuten lassen.

Nach tief greifenden Umwälzungen in der politischen Lage in Kroatien im Jahr 2000 verstärkte die OSZE-Mission in Kroatien ihre Unterstützung für die ersten Schritte des Landes in Richtung seiner Einbindung in die europäischen und euroatlantischen Strukturen. Das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit der Europäischen Union wurde am 14. Mai 2001 paraphiert und stellte das Land vor neue und große Herausforderungen. Die OSZE war aktiv darum bemüht, Kroatien bei der Einhaltung seiner OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf die Rückkehr und Wiedereingliederung von Flüchtlingen zu helfen, indem sie sich insbesondere für die grenzüberschreitende Rückkehr aus und nach Bosnien und Herzegowina einsetzte. Die Integration in die europäischen und euroatlantischen Strukturen verlangt von Kroatien eine tief greifende Reform sowohl in Bezug auf seinen Rechtsbestand und seine Institutionen als auch im Bereich der Gebietskörperschaften, der Justiz und der Polizei, die auf internationalen Standard gebracht werden müssen. Die OSZE-Mission ist bereit, die Behörden in ihren Modernisierungsbestrebungen zu unterstützen.

Fast zweieinhalb Jahre nach dem Abzug ihres internationalen Personals aus den Büros in Grosny konnte die OSZE-Unterstützungsgruppe in Tschetschenien ihr neues Quartier in Snamenskoje im Norden Tschetscheniens beziehen. Durch ihre neuerliche Präsenz vor Ort ist die Gruppe nunmehr nicht nur wesentlich besser in der Lage, sich an der Bereitstellung von humanitärer Hilfe zu beteiligen und den durch den Konflikt in Not geratenen Menschen zu helfen, sondern auch andere Teile ihres Mandats zu erfüllen.

Abgesehen von der Rückkehr der OSZE-Unterstützungsgruppe nach Tschetschenien stand der Berichtszeitraum ganz im Zeichen der Konsolidierung des OSZE-Engagements im Kaukasus, nachdem im Jahr zuvor in Baku und

Eriwan neue OSZE-Büros eröffnet worden waren und an der Grenze zwischen Tschetschenien (Russische Föderation) und Georgien ein Grenzbeobachtungseinsatz der OSZE-Mission in Georgien begonnen hatte.

Im zweiten Jahr seines Bestehens widmete sich das OSZE-Büro in Eriwan hauptsächlich der Koordinierung der Bemühungen, mit denen die Staatengemeinschaft die armenische Regierung bei der Ausarbeitung einer Antikorruptionsstrategie unterstützt. Der Beitritt Armeniens zum Europarat Anfang des Jahres brachte es mit sich, dass sich das Büro nun auch mit der Rechtsreform befasst, die zur Angleichung des Rechtsbestands an die Standards des Europarats notwendig ist. Das Büro war ferner maßgeblich daran beteiligt, dass Armenien das Übereinkommen über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten (Aarhus-Konvention) ratifizierte.

Seit dem Beitritt Aserbaidschans zum Europarat befasst sich das OSZE-Büro in Baku zunehmend mit Fragen der institutionellen Reform und des Aufbaus von Kapazitäten. Eine ganze Reihe neuer Gesetze muss umgesetzt werden, was das Büro vor anspruchsvolle Aufgaben stellt: es muss für die Aufklärung der Öffentlichkeit sorgen und Aus- und Weiterbildungsseminare für diejenigen Staatsbeamten erarbeiten, die die neuen Gesetze anzuwenden haben werden.

Der Berichtszeitraum war das zweite Jahr des verstärkten Grenzbeobachtungseinsatzes der OSZE-Mission in Georgien. Trotz widriger Witterungsverhältnisse und schwieriger geographischer Bedingungen in dem Gebiet sorgte die Mission erfolgreich für die Beobachtung entlang der Grenze zwischen Georgien und der Tschetschenischen Republik (Russische Föderation). Die Mission war auch an den Verhandlungen zur Lösung des georgisch-südossetischen Konflikts beteiligt. Es kam während des Jahres zu einigen positiven Entwicklungen, insbesondere in Form der Vereinbarung über die Schaffung einer russisch-georgischen Agentur zur Finanzierung wirtschaftlicher Wiederaufbauprogramme im Konfliktgebiet aus den jeweiligen Staatshaushalten. In anderen Fragen, wie etwa der Rückkehr und Reintegration der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen, kam es zwar zu keiner Einigung, doch wurde der Dialog in Gang

gebracht, was an sich schon als Erfolg zu werten ist.

Das Engagement der OSZE in der Ostsee-Schwarzmeerregion wurde durch ihre Feldeinsätze in Belarus, Estland, Lettland, Moldau und der Ukraine fortgesetzt. Die OSZE-Mission in Estland setzt sich aktiv für ein mehrsprachiges Unterrichtsmodell ein, eine Frage, die für die russischsprachige Gemeinde in Estland besonders wichtig ist. Einer der Arbeitsschwerpunkte der OSZE-Mission in Lettland war im Berichtszeitraum wieder die Frage der Staatsbürgerschaft und der Einbürgerung, womit sie die über 500.000 Bewohner Lettlands unterstützt, die noch immer den Status von Nichtstaatsangehörigen haben. Die Beratungs- und Überwachungsgruppe der OSZE in Belarus leistete wie bisher entsprechend ihrem Mandat den belarussischen Behörden Hilfestellung bei der Förderung demokratischer Institutionen und der Einhaltung anderer OSZE-Verpflichtungen, insbesondere im Bereich der Wahlen und der Medienfreiheit.

Die OSZE-Mission in Moldau war einer der wichtigsten Akteure bei der Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen der Republik Moldau und Transnistrien über eine politische Regelung. Die Mission verfolgt auch genau die Durchführung der Vereinbarung über den vollständigen Abzug russischer Truppen aus dem Land und führt gleichzeitig verschiedene Projekte durch, mit denen die Kontakte und die Aussöhnung zwischen den beiden Seiten des Dnjestr gefördert werden sollen.

In Kiew überwacht der OSZE-Projektkoordinator die Arbeit eines Teams internationaler und lokaler Experten, die den Behörden der Ukraine bei der Anpassung der Gesetze, Institutionen und Prozesse an die Erfordernisse einer modernen, auf Rechtstaatlichkeit beruhenden Demokratie behilflich sind.

2001 hat sich das Interesse der OSZE an der zentralasiatischen Region weiter verstärkt. Die OSZE-Zentren in Almaty, Aschgabad, Bischkek und Taschkent sowie die Mission in Tadschikistan bemühten sich aktiv um die Entwicklung eines regionalen Lösungsansatzes und organisierten zu diesem Zweck mehrere regionale Konferenzen und Seminare zu Fragen der Wasserbewirtschaftung (Duschanbe), der Medienfreiheit (Duschanbe) und der Umsetzung politischer Konzepte in effektive Umweltsetze (Almaty). Das ganze Jahr über unter-

stützte die OSZE die Länder in der zentralasiatischen Region aktiv bei der Bewältigung der vielen ökonomischen und ökologischen Herausforderungen, mit denen sie konfrontiert sind. In der gesamten Region ist die OSZE auch in anderen Bereichen aktiv: Drogen-, Waffen- und Menschenhandel, Justiz- und Strafrechtsreform, Medien, Religionsfreiheit, Genderfragen und die Ratifikation und Umsetzung der Aarhus-Konvention über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten.

Das verstärkte Engagement der OSZE in Zentralasien stand erneut im Vordergrund, als Botschafter Wilhelm Höynck am 16. Mai 2001 zum Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden für Zentralasien bestellt wurde. Auf Ersuchen des Vorsitizes übernahm Botschafter Höynck eine aktive Rolle bei der Organisation der „Internationalen Konferenz über die Festigung von Sicherheit und Stabilität in Zentralasien: Stärkung umfassender Bemühungen im Kampf gegen den Terrorismus“, die am 13. und 14. Dezember 2001 in Bischkek stattfinden wird.

Diese und andere Aktivitäten der OSZE vor Ort führten in den vergangenen Jahren zu einem rasanten Anwachsen des Personalstands und der finanziellen Ressourcen. Dieses Wachstum verlangt noch entschlosseneren Schritte zur Verbesserung des Managements und des Rechnungswesens in der gesamten Organisation einschließlich ihrer Feldeinsätze. Die notwendige Sparsamkeit und Transparenz muss mit der Notwendigkeit der Flexibilität und der raschen Einsatzfähigkeit sowie mit dem obersten Gebot der Erfüllung der in den Mandaten enthaltenen politischen Aufgaben und Ziele auf einen Nenner gebracht werden.

Verbesserungen in der Haushaltsplanung, im Management und im Rechnungswesen standen im Mittelpunkt der Aktivitäten des Generalsekretärs in seiner Eigenschaft als leitender Verwaltungsbeamter der OSZE, ebenso wie der Aufbau von Kompetenz und Kapazität für Planung und rasches Eingreifen und verbesserte Unterstützung für die Teams vor Ort.

Das Sekretariat setzte seine Bemühungen zur Verbesserung des Gesamtmanagements fort. Als Beweis hierfür seien während des Berichtszeitraums gemachte Vorschläge

genannt, etwa der neue Entwurf der Finanzvorschriften und Vorschläge für Projektaktivitäten zur Finanzierung aus extrabudgetären Mitteln. Die OSZE durchleuchtet außerdem derzeit ihr internes Management und die IT-Unterstützung.

Derzeit werden Arbeitsabläufe, interne Kontrollen und Informationssysteme, einschließlich der Verwaltungssysteme für das Beschaffungswesen und das Anlagevermögen, überprüft. Davon erwartet man sich die Konzeption und Umsetzung einer umfassenden und kostenwirksamen Strategie für ein einheitliches Betriebsmittelverwaltungssystem. Die Überprüfung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem informellen Finanzausschuss, den Teilnehmerstaaten, Institutionen, Missionen und allen Abteilungen des Sekretariats.

Die Abteilung Interne Aufsicht des Sekretariats legte nach der Verabschiedung ihres erweiterten Mandats ihren ersten Arbeitsplan vor und war im Berichtszeitraum im Rahmen ihrer Aufsichts- und Prüfungsfunktion verstärkt tätig.

Das Sekretariat unterstützte den Vorsitz bei der Vorbereitung von Arbeitsgruppen und Verhandlungen im Hinblick auf eine Vereinbarung über die Rechtsfähigkeit und die Vorrechte und Immunitäten der OSZE. Als Diskussionsgrundlage legte es ein Arbeitsdokument vor, dessen Hauptpunkt ein Übereinkommen ist, mit dem der OSZE Völkerrechtspersönlichkeit, Rechtsfähigkeit sowie die Vorrechte und Immunitäten eingeräumt werden sollen, die üblicherweise internationalen Organisationen gewährt werden. Ein anderes Dokument geht auf mehrere erhebliche Probleme ein, mit denen die OSZE aufgrund des Fehlens einer Rechtspersönlichkeit, vor allem im Hinblick auf mögliche Haftungsfragen, konfrontiert ist.

Die Einrichtung der Hauptabteilung Personalressourcen war eine gute Gelegenheit zur Rationalisierung und Straffung der Aktivitäten im Zusammenhang mit der Verwaltung der Personalressourcen der Organisation.

Zu den Prioritäten dieser Hauptabteilung zählen die Entwicklung eines einheitlichen Personalstatuts für alle Personalkategorien, Verbesserungen im Personaleinstellungs- und -auswahlverfahren, größeres Gewicht für die Einschulung, insbesondere für örtliches Missionspersonal, und die Rationalisierung der

Personalzulagen. Dadurch soll die Verwaltung der OSZE-Personalressourcen modernisiert werden, vor allem durch eine Vereinheitlichung der Arbeitsbedingungen und eine faire und gerechte Behandlung aller Kategorien von OSZE-Mitarbeitern sowie durch ein glaubwürdiges, transparenteres Einstellungssystem, das den Wünschen der Teilnehmerstaaten sowie den Endbenutzern der Dienste der Hauptabteilung innerhalb der OSZE Rechnung trägt.

Die Verwirklichung der auf dem Gipfeltreffen von Istanbul festgelegten Ziele in Bezug auf REACT war sowohl für die Organisation als auch für das Sekretariat eine Herausforderung beachtlichen Ausmaßes. Hier ist noch viel zu tun, doch verfügt die Organisation mit dem nun funktionsbereiten System, das allen Teilnehmerstaaten, Feldmissionen und Sekretariatsmitarbeitern zur Verfügung steht, über ein leistungsfähiges Instrument, das sowohl solide betriebswirtschaftliche Methoden als auch moderne Informationstechnologie zu nutzen weiß. Bis zu seiner endgültigen Ausbaustufe werden die OSZE-Teilnehmerstaaten noch viel Zeit, Mühe und Unterstützung in REACT investieren müssen.

Die Einsatzzentrale bietet beträchtliche Planungs- und Koordinationskapazitäten innerhalb des Sekretariats und hat sich bereits bei der Vorbereitung einer ganzen Reihe von Missionsentsendungen und -aufstockungen in letzter Zeit bewährt, insbesondere in der Bundesrepublik Jugoslawien und in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien.

Die OSZE berücksichtigte auch weiterhin den Genderaspekt in ihrer Arbeit und achtete in allen Aktivitäten ihrer Feldeinsätze auf die Gleichberechtigung von Frauen und Männern. In allen Feldeinsätzen wurde je ein Mitarbeiter als Anlaufstelle für Genderfragen bestimmt. Diese Anlaufstellen setzen im Einvernehmen mit der Genderberaterin des Sekretariats und der BDIMR-Gruppe für geschlechtsspezifische Fragen den Aktionsplan für geschlechtsspezifische Fragen um und entwickeln weiter Programme zur Förderung der Mitsprache von Frauen in allen Aspekten der Zivilgesellschaft.

Um die Durchführung der auf dem Gipfeltreffen von Istanbul gefassten Beschlüsse zu fördern und angesichts des Interesses der OSZE an einer verstärkten Rolle bei Aktivitäten im polizeilichen Bereich fand am 28. und 29. Juni 2001 in Wien ein Experten-

treffen zu diesen Fragen statt. Bei diesem Treffen wurde unter anderem die mögliche Schaffung eines neuen, meinem Büro unterstehenden Postens eines Leitenden Polizeiberaters besprochen. Die Erörterung dieser Frage ist noch im Gange.

Das Sekretariat hat eine ausführliche Debatte über die Verbesserung des öffentlichen Profils und des Images der OSZE und ihres Bekanntheitsgrads in der Öffentlichkeit aufgenommen; konkrete Maßnahmen dazu sind in Ausarbeitung.

Die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Plattform für kooperative Sicherheit ergaben eine noch nie da gewesene Anzahl gegenseitiger hochrangiger Kontakte und Treffen zwischen Partnerorganisationen und -institutionen. Das führte zu einer erheblichen Intensivierung der Beziehungen der OSZE zu den Vereinten Nationen, zur Europäischen Union und Europäischen Kommission, zum Europarat und zur NATO. Zum Beispiel veranstaltet die Abteilung Externe Zusammenarbeit neue Treffen auf Mitarbeiter- beziehungsweise Arbeitsebene mit dem Hauptsitz der Vereinten Nationen und dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen. Es laufen auch verschiedene andere praktische Initiativen, die auf den Grundsätzen der OSZE-Plattform für kooperative Sicherheit beruhen, durch die die pragmatische operative Zusammenarbeit zwischen der OSZE und anderen internationalen Organisationen und Institutionen verstärkt werden soll, vor allem dort, wo sie am wichtigsten ist: vor Ort. Nähere Einzelheiten über die Kooperation und Koordination mit internationalen Partnern finden sich in dem vom Generalsekretär herausgegebenen „Jahresbericht über das Zusammenwirken zwischen Organisationen und Institutionen im OSZE-Gebiet“.

Ein wichtiges Instrument zur Erkennung möglicher Kooperationsbereiche sind die schon traditionellen Konsultationen mit Partnerorganisationen, etwa das Dreiertreffen mit dem Europarat und dem Büro der Vereinten Nationen in Genf und anderen Gremien des Organisationsverbands der Vereinten Nationen, das so genannte zielgerichtete Treffen und verschiedene Treffen auf Arbeitsebene. Die hochrangigen „2+2“-Treffen mit dem Europarat wurden inzwischen zu „3+3“-Treffen, an denen neben den Vorsitzenden und Generalsekretären nun auch die Präsidenten der beiden

Parlamentarischen Versammlungen teilnehmen. Mit der Internationalen Organisation für Migration wurde anlässlich des ersten Besuchs ihres Generaldirektors Brunson McKinley bei der OSZE am 30. August 2001 ein Memorandum of Understanding unterzeichnet. Weitere konkretere Vereinbarungen gab es mit der NATO und einigen anderen Partnern.

Die Beziehungen zu den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum, derzeit Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Marokko und Tunesien, sowie mit den Kooperationspartnern Japan, Korea und Thailand wurden im Jahr 2001 nach der Aufnahme Thailands am 9. November 2000 als neuer Kooperationspartner weiter ausgebaut. Gemeinsam mit der Republik Kroatien wurde ein OSZE-Mittelmeerseminar zum Thema „Die Umsetzung der Verpflichtungen aus der ökonomischen und ökologischen Dimension der OSZE: Die Erfahrungen der OSZE und ihre Bedeutung für den Mittelmeerraum“ abgehalten.

Zum ersten Mal waren sowohl Japan als auch Korea Mitveranstalter von OSZE-Konferenzen. Die OSZE/Japan-Konferenz 2000 fand am 11. und 12. Dezember 2000 in Tokio statt und war dem Thema „Umfassende Sicherheit in Zentralasien - Erfahrungsaustausch zwischen der OSZE und Asien“ gewidmet. Die OSZE/Korea-Konferenz 2001 zum Thema „Anwendbarkeit von vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen der OSZE in Nordostasien“ fand vom 19. bis 21. März 2001 in Seoul statt.

Unter rumänischem Vorsitz wurde eine Verstärkung der ökonomischen und ökologischen Dimension diskutiert. Aus den konkreten Ergebnissen und Vereinbarungen gingen zusätzliche Leitlinien hervor, die dem neuen Koordinator für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE mehr Profil und Verantwortung verleihen. Dadurch wird dieser besser als bisher in der Lage sein, den Amtierenden Vorsitzenden bei der Aufgabe zu unterstützen, für die Umsetzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen in der ökonomischen und ökologischen Dimension zu sorgen, die OSZE in ihrer Fähigkeit zu stärken, sich mit ökonomischen, sozialen und ökologischen Aspekten der Sicherheit auseinander zu setzen, und gleichzeitig seine Rolle als Impulsgeber der OSZE für internationale Zusammenarbeit in diesen Bereichen zu

erfüllen und sich der Mithilfe internationaler Organisationen, internationaler Finanzinstitutionen, regionaler Gruppierungen und Firmen und nichtstaatlicher Organisationen zu versichern.

In einem anderen Bereich der OSZE-Arbeit gibt eine Frage Anlass zu wachsender Sorge in der OSZE-Region, nämlich die Bedrohung durch die Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen. Auf dem Wiener Ministerrats-treffen verabschiedete die Organisation ein Dokument, das wahrscheinlich als das umfassendste Dokument einer internationalen Organisation zum Thema Kleinwaffen bezeichnet werden kann. Das OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen enthält Normen, Grundsätze und Maßnahmen zur Regelung der Herstellung und des Handels, zur Verbesserung der Zusammenarbeit in der Polizeiarbeit, zur Sicherung und Reduzierung der Waffenlager und zur Einbeziehung von Maßnahmen betreffend Kleinwaffen in Konfliktverhütungs- und Konfliktnachsorgeaktivitäten.

Im zehnten Jahr seines Bestehens hat das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) seine Programme zur Demokratisierung und Wahlbeobachtung weiter konsolidiert. Das BDIMR ist heute in Europa im Bereich der Wahlbeobachtung führend und ein hoch geachteter Partner im Bereich der Demokratisierung. Im Berichtszeitraum war der Mitte Februar 2001 eingerichtete Fonds des BDIMR-Projekts zur Bekämpfung des Menschenhandels eine große Hilfe in den Bemühungen des Büros im Kampf gegen den Menschenhandel. Der Fonds ist eine wichtige Finanzierungsquelle für OSZE-Feldeinsätze und ermöglicht ihnen eine Ausweitung ihrer diesbezüglichen Initiativen. Durch die Aktivitäten der Kontaktstelle für Fragen der Roma und Sinti wurden auch die Bemühungen des BDIMR zur Verbesserung der Lage der Roma konsolidiert. So etwa organisierte die Kontaktstelle im Dezember 2000 mit großem Erfolg das erste Treffen von Roma-Parlamentariern und -Volksvertretern, das je in Europa abgehalten wurde. Zweck des Treffens war die Entwicklung von Strategien zur verstärkten Beteiligung der Roma-Gemeinden am politischen Geschehen der Länder, in denen sie leben.

Am 1. Juli 2001 trat der neue Hohe Kommissar der OSZE für nationale Minder-

heiten (HKNM), der Schwede Rolf Ekéus, sein Amt an. Er folgte auf den Niederländer Max van der Stoel, der jedoch der OSZE nach vielen Jahren engagierter Pionierarbeit nicht endgültig den Rücken kehrte. Van der Stoel wurde vom Amtierenden Vorsitzenden der OSZE zu seinem Persönlichem Gesandten ernannt und soll „den Dialog erleichtern und als Berater für eine rasche Lösung der gegenwärtigen Krise in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien tätig sein“. Vor dieser neuen Aufgabe hatte sich van der Stoel als Hoher Kommissar aktiv in diesem Land engagiert, vor allem für die Einrichtung der Südosteuropa-Universität.

In der kurzen Zeit seit seiner Ernennung konzentrierte sich der Hohe Kommissar Ekéus vor allem auf folgende Bereiche: das estnische Staatssprachengesetz, Russisch als Unterrichtssprache in der Ukraine und Moldauisch-Unterricht für Schüler aus Minderheitengemeinden sowie die Lage ungarischer Minderheiten im Ausland unter besonderer Berücksichtigung des Gesetzes über die in Nachbarländern lebenden Ungarn, das im Juni 2001 von der ungarischen Regierung verabschiedet wurde. Nach den tief greifenden Änderungen in der politischen Landschaft der Bundesrepublik Jugoslawien konnten sowohl der frühere als auch der jetzige Hohe Kommissar dort aktiv tätig werden; sie reisten unter anderem mehrmals nach Belgrad. Vor allem der Hohe Kommissar Ekéus begann gemeinsam mit dem Bundesministerium für nationale und ethnische Gemeinschaften einige Minderheitenprojekte zu unterstützen, darunter die Schaffung einer Expertengruppe für das Minderheitenschulwesen und die Einrichtung eines Jugendzentrums im südserbischen Bujanovac.

Das besondere Augenmerk des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit galt der Lage in Belarus, Russland, der Ukraine, dem Kaukasus und der Bundesrepublik Jugoslawien. Im April 2001 erschien das dritte *Yearbook 2000/2001: Freedom and Responsibility*. In diesem Jahrbuch werden traditionsgemäß die Aktivitäten des Beauftragten und seines Büros beschrieben. Die diesjährige Ausgabe bot darüber hinaus Autoren aus dem Kaukasus, aus Europa, Russland und anderen Ländern ein Forum, in dem sie ihre persönliche Sicht von freier Meinungsäußerung und Frieden im Kaukasus darlegen konnten. Es erschien auch der zweite Band der Serie *In*

Defence of the Future, der ebenfalls größtenteils dem Kaukasus gewidmet ist. 26 führende kaukasische und russische Autoren hatten Gelegenheit, darin Aufsätze zu veröffentlichen. Es war dies das erste Mal, dass eine derartige kollektive Sichtweise zur Frage der Zukunft der Region veröffentlicht wurde. Unter den Aktivitäten des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit ist vor allem die Veranstaltung eines internationalen Runden Tisches über den Schutz von Journalisten in Konfliktgebieten zu nennen, der am 6. November 2001 in Berlin stattfand.

Der Präsident der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, der Rumäne Adrian Severin, wurde auf der Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung für eine zweite Amtszeit wiedergewählt. Präsident Severin setzte sich aktiv für die Förderung des parlamentarischen Dialogs und für die Einhaltung der OSZE-Verpflichtungen durch die Teilnehmerstaaten ein. Dieses Jahr nahm die Parlamentarische Versammlung der OSZE zum ersten Mal an den „2+2/3+3“-Treffen teil. Die parlamentarischen Ad-hoc-Arbeitsgruppen und Demokratieteams werden für die Parlamentarische Versammlung zunehmend wichtiger. Die Demokratieteams für Belarus und Moldau haben ihre Arbeit verstärkt. Das Team für Moldau veranstaltete gemeinsam mit dem finnischen Parlament (*Eduskunta*) in Helsinki ein internationales Seminar über Selbstverwaltung. Als weitere Aktivität der Versammlung ist die Organisation einer internationalen Migrationskonferenz in Sintra (Portugal) zu nennen, an der über 100 Parlamentarier aus mehr als 40 Ländern teilnahmen. Die Parlamentarische Versammlung der OSZE unternahm auch große Anstrengungen zur Förderung der demokratischen Werte, der Transparenz und der Rechenschaftspflicht. Auf der zehnten Jahrestagung der Versammlung wurde ein neuer Ad-hoc-Ausschuss zur Förderung von Transparenz und Rechenschaftspflicht eingerichtet. Während des gesamten Berichtszeitraums nahm Präsident Severin aktiv an der Debatte über die Reform des Entscheidungsfindungsprozesses in der OSZE unter besonderer Berücksichtigung der Rolle der Versammlung als demokratisches Fundament der Organisation teil.

FELDAKTIVITÄTEN

DIE OSZE-PRÄSENZ IN ALBANIEN

Die OSZE hat seit 1997 in Albanien das Mandat, durch politische Vermittlung und Überwachung Konflikte zu verhindern und gleichzeitig durch die Stärkung der Legitimität der demokratischen staatlichen Institutionen und einer möglichst lebendigen Zivilgesellschaft zur Stabilität beizutragen. Die Präsenz sollte auch für Zusammenarbeit zwischen den internationalen Organisationen sorgen, die Albanien mit Rat und Tat unterstützen. Ende 1997 modifizierte der Ständige Rat der OSZE das Mandat, um eine flexible Koordination der Aktivitäten der internationalen Gemeinschaft zu ermöglichen, und 1998 begannen die „Freunde Albaniens“ die Rolle einer zentralen Anlaufstelle für Informationen über die internationalen Bemühungen in Albanien zu übernehmen, um eine kohärente internationale Strategie zu ermöglichen. Im abgelaufenen Jahr war die Regierung Albaniens öfter als bisher in die Koordination eingebunden.

Trotz der Unruhe, die nach wie vor in der Region herrscht, machte Albanien seit der Schaffung der OSZE-Präsenz 1997, die sich in der ersten Zeit hauptsächlich mit Krisenmanagement befassen musste, spürbare Fortschritte. Wenn das Ziel jedoch Demokratisierung lautet, müssen die legitimen Einrichtungen der Exekutive, Judikative und Legislative gefestigt, die Zivilgesellschaft gestärkt und die Grundlagen für eine lebensfähige Wirtschaft geschaffen werden. Im Hinblick auf dieses Ziel ist die Präsenz in Albanien nach wie vor höchst willkommen, und sie freut sich über die Gelegenheit, weiterhin mithelfen zu können, dass Albanien dauerhafte Stabilität erlangt, die die Integration des Landes in die euroatlantischen Strukturen ermöglichen wird.

Der Postenplan der OSZE-Präsenz in Albanien (einschließlich Fahrern, Wachbeamten und Reinigungskräften) umfasst derzeit 137 Positionen, die allerdings nicht alle besetzt sind. 45 Stellen sind für internationale Bedienstete vorgesehen, weitere 92

für albanische Mitarbeiter. In den Außenstellen gibt es 26 internationale und 32 nationale Posten.

Koordinierungsrahmen: die Gruppe „Freunde Albaniens“. Seit Oktober 1998 wird die Präsenz durch die Gruppe „Freunde Albaniens“ unterstützt. Diese Gruppe, die als Folge schwerer Unruhen in Tirana entstand, besteht aus nationalen und internationalen Vertretern aus rund 38 Teilnehmerstaaten und internationalen Organisationen, die Albanien finanzielle Unterstützung und technische Hilfe leisten oder in anderer Form mit Albanien zusammenarbeiten.

Abgesehen von den politischen Weichenstellungen, die in den örtlichen und internationalen Plenarsitzungen der Gruppe vorgenommen werden, läuft ihre Arbeit vorwiegend in technischen Sitzungen ab. Im Jahr 2000 nahm das in der Präsenz untergebrachte Sekretariat der Gruppe „Freunde Albaniens“ eine technische Umstrukturierung der Gruppe nach dem Muster des Stabilitätspakts vor, um die Harmonisierung der laufenden internationalen Hilfe mit neu entstehenden regionalen Initiativen zu erleichtern. Diese Struktur berücksichtigt die führende Rolle der Weltbank und der Europäischen Kommission im Arbeitskreis II des Stabilitätspakts und somit bei der Organisation der Geberkoordination im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklung Albaniens. Im Berichtsjahr befasste sich das Sekretariat vor allem mit Fragen des Arbeitskreises III (Sicherheit, Justiz und innere Angelegenheiten), etwa Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption und des Menschenhandels, Asyl/Migration und Entmilitarisierung, die zuvor in Plenarsitzungen der Gruppe „Freunde Albaniens“ als Schwerpunktthemen festgelegt wurden.

Am 2. März 2001 fand in Brüssel die fünfte Internationale Konferenz der „Freunde Albaniens“ unter dem gemeinsamen Vorsitz Schwedens als Vertreter der Präsidentschaft der Europäischen Union und Rumäniens als Vertreter des Amtierenden Vorsitzes der OSZE statt. Diese Konferenz folgte unmittelbar auf die Sitzung der Beratungsgruppe über Albanien vom 1. März 2001, die von der Weltbank und der Europäischen Kommission veranstaltet worden war. In ihren Schlussfol-

gerungen begrüßten die „Freunde Albaniens“ die konstruktive und stabilisierende Rolle, die Albanien weiterhin in der Region spielt, und würdigten die Fortschritte, die die Regierung Albaniens seit dem Treffen im Jahr 2000 in Wien in Bezug auf die Reformen gemacht hat. In dem Dokument sind vier Schwerpunktbereiche festgelegt, mit denen sich die Regierung im nächsten Jahr auseinander setzen sollte. Sie müsse (1) für gut organisierte, baldige und ordnungsgemäß ablaufende Parlamentswahlen sorgen, (2) den Kampf gegen die organisierte Kriminalität einschließlich des Menschenhandels und Menschenschuggels verstärken, (3) die Rechtsstaatlichkeit stärken und den Kampf gegen die Korruption weiterführen und (4) die Wirtschaftsreform weiter vorantreiben und dabei ein investitions- und unternehmerfreundliches Klima schaffen. In Unterstützung dieser Schlussfolgerungen organisierte die Präsenz viele ihrer Aktivitäten im Sinne dieser Prioritäten, um der Regierung bei der Erreichung ihrer Ziele beizustehen.

Unterstützung für die Regierung. Dank des guten Zugangs zu Premierminister Ilir Meta und der guten Arbeitsbeziehung mit ihm und nunmehr mit dem Kabinett „Meta-2“ ist die Präsenz besser denn je in der Lage, der albanischen Regierung Hilfe und Unterstützung zu leisten. Hauptziele der neuen Regierung sind unter anderem der verstärkte Kampf gegen die organisierte Kriminalität, die Korruption und alle Arten des illegalen Handels, die Verbesserung der Gesetze und ihrer Umsetzung sowie die Festigung der rechtsstaatlichen Institutionen. Nichts von alledem wird ohne eine tief greifende und weit reichende Reform der öffentlichen Verwaltung erreichbar sein. Die Präsenz nutzt derzeit all ihr Wissen und ihre Kontakte und arbeitet in allen diesen Bereichen Hand in Hand mit der Regierung. Sie pflegt gute Arbeitsbeziehungen zu den politischen Parteien und unterhält seit den letzten Parlamentswahlen auch gute Kontakte zur Opposition.

Wahlverfahren und Wählereintragung. Zur Vorbereitung der Parlamentswahlen im Juni leistete die Präsenz der Regierung und der zentralen Wahlbehörde Hilfe in politischer, rechtlicher und technischer Hinsicht. Im Dezember 2000 war die Präsenz Gastgeber eines Mehrparteiengesprächs am

runden Tisch über die Umsetzung der Empfehlungen, die das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) im Anschluss an die Kommunalwahlen vom Oktober 2000 abgegeben hatte. Gemeinsam mit dem BDIMR gelang es der Präsenz, die Umsetzung der meisten dieser Empfehlungen zu erreichen. Die Neuzusammensetzung der Wahlbehörde nach dem Rücktritt ihres Leiters und zweier anderer Mitglieder sowie die Unterzeichnung eines Abkommens über Zusammenarbeit bei den Wahlen durch die beiden wichtigsten Parteien führten zu erhöhter Professionalität bei der administrativen Abwicklung der Wahlen und verbesserten das politische Klima. Die Rolle der Präsenz bestand daher in der Unterstützung und Beratung der örtlichen Akteure und in der Erleichterung des Dialogs. Die Präsenz war außerdem ein Partner in dem Projekt Wählereintragung unter der Federführung der zentralen Wahlbehörde und der Internationalen Stiftung für Wahlsysteme und sorgte für die Aufbringung von Mitteln für das Projekt durch freiwillige Beiträge zur OSZE. In der Zeit vor der Entsendung der Wahlbeobachtungsmission arbeitete die Präsenz eng mit dem BDIMR zusammen. Während die Mission im Einsatz stand, leistete die Präsenz logistische und beratende Unterstützung.

Beobachtung der parlamentarischen Tätigkeit. Die Präsenz setzte die Beobachtung der Funktionsweise des Parlaments und der Debatten in den Plenar- und Ausschusssitzungen fort. Dank dieser Tätigkeit konnte sie ihre Beziehungen zu den im Parlament vertretenen politischen Parteien Albaniens ausbauen und Bereiche aufzeigen, in denen die Juristen der Präsenz selbst die Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen unterstützen oder konkrete Hilfe vermitteln konnten. Die Präsenz arbeitete eng mit den für die Ausarbeitung von Gesetzen zuständigen albanischen Beamten zusammen, unter anderem in den Bereichen Wahlen, Staatspolizei, öffentlicher Dienst, Enteignung, Radio und Fernsehen, NGOs usw. Die Präsenz verfügt über ausgezeichnete Arbeitsbeziehungen zum neu gewählten Parlamentspräsidenten und dessen Stab. Es bestehen Pläne, diese Zusammenarbeit mit dem Parlament auf eine breitere Basis zu stellen.

Lokale Verwaltung und Dezentralisierung. Die Präsenz verfolgte und unterstützte wie bisher alle Phasen der Umsetzung der nationalen Dezentralisierungsstrategie. Sie hielt enge Verbindung mit dem Ministerium für lokale Verwaltung und über ihr Netz von Außenstellen auch mit örtlichen Behörden in ganz Albanien. Sie überwachte den Weg wichtiger Gesetze durch die parlamentarischen Instanzen und lieferte Beiträge und Beratung zu konkreten Gesetzen. Seit die Übertragung von Zuständigkeiten angelaufen ist, überwacht die Präsenz alle Phasen der Haushaltserstellung. Gemeinsam mit lokalen und internationalen Partnern organisierte sie Runde Tische zum Thema Dezentralisierung, um die Konsultation örtlicher Verwaltungsbehörden über politische Gestaltung zu erleichtern. Mit der Eröffnung des Verbindungsbüros in Tirana wurde das bereits relativ große Netz weiter ausgebaut, das nun nahezu alle örtlichen Verwaltungseinheiten erfasst und die Möglichkeiten der Präsenz in diesem Bereich erheblich verstärkt.

Rechtsstaatlichkeit, Justiz und Menschenrechte. Einer der Schwerpunkte des Menschenrechtsbüros und des Büros des Rechtsberaters ist seit letztem Jahr die Koordination der Bemühungen der in Albanien tätigen internationalen Organisationen mit dem Ziel, die Regierung bei der Erstellung eines nationalen Maßnahmenplans gegen den Menschenhandel zu unterstützen. Die OSZE-Präsenz hat in Albanien die Rolle des Koordinators im internationalen Kampf gegen den Menschenhandel übernommen. Dabei ist es von großer Wichtigkeit, dass andere internationale Organisationen und NGOs sowie interessierte Stellen außerhalb des Landes laufend über die Arbeit im Land informiert werden. Abgesehen von regelmäßigen Treffen und Ad-hoc-Treffen oder formelleren Treffen der „Freunde Albanien“ gibt die Präsenz ein wöchentliches Bulletin heraus, das an internationale Organisationen und NGOs, die sich mit Fragen des Menschenhandels befassen, verteilt wird.

Einer der Erfolge des Jahres bestand in der Vereinbarung eines Memorandum of Understanding zwischen der OSZE, dem Hochkommissär der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge (UNHCR), der Internationalen Organisation für Migration, der Internationalen Katholischen Kommission für

Wanderungsfragen und der albanischen Regierung über ein vorläufiges Feststellungsverfahren, das es ermöglichen soll, einen Überblick über Frauen, die Opfer des Menschenhandels wurden, illegale Migranten, Asylsuchende und Flüchtlinge zu erhalten („pre-screening“).

Die Außenstellen sind mit den örtlichen Verhältnissen vertraut und haben im gesamten Land täglich Kontakte auf allen Ebenen. Auch der Menschenrechtsbeauftragte arbeitet bei der Überwachung von Haftanstalten und Gerichten eng mit den Außenstellen zusammen.

Das Büro des Rechtsberaters führte gemeinsam mit den Außenstellen eine Reihe Runder Tische durch, bei denen Vertreter der Staatsanwaltschaft, der Polizei und der Justiz in acht der zehn Präfekturen Albanien Probleme erörterten und Maßnahmen empfahlen, die auf landesweiter Ebene in Betracht gezogen werden könnten. Zu den besprochenen Problemen zählten die Beschaffung und Sicherung von Beweismitteln sowie der Zeugenschutz.

Darüber hinaus war das Büro des Rechtsberaters unter anderem auch mit folgenden Bereichen befasst: Gewalt in der Familie, einem Projekt zur Überwachung des öffentlichen Dienstes, einem neuen Gesetz über den albanischen Telegrafendienst und einem *amicus*-Schriftsatz in einem Fall des Jugendrechts (einer Adoption), der als wichtiger Präzedenzfall in Albanien angesehen wird. Das Büro unterhält gute Verbindungen zu Justizbeamten und arbeitet gemeinsam mit ihnen an der Novellierung des Gesetzes über den Hohen Justizrat. Das Menschenrechtsbüro steht in enger Verbindung zur Volksanwaltschaft, an die es bisher rund 100 Fälle weitergeleitet hat.

Rechtsanalyse und -überwachung. Im September 2000 war die albanische Regierung der Meinung, dass neue Gesetze erforderlich seien. Die OSZE führte daraufhin eine Rechtsanalyse durch, in deren Verlauf gewisse Bestimmungen des Strafgesetzbuchs zusammengestellt und analysiert wurden. Die Analyse ergab, dass keine umfassenden weiteren Gesetze erforderlich seien und dass die vorhandenen Bestimmungen durchaus zur Strafverfolgung genügten, sofern sie richtig angewendet werden. Es wurden einige Lücken

festgestellt, vor allem in den Bereichen Verfall von Eigentum und Zeugenschutz. Das Ergebnis dieser Untersuchung war mitverantwortlich dafür, dass die dringende Forderung nach neuen Gesetzen fallen gelassen wurde und die Regierung stattdessen bestehende Gesetze besser umsetzen will.

NGO-Unterstützung. Das NGO-Büro begann mit der Umsetzung eines dreijährigen Projekts zur Einrichtung eines nationalen Netzwerks von Zentren zur Entwicklung der Zivilgesellschaft an fünf Standorten in ganz Albanien. Die Zentren werden der Zivilgesellschaft Büro- und Konferenzeinrichtungen zur Verfügung stellen, und die albanischen Leiter der Zentren werden alle NGOs und bürgernahen Organisationen in Fragen der Organisationsentwicklung beraten und schulen. Strategischer Partner der Präsenz in diesem Projekt ist die *Netherlands Development Organization*. Finanziert wird das Projekt vom niederländischen Ministerium für Entwicklungszusammenarbeit.

Schulungsprojekt Genderfragen/Frauenrechte und Bekämpfung des Frauenhandels. Im November 2000 begann eine Aufklärungskampagne, durch die Albanern und Albanerinnen die Rechte albanischer Frauen aus internationalen Menschenrechtsübereinkommen und dem innerstaatlichen Recht zu Bewusstsein gebracht werden sollten, und die klar machen sollte, dass der Frauenhandel einen Verstoß gegen diese Rechte darstellt. In den letzten sechs Monaten bildeten sechzehn von der OSZE ausgebildete albanische Kursleiter 735 Personen in 49 Seminaren aus. Das Projekt wird vom Büro der OSZE für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) unterstützt und mit einer Schweizer Spende finanziert.

Medienentwicklung und Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Das Büro für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit befasst sich mit den unterschiedlichsten Aktivitäten in zwei Hauptbereichen: Öffentlichkeitsarbeit für die Präsenz und Medienentwicklung in Albanien. Das Büro informiert sowohl die albanische Öffentlichkeit als auch die internationale Gemeinschaft über die Aufgaben der Präsenz und zeichnet für ihr Image in der Öffentlichkeit verantwortlich. Eine weitere wichtige Tätigkeit des Büros besteht in der Beratung

des albanischen Parlaments und in der Bereitstellung von Fachwissen in Bezug auf die laufende Mediengesetzreform in enger Abstimmung mit den Medien-NGOs des Landes. Zu einer speziellen Zusammenarbeit kam es mit dem Nationalen Rat der Radio- und Fernsehanstalten, dem geholfen wurde, die Wahlberichterstattung sowohl anlässlich der Kommunalwahlen als auch der jüngst abgehaltenen landesweiten Wahlen zu überwachen. Das Büro für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit arbeitet Hand in Hand mit den albanischen Medien im ganzen Land und unterstützt Reporter mit Ratschlägen und nötigenfalls durch die Untersuchung von Beschwerden und Vermittlung in Streitfällen, vor allem zwischen den Medien und Regierungsstellen.

Umweltfragen. Die Wirtschafts- und Umweltbeauftragte arbeitete bei der Evaluierung der Umwelt in Albanien nach dem Konflikt eng mit dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) zusammen und wies insbesondere auf die Notwendigkeit eines Umweltministeriums hin. Nach der Veröffentlichung des diesbezüglichen Berichts machte sie Regierung, Parlament und Umweltexperten nachdrücklich auf die Empfehlungen des Berichts aufmerksam. Mit Unterstützung des Regionalen Umweltzentrums arbeitete sie eine für das Zentrum bestimmte Broschüre aus, in der Umweltinstitutionen in den Nachbarländern aufgeführt sind, um zur Schaffung eines Umweltministeriums anzuregen. Die neue Regierung hat ein solches Ministerium vor kurzem eingerichtet. Die Wirtschafts- und Umweltbeauftragte trug durch die Produktion einer dreiteiligen TV-Serie über das Müllproblem in Städten zur Aufklärung der Öffentlichkeit in dieser Frage bei. Finanziert wurde die Serie zum Teil durch das NGO-Büro der Präsenz und die *Soros Foundation*. In Zusammenarbeit mit der *Netherlands Development Organization* koordinierte sie außerdem eine Umweltinitiative für NGOs und den Parlamentsausschuss für Gesundheit und Umwelt. Derzeit befasst sie sich mit der Erstellung einer Broschüre über die Zusammenhänge zwischen Umweltfragen und Fragen der Menschenrechte und der Gerechtigkeit. Darüber hinaus betrieb sie gemeinsam mit Umwelt-NGOs Lobbying beim Bildungsministerium, das sie

veranlassen will, das Thema Umwelt in die Lehrpläne der Schulen aufzunehmen. Schließlich arbeitete sie für die Außenstellen einen Hintergrundbericht aus, der das Gesetz über erdbebensicheres Bauen zum Gegenstand hatte, um es den Außenstellen zu ermöglichen, die Einhaltung dieser Vorschriften zu überwachen.

Wirtschaftliche Fragen. Die Wirtschafts- und Umweltbeauftragte arbeitete im Rahmen des Stabilitätspakts weiter eng mit dem Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Handel zusammen und wurde Mitglied der Arbeitsgruppe, die eine neue nationale Strategie für umweltverträglichen Fremdenverkehr ausarbeitet. Dieser Sektor wurde unlängst aufgewertet, als die neue Regierung beschloss, den ehemaligen Ausschuss für Tourismusentwicklung in das nunmehrige Ministerium für Bauwesen und Fremdenverkehr zu integrieren. Die Wirtschafts- und Umweltbeauftragte hat damit begonnen, den Dialog zwischen der Regierung und ausländischen und örtlichen Unternehmervereinigungen, der Bankiersvereinigung und den Handelskammern zu fördern, um ein besseres Wirtschaftsklima zu schaffen, indem den berechtigten Sorgen der Wirtschaft Gehör verschafft wird. Der Finanzminister hat vor kurzem auf diese Bemühungen positiv reagiert. Die Beauftragte stellt auch weiter Hintergrundberichte über die katastrophale Lage im Elektrizitätssektor zusammen, in denen sie auf den Reformbedarf in diesem so wichtigen Sektor aufmerksam macht. Sie ist auch weiterhin Mitglied der Arbeitsgruppe für das nationale Strategieprogramm zur Verringerung der Armut, eine umfassende Entwicklungsinitiative der Regierung Albaniens, die von einem Top-Down-Bottom-Up-Ansatz ausgeht. Die Beauftragte ist auch Ansprechpartnerin für Entwicklungsagenturen, die wissen wollen, in welchen Sektoren und geographischen Gebieten ihr Engagement am nötigsten ist. Auf Ersuchen mehrerer Parlamentsabgeordneter koordiniert sie einen wöchentlichen Runden Tisch mit Parlamentariern, Wissenschaftlern und Geschäftsleuten, die darüber diskutieren, wie Führungspersonlichkeiten für Wirtschaft und Verwaltung gefunden und ausgebildet werden können.

Waffeneinzugsprogramm. Die Zentrale der Präsenz und die Außenstellen beobachten weiter das Waffeneinzugsprogramm der Regierung. Die öffentliche Aufklärungskampagne und die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Polizei zur Durchführung des Programms waren insgesamt unzureichend. Einige Regionen haben jedoch bewiesen, dass sie das Programm ernster nehmen als andere. Bis September 2001 wurden von den geschätzten 618.000 Waffen, die 1997 bei den Plünderungen in militärischen und polizeilichen Einrichtungen erbeutet worden waren, rund 170.000 Stück eingezogen. Das bedeutet, dass der Verbleib großer Waffmengen und sonstigen Materials weiter unbekannt ist und dass ein erhöhtes Risiko bewaffneter Zwischenfälle besteht, wobei allerdings angenommen wird, dass viele der Waffen seit 1997 in andere Länder verbracht wurden. Die Polizei geht davon aus, dass sich in Albanien weit mehr als 100.000 Waffen in illegalem Besitz befinden, sie ist aber zuversichtlich, dass ein großer Teil davon in den nächsten 12 Monaten eingezogen werden kann. Durchschnittlich werden allmonatlich 25 bis 30 Personen Opfer gewalttätiger Zwischenfälle, in denen Waffen im Spiel sind. Der Parlamentsbeschluss, die ursprüngliche Phase der freiwilligen Abgabe um weitere zwei Jahre zu verlängern, wurde massiv kritisiert; diese Zeitspanne könnte erheblich verkürzt werden, wenn die Aufklärungskampagne und die Bemühungen der Polizei finanziell und logistisch angemessen unterstützt würden.

Sicherheit. Während der BDIMR-Wahlbeobachtungsmission im Juni und Juli 2001 bestand eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Koordinator der Außenstellen und dem für die Verbindung zum Militär und die Sicherheit zuständigen Beamten einerseits und den verschiedenen BDIMR-Abteilungen andererseits. Dadurch konnte in der Wahlzeit im ganzen Land für die Sicherheit der Beobachter und für administrative Unterstützung gesorgt werden. Zur Unterstützung und Beratung im Zusammenhang mit den Verwaltungsverfahren, die mit dem Waffeneinzugsprogramm verbunden sind, besteht eine ständige, enge Verbindung zum Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) sowie zu den Polizei-, Militär- und Zivilbehörden. Der für die Verbindung zum

Militär und die Sicherheit verantwortliche Beamte und der Koordinator der Außenstellen beraten den Leiter der Präsenz routinemäßig in Fragen der Sicherheit innerhalb des Landes sowie zu grenzüberschreitenden Fragen und halten regelmäßigen Kontakt mit den OSZE-Missionen in den Nachbarländern.

Außenstellen. Nachdem 1999 vorgeschlagen worden war, in allen 12 Regionen Albaniens (den früheren Präfekturen) Außenstellen einzurichten, ist die Präsenz heute an 11 Orten im ganzen Land, einschließlich Tirana, vertreten. Die Außenstelle in Shkodër wurde vergrößert und betreut nun auch die letzte Region, Lezhe. Die Außenstellen befinden sich in den Hauptstädten der Regionen: Shkodër, Kukës, Peshkopi, Korçë, Gjirokastrë, Vlorë, Durrës, Elbasan, Fier und Berat, in Tirana gibt es ein Verbindungsbüro. Mit diesen Büros ist für die OSZE-Vertretung in ganz Albanien gesorgt, womit man gleichzeitig dem Ersuchen der albanischen Regierung nach stärkerem OSZE-Engagement in der Dezentralisierungsstrategie entgegenkommt. Diese breite Streuung bietet große Vorteile für viele regionale Aspekte des umfassenden Mandats der Präsenz, und die Außenstellen wurden geographisch so verteilt, dass sie auf Ereignisse in gleich welchem Landesteil reagieren können. Die Außenstellen befassen sich unter anderem mit der Überwachung von Menschenrechtsfällen, Rechtsangelegenheiten, Dezentralisierungsfragen, Menschenhandel, Kriminalität und Korruption, Wirtschafts- und Umweltfragen sowie mit dem staatlichen Waffeneinzugsprogramm. Seit kurzem helfen die Außenstellen auch bei der Organisation wichtiger regionaler Treffen zu Fragen wie etwa der Dezentralisierung der Wasserwirtschaft.

DIE OSZE-MISSION IN BOSNIEN UND HERZEGOWINA

Als eines der wichtigsten Instrumente der Frühwarnung, der Konfliktverhütung, des Krisenmanagements und der Konfliktnachsorge in Europa spielt die OSZE eine wichtige Rolle bei der Schaffung eines stabilen, friedlichen und demokratischen Bosnien und Herzegowina. Das Mandat der OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina stammt

vom 18. Dezember 1995. Seit damals führt die Mission Programme in folgenden Bereichen durch: Organisation und Überwachung von Wahlen, Erleichterung und Unterstützung der Einführung eines effizienten Wahlsystems, Förderung der demokratischen Werte, einer lebendigen Zivilgesellschaft, einer verantwortungsvollen Staatsführung und der Medienfreiheit, Überwachung und Verstärkung der Umsetzung der Eigentumsgesetze und der Flüchtlingsrückkehr und schließlich Umsetzung von Rüstungskontrollmaßnahmen sowie vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen.

Bosnien und Herzegowina hat inzwischen viele der humanitären Probleme aus der Zeit unmittelbar nach dem Krieg bewältigt, doch stehen verschiedene langfristige Herausforderungen an, darunter die Durchsetzung der Menschenrechte, die Stärkung des Rechtsstaats, die Förderung von Toleranz zwischen den Volksgruppen, die Schaffung demokratischer politischer Institutionen von der kommunalen bis zur staatlichen Ebene und die Gewährleistung der demokratischen Kontrolle der Streitkräfte. Nach dem Vertrag von Dayton ist die OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina nach wie vor eine der wichtigsten ausführenden Organisationen, die die Aufgabe haben, Bosnien und Herzegowina in die Demokratie zu führen.

2001 setzte die OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina ihre Programmaktivitäten in den Bereichen Wahlen, Menschenrechte, Demokratisierung, regionale Stabilisierung, Medien sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit fort.

Die Arbeit der Mission im abgelaufenen Jahr war weitgehend vom Reifungsprozess der örtlichen Institutionen, von Mittelkürzungen und von der notwendigen Straffung der Bemühungen der Staatengemeinschaft geprägt.

Insgesamt betreibt die Mission eine Politik der Besetzung von Posten mit Einheimischen und der Übertragung von Funktionen in die Eigenverantwortung der jeweiligen Gebietskörperschaften, wobei sie sich strategisch auf diejenigen Bereiche konzentriert, in denen ihre Stärken bei der Programmumsetzung liegen, um die knappen Ressourcen mit größtmöglichem Effekt

einzusetzen. Diese Tendenz wird sich nächstes Jahr fortsetzen.

2001 gab es einige politische Rückschläge, etwa den Ausbruch von Gewalttätigkeiten in Banja Luka und Trebinje im Mai 2001 bei den Feierlichkeiten zur Grundsteinlegung für den Wiederaufbau von Moscheen oder den Boykott der Rechtsinstitutionen durch die Kroatische Demokratische Union (HDZ). Insgesamt überwogen aber die positiven Entwicklungen: die Rückkehr der Flüchtlinge hat sich beschleunigt und der Prozentsatz der erledigten Anträge auf Eigentumsrückgabe ist gestiegen.

Seit den Wahlen vom November 2000 hat Bosnien und Herzegowina nun erstmals eine nichtnationalistische, reformorientierte Regierung auf Staats- und Föderationsebene. Erstmals gelang es auch den politischen Parteien, sich auf wichtige Gesetze, etwa auf das im August 2001 verabschiedete Wahlgesetz, zu einigen. Dank der Verabschiedung dieses Wahlgesetzes kann die Mission nun die Verantwortung für die Abwicklung von Wahlen an die Behörden Bosnien und Herzegowinas übertragen.

Wahlen. Im November 2000 schloss die Mission ihre Vorbereitungsarbeiten für die Parlamentswahlen ab und führte sie gemäß dem Auftrag des Ständigen Rates (PC.DEC/350) durch. Die Mission arbeitete weiter an der Verbesserung des Wahlverfahrens, etwa auch an vielen Bestimmungen des Wahlgesetzentwurfs in den provisorischen Vorschriften für die administrative Abwicklung der Wahlen vom November 2000.

Auch die Übergabe von Schlüsselpositionen und wichtigen Bereichen der Abteilung Wahlen in die Eigenverantwortung staatlicher Stellen wurde fortgesetzt. Die formale und operative Ausbildung nationaler Beamter ist eine wichtige Voraussetzung für die Übertragung der Verantwortung für die Administration zukünftiger Wahlen im Land an die Behörden von Bosnien und Herzegowina. Die administrativen Komponenten des Wahlverfahrens wurden darüber hinaus zum Zweck größerer Effizienz und Effektivität gestrafft, um sicherzustellen, dass diese Funktionen erhalten bleiben, sobald die Behörden von Bosnien und Herzegowina die administrative Abwicklung der Wahlen übernehmen.

Die Übertragung der Verantwortung wurde auch dieses Jahr dadurch behindert, dass der Wahlgesetzentwurf von den Behörden Bosnien und Herzegowinas nicht verabschiedet wurde. Trotz der von der internationalen Gemeinschaft gesetzten Fristen, innerhalb deren die Behörden das Gesetz verabschieden sollten, wurde der Prozess zu einer politischen Frage und kam schließlich überhaupt zum Stillstand. Um die Behörden zu veranlassen, selbst die Verantwortung für die Abwicklung von Wahlen zu übernehmen, gab die Mission bekannt, dass sie nach der Durchführung der Wahlen vom Dezember 2001 für keine weiteren Wahlen in Bosnien und Herzegowina verantwortlich zeichnen würde.

Ende August 2001 kam es schließlich zu einem Kompromiss zwischen den Parteien der Allianz und unterstützenden Serbenparteien über die lang umstrittene Frage, und es wurde ein auf Dauer angelegtes Wahlgesetz angenommen. Die Mission bereitet nun die Übergabe der Wahladministration an die Behörden von Bosnien und Herzegowina vor. Sie hilft auch bei der Einrichtung eines Sekretariats der Wahlbehörde von Bosnien und Herzegowina, das für die technischen Vorarbeiten und für die administrative Abwicklung zukünftiger Wahlen zuständig sein wird.

Die Mission wird die neue Wahlbehörde entsprechend unterstützen und beim Transfer von Kompetenz und Technologie an die neue Behörde beratend tätig sein; darüber hinaus setzt sie ihre Bemühungen um Vereinfachung der Wählereintragung fort. Derzeit entwickelt sie eine umfassende Schulungsstrategie, um die für die administrative Abwicklung von Wahlen notwendigen Kenntnisse rechtzeitig vor den nächsten Wahlen in Bosnien und Herzegowina im Oktober 2002 zu vermitteln.

Menschenrechte. Die Mission setzte sich wie schon in der Vergangenheit für die Umsetzung des Eigentumsgesetzes ein. Man bemühte sich verstärkt um die Lösung von Fällen, in denen alternative Unterkünfte gesucht werden müssen, und darum, sich mit der Unfähigkeit der Wohnungsämter auseinander zu setzen, alternative Unterbringungsmöglichkeiten zur vorübergehenden Bereitstellung an Personen zu finden, die nicht in ihre Vorkriegswohnungen zurückkehren konnten, und entsprechende

finanzielle Vorkehrungen zu treffen. Diese neue Strategie ermutigte die Wohnungsämter, Zwangsräumungen vorzunehmen, wann immer ein Haus in Verletzung der Eigentumsgesetze bezogen wurde, und gestattete darüber hinaus, Ersatzunterkünfte in frei gemachten Häusern in staatlichem Besitz, auf die niemand Anspruch erhob, bereitzustellen. Diese Strategie zwingt die Kommunen außerdem, Anträge in chronologischer Reihenfolge zu bearbeiten. Über das Jahr hinweg stieg die Umsetzungsrate stetig um ein bis zwei Prozent pro Monat, wenn man von geringen regionalen Abweichungen absieht. Bisher wurde rund ein Drittel aller Anträge erledigt, vor einem Jahr war es erst ein Sechstel. Diese Zahl ist beeindruckend, wenn man bedenkt, dass landesweit pro Monat noch immer zwischen 1000 und 2000 Anträge auf Eigentumsrückgabe gestellt werden.

Die Mission sorgt auch für den Informationsaustausch zwischen Kommunen in Bezug auf beanspruchte Häuser, um die Umsetzung des Eigentumsgesetzes zu beschleunigen. Aufgrund der positiven Ergebnisse eines im Kanton Sarajewo entwickelten Pilotprojekts sah sich die Mission veranlasst, diese Initiative auszuweiten und Schulungspersonal in jedes der 180 Wohnungsämter in Bosnien und Herzegowina zu entsenden, um einen standardisierten Informationsaustausch zu gewährleisten. Im Frühjahr 2001 nahm sie ein neues Projekt in Angriff, das darin besteht, in den kommunalen Wohnungsämtern Bürokräfte für die Datenerfassung zu installieren, um diesen überlasteten und unterbesetzten Dienststellen bei der Organisation der Akten, der Erstellung chronologischer Listen und der Einführung geeigneter Verfahren zur Hand zu gehen.

Die Menschenrechtsreferenten arbeiten Hand in Hand mit den örtlichen Behörden und überwachen die Menschenrechtssituation weiterhin mit Hilfe der 26 Außenstellen der Mission. Die Mission ist dazu übergegangen, systematisch Informationen über Richter und Staatsanwälte zusammenzutragen, die es verabsäumt haben, ihre Wohnungssituation im Sinne der Eigentumsgesetze zu bereinigen; diese Informationen werden den Stellen zugeleitet, die für die Überprüfung der Bestellungen zuständig sind. Menschen-

rechtsbeobachter wurden auch zur Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen, zur Überwachung der Eigentumskommissionen und gegebenenfalls zur Untersuchung anderer aufgetretener Probleme in Kommunen entsandt, bei denen verstärkte Aufmerksamkeit geboten ist.

Gemäß ihrem Mandat nach Anhang 6 des Friedensvertrags von Dayton arbeitet die Mission weiterhin aktiv mit allen inländischen Menschenrechtsinstitutionen in Bosnien und Herzegowina zusammen. Im Hinblick auf die Volksanwälte der Teilgebiete konzentriert sie sich auf Unterstützung bei der Abwicklung (Finanzierung), auf Unterstützung bei der Vermittlung von Grundkompetenzen und bei den Vorbereitungen auf den Übergang und auf die Überleitung voll funktions- und lebensfähiger Institutionen in die nationale Verantwortung.

Die angelaufene Übertragung der Verantwortung von der OSZE an innerstaatliche Stellen wird durch Verhandlungen über Memoranda of Understanding mit den Regierungen der beiden Teilgebiete erleichtert, in denen die Übertragung der vollen budgetären Verantwortung für Einrichtungen und Personal vorgesehen ist, wobei die OSZE zugesagt hat, die OSZE-Teilnehmerstaaten bei Bedarf um freiwillige Beiträge zu ersuchen. In diesen Memoranda sind unter anderem die volle finanzielle Autonomie der Volksanwaltschaften, ein Entlohnungsniveau entsprechend dem für höchste Justizorgane international üblichen, sowie eine Mindestanzahl von Außenstellen vorgesehen. Die Mission verhandelt mit den Regierungen der Teilgebiete derzeit intensiv über den Erlass entsprechender Rechtsvorschriften und über die Aufnahme aller oben genannten Bestimmungen in die Memoranda.

Die Mission arbeitet auch gemeinsam mit anderen Mitgliedern der internationalen Gemeinschaft, darunter das Büro des Hohen Repräsentanten für Bosnien und Herzegowina und der Europarat, an der Zusammenlegung der Menschenrechtskammer und des Verfassungsgerichtshofs. Im Lauf des Jahres wurde in mehreren Sitzungen über die Machbarkeit und die praktische Durchführung dieser Zusammenlegung diskutiert. Diese Arbeit wird voraussichtlich bis Anfang 2002 dauern.

Die Mission hat ihre Bemühungen um dauerhafte Ansiedlung von Rückkehrern verstärkt. Menschenrechtsbeauftragte überwachen die Nichtdiskriminierung beim Zugang zum Arbeitsmarkt, zu den Versorgungsdiensten und zur Schulbildung, insbesondere die Politik von zwei Schulen unter einem Dach (integrierte Schulen) und die Vielfalt im Lehrkörper. Die Mission beteiligt sich aktiv an Initiativen zur Reform des Rechts- und Justizsystems unter der Leitung der Unabhängigen Gerichtskommission. Sie unterstützt den Prozess im Hinblick auf eine umfassende Überprüfung der Richter und Staatsanwälte, indem sie von ihren Außenstellen übermittelte begründete Beschwerden über richterliche Verfehlungen den zuständigen Kontrollorganen vorlegt. Die Menschenrechtsbeauftragten haben in Eigentumsangelegenheiten und Fällen von Gewalt oder Diskriminierung gegen Rückkehrer beim Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Versorgungsleistungen, die eine dauerhafte Rückkehr beeinträchtigen, regelmäßig mit Richtern und Staatsanwälten zu tun. Die Menschenrechtsbeauftragten beobachten auch Gerichtsverfahren in Fällen von Korruption und Kriegsverbrechen.

Über den Stabilitätspakt und das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) wurden regionale Initiativen gestartet, etwa in Fragen der Rechte der Roma und des Menschenhandels. In Sachen Roma entwickelte und implementierte die Mission Projekte im Rahmen des Roma-Programms des Stabilitätspakts. Dabei arbeitete sie wie schon zuvor eng mit Roma-NGOs in Bosnien und Herzegowina und mit dem Büro der BDIMR-Kontaktstelle für Fragen der Roma und Sinti sowie mit dem Europarat zusammen. Zur Verstärkung ihrer Aktivitäten zu Gunsten der Roma wird die Mission für die Dauer von sechs Monaten einen Beauftragten für Roma-Angelegenheiten beschäftigen. Im Rahmen der Bekämpfung des Menschenhandels hat die Mission in Abstimmung mit der *International Human Rights Law Group* zwei Projekte für den BDIMR-Fonds gegen Menschenhandel eingereicht. Darüber hinaus erwägt sie, aufgrund ihres Fachwissens in diesem Bereich und ihrer flächendeckenden Menschenrechtspräsenz ihre diesbezügliche

Rolle auszuweiten und auch Gerichtsverfahren in diesem Bereich zu überwachen.

Demokratisierung. Die Abteilung Demokratisierung sah im Berichtszeitraum ihre Hauptaufgabe darin, die Kapazität und Leistungsfähigkeit der gewählten Vertreter und der Institutionen, in denen sie tätig sind, in der Zeit nach den Wahlen zu steigern. Besonderes Augenmerk legte sie in Ergänzung des wirtschaftlichen Reformprogramms des Hohen Repräsentanten auf Transparenz, Rechenschaftspflicht und Antikorruptionsmaßnahmen.

Das Projekt Finanzierung und Umsetzung kommunaler Infrastruktur wurde ausgeweitet und umfasst nun 34 Kommunen, die von einer Vielzahl von „best practices“-Aktivitäten in der Kommunalverwaltung profitieren, die jeweils auf die konkreten Bedürfnisse der betreffenden Gemeinde abgestimmt sind. Schwerpunkte der Seminare, Workshops und Besichtigungen vor Ort waren technische Hilfe in Bereichen wie Kapitalplanung, öffentliche Haushaltsplanung, strategische Planung und Parlamentsverfahren; diese Veranstaltungen wurden durch Besuche von OSZE-Beratern für öffentliches Finanzwesen ergänzt. Das auf wichtige technische Bereiche konzentrierte Projekt half der Mission, gute Arbeitsbeziehungen zu Kommunalbediensteten im ganzen Land zu knüpfen, darunter auch in einigen bis dahin eher ablehnenden Gemeinden in der Republika Srpska (wie die Gemeinde Doboj).

Die Mission machte die Erfahrung, dass viele Probleme und Schwachstellen in der örtlichen Verwaltung mit Ineffizienz und Misswirtschaft in der öffentlichen Verwaltung auf Kantonsebene zu tun haben. Daher wurde 2001 das Kantonalverwaltungsprojekt als Projekt der öffentlichen Verwaltungsreform eingeführt. Hauptziel des Projekts ist es, die Effizienz, Transparenz und Rechenschaftspflicht der Kantonalregierungen sowohl auf der Ebene der Exekutive wie auch der Legislative zu fördern. Aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung der Wahlergebnisse auf Kantonsebene lief das Projekt verspätet an, doch konnten in drei Kantonen (Zenica-Doboj, Zentralbosnien und Posavina) technische Hilfeleistungen vor Ort in den Bereichen Finanzmanagement, organisatorische Umstrukturierung, Verwaltungs-

kultur und Personalmanagement in Angriff genommen werden. Die Unterstützung für die kantonalen Gesetzgebungsorgane begann mit Fortbildungskursen über die Rolle und die Aufgaben der Abgeordneten zur Volksversammlung in einem Kanton (Posavina). Die Reform des organisatorischen Managements konnte im Kanton Zenica-Doboj sehr rasch umgesetzt werden. Auf politischer Ebene konnten durch das Kantonalverwaltungsprojekt der Konflikt zwischen den Hardlinern der kroatischen nationalistischen Partei HDZ und der internationalen Gemeinschaft (in den Kantonen Posavina und Zentralbosnien) beigelegt und die reformorientierten neuen Regierungen der Allianz für den Wandel (Kanton Zenica-Doboj) unterstützt werden. Die Demokratisierungsarbeit mit den Verwaltungen der Kommunen und Kantone schärfte den Blick für problematische Beziehungen innerhalb der Verwaltungen und für Finanzflüsse, für die die Mission mögliche Lösungen unter Hinzuziehung von Experten für Steuerföderalismus vorgeschlagen hat.

Angesichts der Notwendigkeit, den bedeutungslos gewordenen gesamtstaatlichen Institutionen Bosnien und Herzegowinas mehr Macht zu verleihen, wurde Anfang 2001 ein Projekt zur Unterstützung des Parlaments in Angriff genommen, das für technische Unterstützung und Ausbildung sorgt, um die Parlamentarier des Staates besser mit Verfahrensfragen und politischen Angelegenheiten vertraut zu machen und die Arbeit der Parlamentsmitarbeiter zu verbessern. Die Aktivitäten konzentrierten sich daher auf Programme zum Aufbau von gesetzgeberischen Kapazitäten, die Rolle des Parlamentspräsidenten und des Präsidiums, die Beziehungen zwischen dem Rechnungshof und dem Ausschuss für öffentliches Rechnungswesen, Bedarfserhebungen in Bezug auf Personal, Ausbildung und Material im Sekretariat sowie auf die Kriterien für effiziente Ausschussarbeit. Darüber hinaus erleichterte das Projekt den Konsens über Parteigrenzen hinweg in technisch-politischen Bereichen und ermöglichte zum Beispiel einen gemeinsamen Bericht des Finanz- und des Haushaltsausschusses beider Parlamentskammern über die Erkenntnisse des Rechnungshofs von Bosnien und Herzegowina. Im

September 2001 wurde die Arbeit mit dem Finanz- und dem Haushaltsausschuss und dem Ausschuss für die Gleichberechtigung der Geschlechter auf die entsprechenden Ausschüsse der Parlamente der Teilgebiete ausgedehnt, woraus ein Modell für die zukünftige Koordination zwischen den Parlamenten des Staates und der Teilgebiete sowie für die Harmonisierung der gesetzgebenden Organe entstehen soll.

Die Mission setzte sich auch weiterhin für die politische Befähigung der Frauen und für die Stärkung der politischen Parteien ein. Das Programm für politische Entwicklung besteht aus drei Projekten, die alle unter besonderer Berücksichtigung von Politikerinnen darauf abzielen, die demokratischen Strukturen innerhalb der politischen Parteien zu stärken und zur Zusammenarbeit zwischen den Politikern ohne Rücksicht auf ihre Parteizugehörigkeit anzuregen. Im Rahmen des Projekts „Frauen in der Politik“ wurde weiter daran gearbeitet, Politikerinnen in der Öffentlichkeit größeren Raum zu geben und die Kompetenz der aus den Wahlen hervorgegangenen weiblichen Kommunalräte zu verbessern.

Das Projekt für politische Ressourcenzentren mit seinen elf Zentren in ganz Bosnien und Herzegowina, von denen das letzte im September 2001 in Bihać eröffnet wurde, unterstützt aktive Kontakte der politischen Parteien zu ihren Wählern und verbessert die politische Bildung der Öffentlichkeit. Ausgehend vom Erfolg des Projekts in früheren Jahren sind die Zentren unverändert ein wichtiges Element der Demokratisierungsstrategie, deren Ziel es ist, bis zu den Parlamentswahlen im Jahr 2002 den Pluralismus der politischen Landschaft sowie die Präsenz gemäßigter politischer Parteien in Gebieten zu fördern, die bisher von einer einzigen Partei dominiert werden.

Im Rahmen des Projekts „Innerparteiliche Demokratie“ kamen 14 Vertreter norwegischer politischer Parteien nach Bosnien und Herzegowina. Konservative, Sozialisten/Sozialdemokraten, Liberale und Christdemokraten trafen mit örtlichen politischen Parteien derselben Ausrichtung zusammen. Nachdem die Mission diesen ersten Erfahrungsaustausch initiiert hatte, übergab sie diesen Prozess in die Eigenverantwortung der örtlichen Parteien,

die im November 2001 Norwegen einen Gegenbesuch abstatten werden. Die Abteilung Demokratisierung wird einer der wichtigsten Empfehlungen der norwegischen Politiker anlässlich dieses Kontaktbesuchs Rechnung tragen und sich für den Rest des Jahres 2001 (und auch 2002) verstärkt den Jugendorganisationen der örtlichen politischen Parteien widmen. Teil der Missionsstrategie werden kapazitätsfördernde Maßnahmen auf Mehrparteien- und Einzelparteiebene aufgrund einer Bedarfserhebung der Jugendorganisationen der einzelnen Parteien sein.

Medienangelegenheiten. Über ihre Abteilung für Medienangelegenheiten bemühte sich die Mission, die Bedingungen zu schaffen, die für demokratische und pluralistische, von politischer Verfolgung freie Medien notwendig sind. In diesem Sinne engagierte sich die OSZE weiter in der Helpline für freie Medien und im Presserat von Bosnien und Herzegowina, wobei sie als Kontaktstelle für Journalisten fungiert, die sich in Ausübung ihres Berufs bedroht oder eingeschüchtert fühlen. Die Mission sucht derzeit nach einer geeigneten NGO, die nach entsprechender Ausbildung und Ausstattung zu gegebener Zeit die Helpline übernehmen kann.

Die Abteilung setzte auch im Jahr 2001 ihr Projekt für Mediengesetze und -standards fort. Im Mai 2001 beteiligte sich die Mission in beiden Teilgebieten an der Ausarbeitung und Verabschiedung des Gesetzes über den freien Zugang zur Information. Im Februar 2001 wurde das Gesetz über Verleumdung in einer Reihe öffentlicher Informationsveranstaltungen für Medien, Vertreter der Rechtsberufe und Regierungsmitglieder öffentlich gemacht. Die Mission verfolgt die Umsetzung dieser neuen Gesetze und unterstützt dabei sowohl die Teilgebiete als auch den Staat.

Die Mission schloss ferner im Mai 2001 die Übernahme von Radio FERN in das öffentlich-rechtliche Rundfunksystem erfolgreich ab. Damit war nicht nur die Übersiedlung von Mitarbeitern und materiellen Gütern einschließlich eines digitalen Produktionsstudiosystems verbunden sondern auch die Übernahme der landesweiten Übertragungsinfrastruktur, der Programmplanung und von technischem Know-how.

Da der angestrebte Grad an inländischer Kapazität erreicht war, wurde die Abteilung Medienangelegenheiten mit 1. Juli 2001 als unabhängige Abteilung aufgelöst, um Überschneidungen mit der internationalen Gemeinschaft zu vermeiden. Die Anzahl der internationalen Mitarbeiter wurde reduziert und die verbliebenen Aktivitäten werden von der Abteilung Demokratisierung wahrgenommen.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Während des Berichtszeitraums widmete sich die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wie bisher der Förderung und Verstärkung des Profils der Mission in der Öffentlichkeit und der Verbreitung der OSZE-Politik und anderer Informationen in der Öffentlichkeit und in den Medien.

Die Gruppe Öffentlichkeitsarbeit erstellte 2001 Informationsmaterial zur Information der Öffentlichkeit im In- und Ausland über die Aktivitäten der Mission. In den Wochen unmittelbar vor den Parlamentswahlen im Jahr 2000 führte die Mission eine Antikorruptionskampagne durch, um die Öffentlichkeit auf dieses Problem in Bosnien und Herzegowina aufmerksam zu machen.

In enger Zusammenarbeit mit SFOR, der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds entwickelte die Mission eine Kampagne unter dem Motto *Manji Vojni Troškovi - Veći Životni Standard* (kleinerer Militärhaushalt - größerer Lebensstandard). Ziel der Kampagne ist es, die Öffentlichkeit über Militärausgaben in akzeptabler Höhe aufzuklären und die Bürger und Politiker zu ermutigen, erschwingliche militärische Anlagen zu fordern. Die Kampagne begann Ende Oktober 2001.

Schließlich startete die Gruppe im September 2001 eine öffentliche Informationskampagne, mit der eine bosnisch-herzegowinische Identität unterstützt und entwickelt werden soll. Diese Kampagne richtet sich speziell an die Jugend und ermutigt sie zum Engagement im zivilen, wirtschaftlichen und politischen Leben des Landes, da die Einstellung der Jugend ein Schlüsselfaktor für die Zukunft des Staates Bosnien und Herzegowina als Staat sein wird.

Regionale Stabilisierung. Die Abteilung Regionale Stabilisierung setzte ihre Arbeit gemäß dem Wiener Übereinkommen

(Artikel II) und dem Übereinkommen von Florenz (Artikel IV) sowie im Sinne der Instruktionen und Leitlinien des Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE und des Leiters der OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina fort. Die Aktivitäten konzentrieren sich auf Transparenz, Zusammenarbeit und Vertrauensbildung zwischen den Streitkräften der Teilgebiete und auf Abrüstung sowie auf die Truppenreduzierung in Bosnien und Herzegowina, Kroatien und der Bundesrepublik Jugoslawien.

Die derzeitige Mittelausstattung der Verteidigungshaushalte beider Teilgebiete übersteigt bei weitem die internationalen Normen der für den Schutz erforderlichen Mittel, was die ohnehin prekären Haushalte der Regierungen der Teilgebiete über Gebühr belastet. Zur Förderung von mehr Transparenz und ziviler Kontrolle über das Militär und zur Verdeutlichung der aufgeblähten Militäraushalte war einer der Schwerpunkte die Finanzprüfung der Streitkräfte von Bosnien und Herzegowina. Es wird erwartet, dass die Ergebnisse dieser Prüfung die notwendigen Informationen liefern werden, die es ermöglichen, eine Politik der Ausgabenkürzung und der zivilen Kontrolle zu entwickeln. Gemeinsam mit SFOR führt die Mission den Vorsitz im Gemeinsamen Lenkungsausschuss für die Umstrukturierung der Streitkräfte.

Die Mission beteiligte sich an der Auswertung des militärischen Informations- und Notifikationsaustauschs zwischen den Streitkräften, um die Einhaltung der Übereinkommen zu Artikel II und IV zu überwachen und darüber Bericht erstatten zu können. Sie setzte die gemeinsamen Inspektionen fort, einschließlich eines im Namen des Persönlichen Beauftragten durchgeführten Besuchs auf einem Militärstützpunkt, von Beobachtungsflügen im Mai 2001 mit Unterstützung der Tschechischen Republik und eines Beobachtungsflugs als Katastrophenübung zur Verbesserung der Fähigkeit der Streitkräfte, den zivilen Behörden im Fall eines zivilen Notstandes oder einer Naturkatastrophe zu Hilfe zu kommen.

In dem Bemühen, weitere Fortschritte im Bereich der militärischen Stabilität in Bosnien und Herzegowina zu fördern, sponserte die Mission Seminare und Workshops über

Fragen der Vertrauens- und Sicherheitsbildung. Schlüsselthemen bei diesen Seminaren und in der Mission insgesamt waren die Stärkung der demokratischen Kontrolle des Militärs, mehr Transparenz in den Verteidigungshaushalten und die Förderung der Streitkräftereduzierung. Die Mission setzte sich für die Bildung von Beratungsausschüssen ein, die den Dialog zwischen Militärangehörigen aus beiden Teilgebieten Bosnien und Herzegowinas fördern sollen. Mit Experten der deutschen Bundeswehr organisierte sie außerdem ein Seminar über den militärischen Sanitätsdienst und Notfallmedizin, bei dem Angelegenheiten der Zusammenarbeit zwischen dem zivilen und dem militärischen Bereich erörtert wurden. Schließlich entwickelte die Mission auch Seminare über einen Verhaltenskodex für Bataillons- und Kompaniekommandanten sowie für Unteroffiziere, die sich mit der Integration von Berufssoldaten in eine demokratische Gesellschaft auseinandersetzen.

DIE OSZE-MISSION IN KROATIEN

Gemäß Beschluss Nr. 424 des Ständigen Rates vom 28. Juni 2001 verfügt die 1996 eingerichtete Mission in Kroatien derzeit über 100 internationale Mitarbeiter, die im Hauptquartier in Zagreb, in den drei Koordinationszentren in Vukovar, Knin und Sisak, den 14 Außenstellen und den vier Vorposten im Einsatz sind. Laut PC-Beschluss Nr. 112 vom 18. April 1996 hat die Mission den Auftrag, den kroatischen Behörden auf allen Ebenen sowie interessierten Einzelpersonen, Gruppen und Organisationen im Bereich des Schutzes der Menschenrechte und der Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten Hilfestellung zu leisten und die volle Durchsetzung der Rechtsvorschriften mit Rat und Tat zu unterstützen. Darüber hinaus soll die Mission die ordnungsgemäße Funktion und die Entwicklung demokratischer Institutionen, Prozesse und Mechanismen überwachen. Mit den PC-Beschlüssen Nr. 176 vom 26. Juni 1997 und Nr. 239 vom 25. Juni 1998 wurde das Mandat der Mission abgeändert; es umfasst nun auch die Unterstützung und Überwachung der Umsetzung kroatischer Gesetze und Vereinbarungen

sowie der von der kroatischen Regierung eingegangenen Verpflichtungen in Bezug auf die Rückkehr aller Flüchtlinge und Vertriebenen in beide Richtungen und auf den Schutz der Angehörigen nationaler Minderheiten. Nach dem Rückzug der Polizeiunterstützungsgruppe der Vereinten Nationen aus dem bis dahin von den Vereinten Nationen verwalteten Ostteil Kroatiens stimmte die OSZE zu, eine aus bis zu 120 OSZE-Polizeiüberwachern bestehende Polizeiüberwachungsgruppe zu stationieren. Diese stellte am 31. Oktober 2001 auf Empfehlung der Mission (PC-Beschluss Nr. 373 vom 21. September 2000) ihre Arbeit ein, nachdem sich durch die Ergebnisse der Parlaments- und Präsidentenwahlen im Jahr 2000 ein geändertes politisches Umfeld ergeben hatte.

Im Sinne ihres erweiterten Mandats befasste sich die Mission im Berichtszeitraum hauptsächlich mit dem Prozess der dauerhaften Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen, der Stärkung und Förderung der Zivilgesellschaft und der Rechtsstaatlichkeit sowie mit regionalen Aktivitäten der OSZE und des Stabilitätspakts für Südosteuropa, vor allem in Bezug auf die Rückkehr und den Menschenhandel.

Im Mai 2001 fanden landesweite Kommunalwahlen statt. Kurz vor den Wahlen war ein neues Wahlgesetz verabschiedet worden, in das der Großteil der Empfehlungen der internationalen Gemeinschaft einfluss. Es berücksichtigt zwar die Frage der Minderheitenvertretung, doch sind nach wie vor einige Verfahrensaspekte bei der Durchführung des Gesetzes zu klären. Eine weitere Änderung im Zusammenhang mit den Kommunalwahlen betraf im März 2001 eine Verfassungsänderung über die Abschaffung des Oberhauses des Parlaments (das bis dahin die Interessen der Kantone vertrat). Durch die Novellierung des Gesetzes über regionale und lokale Selbstverwaltung und andere Rechtsvorschriften wurde in Kroatien im Einklang mit den europäischen Standards ein Dezentralisierungsprozess eingeleitet. Allerdings gibt es Anzeichen dafür, dass lokale und regionale Verwaltungsdienststellen bei der Wahrnehmung ihrer neuen Aufgaben mit finanziellen Engpässen zu kämpfen haben werden.

Die Mission setzte ihre Zusammenarbeit mit dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) in Wahl- und Romafragen fort. In der Zeit unmittelbar vor den Kommunalwahlen erleichterte sie Kontakte zwischen dem BDIMR und den kroatischen Behörden und war auch der BDIMR-Wahlbeobachtungsmission behilflich. Der Beobachtungsmission gelang es, positive Beziehungen zu offiziellen Vertretern der Wahlbehörde herzustellen, die von der Mission nach den Wahlen weiter gepflegt wurden.

Wo angezeigt liefert die Mission Beiträge zu Treffen in der menschlichen Dimension oder anderen Konferenzen und Seminaren unter der Schirmherrschaft des BDIMR oder nimmt an diesen Veranstaltungen teil. So wohnten etwa der Missionsleiter und der Leiter für politische Angelegenheiten dem BDIMR-Seminar zur menschlichen Dimension über Wahlprozesse Ende Mai 2001 in Warschau bei.

Während des Berichtszeitraums ergriff die Regierung erste Maßnahmen in Richtung der Integration des Landes in die europäischen und euroatlantischen Strukturen, insbesondere durch die Paraphierung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens mit der Europäischen Union am 14. Mai 2001. Dennoch wird es noch entschiedenerer Fortschritte bei der Reform all jener Gesetze bedürfen, die thematisch in den Aufgabenbereich der Mission fallen. So besteht etwa weiterer Handlungsbedarf im Bereich der Eigentumsgesetze, um strukturelle Schwachstellen zu beseitigen, die noch aus dem früheren Regime stammen. Um das zu erreichen, ist eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen allen Verwaltungsebenen und der Mission sowie mit anderen internationalen Partnern von größter Wichtigkeit, um Bewegung in die Erfüllung der internationalen Verpflichtungen Kroatiens zu bringen.

2001 setzte die Mission ihre enge Zusammenarbeit mit den Experten des Europarats mit dem Ziel fort, der neuen Regierung zu helfen, Kroatien näher an sein Ziel der vollen Einhaltung der anlässlich des Beitritts zum Europarat 1996 übernommenen Verpflichtungen heranzuführen. Die Mitarbeiter der Mission stehen in regelmäßigem Kontakt mit den Rechts- und Menschenrechtsexperten

des Europarats in wichtigen Fragen der Rechtsreform sowie in Bezug auf Medien und Telekommunikation, lokale Verwaltung und Minderheitenrechte.

Zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und der Justizverwaltung auf allen Ebenen hielten Experten der Mission Vorträge auf gemeinsamen Seminaren und Workshops der Mission und des Europarats beziehungsweise der Mission und des Hochkommissärs der Vereinten Nationen für Menschenrechte. Hauptziel dieser Aktivitäten war es, Rechtsanwälten, Richtern und Jurastudenten die europäische Menschenrechtskonvention näher zu bringen. Im März 2001 organisierte die Mission in Zagreb ein Bildungsseminar für kroatische Richter und örtliche NGOs über die Konvention, wobei auch die Beschwerdeverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg erörtert wurden. Im Oktober 2001 wird die Mission einen Beitrag zu einem gemeinsam mit OSZE-Schwestermissionen organisierten Seminar in Belgrad leisten, bei dem die Öffentlichkeit über das kroatische Rechtssystem und über die Vorgehensweise bei der Einbringung von Beschwerden beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte informiert werden soll.

Experten der Mission nahmen auch an Konferenzen zu Themen wie Romafragen, die Entschädigung für verstaatlichtes Eigentum in Kroatien bis hin zur Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Richterschaft teil. Auch auf der Zagreber Konferenz vom April 2001 über Herausforderungen für die Minderheitenpolitik Kroatiens, die vom Serbischen Nationalen Rat organisiert und gemeinsam von der Mission, dem BDIRM und dem Hohen Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten finanziert wurde, kamen Experten der Mission zu Wort. Im Juni 2001 nahmen Vertreter der Mission am Zusätzlichen Treffen zur menschlichen Dimension in Wien über die Förderung von Toleranz und Nichtdiskriminierung teil. Die Menschenrechtsexperten der Mission arbeiteten weiter mit dem Büro des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten zusammen, versorgten den Hohen Kommissar bei seinen Besuchen in Kroatien mit Berichten und konsultierten Rechtsexperten aus dem Büro des Hohen Kommissars zu Rechts- und Programm-

initiativen. Der Hohe Kommissar besuchte Kroatien im Januar und April 2001. Im Januar traf er mit hochrangigen Regierungsvertretern und Vertretern der serbischen Gemeinde zusammen. Bei seinem Besuch in dem vom Krieg in Mitleidenschaft gezogenen Gebiet Lika (nördlich von Knin) wurde er von Vertretern der Mission begleitet. Im April 2001 wohnte er der oben erwähnten Konferenz in Zagreb bei.

Wie schon in den vergangenen Jahren zählt zu den Schwerpunkten der Missionsarbeit die Überwachung der Durchführung der von der kroatischen Regierung übernommenen Verpflichtungen in Bezug auf die Rückkehr und Wiedereingliederung der Flüchtlinge und Vertriebenen. Laut Angaben der Regierung kehrten zwischen dem Ende des Konflikts und dem 1. August 2001 von den über 300 000 kroatischen Serben, die Kroatien zwischen 1991 und 1995 verlassen hatten, über 80 000 nach Kroatien beziehungsweise innerhalb Kroatiens zurück.

Die Mission registrierte einige positive Maßnahmen der Regierung, mit denen diese ihre Bereitschaft unter Beweis stellte, ihren Verpflichtungen nachzukommen und anstehende Rückkehrerprobleme zu lösen. So wurde etwa eine landesweite Bestandsaufnahme von Privateigentum durchgeführt, das nach dem - 1998 wieder aufgehobenen - Gesetz von 1995 über die provisorische Übernahme und Verwaltung von bezeichnetem Eigentum neu zugeteilt wurde. Mehr als 21 000 Bescheide über rund 18 500 private Wohnhäuser wurden überprüft, worauf das Ministerium an die 1 200 Dienstansweisungen an Wohnungskommissionen erließ und anordnete, illegale Bewohner und (meist) Empfänger von Wiederaufbauhilfe aus illegal in Besitz genommenen Häusern beziehungsweise aus Häusern mit Mehrfachbelegung wegzuweisen.

Dennoch wird die Rückkehr kroatischer Serben immer noch durch das Fehlen eines umfassenden und transparenten Rechtsrahmens für die Rückerstattung von privatem Eigentum, verlorenen Wohn-/Mietrechten und Diskriminierung beim Zugang zur Wiederaufbauhilfe, einschließlich der Unterstützung bei Schäden durch so genannte „terroristische Handlungen“, behindert. Die Mission machte die Regierung immer wieder auf diese Fragen aufmerksam und bot ihre

Unterstützung bei der Änderung der derzeit geltenden Gesetze und Politik an.

Auf wiederholten Rat der Mission und anderer Partner aus der internationalen Gemeinschaft wurde im Juni 2001 eine gemeinsame Arbeitsgruppe für Rechtsvorschriften eingerichtet, in der die kroatische Regierung und die internationale Gemeinschaft vertreten sind. Die Mission arbeitete an der Erstellung einer offenen Liste von Fragen mit, die von der Gemeinsamen Arbeitsgruppe zu behandeln sein werden, etwa die Reform und Durchsetzung der für den Rückkehrprozess maßgeblichen derzeit geltenden Gesetze.

Die Mission verfolgt auch weiterhin aktiv die Verpflichtungen der Regierung in Bezug auf die grenzüberschreitende Rückkehr zwischen Bosnien und Herzegowina und Kroatien. Die Regierung gab zum Beispiel ihre Absicht bekannt, das Recht auf alternative Unterbringung derjenigen Personen auszusetzen, denen in Bosnien und Herzegowina ihr Eigentum rückerstattet oder Wiederaufbauhilfe gewährt wurde.

Die Koordination mit den Aktivitäten anderer Mitglieder der Staatengemeinschaft verläuft in geordneten Bahnen. So führt die Mission gemeinsam mit dem Hochkommissär der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge weiter den Vorsitz in drei Gebietsgruppen zur Erleichterung der Rückkehr (in Knin, Sisak und Vukovar), die die Aufgabe haben, die Zusammenarbeit zwischen internationalen und lokalen Organisationen in Rückkehrfragen zu verstärken. An den zweimal monatlich stattfindenden Sitzungen sind auch internationale Partner von jenseits der Grenze beteiligt. Wie in den Jahren zuvor organisierte die Mission Besuche der Artikel-11-Kommission¹ in problematischen Gebieten. Die Besuchergruppen wurden von hochrangigen Regierungsvertretern begleitet, die sich dabei aus erster Hand mit den Problemen vor Ort vertraut machen konnten.²

¹ Eine Gruppe von Botschaftern vor Ort nach Artikel 11 des Erdut-Abkommens.

² Nähere Informationen hierzu enthält der vom Generalsekretär verfasste „Jahresbericht 2001 über das Zusammenwirken zwischen Organisationen und Institutionen im OSZE-Gebiet“.

Schließlich nahm die Mission weiter ihre Funktion als OSZE-Anlaufstelle für Rückkehr im Rahmen des Lenkungsausschusses des Stabilitätspakts für Rückkehrfragen wahr und beteiligte sich aktiv an der Ausarbeitung einer Agenda für regionale Maßnahmen, die im Juni 2001 in Brüssel offiziell vorgestellt wurde und in den nächsten zwei Jahren die Arbeit bestimmen wird.

Am 12. und 13. Juni 2001 nahm die Mission in Zagreb am vierten Treffen des Arbeitskreises Sicherheitsfragen des Stabilitätspakts teil. Sie arbeitet auch weiter an den OSZE-Bemühungen zur Bekämpfung des Menschenhandels in Südosteuropa mit, insbesondere bei der Verhütung des Frauenhandels aus, nach und durch Kroatien. In diesem Zusammenhang nahm die Mission in den Jahren 2000 und 2001 an den jährlichen Regionaltreffen und Vorbereitungstreffen der Arbeitsgruppe Menschenhandel des Stabilitätspakts in Wien sowie an anderen Seminaren und Konferenzen mit ihren internationalen Partnern in Kroatien teil. Sie beteiligte sich ferner aktiv und unterstützend an einer gemeinsamen Konferenz gegen Menschenhandel der Internationalen Organisation für Migration und der Internationalen Katholischen Kommission für Wanderungsfragen am 21. und 22. März 2001. Auf Einladung des BDIRM nahm die Mission am regionalen OSZE-Seminar gegen Menschenhandel am 13. und 14. September 2001 im Kosovo teil, bei dem gemeinsame Strategien zur Umsetzung der OSZE-Leitlinien gegen den Menschenhandel und des Beschlusses des Wiener Ministerratstreffens über die Verstärkung der OSZE-Bemühungen im Kampf gegen den Menschenhandel ausgearbeitet werden sollten.

Die Mission anerkennt die anhaltenden Bemühungen des Innenministeriums zur Reduzierung der Anzahl der Polizisten und zur Umstrukturierung der Polizei in eine effektive Strafverfolgungsbehörde in Friedenszeiten, sowie seine Pläne für die überfällige Anhebung der Leistungs- und Ausbildungsstandards für Polizeibeamte. Derzeit beschäftigt man sich mit den Bedenken gegen eine proportionale Vertretung der Minderheiten in den Rängen der Polizei, die den Dienst verbessern und Teil der institutionell unterstützten Ziele sein wird. Diese Bemühungen haben unmittelbare

Auswirkungen auf die persönliche Sicherheit des Personenkreises, der von den laufenden Rückkehr- und Integrationsprogrammen betroffen ist.

Bei ganz konkreten Bedürfnissen fungierte die Mission als Ratgeber und sachkundiger Partner des Innenministeriums in Management-, Ausbildungs- und Personalfragen. Die Mission unterstützt die ambitionierten Umstrukturierungsziele des Ministeriums, indem sie einen viermal jährlich stattfindenden Runden Tisch von Vertretern internationaler Organisationen und NGOs mitveranstaltet, bei dem durch Spenden finanzierte Ausbildungsinitiativen für Strafverfolgungsbehörden, Staatsanwälte und Richter koordiniert werden. Die Mission wird das Ihre zur Verwirklichung dieser Ziele beitragen.

Anfang Februar 2001 verabschiedete das Parlament ein neues Gesetz über die kroatische Rundfunk- und Fernsehanstalt (HRT). In dem Gesetz wurden mehrere Empfehlungen der Mission und des Europarats berücksichtigt, zum Beispiel die Privatisierung des dritten Fernsehkanals und Änderungen der Zusammensetzung des HRT-Beirats, in dem nun weniger Staats- und Parteienvertreter und mehr Repräsentanten der Zivilgesellschaft vertreten sind. Verzögerungen bei der Bestellung des Verwaltungsrats und bei der Ernennung eines neuen Direktors der HRT zeigen, dass die Medienreform noch immer zu langsam voran kommt. Außerdem wurde der Entwurf zum Telekommunikationsgesetz - die unerlässliche Grundlage für die Arbeit privater Sendeanstalten - noch nicht im Parlament eingebracht. Der Entwurf wurde im Oktober 2000 der Mission zugeleitet und vom Europarat geprüft. Die Mission und der Europarat empfahlen der Regierung, die Funktion des Regulators für die elektronischen Medien einem unabhängigen Gremium, frei von jeder politischen Kontrolle, zu übertragen.

Im Medienbereich organisierte die Mission in Zusammenarbeit mit dem OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit und dem Europarat eine Konferenz über freie Medien in Südosteuropa. An der Konferenz, die vom 28. Februar bis 2. März 2001 im Rahmen des Stabilitätspakts in Zagreb stattfand, nahmen

rund 100 Medienfachleute und Gäste aus 17 Ländern teil.

Im April 2001 beteiligte sich die Mission an einem Runden Tisch zum Thema „Verhetzung“, der vom kroatischen Helsinki-Komitee in Zusammenarbeit mit dem in Zagreb angesiedelten Forschungszentrum für Übergang und Zivilgesellschaft und dem Rechtszentrum Sarajewo in Rovinj (Istrien) organisiert wurde. Teilnehmer waren Journalisten, ehemalige Chefredakteure sowie bekannte Intellektuelle und Wissenschaftler aus Kroatien, Bosnien und Herzegowina, Slowenien und Jugoslawien.

Nachdem die Mission 1999 und 2000 rund 120 Demokratisierungsprojekte finanziert hatte, entwickelte sie nun ein Friedensstiftungsprogramm zur Konfliktverhütung für 2001. Strategisches Ziel des Programms ist die Förderung des Aufbaus von NGO-Kapazitäten und von Aktivitäten an der Basis, etwa in Bezug auf die Rolle der Frau in der Zivilgesellschaft, Jugend- und Bürgerinitiativen, lokale Selbstverwaltung und verantwortungsbewusste Staatsführung sowie Versöhnung und Verständnis zwischen den Volksgruppen. Leider konnte das Programm zum Aufbau von NGO-Kapazitäten, das vom *International NGO Training and Research Centre* (Oxford, Vereinigtes Königreich) durchgeführt wird, wegen finanzieller Engpässe erst Ende April 2001 beginnen, die Aktivitäten an der Basis wurden im Juli aufgenommen. Sie umfassten unter anderem Jugendprojekte in Westslawonien und im Gebiet um Knin, mit denen man die Mitwirkung Jugendlicher an Bürgerinitiativen und ihr Engagement für Friedensstiftung und interethnische Versöhnung bewirken will.

Durch ständige Kontakte und Koordination mit der Gebergemeinde verstärkte die Mission ihre Aktivitäten als Kosponsor von Projekten. Projekte, die nicht von der Mission finanziert werden können, werden über die Datenbank der Mission interessierten Geldgebern, Botschaften und Delegationen in Wien unterbreitet. Diese Datenbank wurde Ende September 2000 auf der Website der Mission vorgestellt.

Abschließend sei berichtet, dass der Missionsleiter und andere führende Missionsmitglieder mit hochrangigen Vertretern internationaler Organisationen und

Institutionen bei deren Besuchen in Kroatien zusammentrafen, zum Beispiel mit dem Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen für die Menschenrechte im ehemaligen Jugoslawien, der Hauptanklägerin des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien, dem Koordinator der Arbeitsgruppe Menschenhandel des Stabilitätspakts und hohen offiziellen Vertretern des Europarats.

Im Januar 2001 nahm der Missionsleiter an dem vom Amtierenden Vorsitzenden in Bukarest einberufenen jährlichen Missionsleitertreffen teil und im Juli 2001 auf Einladung des OSZE-Generalsekretärs am Missionsleitertreffen in Wien. Ferner wohnte er im März 2001 dem regionalen Treffen der Missionsleiter aus Südosteuropa in Belgrad bei; für das darauf folgende Treffen im September 2001 war er selbst Gastgeber.

DIE OSZE-MISSION IN DER BUNDESREPUBLIK JUGOSLAWIEN

Am 11. Januar 2001 entschied sich der Ständige Rat der OSZE mit Beschluss Nr. 401, eine neue Mission in der Bundesrepublik Jugoslawien mit einem umfassenden Mandat einzurichten, das unter anderem Folgendes vorsieht:

„... den jugoslawischen Behörden auf allen Ebenen sowie interessierten Einzelpersonen, Gruppen und Organisationen in den Bereichen Demokratisierung und Schutz der Menschenrechte, einschließlich der Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten, Hilfestellung zu leisten und Fachwissen zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck und im Interesse der Förderung der Demokratisierung, Toleranz und Rechtsstaatlichkeit wird die Mission im Einklang mit den OSZE-Prinzipien, -Normen und -Verpflichtungen auch Hilfestellung bei der vollständigen Umsetzung der Rechtsvorschriften in den Bereichen ihres Mandats leisten, beratend tätig sein und die ordnungsgemäße Funktionsweise und Entwicklung der demokratischen Institutionen, Prozesse und Mechanismen überwachen. Die Mission wird insbesondere bei der

Umstrukturierung und der Ausbildung von Dienststellen der Strafverfolgungsbehörden und der Rechtsprechung behilflich sein.“

Weitere Tätigkeitsfelder, die im Mandat ausdrücklich genannt sind, sind die Bereitstellung von Rat und Hilfe in enger Zusammenarbeit mit dem Hochkommissär der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge (UNHCR), die Erleichterung der Rückkehr der Flüchtlinge von und nach Jugoslawien und die Rückkehr Binnenvertriebener in ihre Heimstätten innerhalb Jugoslawiens, Hilfestellung zum Thema vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und zu anderen Fragen politisch-militärischer Natur sowie Hilfe in Umweltangelegenheiten.

Laut dem Beschluss des Ständigen Rates gilt dieses erste Mandat der Mission bis 31. Dezember 2001; eine Verlängerung bedarf eines neuen Beschlusses des Ständigen Rates.

Am 17. Januar 2001 wurde Botschafter Stefano Sannino aus Italien zum Leiter der OSZE-Mission in der Bundesrepublik Jugoslawien ernannt. Die Mission wurde am 16. März 2001 im Rahmen eines Festakts in Belgrad, dem der Außenminister der Bundesrepublik Jugoslawien, der Amtierende Vorsitzende der OSZE und der Generalsekretär des Europarats beiwohnten, offiziell eröffnet, nachdem einige Stunden zuvor ein Memorandum of Understanding mit der Regierung der Bundesrepublik Jugoslawien unterzeichnet worden war.

Die genehmigte Mannstärke der Mission wurde vorerst mit 30 internationalen Mitarbeitern festgelegt. Entsprechend dem im Mandat der Mission enthaltenen Schwerpunkt - Konsultation und Partnerschaft mit der Regierung und NGOs - beschäftigt die Mission ungewöhnlich viele nationale Experten und Berater, die gemeinsam mit ihren internationalen Kollegen in allen Abteilungen tätig sind. Ihre Zahl beträgt derzeit 55, davon sind 22 Hilfskräfte. Die Mission ist in vier programmatische Fachabteilungen untergliedert (Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, Demokratisierung, Strafverfolgung sowie Medien); dazu kommt das Büro des Missionsleiters und eine Abteilung Verwaltung und Finanzen, deren Dienste allen anderen Abteilungen der Mission zur Verfügung stehen.

Abgesehen von diesem fixen Mitarbeiterstab wurden 32 projektbezogene Mitarbeiter zur Unterstützung des multiethnischen Polizeiausbildungsprogramms in Südserbien bewilligt. Bisher wurden 19 internationale Polizeiausbildner engagiert, sowie 22 örtliche Hilfskräfte, die in der serbischen Polizeiakademie in Mitrovo Polje im Einsatz sind.

Aktivitäten der Mission in Belgrad

Seit der offiziellen Eröffnung der Mission im März 2001 liegt ihr Hauptaugenmerk auf der Identifizierung eines Programmpakets im Bereich der Kernaufgaben ihres Mandats - Rechtsreform sowie Aufbau von Institutionen und Kapazitäten in Absprache mit Regierungsvertretern, in- und ausländischen NGOs, bilateralen Geldgebern und anderen internationalen Organisationen (insbesondere dem Europarat, UN-Fachorganisationen, der Weltbank und der Europäischen Union). Die Mission legte großen Wert darauf, nicht nur eine gemeinsame Agenda und eine Partnerschaft mit der Regierung zu entwickeln, sondern auch Beziehungen zwischen der Regierung und der Zivilgesellschaft aufzubauen. Dank dieser Bemühungen gelang es der Mission in mehreren Bereichen, erstmals Regierungsvertreter, NGOs und interessierte nationale und internationale Seiten an einen Tisch zu bringen, um gemeinsame Projekte und Pläne zu erörtern und zu vereinbaren.

Auf der Grundlage dieser ersten Kontakte und Diskussionen wurden folgende Schwerpunkte beschlossen: Justiz- und Polizeireform, Weiterbildung leitender öffentlicher Beamter auf zentraler und lokaler Ebene, Stärkung der parlamentarischen Dimension, Unterstützung bei der Schaffung einer nationalen Volksanwaltschaft, Kampf gegen den Menschenhandel, Medientransparenz und Umwandlung des nationalen Rundfunk- und Fernsehsystems in eine öffentlich-rechtliche Sendeanstalt, Schaffung eines Umweltministeriums und Ausarbeitung von Umweltgesetzen und schließlich Unterstützung der Bundesrepublik Jugoslawien bei der Umsetzung ihrer Verpflichtungen in Bezug auf vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen.

In einigen dieser Bereiche sind bereits Aktivitäten angelaufen, und in jeder der

Fachabteilungen der Mission wurde mit der Ausarbeitung von Aktionsplänen begonnen, die für das restliche Jahr 2001 und für 2002 die Grundlage für die Arbeit der Mission bilden werden.

Nachstehend werden die wichtigsten Aktivitäten der Mission in den ersten sechs Monaten ihres Betriebs beschrieben. Über die Aktivitäten in Südserbien wird getrennt berichtet.

Rechtsstaatlichkeit/Menschenrechte.

Ausgehend von den Schlussfolgerungen eines Runden Tisches über die Justizreform, der im April 2001 in Belgrad stattfand, wurde mit finanzieller Unterstützung der Mission und des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) ein Programm für die Schaffung eines nationalen Instituts für die Aus- und Weiterbildung von Richtern, Staatsanwälten und Rechtsanwälten entwickelt. Das Programm enthält unter anderem Pläne für einen international finanzierten „Überbrückungsfonds“, der in Partnerschaft mit der Regierung eingerichtet werden und auf begrenzte Zeit die Gehälter von Richtern und Staatsanwälten aufbessern soll, ein Projekt zur Gründung einer Anwaltskammer und einer Vereinigung der Staatsanwälte, sowie verschiedene andere Projekte zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der gesamtstaatlichen Staatsanwaltschaft. Die Mission erhielt außerdem Spenden bilateraler Geldgeber zur Finanzierung einer Unterabteilung der Abteilung Rechtsstaatlichkeit, in der Gesetze der Republik und des Bundes ins Englische übersetzt werden sollen.

Entsprechend den Empfehlungen eines Runden Tisches über die Schaffung einer Volksanwaltschaft in Jugoslawien, der mit Hilfe der griechischen und anderer internationaler Ombudsmann-Institutionen veranstaltet wurde, vereinbarte die Mission mit der Regierung ein Programm, das Unterstützung im Bereich der Gesetzgebung, Expertenberatung, Studienreisen und eine öffentliche Informationskampagne vorsieht.

Ferner wurde mit den serbischen Behörden ein Programm für die Strafvollzugsreform vereinbart und der internationalen Gebergemeinde vorgelegt. Dieses Programm geht auf Empfehlungen zurück, die Experten des Europarats und des BDIMR anlässlich einer Bedarfsermittlung in

serbischen Gefängnissen im Mai/Juni 2001 abgegeben hatten. Vorgesehen sind Gutachten zu Gesetzen, Studienreisen und Fachausbildung.

Die Mission machte im Zusammenhang mit ihrer fortlaufenden Überwachungstätigkeit von Massengräbern in Serbien internationalen Gebern den Vorschlag, diese Tätigkeit praktisch zu unterstützen und längerfristig ein gerichtsmedizinisches Zentrum in Belgrad einzurichten.

Die Abteilung Rechtsstaatlichkeit begann auch mit der Einstellung von Personal, um die Bemühungen der serbischen und der Bundesregierung im Kampf gegen die Korruption in rechtlicher und institutioneller Hinsicht sowie durch den Aufbau von Kapazitäten unterstützen zu können.

Demokratisierung. Im April 2001 organisierte die Mission unter der Schirmherrschaft der Arbeitsgruppe Menschenhandel des Stabilitätspakts einen Runden Tisch in Belgrad, bei dem ein sektorenübergreifender nationaler Mechanismus bestehend aus Regierungs- und NGO-Vertretern beschlossen wurde, der sich mit dem Problem des Menschenhandels aus und durch Jugoslawien auseinander setzen wird. Gemeinsam mit der internationalen Organisation für Migration unterstützte die Mission diesen Mechanismus durch die Ausarbeitung nationaler Vorschriften und Verfahren für die Rückweisung und sichere Unterbringung.

Mit Teilfinanzierung durch Geldgeber wurde ein Aktionsplan zur Unterstützung des Parlaments ausgearbeitet, der die demokratische Funktionsweise und die Leistungsfähigkeit parlamentarischer Institutionen und politischer Parteien auf der Ebene des Bundes, der Republik und der Provinzen stärken soll. Vorgesehen ist eine Hilfestellung bei Vorschriften und Ausbildung für die Büros der Parlamentspräsidenten, der Abgeordneten und der Parlamentsbediensteten in Form von Seminaren, Vernetzung mit anderen parlamentarischen Institutionen und Ad-hoc-Aktivitäten.

Im Rahmen des Hilfsprogramms für Gebietskörperschaften wird derzeit ein Projekt zur Ausbildung von Kursleitern ausgearbeitet, durch das die Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaften verbessert und Gemeindebedienstete auf die bevorstehende

Dezentralisierung unter besonderer Berücksichtigung von Südserbien, dem Sandschak und der Vojvodina vorbereitet werden sollen.

Die Mission hat darüber hinaus vor allem im Zusammenhang mit dem Aktionsplan der Gender-Arbeitsgruppe des Stabilitätspakts verschiedene Initiativen insbesondere zur Förderung der Rolle und der Rechtsstellung der Frauen in der Politik und am Arbeitsplatz eingeleitet.

Strafverfolgung. Die Aktivitäten der Mission im Bereich der Strafverfolgungsbehörden bestanden hauptsächlich in der Unterstützung für die Einrichtung eines multiethnischen Polizeielements in Südserbien und in der Arbeit des Polizeikonsulenten der Mission.

Der Polizeikonsulent wurde im Februar 2001 mit dem Auftrag bestellt, eine ausführliche Untersuchung der Polizeiarbeit in der Bundesrepublik Jugoslawien durchzuführen und Empfehlungen über die Änderungen und die internationale Hilfe abzugeben, die zur Modernisierung der Polizeiarbeit nach europäischem Muster und zur Heranführung des BRJ-Polizeidienstes an die internationale Gemeinschaft der Polizeidienststellen notwendig sind. Der Bericht liegt seit Juli 2001 vor und wird die Grundlage der weiteren Arbeit der Mission im Hinblick auf die Polizeireform in der BRJ bilden.

Die Medien. Neben ihren Aktivitäten in Unterstützung der Entwicklung multiethnischer Medien in Südserbien und anderen von Minderheiten bewohnten Gebieten entwickelte sich die Medienabteilung der Mission zum Koordinator der nationalen und internationalen Unterstützung für die Umwandlung des serbischen Radio- und Fernsehdienstes in eine öffentlich-rechtliche Sendeanstalt und insbesondere für die Reform ihrer Nachrichtenabteilung. Mit Unterstützung des Europarats sowie nationaler und internationaler Geber und NGOs leistete sie auch laufend Hilfestellung bei der Ausarbeitung neuer Gesetze und Verordnungen in Bezug auf Rundfunk, Information der Öffentlichkeit und Lizenzvergabe.

Umwelt. Der bisher größte Erfolg der Mission in diesem Bereich war die Versammlung einer internationalen Geber- und

Beratergemeinschaft zur Unterstützung der Bemühungen der serbischen Behörden bei der Ausarbeitung eines neuen Umweltschutzgesetzes nach europäischen und internationalen Standards. Die Mission leistete auch im Zusammenhang mit den Rechtsvorschriften Hilfestellung und Unterstützung bei der Befragung der Öffentlichkeit sowie bezüglich von Aspekten, die den Aufbau von Institutionen und Kapazitäten betreffen. Erfolge waren bei der Förderung von „Städtepartnerschaften“ in Umweltfragen zu verzeichnen.

Vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen. Auf der Grundlage der Empfehlungen eines Runden Tisches, der im März 2001 unter der gemeinsamen Schirmherrschaft des Konfliktverhütungszentrums der OSZE und der Regierung der Bundesrepublik Jugoslawien in Belgrad veranstaltet wurde, entstand ein Programm für die Zerstörung von Lagern und Überschüssen von Kleinwaffen und leichten Waffen durch die jugoslawische Armee. Enge Arbeitsbeziehungen mit dem jugoslawischen Militär wurden auch in einigen anderen Bereichen hergestellt, insbesondere im Zusammenhang mit der Absicht der Bundesrepublik Jugoslawien, den Beitritt zur NATO-Partnerschaft für den Frieden zu beantragen.

Öffentliche Angelegenheiten. Die Mission legt größten Wert auf öffentliche Angelegenheiten und auf Kontakte mit der Bevölkerung auch außerhalb Belgrads. Diese Aktivitäten werden größtenteils über das Büro des Sprechers abgewickelt. Als Medium für die Verbreitung von Wissen über die OSZE und die Mission gewinnt die Website der Mission zunehmend an Bedeutung. Es gab zahlreiche positive Berichte über die Aktivitäten der Mission im Zusammenhang mit der multiethnischen Polizeiarbeit in Südserbien, was zu einem objektiveren Bild der OSZE beitrug, die bis vor kurzem aufgrund ihrer Rolle im Kosovo 1999 ein eher negatives Image hatte. Der Kontakt zu den Regionen wurde durch regelmäßige Besuche eines leitenden Mitarbeiters erleichtert. Gemeinsam mit dem Europarat wird derzeit an einem weiteren Projekt für ein gemeinsames Dokumentations- und Ressourcenzentrum gearbeitet.

Aktivitäten der Mission in Südserbien

Der zweite Schwerpunkt in der Missionsarbeit war von allem Anfang die interethnische Zusammenarbeit in Südserbien, die deutlich machte, wie groß die Kompetenz in Sachen Konfliktverhütung und Vertrauensbildung ist, die die OSZE in der Region anzubieten hat.

Schon vor der Einrichtung der Mission waren Verhandlungen unter der Schirmherrschaft der NATO und der Europäischen Union aufgenommen worden, um den Konflikt zwischen ethnisch-albanischen Kämpfern und den jugoslawischen/serbischen Sicherheitskräften in den südserbischen Gemeinden Preševo, Bujanovac und Medvedja zu beenden. Als Teil des ausgehandelten Pakets politisch-militärischer und ziviler vertrauensbildender Maßnahmen, durch die ein Waffenstillstand und die Stabilisierung in dem Gebiet sowie die schrittweise Rückkehr der Kräfte der Bundesrepublik Jugoslawien an die administrative Grenze mit dem Kosovo erfolgen sollten, wurde die OSZE Ende März 2001 eingeladen, einen Plan für die Ausbildung neuer multiethnischer Polizeikräfte in diesen Gemeinden auszuarbeiten und zu verwirklichen, in denen die ethnisch-albanische Komponente angemessen vertreten sein sollte.

Mit entscheidender Unterstützung der Kosovo-Polizeischule nahm die Abteilung Polizeiarbeit der Mission vorerst zwei Pilotausbildungsstufen für einige wenige ethnisch-albanische Rekruten und örtliche serbische Polizeibeamte in Bujanovac in Angriff. Parallel dazu wurde mit Zustimmung des Ständigen Rates (PC.DEC/436) eine dritte Stufe bestehend aus 12-wöchigen Grundkursen geplant, jeder davon für bis zu 100 ethnisch-albanische und serbische Polizeischüler. Wenn das Programm im Mai 2002 zu Ende geht, werden 400 neue Polizeibeamte für die Region ausgebildet worden sein, von denen 60 Prozent aus der albanischen Volksgruppe kommen. Ausgehend von den Erfahrungen in Südserbien hat die Abteilung Strafverfolgung begonnen, ein Konzept für einen multiethnischen Polizeidienst im Sandschak und in der

Vojvodina sowie möglicherweise auch in Montenegro zu entwickeln.

Die Mission hat in Zusammenarbeit mit den jugoslawischen/serbischen Behörden außerdem einen Unterausschuss für Menschenrechte der Koordinationsstelle für Südserbien als Vertrauensbildungs- und Konfliktverhütungsmechanismus gebildet. Darüber hinaus wurde in Südserbien auch die multiethnische Medienentwicklung in Angriff genommen, wobei als erste Schritte serbische und albanisch-stämmige Medienüberwacher aus der Region ernannt und örtliche Journalisten ausgebildet wurden. Die Mission trifft auch Vorbereitungen, um ähnliche Programme im Sandschak und in der Vojvodina einzuführen.

Montenegro

Obwohl das Mandat der OSZE-Mission in der Bundesrepublik Jugoslawien an sich für beide Republiken der Föderation gilt, erkennen die Behörden von Montenegro die Rechtshoheit der BRJ für ihr Gebiet nicht mehr an, und sie waren auch nicht an den Vereinbarungen beteiligt, mit denen die Mission in der Bundesrepublik Jugoslawien eingerichtet wurde. Vorläufig wird die OSZE in Montenegro daher durch das BDIMR-Büro in Podgorica vertreten, das 1999 provisorisch eingerichtet wurde.

Die OSZE-Mission in der Bundesrepublik Jugoslawien arbeitet seit ihrer Gründung eng mit dem BDIMR-Büro in Podgorica zusammen. Es fanden bereits einige erfolgreiche Aktionen statt, einerseits im polizeilichen Bereich in Form einer Studienreise des Polizeiberaters der Mission nach Montenegro, sowie bei der Bekämpfung des Menschenhandels durch die Teilnahme eines hochrangigen montenegrinischen Vertreters an dem von der OSZE gesponserten Runden Tisch im April 2001 in Belgrad.

Am 31. Dezember 2001 endet die Finanzierung des BDIMR-Büros in Podgorica durch das BDIMR. Danach wird das Büro entweder geschlossen oder in eine Zweigstelle der OSZE-Mission in der Bundesrepublik Jugoslawien umgewandelt. Letztere Lösung wäre eine vernünftige Weiterentwicklung des derzeitigen Mandats der Organisation in der Bundesrepublik Jugoslawien, da damit sichergestellt wäre,

dass die vom Büro eingeleiteten Reformaktivitäten fortgesetzt werden.

Vorbehaltlich der Bestätigung durch den Ständigen Rat nahm die Mission in der Bundesrepublik Jugoslawien Vorbereitungen für diese Änderung auf, die am 1. Januar 2002 wirksam werden soll. Anschließend wird sich die Mission bemühen, die vom Büro in Podgorica bereits geleisteten Arbeit fortzuführen und den Umfang der laufenden Aktivitäten nach Bedarf auszuweiten, wobei die Polizeiarbeit, Maßnahmen gegen den Menschenhandel und die Verbesserung der Medientransparenz im Vordergrund stehen werden.

DIE OSZE-MISSION IM KOSOVO

Nach zweijährigem Engagement für eine demokratische Staatsführung und Justiz sowie für den Aufbau von Institutionen ist die OSZE-Mission im Kosovo nun bemüht, die erzielten Fortschritte zu festigen. Mit der Modernisierung der neu geschaffenen Institutionen verlagerte die Mission den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit auf langfristig angelegte Bestandfähigkeit. Dabei stützt sich die Mission in all ihren Programmen auf drei grundsätzliche Schlüsselkonzepte. An erster Stelle steht die Förderung der Eigenverantwortung des Kosovo für die neu geschaffenen Institutionen. Die Mission tritt stets für die Mitwirkung des kosovarischen Volkes auf allen Verwaltungsebenen ein. In allen neu eingerichteten Strukturen ist von vornherein eine Strategie vorgesehen, die die Übergabe aller ethnischen Gemeinden an die Bevölkerung des Kosovo vorsieht und sie nicht von der fortgesetzten Hilfe durch internationales Personal abhängig macht. Das zweite Prinzip ist die Entpolitisierung und Professionalisierung. Nach einem Jahrzehnt einer völlig der Politik unterworfenen Verwaltung trug die Mission dazu bei, die öffentlichen Einrichtungen des Kosovo einschließlich des Staatsdienstes, der Polizei, der Justiz, der staatlichen Medien und des Bildungswesens dem Zugriff der Politik zu entziehen. Das erforderte neue leistungsabhängige Kriterien für Einstellung und Entlassung, Beförderung, Fördermaßnahmen und Ausbildung. Schließlich war die Mission in all ihren Unternehmungen bestrebt, zur

Qualität der politischen Konzepte und Prozesse der Mission der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK) beizutragen, indem sie generell demokratische Prozesse in allen Bereichen einführte und unaufhörlich für Transparenz, Mitsprache der Bürger und Achtung der Menschenrechte eintrat.

Demokratisierung. Die Abteilung Demokratisierung konzentrierte sich bei der Verfolgung ihres Gesamtziels - der Stärkung der Strukturen, Institutionen und demokratischen Werte im Kosovo - auf die Unterstützung und Entwicklung der Zivilverwaltung, der politischen Parteien und der Zivilgesellschaft des Kosovo. Das Institut für Zivilverwaltung setzte sich für die Schaffung eines professionellen öffentlichen Sektors ein, indem es die Grundsätze einer verantwortungsvollen Staatsführung in alle Politikbereiche einführte. Seit das Institut im Februar 2002 seine Arbeit aufnahm, absolvierten über 3200 Personen sein Programm. Das ganze Jahr 2001 hindurch führte das Institut kurz- und mittelfristige Kurse in lokaler Verwaltung für Beamte der hohen und mittleren Verwaltungsebene durch. Darüber hinaus veranstaltete es ein Seminar für Dienststellenleiter und Präsidenten der Kommunalversammlungen und organisierte für die neu ernannten Funktionsträger Fortbildungsseminare in Norwegen, Frankreich und Deutschland. Ein weiteres wichtiges Fortbildungsseminar befasste sich mit der Rolle der Opposition.

Ein weiteres Ziel der Abteilung Demokratisierung ist die Stärkung der organisatorischen Fähigkeiten der politischen Parteien im Kosovo, denen sie hilft, ihre politischen Programme auszuarbeiten und sich auf die landesweiten Wahlen im November 2001 vorzubereiten. 2001 konzentrierte sich die Mission auf diejenigen Parteien, die aller Voraussicht nach Bestand haben werden und über einen Auftrag der Bevölkerung verfügen. Auf gesamtstaatlicher und lokaler Ebene wurden erneut Beratungsforen für politische Parteien eingerichtet; es wurde auch ein Mechanismus für den Informationsaustausch zu wahlbezogenen Fragen geschaffen. Es gab Seminare über Kommunalpolitik, kommunale Selbstverwaltung und Stadtplanung sowie Workshops speziell für Frauen und Jugendliche. Die Mission setzte auch ihre

Unterstützung für die politischen Parteien fort, die Volksgruppen vertreten. Damit die Parteien ihre Aktivitäten auf Dauer fortführen können, behielt die Mission ihre Service-Centres sowie sonstige Einrichtungen für politische Parteien bei und war Mitveranstalter von Schulungsprogrammen, die Parteien und unabhängigen Kandidaten bei der Entwicklung von Strukturen helfen und dafür sorgen sollten, dass sie nicht von der Bildfläche verschwinden.

Die Mission befasste sich auch wie bisher mit der Unterstützung unpolitischer Gruppierungen wie Bürgerinitiativen und örtlicher NGOs und fungiert als Anlaufstelle für die Gebergemeinde. Die Abteilung Entwicklung von NGOs und der Zivilgesellschaft befasste sich vorwiegend mit Bürgerbeteiligung und Versöhnung. Die Mission organisierte themenbezogene Konferenzen und Ausbildungskurse zum Aufbau von Kapazitäten mit NGO-Komitees, die sich teilweise mit Frauen und Jugendlichen befassen, sowie mit Berufsverbänden. Es ist ein besonderes Verdienst der Abteilung, dass sie über ihre NGO-Ressourcenzentren unparteiisch Raum, Informationen und logistische Unterstützung anbietet und in ethnisch gemischten und ethnischen Gemeindegebieten Gemeinschaftszentren unterhält. Zur Förderung der Entwicklung einer bestandfähigen NGO-Gemeinde im Kosovo arbeitete die Mission mit einem NGO-Forum und einer NGO-Vereinigung zusammen und sorgte gleichzeitig dafür, dass Mittel und Schulung weiterhin in erster Linie für lebensfähige NGOs zur Verfügung stehen, die sich mit Menschenrechten, Versöhnung und der Befähigung ethnischer Gemeinden und von Frauen zu eigenverantwortlichem Handeln befassen.

Menschenrechte. Die Mission ist federführend für die Überwachung der Menschenrechte und für die Unterstützung beim Aufbau örtlicher Kapazitäten für die Verteidigung der Menschenrechte verantwortlich. Die Mission berichtet regelmäßig über allgemein belangreiche Anliegen wie Bewegungsfreiheit, Nichtdiskriminierung und Menschenhandel. Das ganze Jahr 2001 hindurch befasste sich die Abteilung in ihrer Bildungsarbeit mit drei Kernbereichen:

Fortbildung innerhalb der Mission zur Erweiterung der Fachkenntnisse der Mitarbeiter vor Ort, Ausbildung für spezielle Zielgruppen wie Journalisten und Staatsbeamte sowie Unterstützung für Ausbildungs- und Förderungsaktivitäten vor Ort.

Dank ihrer Überwachungsarbeit kann die Mission feststellen, in welchen Bereichen sich durch die innerstaatlichen Rechtsvorschriften und durch Schwachstellen im Justizwesen Probleme ergeben, und sie ist bemüht, durch Empfehlungen zur Lösung solcher Probleme beizutragen. Menschenrechtsbeauftragte zeigen kritische Bereiche auf, in denen die Förderung und der Schutz der Menschenrechte besonders wichtig ist, etwa auch in der kosovarischen Rechtsordnung, während die für die Beobachtung der Rechtsordnung zuständigen Mitarbeiter Informationen über die Vorgehensweisen der zuständigen Polizeidienststellen und Sicherheitskräfte sammeln und analysieren und Gerichtsverfahren vom Zeitpunkt der Verhaftung über die Voruntersuchung bis zur Anklageerhebung und Hauptverhandlung verfolgen. Im April wurde der zweite Halbjahresbericht über das Justizwesen im Kosovo veröffentlicht; er enthält eine sachlich fundierte und konstruktive Analyse der Strukturprobleme im Justizwesen. Schließlich überwacht die Abteilung auch in Vermögensrechtsfragen Fälle illegaler Inbesitznahme, Zwangsräumung und Zuweisung von Wohnraum, unter anderem auch die Arbeit der Kommunalbehörden und der Direktion für Wohnraum und Eigentum.

Ein weiterer Schwerpunkt im Bereich der Menschenrechte ist der Menschenhandel. Nachdem die UNMIK im Januar 2001 eine Verordnung gegen den Menschenhandel erlassen hatte, veranstaltete die Mission mehrere regionale Runde Tische und bot einschlägige Rechtskurse für Richter, Rechtsanwälte, Polizeibeamte und NGOs an. In Wahrnehmung ihrer zentralen Koordinierungsaufgabe überwachte die Mission alle Aspekte der im Kampf gegen den Menschenhandel im Kosovo getroffenen Maßnahmen. Sie arbeitete insbesondere Standardverfahren für die Opferhilfe aus. Über ihre regionalen Anlaufstellen für Menschenhandelsfragen sorgte sie weiter für die Fortbildung sowohl des Kosovo-

Polizeidienstes als auch der UNMIK-Polizei in Bezug auf die Standardverfahren.

Die Abteilung engagiert sich nach wie vor aktiv für den Schutz und die Förderung der Rechte ethnischer Gemeinschaften. Bisher wurden sieben gemeinsame OSZE/UNHCR-Evaluierungsberichte veröffentlicht. Anlässlich der Schaffung des Postens eines Ersten Rechtsberaters für Minderheitenfragen im März 2001 wurden die Ziele in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Beschäftigung konkret definiert. Die Mission beteiligte sich auch am Gemeinsamen Ausschuss für Rückkehrfragen und nahm an Besuchen bei Binnenvertriebenen in Montenegro und Südserbien teil, um diese mit Informationen zu versorgen.

Rechtsstaatlichkeit. Die Abteilung Rechtsstaatlichkeit fördert die Entwicklung demokratischer Institutionen zur Unterstützung der Rechtsstaatlichkeit und der Justizverwaltung, indem sie mit Rechtsfragen befassten NGOs, der kosovarischen Anwältevereinigung und Kandidaten für die Anwaltsprüfung Hilfe und Fortbildung anbietet. Sie sorgte auch für die logistische und materielle Unterstützung der Richter im Kosovo und spielte eine wichtige Rolle bei der Einrichtung mehrerer Schlüsselinstitutionen.

Das Institut für juristische Fortbildung im Kosovo, das im März 2001 seine eigenen Räumlichkeiten in Prishtinë/Priština bezog, ist zuständig für die Aus- und Weiterbildung von Richtern und Staatsanwälten. Das Institut organisiert Workshops, Seminare und Informationstagungen für Richter, Staatsanwälte und Verteidiger zu verschiedenen Themen, darunter das Ermittlungsverfahren, Justiz- und Menschenrechtsstandards, Eigentumsfragen und Kriegsverbrechen. Das Institut half auch mit bei der Organisation von Feldstudien und Austauschprogrammen für Mitglieder der örtlichen Richterschaft und sorgte für die Fortbildung örtlicher Mitglieder der Richterschaft, die ihrerseits Kurse am Institut abhalten werden.

2001 übernahm das von der Mission gegründete Kosovo-Rechtszentrum eine führende Rolle bei der Reform des Lehrplans der Rechtsfakultät der Universität Priština. Das Zentrum entwickelte auch Studentenaustauschprogramme mit anderen europäischen Universitäten und vermittelte Auslandsstipendien für begabte

Jurastudenten Es organisierte, zum Teil in seinen eigenen Räumlichkeiten, Seminare und Workshops für Vertreter der Rechtsberufe im Kosovo, erstellte sechs Rechtskompendien in Englisch, Albanisch und Serbisch und veröffentlichte die juristische Zeitschrift *Kosovo Legal Studies*. 2001 eröffnete das Zentrum außerdem die erste professionell geführte Rechtsbibliothek in Kosovo.

Die Mission gründete gemeinsam mit der kosovarischen Anwältevereinigung im April 2001 ein Ressourcenzentrum für Strafverteidigung, um in individuellen Fällen sofortige Rechtsberatung für die Anwendung internationaler Menschenrechtsstandards zur Verfügung stellen zu können und die Kapazitäten örtlicher Strafverteidiger zu erhöhen. Das Zentrum hat dafür zu sorgen, dass die Behörden die Rechte des Beschuldigten in allen Stadien des Strafverfahrens schützen und die Gesetze fair und unparteiisch angewendet werden.

Seit der offiziellen Eröffnung der Volksanwaltschaft im November 2000 hat jede juristische Person im Kosovo das Recht, bei diesem unabhängigen Amt Beschwerde wegen Menschenrechtsverletzungen oder Handlungen, die den Tatbestand des Amtsmissbrauchs erfüllen, seitens irgend einer öffentlichen Behörde im Kosovo zu erheben, ohne Repressalien befürchten zu müssen.

Medienangelegenheiten. Die Mission setzte sich aktiv für die Umwandlung von Radio-Television-Kosovo (RTK) in eine öffentliche und unabhängige Sendeanstalt ein und beteiligte sich intensiv an der Umgestaltung der Rundfunkverordnung in zwei Verordnungsentwürfe. Mit der ersten Verordnung, die derzeit ein letztes Mal begutachtet wird, wird eine Provisorische Medienkommission eingerichtet, die an die Stelle des Vorläufigen Medienkommissars tritt und eine größere örtliche Mitsprache in Fragen der Lizenzerteilung, der Finanzierung und der Überwachung der Rundfunkanstalten vorsieht. Die zweite Verordnung fixiert die rechtlichen Bedingungen und die Finanzierung von RTK und sieht ein Direktorium bestehend aus sowohl internationalen als auch kosovarischen Mitgliedern vor, das die Aufsicht über den Betrieb führt. Die Mission setzte sich für die Entwicklung von RTK ein, das derzeit täglich sieben Stunden

in albanischer und serbischer Sprache sendet und auch Nachrichten und Programme in Bosnisch und Türkisch ausstrahlt; Ziel war es, das fachliche Niveau seiner Mitarbeiter zu heben und seine redaktionelle Unabhängigkeit gegenüber politischer Einflussnahme zu gewährleisten.

Was das Übertragungssystem im Kosovo angeht, so betreibt das terrestrische Kosovo-Netzwerk derzeit vier Radiosender sowie drei TV-Kanäle (RTK, KohaVision und RTV-21), die rund 80 Prozent der Bevölkerung erreichen. Trotz der Probleme aufgrund der Schließung der Grenze zwischen dem Kosovo (Jugoslawien) und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien laufen die Vorbereitungsarbeiten für einen weiteren Ausbau des Systems. Die Mission steht in Verhandlungen mit Geldgebern, darunter die *United States Agency for International Development* und das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (als Vertreter der japanischen Regierung), um zu gewährleisten, dass der integrierte Plan von allen Parteien akzeptiert werden kann. Anfang 2001 wurde das Lizenzvergabeverfahren mit vergleichenden Anhörungen in jeder der Gemeinden fortgesetzt, wobei die Mission allen lizenzierten Rundfunkanstalten im Kosovo die geltenden Erfordernisse für eine Lizenz erläuterte und mit ihnen deren Anliegen erörterte. Die Mission arbeitete auch an einer Verwaltungsrichtlinie für die Festlegung der Lizenzgebühr für RTK, zu der derzeit abschließende Konsultationen stattfinden.

Bis zur Einrichtung eines einsatzfähigen selbstregulierenden Systems und einer Provisorischen Medienkommission prüft die Mission systematisch die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften für Print- und elektronische Medien durch Überwachung der Radio- und Fernsehsender des Kosovo und der Tageszeitungen der Provinz auf sowohl zentraler als auch lokaler Ebene. Die Mission unterstützte den Vorläufigen Medienkommissar bei der Verhängung von Geldstrafen gegen zwei kosovo-albanische Tageszeitungen, *Bota Sot* und *Epoka e Re*, wegen Verstößen gegen die provisorischen Vorschriften für Printmedien und leistet gleichzeitig Rechtsberatung und administrative Hilfestellung. Die vom Vorläufigen Medienkommissar verhängten Geldstrafen

hatten offensichtlich die gewünschte heilsame Wirkung, da alle Anzeichen darauf hindeuten, dass in den Medien insgesamt eine gewisse inhaltliche Mäßigung eingetreten ist.

Neben der technischen, logistischen und programmbezogenen Unterstützung für Medienbetreiber setzt die Mission auch ihre Fortbildungskurse und Konsultationen mit Radiosendern fort. Dieses Jahr wurden die Kurse der Mission von insgesamt 165 Radio/TV- und Zeitungsjournalisten besucht. Die Mission setzte darüber hinaus ihre gemeinsamen Aktivitäten mit dem Europäischen Zentrum für Rundfunkjournalisten fort, in deren Rahmen sie in Journalismus und Medienmanagement Kurse für kosovarische Sendeanstalten durchführte. Die Mission und die Friedrich-Ebert-Stiftung arbeiteten gemeinsam einen Mediengrundkurs für Roma aus, außerdem wurde gemeinsam mit dem Zentrum ein Programmentwicklungsprojekt für zehn Roma-Radiojournalisten abgehalten. Das ganze Jahr 2001 hindurch verwendete die Mission den Fonds für unvorhergesehene Ausgaben zur Unterstützung der Entwicklung von Medienunternehmen und Journalisten in nichtalbanischen Gemeinden. Die Gratisverteilung von Zeitschriften an serbische Schulkinder ging weiter, der Verkauf serbischer Publikationen wurde im Juni 2001 wieder aufgenommen, nachdem Sicherheitsfragen geklärt waren.

Wahlen. Nach den Kommunalwahlen im Oktober 2000 befasste sich die Abteilung Wahlen im Januar und Februar 2001 im Rahmen des für Kapazitätssteigerungsprojekte genehmigten OSZE-Haushalts hauptsächlich mit drei Bereichen: Schulung der Mitglieder der kommunalen Wahlbehörden, berufliche Weiterbildung für internationale und örtlich eingestellte Mitarbeiter der Mission und Planung der schrittweisen Übergabe der Verantwortung für die Durchführung von Wahlen. Am 1. März 2001 ersuchte der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Hans Haekerup, die OSZE-Teilnehmerstaaten, Vorbereitungen für mögliche Wahlen zur Versammlung im gesamten Kosovo zu treffen. Anschließend erhielt die Mission den Auftrag, einen Einsatzplan für die Wählereintragung und für die Wahlen selbst

auszuarbeiten. Damit verlagerte sich der Schwerpunkt von Projekten für den Aufbau von Kapazitäten und für Fortbildung auf die Planung für die Wählereintragung und die Wahlen. Mit der Verabschiedung des Verfassungsrahmens für provisorische Selbstverwaltung am 15. Mai 2001 und der Genehmigung eines Nachtragshaushalts für die Wahlen durch die OSZE-Zentrale konnte die Mission ab 30. Juli 2001 mit den Vorbereitungen für die Betreuung von Wahlen beginnen. Während die Kommunalwahlen vom letzten Jahr im Sinne der Resolution 1244 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen eindeutig einen Fortschritt in Richtung Selbstverwaltung darstellten, hatten sie den gravierenden Nachteil, dass die kosovo-serbische Minderheit nicht teilgenommen hatte. Angesichts der eingeschränkten Bewegungsfreiheit und des Umstands, dass praktisch keine Binnenvertriebenen aus Serbien zurückgekehrt waren, entschieden sich die kosovo-serbischen Politiker für einen Wahlboykott, doch wurden sie in verschiedene Gemeinderäte entsandt, nachdem sich die Veränderungen in Belgrad konsolidiert hatten.

Im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen zur Versammlung bemüht sich die Mission nach Kräften, diejenigen Gemeinschaften zur Teilnahme zu bewegen, die die Kommunalwahlen 2000 boykottiert oder sich nur in geringem Ausmaß daran beteiligt hatten. Die Mission stellte beträchtliche Ressourcen für die Eintragung der Mitglieder dieser Gemeinschaften bereit, die sowohl im Kosovo als auch außerhalb wohnhaft sind, und ermutigte sie, sich eintragen zu lassen und an den allgemeinen Wahlen im November 2001 teilzunehmen. Die Mission richtete eine Sondereinsatzgruppe mit mobilen Teams ein, die mit den Gemeinschaften der Binnenvertriebenen in Serbien und Montenegro sowie mit der kosovo-serbischen Gemeinschaft innerhalb des Kosovo Kontakt aufnahmen. Die Mission bemühte sich auch um Kontakte zu Politikern und Parteichefs Jugoslawiens und der Republiken, um sie um Unterstützung sowohl bei der Wählereintragung als auch bei der Registrierung politischer Parteien zu ersuchen. Da alles getan werden musste, um bei diesen Wahlen die Teilnahme sämtlicher

Bevölkerungsschichten sicherzustellen, ließ die Mission keinen Zweifel daran, dass die Teilnahme ein absolutes Muss ist, wenn die Kosovoserben ihre Interessen wahren und den weiteren Verlauf der Ereignisse im Kosovo mitbestimmen wollen. Dank dieser Bemühungen ließen sich Kosovoserben in großer Zahl in die Wählerlisten eintragen.

Mit der Bekanntmachung des Verfassungsrahmens am 15. Mai 2001 konnte Sonderbeauftragter Haekkerup in Rücksprache mit der Mission bekannt geben, dass die allgemeinen Wahlen am 17. November 2001 stattfinden werden. Die Wahlordnung, die nach neun Wochen unablässiger Diskussionen unter Beteiligung der Mission zustande kam, und den Leitlinien der Resolution 1244 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen entspricht, legt die Befugnisse und Zuständigkeiten der provisorischen Selbstverwaltungsinstitutionen, die dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs zugedachten Befugnisse und Zuständigkeiten sowie die Einzelheiten der Organe einer Versammlung sowie der Exekutive und der Judikative fest. Während der Verfassungsrahmen das Ergebnis eines fairen Kompromisses war, bestand in allen Fragen im Zusammenhang mit den von der Mission empfohlenen Wahlbestimmungen des Verfassungsrahmens Konsens, unter anderem in Bezug auf den Einerwahlkreis, das Verhältniswahlsystem, ein System geschlossener Parteilisten und den Stichtag 1. Januar 1998 für die Wahlberechtigung. Die Mission plädierte dafür, dass 20 Sitze in der aus 120 Abgeordneten bestehenden Versammlung für Vertreter nichtalbanischer Volksgruppen reserviert werden, wodurch sichergestellt werden soll, dass auch kleinere Gemeinschaften in der zukünftigen Versammlung angemessen vertreten sind. Die Mission setzte sich überdies nachdrücklich dafür ein, dass auch Kandidatinnen sich der Wahl stellen und sorgte über die zentrale Wahlbehörde dafür, dass unter den in den ersten zwei Dritteln der Kandidatenlisten aller politischen Gruppierungen gereihten Kandidaten ein Drittel Frauen sind.

Im März 2001 wurde eine neue zentrale Wahlbehörde gebildet, die sich auf Empfehlung der Mission aus neun inländischen und drei internationalen Experten zusammensetzt. Die Behörde wurde mit Empfehlungen

bezüglich der grundlegenden Regeln für die Durchführung der Wahlen an den Sonderbeauftragten betraut. Sie ist auch für die offizielle Zulassung der politischen Parteien zuständig, die zwischen 20. Juni und 20. Juli 2001 den Antrag stellten, bei den Wahlen vom 17. November anzutreten.

Polizeiausbildung und -entwicklung. Bis September 2001 fanden in der Kosovo-Polizeischule (KPS) insgesamt 16 Grundkurse für neue Polizeirekruten statt und rund 4100 Beamte des Kosovo-Polizeidienstes schlossen ihre Ausbildung ab, wonach sie im ganzen Kosovo eingesetzt wurden. Die Schule betreute im Rahmen ihrer verschiedenen Lehrgänge gleichzeitig jeweils 650 Teilnehmer, sowohl neue Rekruten als auch KPS-Beamte. Das Ausbildungsziel der ersten Phase von rund 4000 Beamten wurde im Mai 2001 erreicht, und bis Dezember 2001 wurden weitere 1700 Beamte ausgebildet. Unter den Teilnehmern der früheren Kurse waren durchschnittlich 19 Prozent Frauen und 16 Prozent Angehörige von Minderheiten.

Nach dem 12-wöchigen Grundkurs absolvieren die Kandidaten mindestens 15 Wochen einer praktischen Ausbildung vor Ort durch speziell geschulte UNMIK- oder KPS-Ausbildner. Die Schule bietet auch verschiedene andere Ausbildungsprogramme an, zum Beispiel Fortbildung für die neuerlich Erteilung der Befähigung, Ausbildung für Vorgesetzte und Manager sowie Fortbildung und Fachkurse zu Themen wie kriminalpolizeiliche Ermittlungen, Ermittlungen bei Verkehrsunfällen, Fahrtechnik in Noteinsätzen sowie Ausbildung zu Kursleitern für ausgewählte Polizeibeamte.

Abteilung der Gemeinsamen Übergangsverwaltung für demokratische Staatsführung und Unterstützung der Zivilgesellschaft. Die Mission zeichnete weiter für die gemeinsame Führung einer der zwanzig Verwaltungsabteilungen verantwortlich, die mit der Vereinbarung über die Gemeinsame Übergangsverwaltungsstruktur vom Dezember 1999 geschaffen worden waren. Die Abteilung besteht aus fünf Fachgruppen, die sich weiter mit der Überwachung der entstehenden Verwaltungsstrukturen befassen, um Entwicklungen zu erkennen und auszumerzen, die die Schaffung eines

modernen, transparenten und rechenschaftspflichtigen Verwaltungssystems verzögern.

Das Büro für Chancengleichheit der Abteilung übernahm die Planung der Belegschaftsanalyse der Gemeinsamen Übergangsverwaltungsstruktur, die sich mit der unterdurchschnittlichen Vertretung bestimmter Personengruppen in den Abteilungen beziehungsweise mit Beschäftigungshindernissen für diese Personen auseinandersetzt. Das Büro für Menschenrechtspolitik unternahm Konsultationen, um mit dieser Initiative zur wirksamen Förderung der Menschenrechte durch die Gemeinsame Übergangsverwaltungsstruktur beizutragen. Die Abteilung wirkte auch beratend an der Ausarbeitung einer neuen Dienstanweisung betreffend NGO-Registrierung und Berichterstattung mit. Seit sie im Februar 2001 die Verantwortung für die Registrierung der politischen Parteien übernahm, beschäftigt sie sich mit allen Bereichen der Eintragung, von der Auskunftserteilung über die Verfahren bis zur Bearbeitung der Antragsformulare.

DIE OSZE-„SPILLOVER“- ÜBERWACHUNGSMISSION IN SKOPJE

Im Berichtszeitraum ergaben sich zahlreiche Herausforderungen durch die Aktivitäten der bewaffneten Gruppe ethnischer Albaner, die ursprünglich an der nördlichen Grenze operierte, in der Folge jedoch auch in den Regionen Tetovo und Kumanovo aktiv wurde, was die bis dahin größte Bedrohung für die Stabilität der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien darstellte. In den ersten drei Monaten des Jahres verfolgten die acht internationalen Mitarbeiter der Mission die Ereignisse. Ihre Zahl wurde durch Beschlüsse des Ständigen Rates (PC.DEC/405 und 414) im April verdoppelt und Anfang Juni auf 26 erhöht, um die Überwachungskapazitäten der Mission zu verstärken. Mit Beschluss Nr. 437 erhöhte der Ständige Rat am 6. September 2001 den Personalstand auf 51. Um die im Plan von Präsident Trajkovski zur Bewältigung der Krise vorgesehenen Aufgaben erfüllen zu können, unter anderem eine umfassende Überwachung sowie

Unterstützung bei der Umsetzung von Anhang C des Rahmenübereinkommens, beschloss der Ständige Rat am 29. September 2001 (PC.DEC/439) eine mit 31. Dezember 2001 befristete weitere Aufstockung der Mission um 159 Bedienstete, darunter 72 mit Vertrauensbildung befasste Beobachter, 60 Polizeiberater, 17 Polizeiausbildner und 10 Mitarbeiter für unterstützende Dienste. Zu den wichtigsten Aufgaben der Mission zählen die Überwachung der allgemeinen Lage sowie polizeiliche Beratungsdienste und Polizeiausbildung, aber auch andere Bereiche, die gemäß Anhang C des Rahmenübereinkommens als wesentlich angesehen werden, wie die Beziehungen zwischen den Volksgruppen und die Medienentwicklung. Alle diesbezüglichen Aktivitäten, etwa die Rolle der OSZE bei der Entsendung von Sicherheitskräften in die Krisengebiete, werden in enger Zusammenarbeit mit der Regierung abgestimmt. Darüber hinaus ist die Mission bereit, das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) bei der Vorbereitung der voraussichtlich Anfang 2002 stattfindenden Wahlen zu unterstützen.

Zur Erleichterung des politischen Dialogs ernannte der Amtierende Vorsitzende, der rumänische Außenminister Mircea Geoană, einen Persönlichen Gesandten, erst Botschafter Robert Frowick aus den Vereinigten Staaten und ab Juli den ehemaligen Hohen Kommissar für nationale Minderheiten, Max van der Stoel aus den Niederlanden, als eigene, wiewohl ergänzende Institutionen. Van der Stoel nahm in enger Abstimmung mit dem Sondergesandten der Europäischen Union, François Léotard, und dem Sondergesandten der Vereinigten Staaten, James Pardew, an den Gesprächen von Ochrid teil, aus denen das Rahmenabkommen entstand, das am 13. August 2001 von den wichtigsten politischen Parteien unterzeichnet und im September 2001 vom Parlament gebilligt wurde. In dem Abkommen wird die Anwendung von Gewalt zur Verfolgung politischer Ziele abgelehnt und zur Achtung der territorialen Integrität des Landes aufgerufen. Das Rahmenabkommen schlägt eine politische Lösung vor, die durch Kompromisse in der Verfassung und anderen Gesetzen sowie durch eine verstärkte

Vertretung der Minderheit in der öffentlichen Verwaltung verwirklicht werden kann.

Im ersten Quartal des Jahres stand die Mission in Verbindung mit Partnerinstitutionen und überwachte das Krisengebiet in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Beobachtermission der Europäischen Union (EUMM), dem Hochkommissär der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge (UNHCR) sowie mit Mitgliedern der diplomatischen Vertretungen in Skopje. Als die Krise sich ausbreitete, wurde die Mission ersucht, die Lage von den Außenstellen aus zu überwachen, die im April 2001 nach der ersten Aufstockung der Mission in den Gebieten um Tetovo und Kumanovo gegründet worden waren. Während der gesamten Dauer der Krise informierte die Mission fast täglich den Vorsitz und den Ständigen Rat über das Geschehen.

Die Mission wirkte maßgeblich an der Einrichtung eines Krisenstabs im Verteidigungsministerium mit. Der konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Stab und den intensiven Bemühungen des OSZE-Teams vor Ort war es zu verdanken, dass das Wasserproblem in der Region Kumanov gelöst werden konnte; es war dadurch entstanden, dass die bewaffnete Gruppe ethnischer Albaner die Schleusen der Dämme in den von ihr kontrollierten Gebieten schloss und damit nahezu 100 000 Einwohner von der Wasserversorgung abschnitt. Als weitere vertrauensbildende Maßnahme begleitete und bewachte die Mission humanitäre Hilfstransporte in Krisengebiete.

Im zweiten Quartal ersuchte die Regierung die Mission (gemeinsam mit der Beobachtermission der Europäischen Union), die Einhaltung der am 5. Juli in Kraft getretenen Waffenruhe zu überwachen. In der Folge führte die Mission tägliche Koordinierungssitzungen mit Partnern wie den Vertretern der EUMM und der NATO und den Verteidigungsattachés der diplomatischen Vertretungen ein. Die Mission leistete einen großen Beitrag zu den Vorbereitungen für die Stationierung der NATO-Mission *Task Force Harvest*.

Gemeinsam mit dem BDIMR organisierte die Mission in den Krisengebieten mit Finanzierung der norwegischen Regierung Krisenmanagementseminare mit Experten der *Royal Ulster Constabulary* des

Vereinigten Königreichs. Durch diese Seminare sollte die Kommunikation zwischen örtlichen Polizeichefs und den lokalen Behörden verstärkt und verbessert werden, um die Spannungen in ethnisch gemischten oder vorwiegend von Minderheiten bewohnten Gebieten zu verringern der Situation möglichst gut gerecht zu werden.

Mitglieder der Mission reisten gemeinsam mit Vertretern der Europäischen Union und der NATO durch das Land, um über ihr Mandat zu informieren und um Verständnis zu werben. Führende Persönlichkeiten von Gemeinden (Bürgermeister, Gemeinderäte und Intellektuelle) wurden dabei über die Rollen und Aufgaben der beteiligten Organisationen vor allem im Zusammenhang mit dem Rahmenabkommen informiert.

2001 befasste sich die Mission darüber hinaus mit Polizeiausbildung, der Volkszählung, Dezentralisierung sowie mit der Unterstützung für den Hohen Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten (HKNM) bei den vorbereitenden Arbeiten für die Gründung der Südosteuropa-Universität in Tetovo.

Gemeinsam mit dem BDIMR, dem HKNM und Partnerorganisationen prüfte die Mission das Volkszählungsgesetz, um für eine reibungslose Abwicklung zu sorgen, die bei der gesamten Bevölkerung auf Zustimmung stößt.

Die Mission förderte auch die Reform der Gebietskörperschaften durch einen verstärkten Dialog zwischen in- und ausländischen Akteuren. Das Ergebnis war eine im Januar 2001 gebildete informelle Gebergruppe, in der die Mission, interessierte diplomatische Vertretungen im Land, nationale Entwicklungsagenturen, die *United States Agency for International Development*, die Delegation der Europäischen Kommission sowie das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen vertreten sind. Die Diskussionen bezogen sich hauptsächlich auf die Dezentralisierung als mögliche Ausgangsbasis für eine politische Lösung der Krise, den Zeitrahmen für das Rechtsetzungsverfahren und die zur Wahrnehmung der kommunalen Kompetenzen notwendigen Steuermittel.

Seit September 2001 befindet sich die Mission in einer intensiven Planungsphase.

Es soll sichergestellt werden, dass die übertragenen Aufgaben, und zwar sowohl was die Überwachung als auch die vertrauensbildenden Maßnahmen in den vom Rahmenabkommen vorgegebenen Bereichen betrifft, wirksam und unverzüglich durchgeführt werden können. Die Erörterungen mit den Partnerorganisationen, darunter die Europäische Union und ihre Beobachtermission vor Ort (EUMM), der Europarat und die NATO, dienen der Koordinierung und einer sinnvollen Arbeitsteilung. Nach dem Abschluss der Operation *Task Force Harvest* verlagerte sich der Schwerpunkt der Tätigkeit der Einsatzteams von der Überwachung der Waffenruhe auf vertrauensbildende Maßnahmen zur Erleichterung der Rückkehr der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen, die in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz, dem Hochkommissär der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge und anderen Partnern durchgeführt werden. Um die Sicherheit der Beobachter zu gewährleisten, stationierte die NATO als Nachfolger von *Task Force Harvest* die Einsatzgruppe *Operation Amber Fox*. Die Einsatzmodalitäten und die Zusammenarbeit zwischen allen an dieser Aktion beteiligten Organisationen sind Gegenstand des Beschlusses Nr. 439 des Ständigen Rates und wurden in einer Reihe von Treffen in Brüssel zwischen der OSZE, der Europäischen Union und der NATO erörtert.

DIE OSZE-MISSION IN ESTLAND

Im Berichtszeitraum traten bei der OSZE-Mission in Estland keine Änderungen im Mandat oder im Personalstand ein. Die Mission war weiter an ihren Außenposten in Narva und Johvi präsent. Ein Missionsmitglied begab sich jede Woche nach Narva, der Außenposten Johvi war jeweils nach vorheriger Vereinbarung geöffnet.

Im November 2000 erhielt die Mission Leitlinien von der österreichischen Amtierenden Vorsitzenden, in denen sie aufgefordert wurde, das Augenmerk auf bestimmte Fragen zu legen, darunter

- das Sprachengesetz - Änderungen des Sprachengesetzes im privaten Sektor und ihre Umsetzung,
- das Gesetz über Parlamentswahlen und das Gesetz über Kommunalwahlen - Anpassung beider Gesetze an die internationalen Standards durch die Beseitigung der sprachlichen Anforderungen für Anwärter auf ein politisches Amt,
- der Volksanwalt - Unterstützung für die Einrichtung eines Regionalbüros des estnischen Ombudsmanns im Nordosten Estlands,
- Integration - Überwachung und weitere Unterstützung der Umsetzung des staatlichen Integrationsprogramms,
- Identifizierung und Beseitigung der Hindernisse für die Einbürgerung, die Familienzusammenführung und die Gewährung von Daueraufenthaltsgenehmigungen.

Das ganze Jahr 2001 hindurch hielt die Mission engen und regelmäßigen Kontakt mit den estnischen Behörden und mit Vertretern der Minderheitengruppen in Fragen, die Teil ihres Mandats sind, und berichtete über Fortschritte in Bezug auf die Leitlinien. Im Zusammenhang damit unterstützte die Mission aktiv die Umsetzung des novellierten Sprachengesetzes. Diesbezüglich sei insbesondere angemerkt, dass die estnische Regierung im Mai 2001 ein Dekret über die Verwendung der estnischen Sprache im privaten Sektor erließ. Nun bemüht sich die Mission, das Spracheninspektorat bei der Organisation eines Seminars für estnische Sprachinspektoren zu den internationalen rechtlichen Aspekte des Gesetzes und über ihre diesbezüglichen täglichen Aufgaben zu unterstützen. Das Seminar, das am 7. und 8. November 2001 stattfindet, wird in enger Zusammenarbeit mit dem Spracheninspektorat und dem estnischen Rechtszentrum in Tartu veranstaltet.

Die Mission unterhielt auch enge Kontakte zum Büro des Justizkanzlers/Ombudsmanns, insbesondere dem neu eröffneten Büro im Nordosten des Landes, und beobachtete die weiteren Entwicklungen. Es hielt auch Kontakt mit dem Büro des Ministers für Bevölkerungsangelegenheiten und anderen Ministerien, deren

Zuständigkeitsbereich mit dem Mandat der Mission zu tun hat.

In Ausübung ihres Mandats setzte die Mission während des gesamten Berichtszeitraums ihre Aktivitäten im Bildungsbereich fort, der für die russischsprachige Gemeinde in Estland von besonderer Bedeutung ist. Die Umstellung des Unterrichts in der Sekundarstufe von Russisch zu Estnisch ab 2007 ist Anlass zu großer Besorgnis und heftigen Debatten im Land. Mitte des Jahres 2000 wurde das Gesetz über die Oberstufe der Sekundarschulen novelliert und gestattet nun für 40 Prozent der Unterrichtsfächer die Verwendung einer anderen als der estnischen Sprache im Unterricht, womit der Besorgnis weitgehend Rechnung getragen wurde. Die Mission bemühte sich sehr um eine ruhigere und sachlichere Debatte, indem sie unter anderem estnischen und russischen Bildungsexperten Gelegenheit gab, verschiedene europäische Modelle für mehrsprachigen Unterricht zu studieren. Unter anderem organisierte sie im März 2001 zwei Bildungskonferenzen und im September 2001 in Narva ein Seminar über Sprachunterrichtsmethoden. Die Mission förderte auch stets die fortlaufende Debatte über die Durchführung der Umstellung und der bis 2007 erforderlichen Schritte, wobei sie eng mit dem Bildungsministerium, dem Runden Tisch der Präsidentschaft über nationale Minderheiten und anderen Vertretern von Minderheitengruppen zusammenarbeitete.

Die Mission unterstützte laufend NGOs durch kostenlose Rechtsberatung und Rechtsvertretung in Fragen betreffend Staatsbürgerschaft, Wohnsitz, Familienzusammenführung und andere Fragen, mit denen sich die Mission mandatsgemäß befasst. In diesem Zusammenhang sorgte die Mission für die Übersetzung und Veröffentlichung eines Buches über Menschenrechte in Estland, das Wissenschaftlern und Jurastudenten als Referenz und Leitfaden dienen soll.

Wie schon in früheren Jahren gab die Mission ihr Fachwissen, unter anderem betreffend das Fremdenrecht, das Sprachengesetz, das Staatsbürgerschaftsgesetz sowie Fragen des Minderheitenunterrichts, an die diplomatische Gemeinde und Wissenschaftler weiter, die sich speziell für diese

Fragen interessieren. Die Mission arbeitete in diesen Bereichen eng mit anderen OSZE-Institutionen zusammen, vor allem mit dem Hohen Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten und dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte. Sie hielt Kontakt mit dem Europarat und anderen einschlägigen internationalen Organisationen. Schließlich sei berichtet, dass die Mission ein Mitglied des PHARE-Lenkungsausschusses der Europäischen Union ist und regelmäßig an den Ausschusssitzungen teilnimmt.

DIE OSZE-MISSION IN LETTLAND

Das Mandat der OSZE-Mission in Lettland betrifft vor allem Staatsbürgerschaftsfragen, doch wandte die Mission ihre Aufmerksamkeit schrittweise auch anderen Fragen der gesellschaftlichen Integration zu. Sie beschäftigt sich mit folgenden vier Hauptbereichen: Fragen der Staatsbürgerschaft und Nichtstaatsbürgerschaft, Sprache und Unterricht, dem Integrationsprogramm der lettischen Regierung und dem System zum Schutz der Rechte.

Nun, da die wichtigsten rechtsetzenden Aufgaben der Vergangenheit weitgehend bewältigt sind, entwickelt sich zunehmend die Unterstützung für Institutionen zu einem Schwerpunkt in den Aktivitäten der Mission.

Staatsbürgerschaft, Einbürgerung, Fragen der Nichtstaatsbürgerschaft, Staatenlose. Zur Beschleunigung der Einbürgerung und zur nachhaltigen Ermutigung der Nichtstaatsbürger in der Bevölkerung zum Erwerb der Staatsbürgerschaft initiierte die Mission im Herbst 2001 gemeinsam mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und der lettischen Einbürgerungskommission zwei Projekte. Eines davon begann im September 2001 und bietet Einbürgerungskandidaten kostenlose Sprachkurse, das zweite wird im Laufe dieses Jahres beginnen und in einer öffentlichen Aufklärungskampagne bestehen, die durch Werbung und Postwurfsendungen auf die Vorteile der Staatsbürgerschaft hinweist. Finanziell werden die Projekte durch Deutschland, Kanada, Norwegen, Schweden, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten

Staaten unterstützt. Die für beide Projekte erforderlichen Mittel - rund USD 500.000 - wurden hauptsächlich von der Mission aufgebracht.

Darüber hinaus forderte die Mission eine Änderung der Einbürgerungsvorschriften. Am 5. Juni 2001 erließ die lettische Regierung zwei Dekrete im Sinne der Empfehlungen der Mission. Diese Änderungen bestanden in der Herabsetzung der allgemeinen Antragsgebühr von LVL 30 auf 20 (von USD 48 auf 32) und in der Anerkennung der von Minderheitenschulen ausgestellten Sprachprüfungszeugnisse als für die Einbürgerung erforderliche Bestätigung über die Sprachkenntnisse.

Die Mission fungierte weiter als Vermittler bei der Lösung einzelner Fälle betreffend den Wohnsitz und die Staatsbürgerschaft. Die Mission erlangt auf verschiedenen Wegen Kenntnis von solchen Fällen. Von einigen erfährt sie indirekt, in anderen Fällen wenden sich die Betroffenen entweder selbst an das Büro in Riga oder während der regelmäßigen Rundreisen der Mission durch das Land an die Mission. Einige Fälle werden in der trilateralen Kommission für pensionierte Militäranghörige besprochen, der der Missionsleiter angehört. Die Anzahl der Personen, die Schwierigkeiten mit ihrem Rechtsstatus haben, hat in den letzten Jahren erheblich abgenommen.

Um sich ein besseres Bild von der Einstellung zu Staatsbürgerschaftsfragen und der Motivation zu machen, die in Lettland ansässige Personen zu ihren Entscheidungen in Bezug auf ihre Staatsangehörigkeit veranlasst, steuerte die Mission zur Finanzierung einer Meinungsumfrage „Auf dem Weg zu einer Zivilgesellschaft“ bei, die bei ihrer Vorstellung im Mai 2001 mit großem Interesse aufgenommen wurde.

Per Ende Juni 2001 waren rund 545.000 Bewohner Lettlands, das sind rund 23 Prozent der Bevölkerung, Nichtstaatsbürger. Die Zahl der Anträge ist derzeit rückläufig, und die Mission bemüht sich, diesem Trend entgegenzuwirken.

Sprache. Nach Interventionen unter anderem seitens der Mission und des Hohen Kommissars der OSZE für nationale Minderheiten, wurden die Durchführungs-

vorschriften zum Staatssprachengesetz im November 2000 geändert. Dadurch sollte die Anwendbarkeit des Sprachengesetzes im privaten Sektor auf Bereiche begrenzt werden, an denen ein legitimes öffentliches Interesse besteht. Die Mission war auch beratend bei anderen Gesetzesvorhaben zur Sprachenfrage behilflich und setzt sich weiter für einige noch ungelöste Rechtsfragen ein.

Die Mission verfolgt die Umsetzung des Staatssprachengesetzes. Als Teil ihres Engagements zur Unterstützung von Institutionen beschloss die Mission, gemeinsam mit dem staatlichen Sprachenzentrum im Rahmen eines Projekts ein Handbuch als praktischen Leitfaden für lettische Sprachinspektoren auszuarbeiten.

Die Mission brachte die Frage der für gewählte Amtsträger erforderlichen Sprachkenntnisse auf höchster politischer Ebene zur Sprache und hält die einschlägigen Fälle unter Beobachtung, mit denen der gemäß dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte eingesetzte Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte befasst sind.

Bildung. Die Mission stand in intensivem Kontakt mit dem Ministerium für Unterricht und Wissenschaft und mit NGOs im Zusammenhang mit der für 2004 geplanten Einführung des Lettischen als Hauptunterrichtssprache in Sekundarschulen. Mitglieder der Mission haben mehrere Besuche in Minderheitenschulen absolviert.

Um eine fundiertere Beratung bieten zu können, gab die Mission eine Untersuchung über die Einstellung von Eltern, Lehrern und Schülern zur Bildungsreform in Auftrag. Die Mission überlegt auch, die Herausgabe einer Informationsbroschüre über die Bildungsreform zu unterstützen.

Programm für soziale Integration. Die Mission bot Beratung zu verschiedenen Aspekten des am 6. Februar 2001 vom Kabinett verabschiedeten Programms für soziale Integration und dessen administrativer Umsetzung an, die am 5. Juli im Parlament beschlossen wurde. Die Mission ist im Beirat zum Programm für soziale Integration vertreten, für das das Justizministerium zuständig ist.

Die Verabschiedung und Durchführung eines umfassenden Programms zur sozialen Integration bringt auch andere Aktivitäten für die Mission mit sich. Von der Mission ausgearbeitete Projekte betreffend Staatsangehörigkeit und Einbürgerung wurden bereits in das Programm aufgenommen.

Volksanwaltschaft. Im April 2001 luden die Mission und das Büro des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen in Lettland ein Team internationaler und lettischer Experten ein, die in Lettland vorhandenen Mechanismen zum Schutz der Rechte und für verantwortungsvolle Staatsführung zu beurteilen. Der Stellvertretende Leiter der OSZE-Mission fungierte als Sekretär der Gruppe. Das Projekt wurde durch Kanada, Finnland und das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) unterstützt.

Die Experten empfahlen kurzfristige Maßnahmen zur Stärkung des bestehenden Nationalen Menschenrechtsbüros und auf längere Sicht weitere institutionelle und rechtliche Änderungen. Der Bericht wurde am 31. Mai 2001 dem Präsidenten und Anfang Juni bei einem Seminar der Öffentlichkeit präsentiert. Das offizielle Amtsblatt *Latvijas Vēstnesis* veröffentlichte den vollen Wortlaut des Berichts. Der Justizminister befürwortete daraufhin in einem Schreiben an den Missionsleiter die in Phase 1 des Berichts enthaltenen Empfehlungen als Fahrplan für die Rationalisierung der Arbeit des Nationalen Menschenrechtsbüros.

Publikation über Minderheitenrechte. Die Mission und das BDIMR unterstützten die Veröffentlichung einer Enquete über die Lage der Minderheiten in Lettland durch das Menschenrechtsinstitut der Rechtsfakultät der Universität Lettlands. Das Buch ist die zweite Veröffentlichung in einer von der Mission unterstützten Serie und soll sowohl als Informationsquelle als auch als Lehrmaterial für Jurastudenten dienen.

Die Missionsmitglieder führen einen regelmäßigen und unbehinderten Dialog mit Vertretern der lettischen Behörden wie auch mit Spitzenpolitikern des Landes. Es bestehen umfangreiche Kontakte zum Parlament, unter anderem durch die Teilnahme an Sitzungen der Ständigen Ausschüsse. Eine besonders enge Arbeitsbeziehung gibt es mit

der Einbürgerungskommission und mit der Abteilung für Staatsbürgerschafts- und Migrationsangelegenheiten. Dank ihrer Besuche in verschiedene Regionen Lettlands verfügt die Mission über ein ausgedehntes Netz von Kontakten im ganzen Land.

Die Mission pflegt auch Kontakte zu verschiedenen NGOs. In vielen ihrer Projekte spielen NGOs eine wichtige Rolle.

DIE OSZE-BERATUNGS- UND ÜBERWACHUNGSGRUPPE IN BELARUS

Die OSZE-Beratungs- und Überwachungsgruppe in Belarus wurde 1997 mit dem Auftrag ins Leben gerufen, den belarussischen Behörden bei der Förderung demokratischer Institutionen, bei der Einhaltung anderer OSZE-Verpflichtungen sowie bei der Überwachung und Berichterstattung über diesen Prozess behilflich zu sein (PC.DEC/185). Gemäß dem Memorandum of Understanding vom 18. Dezember 1997 genießt die Gruppe mit ihren fünf internationalen Mitgliedern diplomatischen Status. Sie hat Zugang zu jedermann, und jedermann hat Zugang zu ihr. Sie berät die Regierung, die Opposition und NGOs. In der am 19. November 1999 von den Staats- und Regierungschefs verabschiedeten Gipfelerklärung von Istanbul wurde diese Zusammenarbeit (in Absatz 22) als wichtiger Beitrag zur Lösung der Verfassungskontroverse in Belarus und zur Entwicklung des politischen Dialogs im Hinblick auf freie und demokratische Wahlen lobend erwähnt. Im selben Absatz wurde auch die Zusammenarbeit der Beratungs- und Überwachungsgruppe mit der Parlamentarischen Versammlung der OSZE begrüßt und die Notwendigkeit unterstrichen, alle noch vorhandenen Hindernisse für den Dialog zu beseitigen und daher die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit und der Medienfreiheit einzuhalten.

2001 wollte die belarussische Regierung die rechtlichen und administrativen Bedingungen für die Tätigkeit der Gruppe einschränken, indem sie versuchte, die finanzielle Unterstützung für inländische Wahlbeobachtungsnetzwerke zu begrenzen, für das Projekt „Jugend und Demokratie“

strenge Auflagen vorgab und eine öffentliche und vom KGB geführte Kampagne wohlwollend duldete, die sich gegen die Beratungsaktivitäten der Gruppe in Vorbereitung auf die Präsidentenwahlen und gegen ihre Unterstützung für den Beirat der Oppositionsparteien und die Kandidaten der Koalition der demokratischen Allianz richtete.

Darüber hinaus reagierte das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten nicht auf die Vorschläge der Beratungs- und Überwachungsgruppe von Anfang 2001 in Bezug auf die Einrichtung einer Arbeitsgruppe von Experten aus Belarus sowie aus dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) und der Venedig-Kommission zum Thema Wahlordnung. Außerdem kam im März 2001 der Präsidentenerlass Nr. 8 heraus, der es internationalen NGOs erschwerte, Demokratisierungsprojekte örtlicher NGOs und Einzelpersonen finanziell zu unterstützen. Die Durchführung des Erlasses Nr. 8 bewirkt in der Praxis eine Beschränkung der Überwachung von Menschenrechtsverletzungen sowie der Unterstützung für Demokratisierungsprojekte und Aktivitäten von Jugend- und Frauenorganisationen. Die Behörden widerriefen ferner die bereits erteilte Genehmigung der finanziellen Unterstützung der OSZE für das inländische Wahlbeobachtungsnetzwerk, das für die Parlamentswahlen 2000 eingerichtet worden war und für die Präsidentenwahlen 2001 ausgebaut werden sollte.

Der Amtierende Vorsitzende der OSZE und zahlreiche OSZE-Teilnehmerstaaten bedauerten diese Entwicklungen und setzten ihre Unterstützung für die Aktivitäten der Gruppe innerhalb des bestehenden Rahmens in Form freiwilliger Beiträge fort.

Obwohl viele Institutionen der Gemeinschaft unabhängiger Staaten sowie Außenministerien europäischer, asiatischer und afrikanischer Länder von den belarussischen Behörden eingeladen wurden, die Präsidentenwahlen vom September 2001 zu beobachten, kam es bei der Einladung des BDIMR zu unerklärten Verzögerungen. Schließlich langte Mitte August beim BDIMR eine Einladung ein, und es wurde dreieinhalb Wochen vor dem Wahltag, anstatt wie

geplant sechs Wochen vorher, eine begrenzte Wahlbeobachtungsmission entsandt.

Am 10. September 2001 gab der Vorsitz der zentralen Wahlbehörde die offiziellen Ergebnisse der Präsidentenwahlen wie folgt bekannt:

Wahlbeteiligung:	83,86 % der eingetragenen Wähler (7,3 Millionen)
Lukaschenko:	75,65 %
Gontscharik:	15,60 %
Gaidukewitsch:	2,28 %
Ungültige Stimmen:	2,20 %
Gegen alle Kandidaten:	3,37 %

Die internationale begrenzte Wahlbeobachtungsmission der parlamentarischen Delegationen der europäischen Institutionen (Europäische Union, OSZE, Europarat) und des BDIMR stellten jedoch fest, dass die Präsidentenwahlen 2001 weder den OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf demokratische Wahlen noch denjenigen des Europarats entsprochen hätten. Die unabhängigen inländischen Wahlbeobachter dokumentierten zahlreiche Verstöße gegen die Wahlordnung und die Fälschung der offiziellen Ergebnisse.

Unabhängig von der negativen Beurteilung der Wahlen stellte der Bericht der internationalen begrenzten Wahlbeobachtungsmission fest, dass in der Zivilgesellschaft eine demokratische Opposition auf breiter Basis entstanden ist und dass die Isolation des Landes keine guten Voraussetzungen für die Festigung einer demokratischen Entwicklung schafft. In der Zivilgesellschaft bildeten sich politische Strukturen heraus, aus denen sich ein demokratischer Block der Mitte formierte. An der Basis ist die junge Generation bestimmend für die einheimischen Beobachtungsnetze, sie ist auch in den neuen politischen und sozialen oppositionellen Gruppierungen sehr aktiv. Wie eine politische Alternative gegen den Willen des Staatsapparates zustande kommt, lässt sich am Vorhandensein von Strukturen wie dem Bündnis für ein neues Belarus ablesen, das 2001 als Katalysator für die Nominierung eines einzigen oppositionellen Präsidentschaftskandidaten gegründet wurde, ebenso wie an dem aus sieben (nunmehr acht)

Oppositionsparteien bestehenden Beirat, der 1999 für die Verhandlungen mit der Regierung eingerichtet wurde. Auch die Schaffung eines landesweiten und unabhängigen Wahlbeobachtungsnetzes im Jahr 2000, das sich sowohl bei den Parlamentswahlen 2000 als auch bei den Präsidentenwahlen 2001 bewährte, belegt eine zunehmende Beteiligung der Öffentlichkeit an der künftigen Führung des Landes.

Eine weitere Herausforderung an die staatliche Kontrolle kam vom offiziellen Gewerkschaftsbund unter der Führung von Wladimir Gontscharik. Der Gewerkschaftsbund unterstützte nämlich die gesammelten Beschwerden gegen die Regierung wegen Verletzung der Übereinkommen mit der Internationalen Arbeitsorganisation, die eine staatliche Einmischung in Gewerkschaftsangelegenheiten verbieten. Gemeinsam mit den freien Gewerkschaften in Belarus und dem Internationalen Bund Freier Gewerkschaften brachte der Gewerkschaftsbund die gesammelten Beschwerden bei der Internationalen Arbeitsorganisation ein.

Nach den Wahlen verpflichteten sich die OSZE und die Regierung von Belarus öffentlich zur verstärkten Zusammenarbeit, um Spannungen abzubauen, die z.B. durch die auf dem Ministerrat im November 2000 geäußerten Vorwürfe an die OSZE entstanden, sie messe mit zweierlei Maß, ebenso wie durch die Beurteilung der Parlamentswahlen durch das BDIMR und seine Beobachtungsmission zu den Wahlen 2001 sowie die ungelöste Frage der Vertretung von Belarus in der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und die finanzielle Unterstützung des einheimischen Wahlnetzes durch die Gruppe und die Festlegung ihres Mandats und ihres Tätigkeitsbereichs.

Beratende Aktivitäten. Im Frühjahr 2001 lehnte das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten Projekte der Beratungs- und Überwachungsgruppe für Demokratieaufbau ab, wie etwa einheimische Wahlbeobachtung beziehungsweise Jugend und Demokratie, die von der Gruppe zur Beratung vorgelegt worden waren, wie sie laut Beschluss des Ständigen Rates der OSZE vom 14. Dezember 2000 (PC.DEC/399) für Missionsprojekte erforderlich ist. Wo immer und wann immer möglich, setzte die Gruppe die Vorbereitung und Verwirklichung ihrer

Projekte in Zusammenarbeit mit offiziellen Stellen fort.

Insbesondere führte die Beratungs- und Überwachungsgruppe einige von der Europäischen Kommission und dem BDIMR betreute Projekte zur Festigung des Demokratieaufbaus, der verantwortungsvollen Staatsführung, der Rechtsstaatlichkeit und des Schutzes der Menschenrechte des Einzelnen durch. Als Beispiel seien unter anderem die Einbindung der nichtstaatlichen Europäischen geisteswissenschaftlichen Universität in Minsk in das weltweite Netz von Universitäten und Hochschulinstitutionen sowie die Gründung eines Zentrums für europäische und transatlantische Studien an ebendieser Universität genannt. In diesem Zentrum wird ein Master-Studium für internationale Beziehungen, eine Publikationsserie in Russisch und Englisch unter dem Titel *Crossroads* und eine Forschungsabteilung angeboten, die ein erstes Forschungsprojekt zur Finanzierung mit internationalen Geldern ermittelte, das „Europäische Integration und EU-Erweiterung: Herausforderungen und Möglichkeiten für Belarus, Moldau, die Russische Föderation und die Ukraine“ heißt. Weitere Projekte betreffen die Sanierung von Strafvollzugsanstalten, die Entwicklung politischer Parteien, Jugend und Gesellschaft, Rechtsberatung und Menschenrechte und friedliche Konfliktregelung. Den belarussischen Behörden wurde ein Anschlussprogramm für die Jahre 2002 und 2003 in einer Größenordnung von EUR 800.000 zur Beratung vorgelegt, das vor Jahresende fertiggestellt werden soll.

Beobachtungsaktivitäten. Die Rechtsabteilung setzte ihre genaue Beobachtung und Berichterstattung in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte in Belarus und ihre Hilfe für Bürger fort, die bedingt durch die Unzulänglichkeiten der derzeitigen Rechtsprechung in Schwierigkeiten geraten sind. In Zusammenarbeit mit anderen Menschenrechtsorganisationen hielt die Beratungs- und Überwachungsgruppe in vielen Regionen des Landes weiterhin Kurse für Pflichtverteidiger und Rechtsvertreter ab.

Die Mission beobachtet laufend die Lage der Medien und berichtet über den unzureichenden Zugang oppositioneller Gruppierungen zu den staatlich kontrollierten

elektronischen und Printmedien. Sie verfolgt auch die wirtschaftliche und rechtliche Lage der unabhängigen Medien, deren Überleben von finanzieller Unterstützung durch das Ausland abhängt, und erstattet darüber Bericht. Im Mai 2001 führte der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit in Wien einen Workshop für Vertreter der unabhängigen Medien in Belarus zum Thema Medienfreiheit durch. Der Workshop sollte ursprünglich in Belarus stattfinden, wurde jedoch nach Wien verlegt, nachdem ein Besuch des Medienbeauftragten in Belarus abgesagt wurde, da die Regierung seinem leitenden Berater kein Visum erteilte.

DIE OSZE-UNTERSTÜTZUNGSGRUPPE IN TSCHETSCHENIEN (RUSSISCHE FÖDERATION)

Die OSZE-Unterstützungsgruppe in Tschetschenien wurde vom Ständigen Rat am 11. April 1995 (PC.DEC/35) mit einem Mandat ausgestattet, in dem die Förderung der Achtung der Menschenrechte, die Erleichterung internationaler humanitärer Hilfe, Unterstützung bei der raschen Rückführung von Flüchtlingen und Vertriebenen und die Förderung einer friedlichen Regelung der Krise und der Stabilisierung in der Republik enthalten sind. Die Unterstützungsgruppe übermittelt regelmäßige Lageberichte über Binnenvertriebene und politische, militärische, ökonomische, ökologische und Menschenrechtsfragen.

Im gesamten Berichtszeitraum ging es bei den Aktivitäten der Unterstützungsgruppe in erster Linie darum, die notwendigen Voraussetzungen für die Rückkehr ihrer internationalen Mitarbeiter in das Einsatzgebiet zu schaffen. Zu diesem Zweck wurden nach Abbruch der Gespräche mit dem Innenministerium der Russischen Föderation Ende 2000 im März 2001 Verhandlungen mit dem Justizministerium über die vertragliche Indiennahme von Wachpersonal der Sondereinheit der Abteilung für Strafverfolgung für den Schutz der Unterstützungsgruppe in Tschetschenien aufgenommen. Nach einem Erkundungsbesuch im Nordkaukasus und ausgedehnten Verhandlungen mit Regierungsvertretern

wurde schließlich am 13. Juni 2001 ein Memorandum of Understanding mit dem Justizministerium unterzeichnet, welches sich bereit erklärte, für die Sicherheit des Büros der Unterstützungsgruppe in Snamenskoje zu sorgen. Am 15. Juni wurde das Büro der Unterstützungsgruppe in Snamenskoje vom Amtierenden Vorsitzenden der OSZE wiedereröffnet, der besonders darauf hinwies, dass das Mandat der Gruppe vollständig umgesetzt werden müsse, wie es im April 1995 vom Ständigen Rat der OSZE verabschiedet wurde.

Nach ihrer Verlegung konzentrierte sich die Unterstützungsgruppe darauf, den normalen Betrieb in Tschetschenien nach einer mehr als zweijährigen Abwesenheit wieder aufzunehmen. Dazu hielt sie Kontakt mit der Regierung der Föderation in Moskau und knüpfte neue Kontakte zu lokalen und föderativen Regierungsstellen in Tschetschenien und den angrenzenden Regionen. So stand man zum Beispiel in Snamenskoje laufend in Kontakt mit dem Sonderbeauftragten des Präsidenten der Russischen Föderation für Menschen- und Bürgerrechte in der Tschetschenischen Republik. Dadurch hielt sich die Unterstützungsgruppe ständig über die Entwicklungen auf dem Gebiet der politischen, der wirtschaftlichen sowie der menschlichen Dimension auf dem laufenden.

Am 3. April war die Unterstützungsgruppe bei mehreren vom Parlamentarischen Ausschuss für die Normalisierung der sozio-politischen Lage und der Menschenrechte in Tschetschenien organisierten Sondersitzungen anwesend, bei denen die Probleme einer sicheren und raschen Rückkehr der Binnenvertriebenen an ihren Wohnort erörtert wurden.

Im Juni nahm der Referent der Unterstützungsgruppe für die menschliche Dimension an einer informellen Diskussionsrunde in Lovik (Schweden) zum Thema Wiederaufbau nach dem Konflikt in Tschetschenien teil. Bei der Diskussionsrunde waren Vertreter der Russischen Föderation und Tschetscheniens anwesend sowie einzelne Mitarbeiter multilateraler Organisationen, Mitarbeiter von EU-Regierungen und aus Tschetschenien sowie von internationalen NGOs, westliche und russische Experten, die als Privatpersonen teilnahmen. Zweck der Diskussionsrunde war die Erörterung von

Sicherheits- und Wirtschaftsfragen in Tschetschenien. Ein Dokument, das die von den Teilnehmern ermittelte gemeinsame Basis skizziert, wurde einer Zielgruppe von politischen Entscheidungsträgern übermittelt.

Am 29. August besuchte die Unterstützungsgruppe Grosny, wo sie mit Vertretern der tschetschenischen Regierung zusammentraf. Hauptthema der Gespräche waren die allgemeine Lage in der Republik sowie die in Inguschetien lebenden Binnenvertriebenen. Die tschetschenischen Vertreter beklagten, dass das Haupthindernis für die Rückkehr der Binnenvertriebenen nicht so sehr die fehlende Sicherheit als vielmehr die Tatsache sei, dass Tschetschenien keine humanitäre Hilfe erhalte.

Nach wie vor war die große Zahl von Binnenvertriebenen in Tschetschenien und den angrenzenden Regionen wie Inguschetien eine Hauptsorge im ganzen Berichtszeitraum. Die Unterstützungsgruppe besuchte Binnenvertriebenenlager in Inguschetien und Tschetschenien, um sich ein Bild von der Lage zu machen, und traf dort auch mit zuständigen offiziellen Vertretern der Föderation und der örtlichen Verwaltung zusammen.

Die Unterstützungsgruppe arbeitete eng mit Menschenrechtsorganisationen wie *Memorial* und *Human Rights Watch* zusammen, mit denen sie laufend Informationen über die Menschenrechtslage austauschte. Sie leitete regelmäßig Berichte über nachweisliche Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien an die Teilnehmerstaaten weiter.

Seit der Wiedereröffnung des Büros in Snamenskoje gingen immer wieder schriftliche Beschwerden ein, die sich auf das Schicksal von angeblich entführten oder getöteten Personen bezogen (201 beziehungsweise 24 Fälle). In der Mehrzahl ging es in den Berichten um junge Männer, 77 der Vorfälle sollen sich im Jahr 2001 und zumeist an militärischen Kontrollstellen oder im Hause der Opfer ereignet haben. Meistens werden die russischen Streitkräfte als Täter beschuldigt, häufig unter Angabe der Einheit. In einzelnen Fällen wird auch von Misshandlungen, Folter und Raub berichtet.

Eine der Aufgaben der Unterstützungsgruppe ist die Erleichterung humanitärer

Hilfe für die Opfer der Krise. Die Unterstützungsgruppe nahm regelmäßig an Koordinierungstreffen mit UN-Organisationen in Nasran (Inguschetien) und in Moskau teil und arbeitete eng mit internationalen Organisationen und NGOs zusammen. Sie nahm an einem Seminar zum gemeinsamen Aufruf der Vereinten Nationen zu humanitärer Hilfe teil, das vom Hochkommissär der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge in Moskau organisiert wurde.

Vor und nach ihrer Rückkehr nach Tschetschenien bemühte sich die Unterstützungsgruppe, Programme für die soziale, psychologische und berufliche Rehabilitation der Konfliktopfer auszuarbeiten. In Anbetracht der beschränkten finanziellen Mittel zielten die Programme auf Kinder und Jugendliche, die hilfsbedürftigste und am stärksten betroffene Gruppe, ab. Die Projekte wurden sowohl aus dem Haushalt der Unterstützungsgruppe als auch durch freiwillige Beiträge von Teilnehmerstaaten und privaten Unternehmen finanziert.

DER PERSÖNLICHE BEAUFTRAGTE DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN FÜR DEN KONFLIKT, MIT DEM SICH DIE MINSK-KONFERENZ BEFASST

Die Umsetzung des Mandats für das Büro des Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden steht in engem Zusammenhang mit den Aufgaben, mit denen sich die Minsk-Gruppe und deren Kovorsitzende befassen. Sie hängt auch direkt mit dem Fortgang der Verhandlungen über die Beendigung des bewaffneten Konflikts in der Region Berg-Karabach und der Unterzeichnung eines Friedensabkommens zusammen. Nachdem die beiden Präsidenten zwischen November 2000 und April 2001 viermal zusammen gekommen waren, schienen sich Anfang 2001 diesbezüglich gewisse Fortschritte abzuzeichnen. Anfang Mai jedoch wurde nach einem Besuch der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe in der Region das nächste geplante Treffen verschoben, um beiden Präsidenten mehr Zeit zu geben, ihre Landsleute auf

allfällige künftige Konzessionen vorzubereiten, die für ein dauerhaftes Friedensabkommen erforderlich sind. Auf der Suche nach einem gemeinsamen Ansatz für die Konfliktbeilegung kam es schließlich zu zwei weiteren Treffen zwischen den Präsidenten von Armenien und Aserbaidschan. Ohne die Treffen der Präsidenten käme der Verhandlungsprozess nicht voran.

Festzustellen ist, dass das Büro des Persönlichen Beauftragten im Berichtszeitraum ein wichtiger Faktor für die Förderung des Friedensprozesses vor Ort war. Es war weiterhin aktiv zwischen den Parteien tätig und hielt mit politischen und militärischen Kreisen auf allen Seiten und auf allen Ebenen Kontakt. Die durch diese Kontakte gewonnenen Informationen wurden dem Amtierenden Vorsitzenden übermittelt, um ihn über alle Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Konflikt auf dem Laufenden zu halten. Das Büro leistete sozusagen Botendienste zwischen den Parteien. Es fungierte auch als Koordinator für Veranstaltungen auf unterschiedlichen Ebenen. Darüber hinaus war das Büro bei den Vorbereitungen für den Besuch des Amtierenden Vorsitzenden im Februar behilflich. Abgesehen von seinen Aufgaben gegenüber dem Amtierenden Vorsitzenden spielt das Büro eine Schlüsselrolle für die Unterstützung der Arbeit der Kovorsitzenden, insbesondere bei deren Besuchen in der Region. Diese Unterstützung erfolgt üblicherweise in Form der Verbindung zu den verschiedenen Parteien und den verschiedenen Botschaften. Das gilt in besonderem Maße für Berg-Karabach, wo Armenien und Aserbaidschan nicht durch eine Botschaft vertreten sind.

Die Überwachung der Waffenruhe erfolgt üblicherweise zwei Mal pro Monat und trägt zur Stabilität entlang der Frontlinien bei. Insgesamt wurden 19 Beobachtungseinsätze durchgeführt, sechs davon entlang der Grenze zwischen Aserbaidschan und Armenien und 13 entlang der Kontaktlinie. Im Berichtszeitraum wandten sich die Parteien immer wieder mit der Bitte um Beobachtung an bestimmten Stellen an das Büro, um dort auftretende Spannungen abzubauen. Aus der Beobachtungstätigkeit ergeben sich für den Amtierenden Vorsitzenden und die Mitglieder der Minsk-

Gruppe wertvolle Informationen über die Lage vor Ort. Und sie gibt den Kovorsitzenden auch Gelegenheit, sich selbst ein Bild von der Lage zu machen. Im Dezember 2000 überquerten die Kovorsitzenden von Nachitschewan in Aserbaidschan in einem Auto die Grenze zu Armenien. Im Mai 2001 überschritten sie von Aserbaidschan kommend zu Fuß die Kontaktlinie zu Berg-Karabach; im Juli 2001 überquerten sie sie in die andere Richtung. Die Beobachtung stellt auch eine wichtige vertrauensbildende Maßnahme dar. Örtliche Kommandanten der gegnerischen Seiten erhalten dank der Funkausrüstung der OSZE Gelegenheit zu Gesprächen und können dadurch Missverständnisse ausräumen. Erfolgt der Beobachtungseinsatz an der Grenze selbst, bietet er die Möglichkeit zu Treffen mit Vertretern der örtlichen Verwaltung. Bei diesen Treffen versucht man, einige der dringenden Probleme zu lösen, mit denen die örtliche Bevölkerung durch die unmittelbare Nähe zu den Frontlinien konfrontiert ist.

Was humanitäre Fragen im Allgemeinen anbelangt, setzte das Büro seine Kontakte mit dem Komitee vom Internationalen Roten Kreuz (IKRK), dem Hochkommissär der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge und anderen internationalen Organisationen und NGOs fort. Sein besonderes Augenmerk galt im Berichtszeitraum aber der Lage von Zivilisten und Militärangehörigen, die wegen illegalen Grenzübertretts festgenommen worden waren. Im vergangenen Jahr kamen die Parteien überein, neue Kriegsgefangene und Zivilisten nach ihrer Festnahme umgehend wieder freizulassen. Zwischen Januar und September wurden insgesamt neun Festgenommene übergeben. Bei der letzten Übergabe wurden ein Zivilist und ein Angehöriger der Streitkräfte freigelassen. Die Freilassung erfolgte jedes Mal unter IKRK-Schutz und im Einklang mit den für derartige Fälle vorgesehenen Regeln, wobei das Büro jedes Mal eng mit dem IKRK zusammenarbeitete.

Als einzige ständige Organisation vor Ort ist das Büro Informationsquelle für den Amtierenden Vorsitzenden, für OSZE-Einrichtungen sowie für andere Organisationen. Es informiert zahlreiche hochrangige Delegationen und Organisationen

über den Verlauf des Friedensprozesses. Im Berichtszeitraum waren dies unter anderem der Außenminister der Bundesrepublik Deutschland, J. Fischer, der Europarat und die Europäische Kommission.

DIE HOCHRANGIGE PLANUNGSGRUPPE

Die Einrichtung der Hochrangigen Planungsgruppe geht auf die Beschlüsse des Budapester Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs der Teilnehmerstaaten der OSZE (damals noch KSZE) von 1994 zurück und sollte die Bemühungen im Zusammenhang mit dem Konflikt, mit dem sich die Minsk-Konferenz befasst, intensivieren.

Im Sinne ihres offenen Mandats, das vom Amtierenden Vorsitzenden am 23. März 1995 verabschiedet wurde, erteilt die Planungsgruppe dem Amtierenden Vorsitzenden Empfehlungen in Bezug auf die Erstellung eines Plans für die Aufstellung, die erforderliche Truppenstruktur und die Einsätze einer multinationalen OSZE-Friedenstruppe und gibt darüber hinaus Empfehlungen unter anderem über Größe und Art der Truppe, Kommando und Führungsstruktur, Logistik, Zuweisung von Einheiten und Ressourcen, Einsatzregeln und Vereinbarungen mit den beitragenden Staaten ab.

Der Leiter der Hochrangigen Planungsgruppe wird vom Amtierenden Vorsitzenden bestellt, dem er direkt Bericht erstattet und von dem er Anweisungen erhält. Er ist für die Umsetzung des Mandats der Planungsgruppe und für die Organisation sowie die Leitung ihrer Arbeit und ihrer Mitarbeiter verantwortlich. Er hält, wenn erforderlich, Verbindung zu den Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe, dem Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden für den Konflikt, mit dem sich die Minsk-Konferenz befasst, und zu den beitragenden Staaten.

Die hochrangige Planungsgruppe umfasst militärische Mitarbeiter, die von OSZE-Teilnehmerstaaten zugeteilt wurden, und vom OSZE-Sekretariat angestellte nichtmilitärische Mitarbeiter. Ursprünglich bestand die Planungsgruppe aus 35 Personen; derzeit sind es neun.

Ergebnis der Planungstätigkeit der Hochrangigen Planungsgruppe war ein Konzept für eine multinationale OSZE-Friedenstruppe, die im Konfliktgebiet zum Einsatz kommen soll. Das Konzept umfasst vier Optionen, drei davon bestehen aus einer Kombination von bewaffneten Friedenstruppen und unbewaffneten Militärbeobachtern, die vierte Variante wäre eine unbewaffnete Militärbeobachtermission.

Im Sinne ihres Mandats pflegte und erweiterte die Planungsgruppe weiterhin ihre Kontakte zu internationalen Gremien und Institutionen, um ihren Informationsstand laufend zu verbessern; darüber hinaus passte sie das Konzept immer wieder im Lichte von Erkundungsmissionen an und aktualisierte die vier Optionen entsprechend.

Anfang des Jahres erhielt die Planungsgruppe im Einklang mit ihrem Mandat vom Amtierenden Vorsitzenden neue Leitlinien, die unter anderem Folgendes beinhalten: ehestmögliche Wiederaufnahme der logistischen Aufklärung - wenn sie für angebracht erachtet wird -, um jederzeit über die Möglichkeiten im gesamten Gebiet auf dem Laufenden zu sein; die Ausarbeitung von Überblicksuntersuchungen im Zusammenhang mit der notwendigen Verbesserung der derzeitigen Optionen; Verbindung zu und Besuche bei einschlägigen Missionen und Organisationen im Zusammenhang mit friedenserhaltenden Einsätzen; Teilnahme an Beobachtungsaufgaben entlang der Kontaktlinie, die vom Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden organisiert wurden; und erforderlichenfalls Unterstützung für die Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe. Darüber hinaus hatte es nach den Friedensgesprächen von Key West (Florida) den Anschein, als könnte die Planungsgruppe ersucht werden, die Zusammenstellung einer kleinen Militärbeobachtermission vorzubereiten.

Bisher ging es dabei unter anderem um folgende Punkte:

- Um für größtmögliche Effizienz der wichtigsten militärischen Kommandostruktur vor Ort zu sorgen, wurde eine Änderung des Kommando- und Führungskonzepts ausgearbeitet;
- in Vorbereitung der Einrichtung einer kleinen Militärbeobachtermission wurde

- eine Studie über eine vereinfachte Planungsmethode für einen militärischen Friedenseinsatz erstellt;
- dem Amtierenden Vorsitzenden wurde ein umfassendes Dokument über die künftige Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Dienststellen der Hochrangigen Planungsgruppe und des Sekretariats unterbreitet;
 - die Kosten aller laufenden Operationen wurden einer parallelen Überprüfung unterzogen, was ein methodisch einheitliches Vorgehen sicherstellte;
 - ein Handbuch zum Konflikt, mit dem sich die Minsk-Konferenz befasst, wurde um ein weiteres Kapitel ergänzt (Informationen für neue Missionsmitglieder vor ihrer Ankunft).

Im Einklang mit den Empfehlungen der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe und in Anbetracht der heiklen Lage im Konfliktgebiet war es der Planungsgruppe nicht möglich, die vorgeschlagene logistische Aufklärung durchzuführen. Andererseits nahm die Planungsgruppe weiterhin an den Beobachtungsaufgaben entlang der Kontaktlinie teil; seit November 2000 war die Hochrangige Planungsgruppe an neun Beobachtungseinsätzen beteiligt.

Seit Oktober 2000 unterrichtete die Planungsgruppe hochrangige Besucher über den aktuellen Planungsstand, darunter auch Sekretariatsmitarbeiter der höchsten Verwaltungsebene, den neuen französischen Kovorsitz der Minsk-Gruppe, den Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden und Militärberater der OSZE.

Das ganze Jahr hindurch nahmen Mitglieder der Planungsgruppe an Seminaren über friedensstützende Einsätze, Konferenzen über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und Tagungen zu humanitären und Kinder betreffenden Fragen teil. Der Leiter der Hochrangigen Planungsgruppe gehörte als Militärexperte der vom Generalsekretär geleiteten OSZE-Delegation an und reiste Anfang April 2001 zu den Friedensgesprächen in Key West. Referenten der Planungsgruppe besuchten auch militärische Ausbildungseinrichtungen im Hinblick auf ihre Eignung für die Planungsgruppe und die OSZE im Falle eines Einsatzes in dem

Konfliktgebiet, mit dem sich die Minsk-Konferenz befasst.

Die Hochrangige Planungsgruppe ist zuversichtlich, dass die aktuellen Pläne an die Erfordernisse einer künftigen Mission im Konfliktgebiet angepasst werden können. Im Einklang mit den Leitlinien des Amtierenden Vorsitzenden bereitet sie sich darauf vor, im Falle der Entsendung einer Mission dem Missionsleiter, dem Truppenkommandanten und den Einsatzkräften der Mission vor Ort Hilfestellung und Unterstützung zu leisten.

DAS OSZE-BÜRO IN ERIWAN

Der Berichtszeitraum bezieht sich auf das zweite Jahr der Tätigkeit des Büros in Eriwan, dessen Mitarbeiterstab aus sechs internationalen Beamten sowie sechs armenischen Vollzeitbeschäftigten und einem armenischen Teilzeitbeschäftigten besteht.

Das Mandat des Büros umfasst alle Aspekte der OSZE-Aktivitäten in der politischen, der ökonomischen, der ökologischen und der menschlichen Dimension.

Ökonomische und ökologische Dimension. Eine der Hauptprioritäten im Jahr 2001 war die Fortsetzung der Arbeit an der Erstellung einer Strategie für die Korruptionsbekämpfung in Armenien. Die internationale Gemeinschaft ersuchte das Büro 2000 darum, die Aktivitäten in diesem Bereich zu koordinieren. Nach Erörterungen mit dem Präsidenten und dem Ministerpräsidenten wurde mit den armenischen Behörden die Einrichtung einer gemeinsamen staatlichen und internationalen Sonderarbeitsgruppe vereinbart, die ein detailliertes Strategiedokument für die Korruptionsbekämpfung ausarbeiten soll. 2001 richtete die armenische Regierung einen Kabinettsausschuss unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten zur Überprüfung und Beaufsichtigung dieser Arbeit ein. Das Strategiedokument soll bis Jahresende fertig sein und detaillierte Vorschläge für legislative, behördliche und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen sowie ein detailliertes Arbeitsprogramm enthalten. Es wird auch Maßnahmen zur Kontrolle der Umsetzung der Maßnahmen umfassen.

Die Weltbank unterstützte die Arbeit der armenischen Regierung mit einem Zuschuss

in Höhe von USD 300.000. Es war dies die erste Unterstützung, die die Weltbank einer nationalen Regierung für Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung gewährte. Die Regierung erstellte ein Konzept, in dem die Strategie in groben Zügen umrissen wird, das in der zweiten Jahreshälfte mit der gemeinsamen Sonderarbeitsgruppe und der Zivilgesellschaft im Einzelnen erörtert werden soll.

Das Büro setzte sich auch mit der örtlichen Gruppe von *Transparency International* ins Einvernehmen, um eine Koalition von NGOs und Medienvertretern zustande zu bringen, die in Zukunft mit der Regierung und der internationalen Gemeinschaft zusammenarbeiten soll.

Im ökonomischen und ökologischen Bereich konnte das Büro im Jahr 2001 mit der Ratifizierung der Aarhus-Konvention durch Armenien einen großen Erfolg verbuchen. Dieses Ergebnis kam durch die umfassende Zusammenarbeit des Büros mit der Nationalversammlung, dem Umweltministerium und nichtstaatlichen Organisationen zustande. Gemeinsam mit der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa beteiligt sich das Büro an der Veranstaltung einer regionalen Konferenz zur Konvention, die im November 2001 in Eriwan stattfinden wird.

Die vom Büro initiierte Serie von Diskussionsrunden zum Thema Wirtschaft, an denen der öffentliche wie der private Sektor gleichermaßen teilnahmen, lief das ganze Jahr weiter. Es wurden vier Hintergrundberichte zu Wirtschafts- und Umweltthemen erstellt. Das Büro betätigte sich auch weiterhin als Katalysator und brachte örtliche Akteure und internationale Partner zu einer Reihe von Arbeitstreffen zusammen, bei denen Investitions- sowie Wirtschafts- und Umweltfragen erörtert wurden. Vertreter des Büros koordinierten die armenischen Beiträge zum OSZE-Wirtschaftsforum in Prag und zu seinen Vorbereitungstreffen und nahmen an OSZE-Seminaren in Wien und Berlin teil.

Menschliche Dimension. Armeniens Aufnahme als vollwertiges Mitglied in den Europarat Anfang des Jahres ließ den Arbeitsanfall für das Büro ansteigen. Da der Europarat nicht in Eriwan vertreten ist, fungierte das Büro als Kommunikations-schiene zwischen Straßburg, der National-

versammlung und der Regierung. Viele der von Armenien eingegangenen Verpflichtungen zur Einführung neuer Rechtsvorschriften oder zur Novellierung bestehender Gesetze betreffen auch das Kernmandat des Büros, weshalb das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) über die Fortschritte informiert und in die Entwicklungen eingebunden werden musste. Das Büro war insbesondere in Bezug auf Fragen im Zusammenhang mit der Änderung der Wahlordnung und ihrer Menschenrechtsbestimmungen und Rechtsvorschriften betreffend die Einrichtung der Volksanwaltschaft, die Polizei, die Medien, politische Parteien, eine Strafrechtsreform und Alternativen zum Militärdienst besonders aktiv.

In diesem Jahr setzte das Büro die Verwirklichung von fünf BDIMR-Projekten fort, die sich auf die Registrierung von Staatsbürgern mit ständigem Wohnsitz, die Aufklärung der Öffentlichkeit über Menschenrechte, die Ausbildung von NGOs für die Überwachung der Menschenrechte, die Ausbildung für Toleranz und die Gefängnisreform beziehen. Diese Projekte stammen aus der Zeit vor der Einrichtung des Büros im Februar 2000, kamen jedoch nur langsam voran. 2001 wurde ein Paket aus drei neuen Meldgesetzen geschnürt und der Regierung zur Genehmigung vorgelegt. Zu verschiedensten Menschenrechtsthemen wurden regelmäßig Fernsehprogramme, Studiogespräche und Radiosendungen produziert. Das NGO-Schulungsprojekt wird im Herbst abgeschlossen und der Unterrichtsminister stimmte zu, die Erziehung zu Toleranz in den Fächerkanon der Sekundarstufe aufzunehmen.

Das Büro fand auch Partner für neue Initiativen. Der Hochkommissär der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge (UNHCR) beteiligte sich am Projekt zur Eintragung in die Wählerverzeichnisse, durch das der Geltungsbereich des neuen Gesetzes auf Flüchtlinge ausgedehnt werden soll. Gemeinsam mit dem Ministerium des Vereinigten Königreichs für internationale Entwicklung, der kanadischen *International Development Agency* und dem niederländischen *Helsinki Committee* arbeitete das Büro Projekte in den Bereichen Strafvollzugsausbildung, Genderfragen und Demokratisierung von Strafverfolgungs-

behörden aus, die es auch durchführt. Durch die Zusammenarbeit mit der kanadischen *International Development Agency* kam das erste Lehrbuch für Genderfragen in armenischer Sprache zustande.

In Zusammenarbeit mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) schloss das Büro 2001 ein Forschungsprojekt zum Thema Menschenhandel ab. Auf die Ergebnisse dieser Arbeit aufbauend, wird der nächste Schritt die Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen sein; dabei sollen die einschlägigen Rechtsvorschriften in Angriff genommen werden. Erste positive Reaktionen der betroffenen Ministerien liegen bereits vor. Danach steht die Frage der Schaffung von Strukturen zur Unterstützung der Heimkehr von Menschenhandelsopfern auf der Tagesordnung. Die Ausbildung von Strafverfolgungs- und Grenzbeamten für Menschenhandels- und Asylfragen wird Gegenstand eines weiteren gemeinsamen Projekts des Büros mit UNHCR, IOM und BDIMR sein.

Auch die Arbeit an den Rechtsvorschriften über die Schaffung einer Volksanwaltschaft für Menschenrechte und insbesondere an den Vorkehrungen zur Unterstützung der Institution nach ihrer Einrichtung wurde Anfang 2002 fortgesetzt. Auf Veranlassung des Büros und mit Unterstützung des BDIMR wurde im Juli 2001 in Eriwan eine Diskussionsrunde zum Thema Folter und Misshandlung abgehalten. Dabei kamen zum ersten Mal offizielle Vertreter von Anwaltsstandsvertretungen und nichtstaatlichen Organisationen zusammen; das Ergebnis war eine Reihe konkreter Empfehlungen zur Beschleunigung des Reformprozesses.

Im Laufe des Jahres trug das Büro das Material für einen Hintergrundbericht über die Lage der Religionsgemeinschaften in Armenien zusammen, den es in der Folge herausgab. Im Zusammenhang damit wurde die Zusammenarbeit mit den zuständigen Ministerien in Fragen der Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen, des Militärsatzdienstes, der allgemeinen Achtung religiöser Rechte, der Toleranz und Nichtdiskriminierung aufgenommen.

Nach wie vor wählte das Büro Vorschläge für regionale Zusammenarbeit aus und unterstützt sie. Es leistet aktive Hilfestellung für die jüngst geschaffenen regionalen Vereinigungen von Journalisten, Anwälten, Frauengruppen und jungen Berufseinsteigern. Gemeinsam mit *Transparency International* wurde im September 2001 in Eriwan ein regionales Treffen von NGOs, die sich mit Korruptionsbekämpfung befassen, veranstaltet, an dem auch Vertreter der OSZE-Mission in Georgien und des OSZE-Büros in Baku (Aserbaidschan) teilnahmen.

2001 betreute das Büro auch einen Besuch des Amtierenden Vorsitzenden und war Mitglied der Delegation des Vorsitzenden des Ministerkomitees des Europarats. Es informierte weiters die EU-Troika und die EU-Delegation, die zu einem Treffen im Rahmen des Abkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit nach Eriwan gereist waren. Das Büro organisierte den Besuch des Außenministers von Portugal und unterstützte den Außenminister Estlands bei seinem Besuch.

Im Jahr 2001 konnte das Büro seine enge und effiziente Arbeitspartnerschaft mit der Regierung, der Nationalversammlung und der Zivilgesellschaft Armeniens auf allen Ebenen fortsetzen.

DAS OSZE-BÜRO IN BAKU

Auch 2001 baute das Büro seine Partnerschaft mit staatlichen, parlamentarischen und Organisationen der Zivilgesellschaft in Aserbaidschan zu einem breiten Themenspektrum in der politischen, ökonomischen, ökologischen und menschlichen Dimension weiter aus. Das Büro verstärkte auch die institutionelle Zusammenarbeit mit dem Europarat, den Organisationen der UN-Familie und anderen internationalen Organisationen. Das besondere Augenmerk galt der Entwicklung guter Arbeitsbeziehungen mit dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR), dem Büro des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit und dem Büro des Hohen Kommissars der OSZE für nationale Minderheiten.

Die Aufmerksamkeit lag zum großen Teil bei der operativen Umsetzung sicherheitsbezogener Fragen aus dem Arbeitsprogramm

des Forums für Sicherheitskooperation (FSK), einschließlich von Anliegen Aserbaidshans. Den Schwerpunkt bildeten Folgemaßnahmen im Zusammenhang mit dem FSK-Anliegen der Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen und der Bereitstellung von Unterstützung für regionale Vorarbeiten im Hinblick auf die Konferenz der Vereinten Nationen über den unerlaubten Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen im Juli 2001. Im Zusammenhang damit wurde ein von Aserbaidshans und der Schweiz gemeinsam getragenes bilaterales Seminar im Juni 2001 in Baku aktiv unterstützt. Die Durchführung von Ausbildungsaktivitäten für die Anwendung des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit vor Ort wurde erwogen. Bezüglich eines für Aserbaidshans interessanten Seminars über operative Aspekte der Konfliktbewältigung und -nachsorge wurde überlegt, an die *Marshall Foundation* heranzutreten. Diese Aktivitäten wurden in Zusammenarbeit mit Regierungsstellen, hauptsächlich dem Außen- und dem Verteidigungsministerium verfolgt.

Die ständigen Bemühungen des Büros, auf die aktuellen und neuen Anliegen des Gastlandes im Lichte der OSZE-Prioritäten einzugehen, wurden durch die Gespräche hochrangiger OSZE-Delegationen mit der Regierung und dem Außenministerium bei ihren Besuchen in Baku verstärkt; darunter der Besuch des Amtierenden Vorsitzenden im März, das regionale Missionsleitertreffen im April und der Besuch einer Delegation des portugiesischen Außenministeriums Anfang Juli, die vom Büro organisiert und logistisch unterstützt wurden.

Menschliche Dimension. Das in den ersten Monaten nach Aufnahme seiner Tätigkeit vom Büro geschaffene umfassende Kontaktnetz zu staatlichen Organisationen wurde ausgebaut und gefestigt. Zur Förderung der Umsetzung des Arbeitsprogramms wurde eine Gruppe der Freunde der OSZE geschaffen. Dieses neuartige Konsultationsgremium soll die direkte Kommunikation zwischen dem Büro und verschiedensten staatlichen Stellen und der Zivilgesellschaft koordinieren und erleichtern. Das Büro stand der Gruppe bei der

Umsetzung ihrer Projekte mit Rat und Tat zur Seite.

Hinsichtlich der Beobachtung von Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Presse- und Medienfreiheit insbesondere im Zusammenhang mit der Einstellung etlicher örtlicher Zeitungen und Fernsehsender unterhielt das Büro enge Arbeitskontakte mit der in den Vereinigten Staaten beheimateten NGO *Internews-Azerbaijan* und dem OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit. In Zusammenarbeit mit *Internews-Azerbaijan* gab das Büro den Anstoß zu einer Diskussionsrunde zum Rundfunkgesetz. In der Folge übernahm das Büro eine aktive Rolle bei einer Konferenz über TV- und Rundfunkvorschriften, die vom Europarat und dem Amt des Präsidenten veranstaltet wurde. Hauptthema der Diskussionsrunde, die mit Unterstützung eines unabhängigen Medienexperten und betreut vom Büro des Medienbeauftragten durchgeführt wurde, waren verbesserte Rahmenbedingungen für die Lizenzvergabe an TV-Sender und die Einrichtung einer unabhängigen unpolitischen Lizenzvergabe-Kommission. Der nachfolgende Mediengesetzesentwurf wurde auf einer Europaratskonferenz mit der Bitte um weitere Empfehlungen vorgelegt. Die Schlussfolgerungen aus beiden Veranstaltungen flossen in den Modernisierungsprozess des Medienrechts ein, der im Herbst abgeschlossen sein soll. Das Thema beherrschte auch die Diskussionsrunde zur Lage der Medien in Aserbaidshans, die vom Büro im Rahmen des Erkundungsbesuchs von Mitarbeitern des Büros des Medienbeauftragten organisiert wurde.

Die Frage angeblicher politischer Gefangener und insbesondere der Fall Elchan Pascha Abbasow war dem Büro ein besonderes Anliegen. Auf Ersuchen des Amtierenden Vorsitzenden wurden mit dem Amt des Präsidenten, dem Innenministerium und dem Justizministerium regelmäßige Konsultationen geführt. Die vereinten Bemühungen der internationalen Gemeinschaft bewirkten, dass Abbasow vor kurzem durch Präsidentenerlass begnadigt wurde.

Eine weitere Sorge galt dem Schicksal des Kriegsversehrtenverbands von Karabach, dem Hungerstreik und dem jüngsten Prozess gegen einige Mitglieder, die wegen versuchter Destabilisierung der politischen

Lage vor Gericht standen. Das Büro brachte die Frage bei mehreren Treffen und Konsultationen mit der Regierung sowie mit Vertretern diplomatischer Missionen in Aserbaidschan zur Sprache. Man war sich darin einig, dass die Frage ganz eindeutig in weiteren bilateralen Gesprächen mit dem Gastland erörtert werden müsse.

Der Anfang des Berichtsjahres stand ganz im Zeichen des Beitritts Aserbaidschans zum Europarat, einem Ereignis von höchster Wichtigkeit für das Land. Das Büro stand in Mitgliedschaftsfragen in engem Kontakt mit dem Europarat und erfüllte eine wichtige Funktion, indem es auf der Durchreise befindliche hochrangige Delegationen des Europarats über politische Entwicklungen im Land informierte. Bei weiteren Kontakten ging es im Wesentlichen um die Intensivierung der Zusammenarbeit zu verschiedenen Fragen, darunter die Überwachung der von Aserbaidschan eingegangenen Europaratsverpflichtungen unter anderem in Bezug auf die Verhütung von Folter, nationale Minderheiten, angebliche politische Gefangene und die Schaffung einer Volksanwaltschaft. Das Büro setzt sich nachdrücklich für die Entsendung eines Experten des Europaratssekretariats in das Büro in Baku ein, ein Vorschlag, der wahrscheinlich durchführbar sein dürfte.

In Zusammenhang mit dem Beitritt Aserbaidschans zum Europarat kommt der Unterstützung für eine Rechtsreform der Institutionen und dem Aufbau von Kapazitäten eine zentrale Rolle zu. Obwohl in Sachen Rechtsreform bereits Wesentliches geleistet wurde, bleibt in Bezug auf die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit noch viel zu tun. Die Herausforderungen, die sich aus der Umsetzung zahlreicher neuer Rechtsvorschriften ergeben, verlangen gebührende Aufmerksamkeit. Es bedarf einer verstärkten Aufklärung der Öffentlichkeit über die Reformen und die Beamten müssen für die Umsetzung der neuen Rechtsvorschriften ausgebildet werden. Das Büro spricht sich mit dem Europarat und dem BDIMR ab, auf welche Weise es die diesbezüglichen Zielsetzungen Aserbaidschans unterstützen kann.

Mit Partnerorganisationen hielt das Büro vielfältige Konsultationen. Im Rahmen seiner Aktivitäten zur Sensibilisierung der

Öffentlichkeit für geschlechtsspezifische Fragen und in Zusammenarbeit mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und dem Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau veranstaltete das Büro eine Diskussionsrunde zu Genderfragen mit internationalen Geldgebern. Ein gemeinsames OSZE/IOM-Projekt zur Bekämpfung des Menschenhandels ist in Ausarbeitung; es soll die Regierung bei ihrem Kampf gegen den Menschenhandel unterstützen. In Migrationsfragen arbeitet das Büro eng mit dem Hochkommissär der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge zusammen, insbesondere auf dem Gebiet der wirtschaftlichen und sozialen Rechte von Binnenvertriebenen. Mit dem BDIMR arbeitet das Büro nach wie vor an einem regionalen Projekt zusammen, bei dem es um die Umsetzung der Leitsätze der Vereinten Nationen betreffend Binnenvertreibung geht. Das Büro beteiligte sich am Ausbildungsprogramm für Überwachung und Berichterstattung in Bezug auf Menschenrechte, das von der polnischen *Helsinki Foundation* und dem BDIMR organisiert wurde und Kapazitäten örtlicher Menschenrechts-NGOs entwickeln soll.

Die Zivilgesellschaft in Aserbaidschan, die im Mandat des Büros großen Raum einnimmt, bewährte sich als unerlässliche Informationsquelle und als Partner für die Zusammenarbeit. Das Büro hielt mehrere Diskussionsrunden mit NGOs ab, in deren Mittelpunkt Fragen der Eintragung von NGOs, die Verhältnisse in Haftanstalten, die Regierungspolitik gegenüber NGOs und die Volksanwaltschaft standen. Das Büro sorgte auch für die Übersetzung des Entwurfs eines Volksanwaltgesetzes, den es dem BDIMR zur weiteren Stellungnahme übermittelte. Bei einem Seminar zu dieser Frage mit erweitertem Teilnehmerkreis voraussichtlich im November 2001 werden Menschenrechts-NGOs und Regierungsvertreter miteinander die vorgeschlagenen Modalitäten für eine Zusammenarbeit mit der Volksanwaltschaft erörtern.

Eine systematische Erhebung der NGOs, die Interessen nationaler Minderheiten vertreten, wurde abgeschlossen und eine Diskussionsrunde mit betroffenen NGOs, Regierungsstellen und Vertretern des Büros

des Hohen Kommissars der OSZE für nationale Minderheiten veranstaltet.

Die Erfahrungen mit der Durchführung von Wahlen anlässlich der Parlamentswahlen legen nahe, dass man sich besonders den Fragen widmen muss, die zu Wahlstreitigkeiten rund um den Wahlgang selbst führen. In Absprache mit der Regierung hat das Büro vor, zwei Diskussionsrunden zu diesem Thema abzuhalten.

Seit seiner Einrichtung ging bei dem Büro eine beträchtliche Anzahl von Beschwerden von Einzelpersonen ein. Zur Aufnahme dieser Beschwerden wurde eine Datenbank eingerichtet, ein Teil der Fälle wurde an den Europarat weitergeleitet.

Ökonomische und ökologische Dimension. Ein gut Teil der Bemühungen in der ökonomischen und ökologischen Dimension konzentrierte sich auf die Unterstützung von Initiativen der Regierung und der internationalen Gemeinschaft, in Aserbaidschan eine verantwortungsvolle Staatsführung zu stärken. Das Büro nahm Gespräche mit der Regierung und NGOs über Bemühungen zur Korruptionsbekämpfung auf. *Transparency International* wurde in ihren Bemühungen in Bezug auf die Rolle der Ethik in der Welt der Wirtschaft unterstützt.

Besonderes Augenmerk gilt den nicht-produzierenden Wirtschaftszweigen und insbesondere der Landwirtschaft. Das Büro bemühte sich darum, auf das wirtschaftliche Potenzial, den Entwicklungsbedarf und Initiativen in Regionen Aserbaidschans aufmerksam zu machen, in denen die Bekämpfung der Armut von Binnenvertriebenen kein Problem ist.

Im Umweltbereich arbeitete das Büro mit dem regionalen Entwicklungszentrum, der Weltbank und örtlichen NGOs zusammen, um auf die gravierenden ökologischen Anliegen Aserbaidschans, nämlich die Ölverschmutzung aus sowjetischer Zeit und die Gewässerreinigung aufmerksam zu machen. Darüber hinaus arbeitet man mit den anderen OSZE-Büros in der Region und der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa im Hinblick auf die Veranstaltung einer regionalen Konferenz über die Umsetzung der Aarhus-Konvention zusammen.

Besonders eingehend befasste man sich mit der Stärkung des OSZE-Mandats in Bezug auf Fragen der regionalen Zusammenarbeit. Im September 2001 nahm das Büro in Eriwan an einer regionalen Konferenz über Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen teil. In der zweiten Jahreshälfte wird man sich mit weiteren gemeinsamen Aktivitäten der drei OSZE-Büros in der Region auseinandersetzen, wobei der Schwerpunkt auf Fragen des grenzüberschreitenden Handels, der Vereinheitlichung der Grenzkontrollbestimmungen und der verantwortungsvollen Staatsführung liegt.

Das Büro war infolge der Nichtbesetzung zweier Posten (Büroleiter und Referent für Demokratisierung) nur beschränkt einsatzfähig, so dass eine Beeinträchtigung seiner Effizienz bei der Durchführung laufender Projekte und der für den Rest des Jahres geplanten Aktivitäten zu befürchten ist.

DIE OSZE-MISSION IN GEORGIEN

Das Mandat der OSZE-Mission in Georgien lautend auf Beobachtung und Berichterstattung über Bewegungen über die Grenze zwischen Georgien und der tschetschenischen Republik der Russischen Föderation wurde im Berichtszeitraum vom Ständigen Rat bis zum 15. November 2001 verlängert (PC.DEC/406). Die Mission übernahm diese Aufgabe zusätzlich zu ihren sonstigen regulären Aufgaben, zu denen die Förderung von Verhandlungen über eine friedliche Regelung der Konflikte in Südossetien und Abchasien auf politischem Wege gehört, ebenso wie die Überwachung und Förderung der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Georgien einschließlich Südossetien und Abchasien und die Förderung der Entwicklung einer Zivilgesellschaft und demokratischer Institutionen. Die genehmigte Personalstärke der Mission beträgt 62 internationale Mitarbeiter, von denen 42 als Grenzbeobachter tätig sind.

Konflikt zwischen Georgien und Südossetien. Im Prozess zur Beilegung des georgisch-südossetischen Konflikts sind einige positive Signale zu erkennen. So ist zum Beispiel die militärische und die Sicherheitslage stabil, die Personen- und

Warenbewegungen über ethnische Trennlinien hinweg haben zugenommen und an der Basis kommt es zu einer Annäherung in Form praxisbezogener und pragmatischer Arbeitsbeziehungen innerhalb gemischt-ethnischer Dörfer.

Nach einer fast zweijährigen Pause wurde im April 2001 in Wladikawkas die 11. Plenarsitzung der Gemeinsamen Kontrollkommission abgehalten, an der zum ersten Mal die Europäische Union teilnahm. Im Anschluss an die Tagung fanden mehrere Treffen der Kovorsitzenden der Kommission statt. Die Mission war in den gesamten Prozess aktiv eingebunden und nahm an allen Plenar- und Ausschusssitzungen sowie an den vorbereitenden Gesprächen teil. Die Mission vertrat den Standpunkt, dass die Sitzungen der Gemeinsamen Kontrollkommission zwar auf Sicherheits-, Wirtschafts- und Flüchtlingsfragen beschränkt seien, jedoch nicht vom politischen Dialog abgekoppelt werden sondern parallel laufen sollten, um den Verhandlungsprozess in Gang zu halten. In Bezug auf militärische und Sicherheitsfragen vereinbarten die Seiten die Gründung eines Sonderkoordinierungszentrums und einer gemeinsamen Polizeitruppe sowie verschiedene Maßnahmen zur Stärkung der Sicherheit im Konfliktgebiet. In Wirtschaftsfragen erzielten die Seiten zwei Vereinbarungen. Die erste betrifft die Schaffung einer russisch-georgischen Agentur zur Finanzierung wirtschaftlicher Aufbauprogramme in der Konfliktzone. Die Agentur wird aus den Haushalten beider Staaten und aus anderen Quellen finanziert. Die zweite Vereinbarung bezieht sich auf die Gründung einer georgisch-südossetischen Agentur, die sich um die Finanzierung durch internationale Geldgeber und Investoren kümmern soll.

Nach Konsultationen mit der Delegation der Europäischen Kommission in Tiflis übermittelte die Mission dem Amtierenden Vorsitzenden der OSZE einen Vorschlag für die Einrichtung eines Fonds, um die Tätigkeit des Sekretariats der Gemeinsamen Kontrollkommission wesentlich zu verstärken und dadurch den Verhandlungsprozess wieder zum Leben zu erwecken und ihm einen neuen Anstoß zu geben.

Auf die Tagung der Gemeinsamen Kontrollkommission im April folgte ein

fünftes Treffen der Expertengruppe zu politischen Fragen. Im Sommer hielt die Mission Konsultationen mit den Kovorsitzenden der Gemeinsamen Kontrollkommission sowie mit dem OSZE-Vorsitz ab, zu denen schließlich auch der Vorsitzende des Ständigen Rates, Botschafter Liviu Bota, im August nach Georgien reiste.

Das sechste Treffen der Expertengruppe fand vom 14. bis 19. September 2001 in Bukarest statt. Man vereinbarte unter anderem die Fortsetzung der Verhandlungen über eine beiderseits annehmbare Lösung für das Problem staatsrechtlicher Fragen zwischen den Parteien und über die Festlegung der Rolle internationaler Organisationen im Beilegungsverfahren und über die Bedeutung von Wiederaufbauprojekten, die von der Europäischen Kommission durchgeführt werden. Sowohl Präsident Schewardnadse als auch der südossetische Führer, Ludwig Tschibirow, bezeichneten das Treffen als einen weiteren Schritt auf dem Weg zu einer Regelung. Tschibirow unterstrich, dass ein fortlaufender Dialog dieser Art noch bis vor einem Jahr kaum vorstellbar gewesen sei.

Nach ausgiebigen Konsultationen im September und Oktober 2001, in die auch die Mission eingebunden war, trafen einander die Kovorsitzenden der Gemeinsamen Kontrollkommission am 25. Oktober in der Außenstelle der Mission in Zchinwali. Dabei vereinbarten die Parteien die allgemeinen Modalitäten für eine finanzielle Unterstützung der Gemeinsamen Kontrollkommission sowie für die Expertengruppe, hauptsächlich aus Mitteln der Europäischen Union. Diese Hilfe wird den Parteien regelmäßige Treffen ermöglichen und dadurch den Konfliktbeilegungsprozess beleben. Die Mittel werden über die Mission laufen, die mit den Geldgebern Memoranda of Understanding über die Verwendung dieser Beiträge schließen wird.

Trotz der Bemühungen der Mission wurde keine Einigung über das Programm für die Rückkehr, Eingliederung und Wiedereingliederung von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen erzielt. Sie wurde zum Teil dadurch verhindert, dass ein längst überfälliger Gesetzesentwurf über die Wiederherstellung und den Schutz von Wohnstätten und Eigentumsrechten von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen noch

immer seiner Verabschiedung durch das georgische Parlament harrt.

Die militärische Lage war im Allgemeinen ruhig und stabil. Allerdings ist die Kriminalität zunehmend Besorgnis erregend und vereinzelte Zwischenfälle im Laufe des Jahres 2001 machen deutlich, dass ein kleiner Anlass genügen könnte, um unter der oberflächlichen Ruhe ethnisch motivierte Auseinandersetzungen und Gewalt auszulösen.

Die Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden in Georgien und Süd-ossetien wurde durch die Einrichtung eines Sonderkoordinierungszentrums in Zchinwali verstärkt, das mit Polizeibeamten beider Seiten besetzt ist. Das Zentrum verdankt seine Ausrüstung den Spenden der norwegischen Regierung. Weitere Ausrüstung wurde von der Europäischen Union zugesagt. Beide Spenden wurden in die Hände der Mission gelegt und sind eine konkrete Reaktion der internationalen Gemeinschaft auf die positiven Entwicklungen im Konfliktgebiet, wie das weiterführende Programm der freiwilligen Abgabe von Kleinwaffen und leichten Waffen. Seit Anlaufen des Programms im Januar 2000 wurden mehr als 980 Stück Waffen und 197 Kilogramm reiner Sprengstoff eingesammelt, ein beträchtlicher Teil davon wurde zerstört. Die Mission überwacht das Abgabeprogramm und ist bei der Zerstörung anwesend.

Konflikt zwischen Georgien und Abchasien. Mitte November 2000 wurde nach ausgedehnten Konsultationen mit der UNO, den beiden Seiten und der Mission eine Gemeinsame UN/OSZE-Erkundungsmission in den Bezirk Gali entsandt. Sie erfolgte in Umsetzung der Empfehlung des Gipfeltreffens von Istanbul, eine Mission zur Beurteilung der Voraussetzungen für die Rückkehr von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen in Sicherheit und Würde in den Bezirk Gali zu entsenden. Im Abschlussbericht der Gemeinsamen Erkundungsmission wurde die Eröffnung eines Menschenrechtsbüros in Gali empfohlen. Im August legte der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs der VN in Zusammenarbeit mit der Mission den abchasischen Behörden ein Konzept über die Modalitäten für eine Außenstelle in Gali des Menschenrechtsbüros in Abchasien (Georgien) vor. Die Modalitäten sehen auch die Dienstzuteilung

von OSZE-Mitarbeitern für das Büro in Gali vor.

Im Januar fand eine Sitzung des von den Vereinten Nationen geleiteten Koordinierungsrats statt und im März ein Treffen zu vertrauensbildenden Maßnahmen in Jalta; beide brachten nur geringe Fortschritte in Richtung einer Einigung über Schlüsseldokumente betreffend die Rückkehr von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen und den Frieden und die Nichtwiederaufnahme von Feindseligkeiten. Die Gruppe der Freunde des Generalsekretärs der Vereinten Nationen arbeitete einen Entwurf für ein Dokument über die Verteilung der verfassungsmäßigen Kompetenzen und die Rechtsstellung Abchasiens aus. Bis dato wurde das Dokument den beiden Seiten noch nicht vorgelegt. Jedoch konnten sich beide Seiten über ein Dokument einigen, in dem unter anderem die OSZE und andere Teilnehmer am Friedensprozess ersucht werden, sich als Garanten für die Nichtwiederaufnahme der Feindseligkeiten und die sichere Rückkehr der Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen.

Seit April 2001 kam der Friedensprozess infolge der Verschlechterung der Lage vor Ort nach Morden, Entführungen und Gefechten in der Konfliktzone und in deren Nähe mehr oder minder zum Stillstand. Im April und Juli sagte die abchasische Seite ihre Teilnahme an den geplanten Sitzungen des Koordinierungsrats ab. Im August schienen die Parteien zu einer Wiederaufnahme des Dialogs bereit, doch kam es im Oktober nach weiteren Zusammenstößen in Kodorital zur dritten Absage eines Koordinierungsratstreffens innerhalb von sechs Monaten. Am 8. Oktober wurde ein UN-Hubschrauber auf Patrouilleflug im Kodorital abgeschossen, neun UN-Mitarbeiter kamen ums Leben, darunter fünf UN-Beobachter.

Was die Aktivitäten zur menschlichen Dimension in Abchasien anbelangt, hat die Mission derzeit acht Projekte für Abchasien im Talon, darunter Medienprojekte wie den Austausch georgischer und abchasischer Zeitungen und Meldungsübersichten von Nachrichtenagenturen (via Internet), den Austausch von Journalisten und Ärzten, die Ausbildung von Abchasierinnen für die Leitung von NGOs und ein Menschenrechtsausbildungsprogramm für Jugendliche. Die Projekte werden in Suchumi vom

Missionsreferenten für Menschenrechte im UN-Menschenrechtsbüro in Abchasien (Georgien) koordiniert.

Grenzbeobachtung. Das Mandat für die Grenzbeobachtung der Mission wurde vom Ständigen Rat bis zum 15. November 2001 verlängert (PC.DEC/406). Das Basislager der Gruppe in Girewi wurde aufgrund der extremen Witterungsbedingungen und fehlender Überwinterungseinrichtungen für den Winter geschlossen. Am 6. November 2000 trat der Winterplan für die Grenzbeobachtung zur Gänze in Kraft, und die Beobachtung erfolgte von den Stützpunkten der Gruppe in Omalo und Schatili aus. Die Patrouillen wurden während des Winters durch die widrigen Witterungsverhältnisse generell erschwert.

Am 14. März 2001 kam es zu einer Verletzung des georgischen Luftraums durch ein nicht identifiziertes Luftfahrzeug, wobei möglicherweise in der Nähe von Girewi Blindgänger abgeworfen wurden, weshalb die Patrouillen in diesem Gebiet eingestellt wurden. Eine Untersuchung des Zwischenfalls durch offizielle georgische Stellen ergab am 23. Juni, dass die Gegend frei war, sodass die Patrouillentätigkeit wieder aufgenommen wurde.

Die Gruppenstützpunkte wurden ausgebaut. Im Mai 2001 konnte die Gruppe in Girewi ein Zeltlager beziehen. Im Juli wurde ein Containerlager errichtet und im September 2001 war der Bau eines neuen Gruppenstützpunkts in Schatili abgeschlossen.

Die Lage im Beobachtungsgebiet war während des Berichtszeitraums anhaltend ruhig und stabil und es wurden keine Bewegungen über die internationalen Grenzen beobachtet. Die OSZE-Präsenz im Grenzgebiet trug zur Beruhigung einer potenziell brisanten Situation bei. Da aber generell noch immer Unsicherheit herrscht, kann sich die Lage jederzeit durch eine Verschärfung der Spannungen zuspitzen.

Menschliche Dimension. 2000 wurden zwar einige Rechtsreformen beschlossen, doch kommt deren Durchführung nicht voran. Die vom Europarat 1999 vorgeschriebenen Verpflichtungen wurden ebenfalls nur zögerlich umgesetzt. In Bezug auf Menschenrechte und Demokratisierung waren einige negative Entwicklungen festzustellen.

Im Juli 2001 wurde die Strafprozessordnung reformiert, um sie an die internationalen Menschenrechtsstandards heranzuführen. Die wichtigsten Punkte waren das Recht eines Zeugen auf einen Anwalt, das Recht auf anwaltlichen Beistand ab dem Zeitpunkt der Verhaftung und das Recht, eine ärztliche Untersuchung zu verlangen. Ein weiterer wichtiger Schritt war die Schaffung eines NGO-Aufsichtsgremiums zur Überwachung der Lage in den Strafvollzugsanstalten.

Nach wie vor hält die Mission enge Verbindung zur Volksanwaltschaft, die sie bei ihrer Arbeit unterstützte. Auf Empfehlung der Mission überprüft ein juristischer Berater des BDIMR die Arbeit des Volksanwaltsbüros. Im Februar legte das Büro des Volksanwalts dem Parlament seinen jährlichen Bericht vor und wies auf eine Verschlechterung im Strafvollzugssystem hin. Es gab Klagen über die Willkür von Staatsbeamten und über Verstöße gegen die Rechte von Frauen und Kindern. Die Gesetzesverstöße wurden unter anderem auf die weitverbreitete Korruption, ein geringes Menschenrechtsbewusstsein und die generelle Unwissenheit einheimischer Gerichte über die von Georgien ratifizierten internationalen Übereinkommen zurückgeführt.

Die Lage der religiösen Minderheiten verschlechterte sich, obwohl sich der georgische Staat offen zum Grundsatz der Religionsvielfalt bekennt. So wurde über eine Zunahme der Fälle von Schikanen, Verleumdung und gewalttätiger Übergriffe insbesondere gegen Zeugen Jehovas berichtet. Die Anstifter, meist orthodoxe Extremisten, scheinen keine Strafverfolgung zu befürchten. Darüber hinaus bleiben die vom Europarat 1999 im Hinblick auf die geplante Rückführung der 1944 deportierten Mescheten festgelegten Maßnahmen nach wie vor hinter dem Zeitplan zurück.

Im vergangenen Sommer wurden Novellen zur Wahlordnung und das Gesetz über kommunale Selbstverwaltung verabschiedet. Mitte September reiste eine BDIMR-Mission zur Erkundung im Hinblick auf die bevorstehenden Lokalwahlen im November 2001 nach Georgien. Wie in den Jahren zuvor leistete die Mission während der Wahlen praktische Unterstützung und entsandte Mitarbeiter der Mission in

verschiedene Regionen, darunter auch in das unter georgischer Kontrolle stehende Gebiet in Südossetien.

Aus Mitteln des Missionsleiterfonds konnte die Mission insgesamt 16 Initiativen und Projekte in den Bereichen Medien, Gender, Volksgruppen, Religionsgruppen, Binnenvertriebene, bürgernahe Diplomatie Menschenrechte, Kinder und Jugendliche und Rechtsstaatlichkeit unterstützen. Darüber hinaus sorgte die Mission weiterhin regelmäßig für die Erleichterung und Finanzierung des Austauschs offizieller Zeitungen zwischen der georgischen und der abchasischen Seite (siehe oben).

Die wichtigste Finanzierungsquelle für die meisten Projekte der Mission sind externe Geldgeber. Ein Projekt für ein Journalistenforum geht nunmehr ins dritte Jahr. Ende 2000 schlossen sich Journalisten aus Armenien, Aserbaidschan und sogar aus Berg-Karabach dem Forum an. 2001 wurde der Internationale Journalistenverband Südkaukasus ins Leben gerufen. Dabei handelt es sich um eine nichtstaatliche Organisation, die in Straßburg registriert wird und deren Hauptbüro sich vorläufig in Tiflis befindet. Sie verfolgt unter anderem das Ziel, die Fachausbildung und Rechte von Journalisten zu fördern. Es ist dies die erste derartige regionale Vereinigung im OSZE-Gebiet, die nicht nur über ethnische sondern auch über Staatsgrenzen hinausreicht. Die Mission führte auch ein Kooperationsprojekt für georgische, abchasische und südossetische Drogenexperten durch und organisierte Schulungsseminare sowohl in Warschau als auch in Georgien. 2001 unterstützte die Mission das ganze Jahr über ein Projekt des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten zur Erforschung und Untersuchung von Samzche-Dschawacheti.

Am 28. und 29. Juni 2001 war die Mission Gastgeber des ersten Treffens der Referenten für die menschliche Dimension aller OSZE-Feldmissionen im südlichen Kaukasus, bei dem gemeinsame Ansätze für den Umgang mit Menschenrechtsfragen wie Beschwerden von Einzelpersonen, Binnenvertriebene und religiöse und ethnische Minderheiten sowie für die Entwicklung regionaler Projekte erörtert werden sollten. Auf diese Veranstaltung folgte im September 2001 ein regionaler Workshop für die

Referenten zur ökonomischen und ökologischen Dimension zum Thema Korruption und deren Folgen für die Gesellschaft in Eriwan.

Die Mission arbeitete eng mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und der *American Bar Association* an der Entwicklung einer organisationsübergreifenden Strategie zur Bekämpfung des Menschenhandels in Georgien zusammen und gab den Anstoß für einen Mechanismus zur Zusammenarbeit zwischen Geldgebern und anderen internationalen Organisationen.

Freiwilliger Fonds der OSZE. Im Jahr 2000 begann die Mission, das georgische Verteidigungsministerium durch die Evaluierung der aus dem Freiwilligen Fonds der OSZE zu finanzierenden Projekte zu unterstützen, durch die die Folgen des Abzugs der russischen Militärstützpunkte abgedeckt werden sollen. Die Mission nahm eine erste Evaluierung mehrerer Projekte vor, ehe sie diese an das OSZE-Sekretariat weiterleitete. Insbesondere unterstützte die Mission ein Projekt zur Neutralisierung von flüssigem Raketentreibstoff im Dorf Meria in Westgeorgien. Im Sommer 2001 veranlasste der Missionsleiter mehrere Treffen in Wien und Tiflis, um Mittel und Sponsoren für das erwähnte Projekt zu finden. Im Oktober erhielt die Mission schließlich die Zusage für die internationale Finanzierung.

DIE OSZE-MISSION IN MOLDAU

2001 spielte die OSZE-Mission in Moldau eine wichtige Rolle bei der Wiederbelebung der Verhandlungen über eine politische Lösung zwischen der Republik Moldau und Transnistrien. Nach einer fast sechsmonatigen Pause im Verhandlungsprozess kamen im Dezember 2000 die Vertreter der beiden Seiten und die drei Mediatoren einschließlich des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE und der OSZE-Mission in Moldau in Budapest zusammen. Anfang 2001 nahm die Mission an einem Dreiertreffen der Mediatoren in Kiew teil und war im März Gastgeber für ein Treffen zwischen beiden Seiten in ihrem Büro in Tiraspol.

Aber erst nach dem überwältigenden Wahlsieg der Partei der Kommunisten der Republik Moldau bei den vorgezogenen Parlamentswahlen am 25. Februar 2001 und nach der Wahl ihres Parteiführers Wladimir Woronin zum dritten Präsidenten von Moldau am 3. April kamen die Verhandlungen über eine politische Lösung wieder voll in Schwung. Präsident Woronin erklärte, es sei eine der wichtigsten Prioritäten seiner Regierung, eine Lösung der Transnistrienfrage herbeizuführen; ein Treffen zwischen Präsident Woronin und dem transnistrischen Führer Smirnow am 9. April in Chişinău gab den Auftakt zu in regelmäßigen Abständen angesetzten Verhandlungsrunden auf höchster Ebene. Mit Verstärkung durch eine hochrangige Vertretung des OSZE-Troika-Mitglieds Portugal übernahm die Mission auf allen Ebenen dieser wiederaufgenommenen Verhandlungen gemeinsam mit den anderen Mediatoren Russland und Ukraine eine aktive Rolle.

Mitglieder der Mission trugen aktiv zur Arbeit der Gemeinsamen Kontrollkommission bei, die das für die im Juli 1992 vereinbarte Waffenruhe und die Beaufsichtigung der gemeinsamen friedenserhaltenden Truppen in der Sicherheitszone zuständige Gremium ist. Im April 2001 ersuchten Mitglieder der Gemeinsamen Kontrollkommission die Mission darum, zu ermitteln, wie viele schwere Waffen die Friedenstruppen für ihren Einsatz in der Sicherheitszone benötigen. Die Mission organisierte einen Erkundungsbesuch von Militärexperten aus mehreren Teilnehmerstaaten und kam in ihrer Analyse zu dem Schluss, dass schwere Waffen aus der Sicherheitszone zu entfernen seien. Diese Untersuchung gab den Anstoß zu weiteren Diskussionen über den ausgewogenen Abbau der von beiden Seiten dislozierten Waffen.

Auf Ersuchen der Delegationen zur Gemeinsamen Kontrollkommission schlug die Mission dem damaligen Präsidenten von Moldau, Lucinschi, und dem transnistrischen Führer Smirnow die Erörterung und Verabschiedung von Maßnahmen zur Vertrauensbildung und Transparenz zwischen den Seiten vor, um Spannungen abzubauen und die Sicherheit zu festigen. Zur Unterstützung und Erleichterung dieser Debatte organisierten die Mission und das

George C. Marshall European Centre for Security Studies gemeinsam im September ein Seminar in Grainau (Deutschland) über Vertrauensbildung und Friedenssicherung in Transnistrien, an dem Delegierte der Gemeinsamen Kontrollkommission und andere leitende Amtsträger aus Moldau, Transnistrien, Russland und der Ukraine teilnahmen. Mitarbeiter der Mission waren auch regelmäßig bei anderen Aktivitäten der Gemeinsamen Kontrollkommission dabei, wie der Beobachtung des Abzugs von Truppen und Ausrüstung aus der Sicherheitszone und Inspektionen der gemeinsamen Friedenstruppen.

Mitglieder der Mission verfolgten die Frage des Abzugs russischer Waffen und Ausrüstung aus Moldau und hielten engen Kontakt zum Kommandanten der Operativen Gruppe der russischen Streitkräfte in Tiraspol. Im November 2000 einigte sich der Missionsleiter mit Beamten des Außenministeriums und des Verteidigungsministeriums der Russischen Föderation über Verfahren zur Verwendung des freiwilligen Fonds der OSZE für die Übernahme der Kosten, die durch die Zerstörung russischer Waffen, Munition, Ausrüstung beziehungsweise den Abzug russischer Truppen aus der transnistrischen Region der Republik Moldau entstanden. Der Missionsleiter und der Stellvertretende Verteidigungsminister der Russischen Föderation, Isakow, legten diese Verfahren im Mai in Moskau in einem Briefwechsel offiziell fest.

Im November und Dezember 2000 beobachteten und verifizierten Mitglieder der Mission das Beladen und den Abzug eines Militärszugs mit militärischer Ausrüstung mit doppeltem Verwendungszweck am Militärstützpunkt der Operativen Gruppe der russischen Streitkräfte in Tiraspol. Im Juni 2001 begann die Russische Föderation am Militärstützpunkt der Operativen Gruppe mit der Reduzierung der durch den Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa begrenzte Ausrüstung der russischen Streitkräfte in Tiraspol. Gemäß den für die Verwendung des freiwilligen Fonds der OSZE vereinbarten Verfahren beobachteten und überprüften Mitglieder der Mission und besuchende KSE-Inspektoren alle diese Reduzierungsvorgänge. Im Juli und September 2001 bewilligte der Missionsleiter die

ersten beiden Auszahlungen aus dem freiwilligen Fonds an das Verteidigungsministerium der Russischen Föderation zur Erstattung der Kosten für die bis zu diesem Zeitpunkt durchgeführten und überprüften Operationen.

Im Juni unterzeichneten Vertreter der Mission, des Verteidigungsministeriums der Russischen Föderation und des transnistrischen Industriegebiets eine trilaterale Vereinbarung über die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die feststellen soll, ob eine industrielle Wiederaufbereitung und Entsorgung eines Teils der Munition im russischen Lagerungsdepot in Colbasna möglich ist. Der OSZE-Delegation in der Arbeitsgruppe gehörte unter anderem General Bernard Aussadat aus Frankreich an, der die geplante OSZE-Erkundungsmission nach Colbasna leiten soll. Die trilaterale Arbeitsgruppe ermittelte mehr als 26.000 Tonnen Munition (von insgesamt über 40.000 Tonnen), die sich für die Wiederaufbereitung und Entsorgung eignen. Am 30. September erstellte die Arbeitsgruppe Empfehlungen an die Adresse der am freiwilligen Fonds der OSZE teilnehmenden Staaten über weitere Schritte zur Beseitigung von Munition in Colbasna.

Die Mission förderte und erleichterte mehrere Projekte, für die sie auch Unterstützung suchte, die geeignet sind, zu Kontakten und einer Aussöhnung zwischen Behörden und Bürgern links und rechts des Dnjestr zu ermutigen. So wurde zum Beispiel das auf Anregung der Mission zustande gekommene und von der Europäischen Union finanzierte Projekt zur Wiederherstellung der Brücke Gura-Bicului im September 2001 abgeschlossen und die Hauptverkehrsstraße zwischen Chişinău und Odessa wiedereröffnet. Es gelang der Mission, Unterstützung für die Installierung von EDV-Verbindungen und einer EDV-gestützten Kommunikation zwischen dem moldauischen Parlament und dem transnistrischen Obersten Sowjet zu gewinnen, und so die fortlaufenden Bemühungen zur Angleichung der Rechtsordnung zwischen den beiden Seiten zu fördern.

In enger Zusammenarbeit mit dem Team der Parlamentarischen Versammlung der OSZE für Moldau setzte sich die Mission weiterhin für ein aktives Kontakt- und

Kooperationsprogramm zwischen den Parlamentariern beider Seiten ein. Der Leiter des Moldau-Teams und Abgeordnete zum finnischen Parlament, Kimmo Kiljunen, nahm gemeinsam mit anderen Teammitgliedern an der Beobachtergruppe der Parlamentarischen Versammlung der OSZE für die Parlamentswahlen im Februar 2001 teil und führte getrennte Gespräche mit Leitern gesetzgebender Körperschaften in Moldau und Transnistrien. Im Mai trat die Parlamentarische Versammlung der OSZE als Träger eines Seminars über kommunale Selbstverwaltung auf, das in Helsinki und auf den finnischen Åland-Inseln stattfand und an dem neben parlamentarischen Führungspersönlichkeiten und Delegationen aus Moldau und Transnistrien der Präsident der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, Severin, und Parlamentarier aus Russland, der Ukraine und Rumänien teilnahmen. Das Moldau-Team spielte auch eine wesentliche Rolle bei einer eigenen Entschließung zum Thema Moldau, die auf der Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE im Juli in Paris verabschiedet wurde.

Nach den Besuchen des Hohen Kommissars der OSZE für nationale Minderheiten in Moldau rief das Büro des Hohen Kommissars der OSZE gemeinsam mit der Mission und den zuständigen moldauischen Behörden ein Pilotprogramm ins Leben, in dessen Rahmen Lehrer, die die Staatssprache als zweite Sprache unterrichten, entsprechend ausgebildet werden sollen, um in den vier Hauptgebieten in Moldau mit einem großen Bevölkerungsanteil an nationalen Minderheiten zu unterrichten. Zu Ende des Sommers 2001 hatte bereits eine große Anzahl solcher Lehrer eine Ausbildung im Rahmen dieses Programms erhalten.

Die Mission setzte ihr Engagement für ein breites Spektrum anderer Fragen zur menschlichen Dimension fort. Mitglieder der Mission wirkten aktiv an der Einrichtung eines landesweiten Koordinierungsausschusses zur Bekämpfung des Menschenhandels mit, in dem auch Regierungsvertreter, internationale Organisationen und NGOs sitzen, und stellte gemeinsam mit dem BDIMR dem moldauischen Parlament Expertenhilfe bei der Abfassung und Verabschiedung von Gesetzen zur Bekämpfung des Menschenhandels zur

Verfügung. Die Mission verfolgte die transnistrischen Wahlen zum Obersten Sowjet im Dezember 2000 und erhob dabei wesentliche Mängel. Mitglieder der Mission waren in Schlüsselpositionen für die BDIMR-Wahlbeobachtungsmission der moldauischen Parlamentswahlen tätig und sorgten für die Vorbereitung und Durchführung der Beobachtung von Moldauern mit Wohnsitz in transnistrisch kontrollierten Gebieten beim Versuch der Stimmabgabe bei diesen Wahlen.

Aktive Unterstützung leistete die Mission auch bei der Entwicklung von Kontakten mit und zwischen nichtstaatlichen Organisationen beiderseits des Dnjestr. Die Mission verfolgte aufmerksam die Einflussnahme der Zivilbehörden insbesondere von Tiraspol in der Auseinandersetzung über die Ablösung des Leiters des Priesterseminars im Kloster Noul Neamt in Chitcani und trat für eine friedliche Lösung der Frage ein. Die Mission stellte auch umfassende Ermittlungen im Zusammenhang mit Anschuldigungen gegen eine illegale militärische Gruppierung an, der im Dorf Chitcani massiver Terror und Menschenrechtsverletzungen zu Last gelegt werden, und erstellte einen detaillierten Bericht über Polizeibeamte und Organe der Gemeinsamen Kontrollkommission und des gemeinsamen Militärkommandos, die ihre Aufgabe vernachlässigt hatten, die zivile Ordnung in der Sicherheitszone aufrecht zu erhalten.

In Bezug auf die Entwicklungen im Fall der Ilascu-Gruppe, von der einige Mitglieder nach ihrer Verurteilung wegen Mord und Terrorismus im Gefängnis in Tiraspol ihre Strafe verbüßen, setzte die Mission ihr direktes Engagement fort. Kurz vor der dramatischen Freilassung Ilascus und anderer Mitglieder seiner Gruppe Anfang Mai 2001 besuchte ihn die Mission gemeinsam mit dem Vertreter des neuen Präsidenten Woronin im Gefängnis. Die Mission setzt sich weiterhin mit Nachdruck für die Freilassung der anderen Mitglieder dieser sogenannten Gruppe ein.

Wie in den Jahren zuvor gingen bei der Mission zahlreiche Bittgesuche und Beschwerden moldauischer Bürger beiderseits des Dnjestr zu ganz unterschiedlichen Themen ein, die alle beantwortet wurden. Angesichts der dramatischen Zunahme des

Arbeitsvolumens der Mission im Jahr 2001, insbesondere der Aufgaben im Zusammenhang mit dem Abzug russischer Waffen beziehungsweise der Zerstörung russischer Munition, ersuchte die Mission um eine Aufstockung des genehmigten dienstzugeteilten internationalen Missionspersonals auf neun Mitarbeiter.

DER OSZE-PROJEKT-KOORDINATOR IN DER UKRAINE

1999 wurde das Mandat des Projektkoordinators eingerichtet, das die Planung und Durchführung von Kooperationsprojekten mit den zuständigen ukrainischen Behörden umfasst. Der Projektkoordinator entwickelte im Berichtszeitraum diese Programme im Hinblick auf das Gesamtziel weiter, der Ukraine bei der Anpassung ihrer Rechtsvorschriften, Institutionen und Politiken an die Erfordernisse einer modernen Demokratie auf rechtsstaatlicher Basis behilflich zu sein, und dabei die Globalisierung und die mikroelektronische Revolution zu berücksichtigen. Der Projektkoordinator konzentrierte sich daher weiterhin auf die Unterstützung der Rechtsstaatlichkeit, die an erster Stelle der Prioritäten steht. Derzeit ist das Büro mit dem Projektkoordinator, zwei dienstzugeteilten internationalen Mitarbeitern sowie zwei Experten (einem internationalen und einem ukrainischen Experten) sowie sechs örtlichen Unterstützungskräften besetzt.

Die Projekte wurden zu einem nicht unbeträchtlichen Teil aus freiwilligen Beiträgen der OSZE-Teilnehmerstaaten finanziert. Darüber hinaus genehmigte der Ständige Rat am 14. Dezember 2000 mit Beschluss Nr. 399 EUR 210 000 für Projektaktivitäten; er zog damit die Konsequenz aus den wichtigsten Erfahrungen seit der Einrichtung des Projektkoordinators, nämlich für eine ausreichende Anlauffinanzierung Sorge zu tragen, ohne die das Mandat nicht erfolgreich umgesetzt werden kann.

Erwähnenswert, wenn auch nicht direkt im Zusammenhang mit dem Mandat des Projektkoordinators stehend, war im Berichtszeitraum das OSZE-Seminar zum

Thema „Präventive Funktionen der OSZE: Erfahrungen, Möglichkeiten und Aufgaben“ am 8. und 9. Oktober 2001 in Kiew. Als Organisatoren des Seminars traten die OSZE und das ukrainische Außenministerium auf, die vom Projektkoordinator und dessen Büro aktive Unterstützung erhielten. Sowohl der Amtierende Vorsitzende der OSZE als auch der Generalsekretär der OSZE nahmen am Seminar teil. Bei dieser Gelegenheit erörterte der Amtierende Vorsitzende mit dem ukrainischen Außenminister, der das Seminar eröffnete, die Zusammenarbeit mit der Ukraine im Rahmen der OSZE. Am Rande des Seminars traf der Amtierende Vorsitzende auch mit dem Präsidenten und dem Ministerpräsidenten der Ukraine zusammen.

In Bezug auf die Prioritäten des Projektkoordinators im Berichtszeitraum stellte der Ablauf der Fünfjahresfrist für die Übergangsbestimmungen der ukrainischen Verfassung am 28. Juni 2001 ein entscheidendes Datum dar. Zu diesem Zeitpunkt sollten die Gerichtsbarkeit und die Prozessverfahren mit der Verfassung in Einklang gebracht sein. Daher lag der Schwerpunkt auf Aktivitäten zur Unterstützung der Änderung der maßgeblichen Rechtsvorschriften sowie deren Bekanntmachung und Umsetzung.

Anpassung der Rechtsvorschriften. Der Projektkoordinator setzte seine wichtigste Arbeit auf diesem Gebiet fort, nämlich die Durchführung des Projekts „Umfassende Überprüfung der Menschenrechtsgesetze“ zur Angleichung der ukrainischen Rechtsvorschriften an europäische und internationale Standards. Waren anfangs die bestehenden Rechtsvorschriften einer Überprüfung unterzogen worden, so verlagerte sich nunmehr der Schwerpunkt schrittweise auf die Unterstützung bei der Abfassung neuer Rechtsvorschriften. Im Zusammenhang damit gab es ein eigenes Projekt als Hilfestellung für die ukrainischen Behörden bei der Reform des ukrainischen Einwohnermeldewesens, das mit demokratischen Grundsätzen in Einklang gebracht werden soll.

Damit die neuen Rechtsvorschriften in der Praxis funktionieren, unterstützte der Projektkoordinator die zuständigen Stellen bei der Kundmachung und bot auch für Richter und sonstige Rechtsberufe Anleitung bei der Anwendung an. In ähnlicher Weise

verfuhr man auch im Hinblick auf die Bestimmungen einschlägiger internationaler Übereinkommen, die von der Ukraine unterzeichnet wurden.

Stärkung der Institutionen. Der Projektkoordinator setzte seine technische Hilfe für Institutionen fort, die für die Rechtsstaatlichkeit von zentraler Bedeutung sind, wie der Oberste Gerichtshof, der Verfassungsgerichtshof und die Volksanwaltschaft der Ukraine. Einen besonderen Schwerpunkt bildete die Erleichterung des Austauschs und der Verbreitung von Informationen, insbesondere von Entscheidungen der Höchstgerichte, mit Hilfe einer internet-gestützten Datenbank. Ein weiteres gewichtiges Projekt zur Unterstützung des Obersten Gerichtshofs bei der Einrichtung eines Systems von Verwaltungsgerichtshöfen wurde in Angriff genommen.

Konkrete Fragen im Zusammenhang mit der Rechtsstaatlichkeit. Im Berichtszeitraum galt die Aufmerksamkeit auch einigen weiteren Fragen, die mit der Rechtsstaatlichkeit in Zusammenhang stehen: Medienfreiheit, Menschenhandel und gesetzliche Vorschriften im militärischen Bereich. Sie alle waren Gegenstand konkreter zielgerichteter Projekte. Zum Thema Medien wurden die international üblichen Standards für Medienfreiheit mit Hilfe von entsprechenden Veröffentlichungen, Seminaren in den Regionen und Fernsehsendungen bei Journalisten, Richtern und Rechtsberufen sowie in der Öffentlichkeit bekannt gemacht. In Bezug auf die Bekämpfung des Menschenhandels setzte der Projektkoordinator seine Zusammenarbeit mit dem Büro der Internationalen Organisation für Migration in Kiew fort, wobei der besondere Schwerpunkt auf der Strafverfolgung und dem mit den Strafverfolgungsbehörden gemeinsam ausarbeitenden Zeugenschutzprogramm lag. Weiters wurde in Zusammenarbeit mit dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte die Unterstützung und Entwicklung regionaler telefonischer Beratungs- und Informationsdienste fortgesetzt. Im militärischen Bereich befasste man sich mit zwei Ansätzen: erstens der Bereitstellung von technischer und Expertenunterstützung für die Schaffung einer Militärpolizei im Rahmen der ukrainischen Streitkräfte und zweitens, den Offizieren der ukrainischen

Armee mit Hilfe einer Vortragsreihe an der ukrainischen Verteidigungsakademie und einer Reihe von Seminaren in Garnisonen im ganzen Land die internationalen Standards des humanitären Völkerrechts nahezu bringen.

Verantwortungsvolle Staatsführung und Transparenz. 2001 wurden mehrere Projekte in Angriff genommen, um eine verantwortungsvolle Staatsführung und Transparenz zu fördern, unter anderem durch Unterstützung regionaler und lokaler Behörden bei der Erstellung und Wartung von Internet-Websites, durch Unterstützung des Generalstaatsanwalts bei der Korruptionsbekämpfung und durch Hilfe für Regionalbehörden bei der Anwendung der Grundsätze der Aarhus-Konvention bei lokalen Umweltproblemen.

DIE OSZE-MISSION IN TADSCHIKISTAN

Eineinhalb Jahre nachdem offiziell bekannt gegeben wurde, dass das Allgemeine Friedensabkommen umgesetzt ist, und nach der Abhaltung von Parlamentswahlen erholt sich die Republik Tadschikistan langsam von der postsowjetischen Übergangsphase, einem Bürgerkrieg und einer schwierigen Nationenwerdung. Die OSZE-Mission in Tadschikistan unterstützt das Land in seinen Bemühungen um eine Modernisierung und Normalisierung nach dem Konflikt. Zu ihrem Mandat zählt unter anderem die Pflege von Kontakten und die Erleichterung des Dialogs zwischen regionalistischen und politischen Kräften im Land, die Förderung der Achtung der Menschenrechte, die Förderung und Beobachtung der Einhaltung von OSZE-Normen und -Prinzipien, die Hilfe bei der Entwicklung von Rechts- und demokratischen Institutionen und Verfahren und die regelmäßige Berichterstattung über diese Fragen. Am 14. Dezember 2000 genehmigte der Ständige Rat eine Verstärkung der Mission um vier internationale (drei dienstzugeteilte und einen vertraglich verpflichteten) Mitarbeiter (PC.DEC/399); die genehmigte Stärke beträgt nunmehr 15 Personen. Bei den tadschikischen Behörden wurde um die Genehmigung für die Eröffnung einer Außenstelle in Chorog in einem ziemlich unzugänglichen Landesteil,

der starker OSZE-Unterstützung bedarf, angesucht.

An den Grenzen ist die Stabilität durch den Krieg in Afghanistan ständig bedroht, insbesondere infolge der beträchtlichen Probleme mit Flüchtlingen und dem Drogenhandel. Mit anderen Nachbarn gibt es Schwierigkeiten in Bezug auf Wasser, Energie und Verkehr sowie Minderheiten, obwohl die gemeinsamen Verpflichtungen im Rahmen der Schanghai Kooperationsorganisation zur Entspannung der Lage beitragen. Im Land lobt man auf höchster Ebene die Achtung der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Parteienpluralismus, Gewaltentrennung sowie Medienfreiheit; trotzdem bleibt vor allem in den Landesteilen, die sich nach wie vor der Kontrolle durch die zentrale Verwaltung entziehen, noch viel zu tun. Im Bereich Wirtschaft und Umwelt behindern die Folgen der postsowjetischen Übergangsphase und die anschließende ungezügelte Kapitalanhäufung noch immer das Entstehen einer echten Marktwirtschaft. Der Reformprozess wird nach wie vor dadurch gebremst, dass manche Behörden nur zögernd bereit sind, das wahre Ausmaß der Umweltprobleme in Tadschikistan öffentlich einzugestehen.

Im abgelaufenen Jahr erhielt die Mission Besuch vom Amtierenden Vorsitzenden der OSZE, dem Generalsekretär, dem Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, dem Hohen Kommissar für nationale Minderheiten, dem OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit und dem Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden für Zentralasien.

Menschliche Dimension. In der menschlichen Dimension setzte sich die Mission aktiv für die Förderung der Aufklärung über die Menschenrechte wie auch für die Rechtsreform ein. Durch das Rechtshilfeprogramm des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) unterstützte und beriet die Mission die Behörden bei der Strafrechts- und Strafprozessrechtsreform, damit diese den Bestimmungen des internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte entsprechen. Zu diesem Thema wurde gemeinsam mit dem BDIMR eine Diskussion am Runden Tisch veranstaltet. Im Oktober 2001 wurde mit der

Regierung Tadschikistans eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet, durch die der Mission und dem BDIMR als Berater für die Regierung bei der Neufassung des Verwaltungsrechts eine wichtige Rolle erwächst. Sowohl die Mission als auch der Präsident der Parlamentarischen Versammlung der OSZE boten den tadschikischen Behörden Unterstützung bei der Begutachtung der Wahlordnung an, in der die im BDIMR-Bericht zu den allgemeinen Wahlen 2000 bemängelten Unzulänglichkeiten beseitigt werden sollen.

Aufgrund des Erfolgs der vorhergehenden Jahre wurde im September 2001 ein zweiwöchiges Sommerlager für Studenten aus der nordtadschikischen Provinz Sugdt zum Thema Menschenrechte und moderne Demokratie veranstaltet. Die öffentliche Diskussion zum Thema Menschenrechte erhielt durch die Abhaltung mehrerer Seminare zu Themen wie Menschenrechte und gerichtliche Voruntersuchung, Kinderschutz und Rechte des Kindes neue Nahrung. Vom 22. bis 27. Oktober wurde in Duschanbe unter Mitarbeit der russischen Organisation *Stalker* eine Menschenrechtsfilmwoche organisiert. Die Mission stand auch in regem Austausch mit der Regierung über die Abschaffung der Todesstrafe sowie über Ausreisevisa und die Übertragung der Zuständigkeit für die Gefängnisverwaltung vom Innenministerium an das Justizministerium. Mit Erfolg verhandelte sie mit der Regierung über eine Amnestie aus Anlass des zehnten Jahrestags der Unabhängigkeit. Mit BDIMR-Unterstützung wurde am 24. September 2001 eine mobile Rechtsberatung eröffnet und am 25. Oktober organisierte sie in der einzigen Frauenstrafanstalt Tadschikistans in Chudschand ein Konzert klassischer Musik, dem ein Seminar über Menschenrechte für weibliche Strafgefangene voranging. Schließlich organisierte die tadschikische Rechtsanwältinnenvereinigung am 25. und 26. Oktober mit Unterstützung der Mission eine internationale Konferenz über die Rolle des politischen Aktivismus in einer demokratischen Gesellschaft. An der Konferenz nahmen neben Rechtsanwälten und Vertretern von Regierung und Parlament auch NGO-Vertreter aus Tadschikistan, anderen Ländern Zentralasiens und Russland

teil. Die Teilnehmer diskutierten über Menschenrechtsaktivismus und die Tätigkeit von Menschenrechts-NGOs und deren Rolle im Rechtssetzungsverfahren.

Neben den bereits erwähnten Aktivitäten trat die Mission mit Erfolg für 58 aus Usbekistan ausgewiesene Tadschiken ein und verfolgt weiterhin die Lage tadschikischer Bürgerkriegsflüchtlinge, die aus Kirgisistan zurückkehren möchten.

Medienfreiheit. Im November 2000 war die Mission bei der Organisation einer Regionalkonferenz unter der Schirmherrschaft des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit in Duschanbe behilflich. Das Ergebnis der Konferenz war die Erklärung über Medienfreiheit von Duschanbe. Die Mission setzte Aktivitäten zur Förderung monatlicher Journalistentreffen, zur Erörterung von Mitteln und Wegen zur Umsetzung der Erklärung und für einen Dialog zwischen Medien und Behörden, begann aber auch gleichzeitig - mit Unterstützung aus der sich entwickelnden Zivilgesellschaft -, einen Überblick über die bestehenden Medienbestimmungen auszuarbeiten. Das Projekt für den Wiederaufbau einer lokalen Presse wurde auf vier Zeitungen in Gorno-Badachschan ausgeweitet. Das Projekt bietet eine Mischung aus materieller Unterstützung für die Anfangsphase, redaktioneller und finanzieller Beratung und Ausbildung in Bezug auf einen Berufskodex, Medienrecht, den Zugang zu Informationen und Marketing. Gemeinsam mit *Internews* wurde eine Serie halbjährlicher Diskussionsrunden zur Medienrechtsreform veranstaltet. Träger der Diskussionsrunden war der OSZE-Medienbeauftragte; sie sollen einen Konsultationsprozess zu diesem Thema zwischen Regierung und Gruppen der Zivilgesellschaft in Gang setzen, der in einer Gesetzesvorlage an das Parlament münden soll. Schließlich richtete die Mission in Duschanbe einen telefonischen Informationsdienst für ausländische Journalisten ein.

Politische Parteien und Staatsbürgerkunde. Die Oppositionsparteien führen Beschwerde darüber, dass die Regierung sie in ihrer Arbeit behindere und die Eintragung ihrer Kandidaten verhindere. Sie erhielten von der Mission aktive Unterstützung, die monatliche Parteiführertreffen zur Förderung des Erfahrungs- und Informationsaustauschs

zu gemeinsamen Probleme veranstaltete. Im März 2001 wurde auch eine Konferenz über die Rolle des Parteienpluralismus in einer modernen demokratischen Gesellschaft veranstaltet. Im Oktober 2000 begann die Mission mit der Durchführung eines auf sechs Monate ausgelegten Programms für Staatsbürgerkunde, zu dem ein Seminar über journalistische Jugendarbeit den Auftakt gab. Es sollte Schülern die Rolle und die Aufgabe des Journalismus in einer demokratischen Gesellschaft vermitteln. Das Programm verfolgt in erster Linie das Ziel, die tadschikische Bevölkerung über Menschenrechte und -freiheiten, demokratische Normen und Standards und die Prinzipien aufzuklären, die hinter dem Aufbau und der Funktionsweise einer Zivilgesellschaft stehen.

Genderfragen. Mit Hilfe des Programms zur Unterstützung von Frauengruppen unterstützte der Referent der Mission für Genderfragen mehr als 28 Gruppen, das sind insgesamt über 500 Frauen. Es wurden Fortbildungskurse zu ganz unterschiedlichen Themen wie die Befähigung zu wirtschaftlichem Handeln und wirtschaftliche Kompetenz, Führungsqualität und die Sensibilisierung für Genderfragen durch die Medien angeboten. Weiters wurden Seminare und Diskussionsrunden zum Thema Gewalt gegen Frauen und über Menschenhandel organisiert und mit der Internationalen Organisation für Migration und dem Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau (UNIFEM) wurde ein gemeinsamer Bericht veröffentlicht. Im Sommer begannen die Arbeiten für einen Bericht über den Stand der Umsetzung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau durch Tadschikistan. Am 20. September veranstaltete die Mission in ihren Räumlichkeiten einen Wohltätigkeitsmarkt für die Frauen aus Garm.

Ökonomische und ökologische Dimension. Die Mission setzte sich aktiv für die Förderung der Aarhus-Konvention in Tadschikistan ein. Am 23. Februar wurde als Folgeveranstaltung zur Regionalkonferenz von Duschanbe im Mai 2000 eine Diskussionsrunde veranstaltet, an der Vertreter verschiedener Ministerien und prominente Umwelt-NGOs teilnahmen; die

Diskussionsveranstaltung war ein ausgezeichneter Beitrag zur Verbesserung der Mechanismen zur Befragung der tadschikischen Öffentlichkeit. Seit der Ratifizierung der Konvention im Juni stand die Mission in ständigem Kontakt mit dem Ministerium für Umweltschutz über einen Aktionsplan zur Aufklärung der Öffentlichkeit.

Auf Anraten des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE trat die Republik Tadschikistan im September 2000 auch der Internationalen Atomenergie-Organisation bei, worauf die Mission mehrere Fortbildungsseminare für Mitarbeiter der Bezirksverwaltung und anderes Personal organisierte, das berufsbedingt mit den Gefahren von radioaktivem Abfall und den notwendigen Vorsichtsmaßnahmen befasst ist. Die Mission beteiligte sich aktiv an der Veranstaltung einer internationalen Konferenz über Wasserressourcen und deren rationelle Nutzung in Zentralasien, die im Oktober 2001 in Duschanbe stattfand.

Auch die Drogenaufklärung und die Verhütung von Drogenmissbrauch wurden von der Mission äußerst aktiv gefördert. Zu diesem Zweck veranstaltete sie mehrere Seminare für Schüler und Lehrer, Polizisten, Eltern und andere Mitglieder der Zivilgesellschaft. Die Themen der Seminare reichten von Drogenmissbrauch über das Aidsrisiko bis zur Prävention und Rehabilitation.

DAS OSZE-ZENTRUM IN TASCHKENT

Am 14. Dezember 2000 beschloss der Ständige Rat der OSZE die Umbenennung des OSZE-Verbindungsbüros in Zentralasien in OSZE-Zentrum in Taschkent. Dieser Beschluss trug der Verlagerung des Schwerpunkts der Tätigkeit des Büros Rechnung. Ursprünglich lag der Schwerpunkt des OSZE-Verbindungsbüros in Zentralasien, das 1995 in Taschkent eingerichtet wurde, auf der Heranführung der fünf zentralasiatischen Länder Turkmenistan, Kasachstan, Kirgistan, Usbekistan und Tadschikistan an die OSZE. 1998 richtete die OSZE Zentren in Almaty, Aschgabad und Bischkek ein. Bereits 1993 war eine Mission nach Tadschikistan entsandt worden. Als Folge

dieser verstärkten Präsenz in der Region verlagerte sich der Schwerpunkt der Tätigkeit des Verbindungsbüros nach Usbekistan, eine Entwicklung, die der Ständige Rat in seinem Beschluss formal nachvollzog.

Im Berichtszeitraum wurde das Zentrum im Einklang mit seinem Mandat und geleitet von den OSZE-Prinzipien der unteilbaren und umfassenden Sicherheit in allen OSZE-Dimensionen aktiv. Es setzte seine enge Zusammenarbeit mit staatlichen Einrichtungen, lokalen nichtstaatlichen Organisationen und internationalen Organisationen fort. Das Zentrum verstärkte seine Überwachungs- und Berichterstattungsfunktion und informiert das OSZE-Sekretariat und andere OSZE-Institutionen regelmäßig über die Entwicklungen in Usbekistan.

Das Zentrum erleichterte die Organisation mehrerer hochrangiger OSZE-Besuche in Taschkent. Im März wurde an der nationalen Universität Usbekistans für eine US-Delegation, die der OSZE einen Besuch abstattete, ein Vortrag zum Thema „Die OSZE und Zentralasien: Aktuelle Herausforderungen und künftige Praxis“ veranstaltet. Der Vortrag wurde positiv aufgenommen. Im April stattete der Generalsekretär der OSZE, Botschafter Kubiš, Usbekistan einen Besuch ab. Er traf dort mit Außenminister Komilow und anderen hochrangigen Vertretern des offiziellen Usbekistan zu Gesprächen zusammen, bei denen ein breites Spektrum von Fragen zur regionalen Sicherheit und Stabilität sowie die Zusammenarbeit zwischen der OSZE und Usbekistan auf der Tagesordnung stand.

Im Juni kam der Persönliche Beauftragte des Amtierenden Vorsitzenden für Zentralasien, Botschafter Wilhelm Höynck, auf seiner Reise durch Zentralasien nach Usbekistan, wo er mit Vertretern der Regierung, anderer internationaler Organisationen und NGOs zusammentraf. Als konkretes Ergebnis dieses Treffens findet am 13. und 14. Dezember 2001 in Bischkek eine internationale Konferenz zum Thema „Festigung von Sicherheit und Stabilität in Zentralasien: Stärkung umfassender Bemühungen zur Bekämpfung des Terrorismus“ statt. Die Konferenz ist eine Folgeveranstaltung zur Konferenz von Taschkent im Oktober 2000. Zusätzlich dazu werden in allen zentralasiatischen Ländern

einschließlich Usbekistans in der zweiten Jahreshälfte Fortbildungsworkshops über Kleinwaffen und leichte Waffen angeboten.

Im September 2001 kam der Minister für auswärtige Angelegenheiten von Portugal, Jaime Gama, auf Besuch nach Usbekistan. Er traf dort mit Außenminister Komilow und anderen hochrangigen Amtsträgern zu Gesprächen über bilaterale und OSZE-bezogene Fragen zusammen, um sich auf seine künftige Funktion als Amtierender Vorsitzender vorzubereiten.

Vertreter des Zentrums nahmen an mehreren Diskussionsrunden und Seminaren teil und hielten Vorträge und Informationsreferate. So war das Zentrum auch bei einem Treffen mit dem deutschen Außenminister Joschka Fischer dabei, der sich in die politische Lage in Usbekistan einweisen ließ. Das Zentrum begann auch mit der Organisation des *OSCE Speaker's Series and Club* an der nationalen Universität von Usbekistan in Taschkent. Als Redner treten sowohl Mitarbeiter des Zentrums als auch Gastexperten auf. Eine Veranstaltung war der Verknüpfung von ökologischen und politischen Fragen gewidmet. Eine weitere Sitzung beschäftigte sich mit Auslandsstudienmöglichkeiten für Studenten und wie man sich derartige Informationen aus dem Internet beschafft. Das Zentrum war auch bei der Konferenz „Die OSZE und der politische Islam: Der Fall Zentralasien“ vertreten, die vom Zentrum für OSZE-Forschung in Hamburg (Deutschland) veranstaltet wurde.

Menschliche Dimension. Das Zentrum führte sowohl Programme, die im regulären Haushalt vorgesehen sind, wie auch andere vom Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) getragene Projekte zu Themen wie Rechtsstaatlichkeit, NGO-Entwicklung und Genderfragen durch.

Auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit veranstaltete das Zentrum in Zusammenarbeit mit dem BDIMR einen Fortbildungskurs für Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte und Untersuchungsrichter zum Thema internationale Rechtsnormen mit Schwerpunkt auf dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und seiner Berücksichtigung bei Strafprozessen und im Rechtssystem in Usbekistan. Dabei sollten die Bediensteten der Strafverfolgungsbehörden lernen, wie faire Verfahren

aussehen und was man darüber wissen muss, und zur Anwendung internationaler Mechanismen und Normen ermutigt werden. Insgesamt erhielten im Rahmen von zwei Kursen im Mai und August 2001 mehr als 100 Juristen eine Fortbildung. Die Kurse dauerten jeweils dreieinhalb Tage und fanden in vier usbekischen Städten statt: Buchar, Taschkent, Samarkand und Ferghana.

Unterstützt vom BDIRM schloss das Zentrum im Rahmen des Programms zur Überwachung und Berichterstattung über Menschenrechte eine Serie von Fortbildungskursen ab, die die Kapazitäten örtlicher Menschenrechtsaktivisten im staatlichen sowie im nichtstaatlichen Bereich ausbauen helfen sollte. Zwanzig Personen aus verschiedenen Teilen Usbekistans nahmen an dem dreiteiligen Kurs teil, der von drei Ausbildern aus Russland und Polen geleitet wurde, die über langjährige Menschenrechtserfahrung verfügen. Das Ausbildungsprogramm war ausgesprochen erfolgreich. Insbesondere war es ein interaktives Gesprächsforum, bei dem ein Dialog zwischen Menschenrechtsaktivisten im staatlichen Bereich und jenen, die in nichtstaatlichen Kreisen tätig sind, zustande kam. Im ersten Kurs vom 19. bis 23. April stellten die Ausbilder Überwachungsinstrumente und -techniken sowie internationale Standards und Mechanismen für den Schutz der Menschenrechte vor. Den Schwerpunkt des zweiten Teilkurses vom 9. bis 13. Juni bildeten Verfahren zur Berichterstattung über Verstöße an UN-Gremien. Die Teilnehmer diskutierten über reale Fälle und die Ausbilder halfen ihnen dabei, die jeweils geeigneten Instrumente für die Überwachung ausfindig zu machen.

Das Zentrum setzte seine Zusammenarbeit mit Frauen-NGOs fort, denen es half, sich über Frauenrechte zu informieren und das Verständnis zu vertiefen und bei der Umwandlung der Zivilgesellschaft eine größere Rolle zu übernehmen. Die erste Kurseinheit des diesjährigen Fortbildungsprogramms fand im Juli in Samarkand statt und führte in die grundlegenden Konzepte der Menschenrechte ein. Hauptziel dieser Fortbildung ist die Erleichterung der Arbeit von NGOs bei ihren Bemühungen um den Aufbau von Demokratie und die Menschenrechte.

Ausgehend von dem Fortbildungsprogramm initiierten das Zentrum und das *Open Society Institute/Soros Foundation* eine Talk Show-Serie, die im staatlichen Fernsehen ausgestrahlt wurde. Bei den Diskussionen ging es in erster Linie darum, welchen Einfluss Kultur und Tradition auf die Menschenrechte und die Gleichstellung der Frau ausüben. Als Diskutanten wurden Teilnehmer der Fortbildungskurse für Überwachung und Berichterstattung über die Menschenrechte von Frauen eingeladen.

Seit 1999 organisiert das Zentrum mit dem *Open Society Institute/Soros Foundation* vierteljährliche Treffen von Frauen-NGOs aus allen Regionen Usbekistans. Jedes Treffen ist einem Thema in Bezug auf die Stellung der Frau in der Gesellschaft gewidmet, bietet den Frauen-NGOs aber auch Gelegenheit, konkrete Maßnahmen und Strategien miteinander zu erörtern, wobei auf lange Sicht eine Verbreiterung der NGO-Frauenbewegung angestrebt wird. Das achte Forum von Frauen-NGOs für Strategieentwicklung fand im September 2001 statt. Rund hundert weibliche Führungskräfte aus ganz Usbekistan nahmen als Vertreterinnen von Frauenorganisationen, Medien, NGOs und staatlichen sowie städtischen Anlaufstellen und internationaler Organisationen teil.

Abgesehen von der Durchführung des Projekts befasste sich das Zentrum mit Prozessbeobachtung und der Beantwortung von Individualbeschwerden infolge von Menschenrechtsverletzungen. In jedem einzelnen Fall, den es behandelte, prüfte das Zentrum die gesamte Beschwerde ehe es sie an die zuständige nationale Behörde, das Volksanwaltsbüro, das Justizministerium oder das Büro des Generalstaatsanwalts mit der Bitte um Bearbeitung weiterleitete. Die Beantwortung dieser Ersuchen durch die nationalen Behörden, insbesondere das Büro des Generalstaatsanwalts, den nationalen Sicherheitsdienst und den Obersten Gerichtshof erfolgt immer häufiger schriftlich.

Während des Berichtszeitraums setzte das Zentrum seine Prozessbeobachtung fort. Im Mai 2001 standen insgesamt 95 Personen wegen verbotener religiöser Betätigung vor Gericht, insbesondere waren sie wegen Mitgliedschaft bei der illegalen religiösen Organisation, *Hizb-ut-Tahrir* angeklagt. Sie

wurden fast alle zu langen Gefängnisstrafen wegen des versuchten Umsturzes der verfassungsmäßigen Ordnung, der Verbreitung von Flugblättern, die die öffentliche Ordnung gefährden, und wegen der Organisation oder der Teilnahme an illegalen religiösen Organisationen oder kriminellen Vereinigungen verurteilt. Aufgrund seiner beschränkten Kapazitäten war das Zentrum nicht in der Lage, umfassende Informationen zu allen derartigen Gerichtsverfahren einzuholen.

Das Zentrum befasste sich aktiv mit ökonomischen und ökologischen Fragen. So bereitete es zum Beispiel die Teilnahme einer Delegation zum Neunten Wirtschaftsforum im Mai 2001 in Prag vor. Bei dem Forum legte das Zentrum einen Bericht über die Entwicklung und Umsetzung vorhandener internationaler Instrumente mit Schwerpunkt auf seinen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Aarhus-Konvention vor.

Ökonomische und ökologische Dimension. Auf wirtschaftlichem Gebiet konzentrierten sich die Aktivitäten auf die Förderung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen, wofür eine Reihe von Fortbildungsworkshops in den Provinzen fortgesetzt wurde. Workshops zur Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen fanden in Kartschi, Nukus und Termes statt. Als Weiterführung ist eine Kursreihe zu den Themen Vereinfachung der Kreditvergabevorschriften für kleine Unternehmen, Rechtsvorschriften für kleine und mittlere Unternehmen, Marketing, Buchhaltung und Finanzverwaltung und Möglichkeiten, wie kleine und mittlere Unternehmen an ausländische Investitionen herankommen können, geplant.

Das Zentrum nahm an zahlreichen Aktivitäten zur Förderung der Umsetzung der Aarhus-Konvention teil. Dazu zählt die Einrichtung einer Expertenarbeitsgruppe zur Aarhus-Konvention, die das Zentrum gemeinsam mit der *Central and East European Law Initiative* der *American Bar Association* zusammenstellte. Der Gruppe gehören Vertreter des Umwelt- und des Justizministeriums, des Parlaments sowie einer Umwelt-NGO an. Sie wird die vorhandenen innerstaatlichen Rechtsvorschriften im Hinblick auf deren Vereinbarkeit mit der Aarhus-Konvention prüfen und einen Entwurf für ein Programm zur Umsetzung

und für Durchführungsbestimmungen ausarbeiten. Darüber hinaus begann das Zentrum in den Provinzen mit einer Serie von Fortbildungsworkshops zur Aarhus-Konvention für Regierungsbeamte und NGOs. In diesem Rahmen setzt sich das Zentrum aktiv für den Aufbau eines Netzes örtlicher Umwelt-NGOs ein.

Das Zentrum engagierte sich auch für Fragen im Zusammenhang mit der Dürre im westlichen Usbekistan und setzt sich für die Förderung wirksamer Maßnahmen in Reaktion auf die Krise ein und hält diesbezüglich Verbindung mit internationalen Organisationen sowie mit der usbekischen Regierung.

Um jungen Usbeken eine wirtschaftliche Basis für einen gewissen Wohlstand zu ermöglichen, unternahm das Zentrum schließlich erste Schritte für die Einrichtung eines Zentrums für OSZE-Informationen und -Ressourcen an der Fakultät für Sozial- und Politikwissenschaften an der nationalen Universität von Usbekistan, das den Studenten den Zugriff zum weltweiten Informationsnetz ermöglichen wird.

Nach wie vor sucht das Zentrum nach Möglichkeiten, wie es Usbekistan den Übergang zu einer freien Marktwirtschaft erleichtern und bei der Lösung seiner Umweltprobleme helfen kann.

DAS OSZE-ZENTRUM IN ALMATY

Das OSZE-Zentrum in Almaty (Kasachstan) setzte im dritten Jahr seines Bestehens seine Aktivitäten in allen Sicherheitsdimensionen, mit denen sich die OSZE befasst, fort.

Mehrere hochrangige Besuche von OSZE-Vertretern trugen im Berichtszeitraum zur Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses zwischen der Organisation und den Behörden Kasachstans bei. Von diesen Besuchen verdienen insbesondere der Amtierende Vorsitzende der OSZE, der rumänische Außenminister Mircea Geoană, der Präsident der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, Adrian Severin, und der Persönliche Beauftragte des Amtierenden Vorsitzenden für Zentralasien, Botschafter Höynck, Erwähnung.

Die Kontakte mit Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen wurden ausgebaut und mehrmals konnte das Zentrum Vertreter zu Vorträgen über das OSZE-Engagement in Zentralasien entsenden.

Menschliche Dimension. Das Zentrum setzt seine Beobachtung der Lage und die Förderung der Menschenrechte fort. Im Berichtszeitraum führte es gemeinsam mit dem BDIMR mehrere Projekte durch, die im Memorandum of Understanding vorgesehen sind, das 1998 mit der Regierung Kasachstans unterzeichnet wurde. Das Ausbildungsprogramm für Menschenrechtsüberwachung wurde entwickelt, um Kapazitäten von Menschenrechts-NGOs in Kasachstan aufzubauen. Es besteht aus drei Phasen, daher wurden drei Seminare veranstaltet, von denen zwei der Überwachung und dem humanitären Völkerrecht gewidmet sind; das dritte Seminar wird sich mit konkreten Projektvorschlägen der teilnehmenden NGOs befassen. Das Projekt zur Aufklärung über Frauenrechte verfolgt langfristig das Ziel, mehr Frauen zur Teilnahme am politischen Leben zu bewegen. Zu dem Projekt gehörte ein vom Zentrum im Juli 2001 organisiertes Seminar zur Ausbildung von Ausbildnern. Das derart ausgebildete Lehrpersonal hielt Folgeseminare in den Regionen Kasachstans ab. Im Zusammenhang mit dem Programm für Wachsamkeit und Hilfestellung bei der Rechtssetzung unterstützte das Zentrum sowohl die Regierung Kasachstans als auch örtliche NGOs und beriet sie in Bezug auf den Inhalt einer vorgeschlagenen Gesetzesänderung zu Religionsfreiheit und religiösen Vereinigungen. Im März 2001 verfassten BDIMR-Experten ein Gutachten über die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen, während das Zentrum im April im kasachischen Parlament eine Diskussionsrunde zu demselben Thema veranstaltete. Die Debatte bewirkte, dass die Regierung die Gesetzesvorlage im Parlament zurückzog. Im Rahmen dieses Programms wurde neben anderen Gesetzen und Gesetzesentwürfen das Gerichtsverfassungsgesetz und der Status von Richtern begutachtet. Weiters wurde ein Projekt in Angriff genommen, das die Einrichtung eines Zentrums für juristische Aus- und Fortbildung und damit den Aufbau von Kapazitäten in der Rechtsprechung in Kasachstan unterstützen soll. BDIMR-

Experten berieten bei der Entwicklung der Lehrgänge und der Einbeziehung internationaler Standards. Das Zentrum und das BDIMR sorgten für die Materialien, unterstützten eine Konferenz im Oktober 2001 über die Vollstreckung von Gerichtsurteilen und organisierten im November 2001 einen Studienbesuch in einem Zentrum für juristische Aus- und Fortbildung in Sofia (Bulgarien). Ein weiteres Projekt bezog sich auf die Ausbildung in der Strafvollzugsverwaltung, das in erster Linie zum Aufbau von Kapazitäten für die Akademie für Strafvollzugspersonal in Pawlodar gedacht war. Im Mai organisierte das Zentrum den Besuch eines Experten in der Akademie und im November fand eine Weiterbildungsveranstaltung für Lehrpersonal in den Bereichen Gefängnisverwaltung und Menschenrechte statt. Es wurde auch Unterrichtsmaterial und Beratung für die Lehrplanerstellung zur Verfügung gestellt.

Gemeinsam mit dem BDIMR und der Parlamentarischen Versammlung der OSZE setzte das Zentrum den Runden Tisch über Wahlen fort, der aus einer Serie von Diskussionsrunden besteht, bei denen die Reform des kasachischen Wahlrechts im Lichte des abschließenden BDIMR-Berichts zu den Präsidenten- und Parlamentswahlen 1999 erörtert werden soll; die Wahlen waren als nicht OSZE-konform in Bezug auf Wahlverpflichtungen beurteilt worden. An dem Prozess sind Vertreter der Regierung, des Parlaments und der Zivilgesellschaft beteiligt. Im Januar und im Juni 2001 fanden die zweite beziehungsweise dritte Diskussionsrunde statt. Die vierte und abschließende Runde ist für November 2001 angesetzt; danach wird dem Parlament eine Zusammenfassung der vorgeschlagenen Wahlrechtsänderungen unterbreitet.

Das Zentrum ist auch stark in die Entwicklungen im Medienbereich eingebunden; es kontrolliert, inwieweit Kasachstan seinen Verpflichtungen als OSZE-Teilnehmerstaat nachkommt, und setzt Initiativen wie die Veranstaltung eines Seminars für verstärkte Zusammenarbeit zwischen Massenmedien, Strafverfolgungsbehörden und Gerichten; es gibt Empfehlungen zu den Grundsätzen der Zusammenarbeit zwischen Massenmedien und staatlichen Stellen ab und übersetzt und

verbreitet ein Gutachten zu den vorgeschlagenen Änderungen des Massenmediengesetzes, das vom OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit in Auftrag gegeben wurde. Einige der OSZE-Empfehlungen wurden zuletzt in das Gesetz übernommen.

Schließlich unterstützte das Zentrum die Arbeit des Hohen Kommissars der OSZE für nationale Minderheiten in Kasachstan und veranstaltete zum Beispiel im Mai 2001 ein Seminar zur Überwachung interethnischer Beziehungen. Ebenfalls im Mai stattete der Hohe Kommissar Kasachstan einen Abschiedsbesuch ab.

Politisch-militärische Dimension. In der politischen Dimension war das Zentrum bei mehreren Sitzungen der von der kasachischen Regierung veranstalteten Konferenz über Interaktion und vertrauensbildende Maßnahmen in Asien als Beobachter vertreten. Auf diesen Sitzungen wurde ein Schlussdokument ausgearbeitet, das auf dem ersten Gipfel der Konferenz vom 8. bis 10. November 2001 unterzeichnet werden sollte. In dem Dokument werden die Mitgliedländer ihre Verpflichtung bekräftigen, in Asien größere Sicherheit zu schaffen und für den Aufbau eines institutionellen Rahmens für die Organisation sorgen.

Ökonomische und ökologische Dimension. Das Zentrum war dem Koordinator für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE bei der Veranstaltung eines Seminars über Transparenz und verantwortungsvolle Staatsführung in wirtschaftlichen Angelegenheiten im November 2000 in Almaty behilflich. Dieses Seminar war das erste Vorbereitungsseminar zum Neunten Wirtschaftsforum.

Ende 2000 wurden zwei Umweltprojekte unter Beteiligung von Regierungsbeamten, Parlamentariern und NGOs durchgeführt. Das erste war ein mit finanzieller Unterstützung des BDIMR veranstaltetes Seminar in Astana, bei dem es um den Zugang zu Informationen, die Einbindung der Öffentlichkeit in die Entscheidungsfindung und den Zugang zur Justiz in Umweltfragen ging; Schwerpunkt bildeten jene Aspekte der Rechtsreform, die die Umsetzung der Aarhus-Konvention sicherstellen sollen. Das zweite Seminar war ein regionaler Workshop über die Umsetzung politischer Grundsätze in wirksames nationales Umweltrecht; es

fand in Almaty statt und wurde von der deutschen Regierung unterstützt.

Im Mai 2001 wurde als Folgeveranstaltung zum Vorbereitungsseminar für das Wirtschaftsforum ein Workshop zur Ausbildung von Journalisten in Wirtschaftsfragen veranstaltet. Ebenfalls im Mai fand eine Diskussionsrunde statt, die NGOs, Parlamentariern und dem Ministerium für natürliche Ressourcen und Umweltschutz Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch geben und feststellen sollte, inwieweit eine systematische Zusammenfassung aller umweltbezogenen Gesetze zu einem einzigen Umweltgesetz notwendig ist. Als Folge dieser Diskussionsrunde wurde eine Arbeitsgruppe zum Thema Umweltrecht eingerichtet. Im Juni wurden in den Regionen Akmolinskaja und Pawlodar weitere Workshops zur Rolle von NGOs und Regierung bei der Umsetzung der Aarhus-Konvention veranstaltet.

Im August 2001 fand in Uralsk ein Workshop zur Armutsbekämpfung statt, bei dem Vertreter von NGOs sowie von staatlichen und internationalen Organisationen eine mögliche Strategie zur Bekämpfung der Armut im westlichen Kasachstan erörterten. Am 19. und 20. Oktober 2001 wurde in Almaty ein Seminar zum Thema radioaktive Abfälle abgehalten, um der Zivilgesellschaft die Möglichkeit zu geben, sich bei der Debatte über die Regierungspläne zur Einfuhr und Endlagerung radioaktiver Abfälle besser Gehör zu verschaffen. Für die Zukunft ist ein weiterer Workshop zur Aarhus-Konvention in der Region Atyrau in Westkasachstan sowie zu Jahresende ein Workshop zum Thema wirtschaftliche Sicherheit im Zeitalter der Globalisierung geplant.

Das Zentrum setzte die regelmäßige Beobachtung der ökonomischen und ökologischen Situation in Kasachstan fort und führte mehrere Erkundungsbesuche in Astana, Pawlodar, Uralsk und Atyrau durch.

DAS OSZE-ZENTRUM IN ASCHGABAD

Das Zentrum in Aschgabad nahm seine Tätigkeit im Januar 1999 gemäß Beschluss

Nr. 244 des Ständigen Rates auf. Es hat fünf internationale und sechs lokale Mitarbeiter.

Im Berichtszeitraum weitete das Zentrum seine Aktivitäten in den verschiedenen Dimensionen der OSZE aus. Insbesondere begann es damit, Veranstaltungen außerhalb der Hauptstadt abzuhalten, und es lud mehr Vertreter aus den Verwaltungszentren der Welayats (Regionen) zu Veranstaltungen nach Aschgabad ein.

Der Amtierende Vorsitzende der OSZE und rumänische Außenminister Mircea Geoană besuchte am 8. Juni 2001 als letzte Station auf seiner Zentralasienreise Aschgabad. Er wurde von Präsident Saparmurat Nijasow empfangen und führte Gespräche mit dem Vorsitzenden des *Medschlis* (Parlament) und mit dem Außenminister, in deren Verlauf grundsätzliches Einvernehmen über die Erweiterung der Zusammenarbeit zwischen der OSZE und Turkmenistan erzielt wurde. Es wurde vereinbart, dass das Zentrum und die Regierung Turkmenistans eine Reihe von Projekten ausarbeiten werden, die 2002 umgesetzt werden sollen.

Am 18. Juni besuchte der Persönliche Beauftragte des Amtierenden Vorsitzenden für Zentralasien, Botschafter Wilhelm Höynck, Aschgabad, um sich mit dem Außenminister, dem Direktor des Staatlichen Instituts für Demokratie und Menschenrechte, dem Stellvertretenden Umweltminister und dem Zentrum über Kooperationsmöglichkeiten zwischen der OSZE und der Regierung Turkmenistans zu beraten. Der Besuch sollte Botschafter Höynck Gelegenheit geben, sich in seiner neuen Funktion vorzustellen. Bei den erörterten Projekten handelte es sich um eine Konferenz zur Bekämpfung des Extremismus, die im Anschluss an die Konferenz von Taschkent im Oktober 2000 in Bischkek abgehalten werden soll, die Ausbildung von Grenzwachebeamten und Schulungsworkshops zum Thema Kleinwaffen und leichte Waffen.

Die Frage der Grenzziehung im Kaspischen Meer dominierte im Berichtszeitraum die Außenbeziehungen Turkmenistans. Ein Gipfeltreffen der fünf Anrainerstaaten des Kaspischen Meeres, auf dem diese Frage geregelt werden sollte, wurde im Frühjahr zweimal verschoben. Schließlich einigten

sich alle fünf auf ein Gipfeltreffen in Aschgabad im Oktober, doch während des Sommers kam es zu stärkeren Spannungen, insbesondere zwischen Turkmenistan und Aserbaidschan sowie zwischen dem Iran und Aserbaidschan. Im Zentrum der Streitigkeiten zwischen Turkmenistan und Aserbaidschan standen die Besitzverhältnisse in Bezug auf einige Offshore-Ölfelder. Die Beziehungen zwischen den beiden Staaten wurden dadurch belastet, dass sie nicht in der Lage waren, einen seit langem schwelenden Streit über die Begleichung der Schulden Aserbaidschans für turkmenische Erdgaslieferungen zu lösen. Das Zentrum beobachtete die Entwicklungen fortwährend und berichtete darüber.

Im April veranstaltete das Zentrum für Regierungsbeamte, Journalisten und andere Teilnehmer ein Seminar über die Geschichte und die Rolle der OSZE. Der Stellvertretende Direktor des Konfliktverhütungszentrums der OSZE war Hauptreferent und internationale Mitarbeiter des Zentrums hielten Vorträge über die menschliche sowie die ökonomische und ökologische Dimension und die OSZE in Zentralasien. Im September folgte in der kaspischen Hafenstadt Turkmenbaschy ein Seminar zum selben Thema für örtliche Amtsträger und NGO-Mitarbeiter. Bei diesem Anlass trat der Leiter der Gruppe Demokratisierung des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) als Gastredner auf und die Mitarbeiter des Zentrums hielten nochmals ihre Vorträge.

Politisch-militärische Dimension. Im Jahr 2001 startete das Zentrum eine Reihe von Veranstaltungen zu Aspekten der regionalen Sicherheit, beginnend mit einem Seminar für Regierungsbeamte zu Fragen der politisch-militärischen Dimension der OSZE im Februar. Da Turkmenistan großen Wert auf seinen (von den Vereinten Nationen anerkannten) Status als neutrales Land legt, wurde im Vorfeld des zehnten Jahrestags der Unabhängigkeit des Landes am 15. und 16. Oktober 2001 ein Symposium zum Thema „Neutralität heute“ veranstaltet. Dazu wurden Redner aus neutralen Teilnehmerstaaten der OSZE eingeladen, die über die Erfahrungen ihres Landes sprachen und auf die Wichtigkeit der Verknüpfung von Neutralität und Demokratie hinwiesen.

Menschliche Dimension. Ende Januar wiederholten das Zentrum und das Aschgabader Büro des Hochkommissärs der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge ihren äußerst erfolgreichen Einführungskurs über internationale Menschenrechtsbestimmungen, der erstmals 1999 stattgefunden hatte. Im Januar 2001 kamen die meisten an dem Kurs teilnehmenden Regierungsbeamten nicht aus Aschgabad selbst und auch einige wenige Journalisten und NGO-Mitarbeiter konnten teilnehmen. Im Februar folgte ein Fortgeschrittenenkurs für Beamte und Mitarbeiter des Staatlichen Instituts für Demokratie und Menschenrechte, die 1999 am Einführungskurs teilgenommen hatten.

Die Frage eines Memorandum of Understanding zwischen dem BDIMR und der Regierung Turkmenistans ist nach wie vor offen. Das Zentrum und das Außenministerium trafen in Form eines Notenwechsels eine Vereinbarung über die Durchführung einiger gemeinsamer Projekte zu mehreren OSZE-Dimensionen.

Von Festnahmen aus offensichtlich politischen Gründen wurde nichts bekannt, und zwei der bekannten politischen Gefangenen wurden amnestiert. Das Zentrum verfolgt weiterhin das Schicksal der beiden anderen Häftlinge, die zumindest teilweise aus politischen Gründen verurteilt wurden (Muhametkuli Aimuradow und der Aktivist und Baptist Schageldy Atakow).

Die Lage nicht registrierter religiöser Gemeinschaften hat sich sehr verschlechtert, da Gerichte Räumungsklagen gegen Personen erließen, denen die Abhaltung von Gottesdiensten für größere Gruppen in ihrer Wohnung zur Last gelegt wurde, und einige Gläubige sahen keinen anderen Ausweg als die Emigration. Bis zum Sommer hatten mehrere protestantische Vereinigungen die Abhaltung regelmäßiger Gottesdienste eingestellt. Sie kommen jedoch nach wie vor in kleinen privaten Gruppen zusammen. Nach wie wurden Zeugen Jehovas wegen Verweigerung des Militärdienstes verhaftet.

Die turkmenischen Behörden erklärten sich bereit, den BDIMR-Experten S. Ferrari zu empfangen, um Fragen der Religionsfreiheit zu erörtern. Ferrari erstellte nach einem Besuch in Turkmenistan im April 2001 einen Beurteilungsbericht. Das Zentrum bemüht sich um Fortsetzung des Dialogs mit

den Behörden in der Frage der Religionsfreiheit. Zu diesem Zweck wurde im August ein Fachmann für Strafverfolgungsreform vom Zentrum eingeladen, um eine Bedarfserhebung als Grundlage für zukünftige Projekte vorzunehmen.

Das Zentrum sponserte einige Seminare und -Workshops für Menschenrechts- und Umwelterziehung an der Basis, die von örtlichen NGOs veranstaltet wurden. Es finanzierte auch die Herausgabe von Lehrbehelfen für eine NGO, die sich mit Ausbildungsmaßnahmen für die Zivilgesellschaft befasst. Der ältesten registrierten NGO Turkmenistans, dem *Dashoguz Ecological Club*, gelang es, sich erneut registrieren zu lassen. Das Zentrum verfolgt weiterhin die Lage dieser NGOs, insbesondere des *Dashoguz Ecological Club*.

Veröffentlichungen des Zentrums, darunter eine Sammlung internationaler und turkmenischer Gesetze zum Schutz der Menschenrechte und eine turkmenische Broschüre über die OSZE sowie einige BDIMR-Publikationen wurden an Studenten der Staatlichen Universität von Turkmenistan und der Turkmenisch-Türkischen Universität sowie an andere Mitglieder der Zivilgesellschaft verteilt. Mehrere Bibliotheken und Institutionen erhalten ein Exemplar jeder neuen Publikation des Zentrums.

Im Vorfeld des turkmenischen Verfassungstages veranstalteten das Zentrum und das Staatliche Institut für Demokratie und Menschenrechte mit Hilfe des deutschen und des britischen Botschafters in Turkmenistan einen Runden Tisch zu verfassungsrechtlichen Aspekten.

Ökonomische und ökologische Dimension. Im Umweltbereich zeigt die Regierung Turkmenistans nach wie vor die größte Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der OSZE. In Nachbereitung der regionalen Workshops zur Aarhus-Konvention vom Mai 2000 veranstaltete das Zentrum eine Reihe von Runden Tischen in den Verwaltungszentren der Welayats und in Turkmenbaschy am Kaspischen Meer. Ziel der Veranstaltungsreihe ist es, einen breiten Teilnehmerkreis, bestehend aus Regierungsbeamten und NGOs auf staatlicher wie auch lokaler Ebene, über die Aarhus-Konvention zu informieren und Vorschläge für deren Umsetzung in Turkmenistan

auszuarbeiten und zu erörtern. Diese Vorschläge sollen in gesammelter Form dem Umweltministerium vorgelegt werden. Es sind noch weitere Projekte vorgesehen, um die Umsetzung einiger dieser Vorschläge voranzutreiben. Als weitere Aktivitäten sind die finanzielle Unterstützung eines Workshops für Umwelterziehung und die Herausgabe von Broschüren über die Aarhus-Konvention zu nennen.

Als Folgemaßnahme zur Konferenz von Taschkent im Oktober 2000, die gemeinsam von der OSZE und dem Büro der Vereinten Nationen für Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung (ODCCP) veranstaltet wurde, wird das Zentrum im November ein Seminar zur Aufklärung von Jugendlichen über die Gefahren der Drogenabhängigkeit abhalten. Das Seminar soll gemeinsam mit dem Aschgabader ODCCP-Büro finanziert werden.

Im wirtschaftlichen Bereich hat das Zentrum mit der Weltbank, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und dem EU-Programm „Technische Hilfe für die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten“ (TACIS) die Zusammenarbeit zur Vorbereitung eines nationalen Wirtschaftsforums aufgenommen, einer für November 2001 geplanten Weltbank-Initiative. Weitere konkrete Aktivitäten werden derzeit mit dem Verbindungsbüro der Weltbank in Aschgabad erörtert.

DAS OSZE-ZENTRUM IN BISCHKEK

In seinen Beschlüssen Nr. 245 vom 23. Juli 1998 und Nr. 339 vom 10. Februar 2000 legte der Ständige Rat die Modalitäten für die Arbeit des OSZE-Zentrums in Bischkek fest und beschloss die Einrichtung einer Außenstelle in Osch. Das Mandat des Zentrums enthält unter anderem die Förderung der Umsetzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen und der Mitarbeit der Kirgisischen Republik im Rahmen der OSZE, unter besonderer Berücksichtigung des regionalen Zusammenhangs, in allen OSZE-Dimensionen.

Im Berichtszeitraum setzte das Zentrum seine Tätigkeit in Bezug auf die Vertretung der Interessen und die Ausbildung in der

politischen und der menschlichen Dimension fort. In der ökonomischen und ökologischen Dimension kam es zu verstärkten Aktivitäten. Im Bereich des Menschen- und Drogenhandels und der Kleinwaffen und leichten Waffen tauchten wichtige regionale Probleme und Initiativen auf, die größere Aufmerksamkeit erforderten. Das Zentrum unterhielt Arbeitsbeziehungen zu wissenschaftlichen Einrichtungen, den Medien, NGOs, politischen Parteien, Bürgervereinigungen und der Welt der Wirtschaft. Es beschäftigte weiterhin Praktikanten für seine tägliche Arbeit und erneuerte seine Vereinbarung mit zwei Universitäten über die Zuteilung von Praktikanten.

Nach den Präsidentenwahlen im Oktober 2000 verstärkten die Behörden ihre Kontrolle über Medien, politische Parteien und NGOs. Die von der Wahlbeobachtungsmission geäußerte Kritik an Mängeln und Unzulänglichkeiten wurde von den Behörden mit Missfallen zur Kenntnis genommen. Das Zentrum legte jedoch nach wie vor großen Wert auf die Zusammenarbeit mit der Regierung und der kirgisischen Gesellschaft, um die Einhaltung der grundlegenden Menschenrechte im Land zu verbessern. Die Regierung ist zunehmend besorgt über die zunehmenden regionalen Probleme. Der Sommer und der Herbst 2001 waren zwar relativ ruhig im Vergleich zu den Aktivitäten militanter Gruppierungen im Vorjahr, doch bewirkten die Ereignisse in Afghanistan eine Einstellungsänderung in Kirgisistan zur regionalen Zusammenarbeit. Die Regierung konzentrierte sich auf die Fertigstellung des umfassenden Entwicklungsrahmenprogramms für die Jahre 2001 bis 2010, das unter anderem die soziale und wirtschaftliche Lage in Kirgisistan verbessern soll, und begann mit dessen Umsetzung.

Das Zentrum ermöglichte weiterhin Kontakte zwischen der Regierung und OSZE-Beamten und -Institutionen. Es unterstützte eine kirgisische Parlamentarierdelegation, die vom 6. bis 10. Juli 2001 an der Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE in Paris teilnahm, und eine weitere Delegation, die zur Tagung des Ständigen Ausschusses der Parlamentarischen Versammlung für Migration vom 9. bis 12. Oktober 2001 nach Portugal reiste. Im August 2001 wurden kirgisische

Beobachter, die zu den Präsidentenwahlen nach Belarus entsandt wurden, unterstützt. Im Mai 2001 erhielt die kirgisische Delegation zum Neunten Wirtschaftsforum über das Zentrum finanzielle Hilfe und Unterstützung. Während des regionalen Missionsleitertreffens in Bischkek im April 2001 führte der Generalsekretär informelle Gespräche mit Regierungsvertretern. Das Zentrum ermöglichte und organisierte weitere Besuche und Treffen von OSZE-Beamten in Kirgisistan, darunter den Besuch des Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten im Mai und jenen des Amtierenden Vorsitzenden im Juni.

Politisch-militärische Dimension. Das Zentrum unterstützte den Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden während seines Arbeitsbesuchs in Bischkek im Juni 2001 und die darauf folgenden Vorbereitungen für eine Folgekonferenz zur Konferenz über Sicherheit und Stabilität in Zentralasien, die im Oktober 2000 in Taschkent stattgefunden hatte. Infolgedessen wird am 13. und 14. Dezember 2001 in Bischkek eine „Internationale Konferenz zur Festigung von Sicherheit und Stabilität in Zentralasien: Stärkung umfassender Bemühungen zur Bekämpfung des Terrorismus“ stattfinden. Das Zentrum war Mitorganisator der internationalen Konferenz „Zentralasien - vereint oder getrennt?“, die im Juni 2001 in Bischkek abgehalten wurde. Im Zusammenhang mit seinem Überwachungs- und Beobachtungsmandat erstellte das Zentrum analytische Berichte über Grenzstreitigkeiten, Landminenfragen und die Sicherheitslage in Südkirgisistan. Analytische und informative Berichte wurden auch zu den Aktivitäten radikaler religiöser Parteien in Kirgisistan, zum Runden Tisch über religiösen Radikalismus in Südkirgisistan vom Februar 2001 und zum Expertentreffen der Schanghai-Fünf, das im Februar 2001 in Bischkek stattfand, erstellt.

Menschliche Dimension. Das Zentrum verfolgte aktiv das Schicksal politischer Gegner und Menschenrechtsaktivisten. Die größte Öffentlichkeit erhielten der Prozess und die Verurteilung des Leiters der Oppositionspartei *Ar-Namys*, F. Kulow, und das Gerichtsverfahren, die Verurteilung und

Begnadigung des Oppositionspolitikers T. Turganalijew, der wegen eines Komplotts gegen den Präsidenten der Republik angeklagt worden war.

Im Dezember 2000 und Januar 2001 gab es mit dem parlamentarischen Menschenrechtsausschuss und NGOs eine Reihe informeller Treffen zum Volksanwaltschaftsgesetz und zur Einrichtung einer Volksanwaltschaft, die am 12. Februar 2001 mit einem Runden Tisch zum Thema Volksanwalt endeten. Das Zentrum leistete dem BDIMR-Experten für Religionsfreiheit während seiner Verhandlungen mit den Behörden und NGOs in Bischkek vom 14. bis 17. März 2001 Unterstützung. Folgetreffen fanden im April und August statt. Das Zentrum behielt weiterhin die Überarbeitung der Wahlordnung im Auge, nachdem im Juni 2001 die erste Diskussionsrunde zu den vorgeschlagenen Änderungen stattgefunden hatte.

Das Zentrum verfolgte nach wie vor Fälle von Einschränkung der Medienfreiheit in Kirgisistan. In Gesprächen mit den Behörden äußerte das Zentrum in einigen Fällen Bedenken. Es leistete auch ausgewählten Medienunternehmen direkte Unterstützung und Hilfe. Für Medienvertreter wurden auch Fortbildungsveranstaltungen abgehalten, darunter im März 2001 in Bischkek ein subregionales Seminar über Medienrecht und Berufsethos für Journalisten in Zusammenarbeit mit der internationalen NGO *Internews* und im September 2001 in Issyk Kul ein Fortbildungsseminar für Richter und Journalisten zum Medienrecht. Im Rahmen des BDIMR-Projekts zur rechtlichen Unterstützung von Journalisten im Oktober 2001 trat die Außenstelle in Osch als Mitorganisator zweier Fortbildungsveranstaltungen für örtliche Journalisten auf, die es auch finanziell unterstützte.

Ökonomische und ökologische Dimension. Das Zentrum nahm an drei Vorbereitungsseminaren zum Neunten Wirtschaftsforum teil: im November 2000 in Almaty, im Januar 2001 in Brüssel und im März 2001 in Bukarest. Eine kirgisische Delegation nahm am ersten und am letzten Seminar teil. Das Zentrum war auch selbst auf dem Forum vertreten, gemeinsam mit einer sechsköpfigen offiziellen Delegation,

die ein breites Spektrum der kirgisischen Gesellschaft repräsentierte. Die Außenstelle in Osch veranstaltete im Mai 2001 in subregionales Seminar zu Fragen der Umweltsicherheit. Während der Vorbereitungsarbeiten zu diesem Seminar wurde die Aarhus-Konvention übersetzt, gedruckt und in kirgisischer Sprache verteilt. Das Zentrum befasste sich nach wie vor mit der Vorbereitung einer regionalen Konferenz über Hindernisse für kleine und mittlere Unternehmen. Anfang September 2001 wurde in Issyk Kul ein Treffen zur Ausarbeitung von Programmschwerpunkten abgehalten. Auch die Vorbereitungen für die informelle Geberkonferenz zur Unterstützung vorbeugender Maßnahmen in Bezug auf die Atommülllager in Maili Suu wurden fortgesetzt. Zur Sondierung von Kooperationsmöglichkeiten führte das Zentrum im April und August 2001 Gespräche mit Vertretern des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen.

Regionale Fragen. Vom 22. bis 25. April 2001 veranstaltete das Zentrum in Bischkek ein regionales Missionsleitertreffen, dessen Schwerpunkt Wirtschafts- und Umweltfragen bildeten. An diesem Treffen nahm auch der Generalsekretär teil, der sich zu einem Arbeitsbesuch in Kirgisistan aufhielt. Es kamen unterschiedliche regionale Initiativen zur Sprache, und das Zentrum in Bischkek wurde mit der Federführung in Fragen der Wasserbewirtschaftung, Problemen mit radioaktiven und chemischen Abfällen und Fragen des grenzüberschreitenden Handels betraut.

UNTERSTÜTZUNG DER OSZE FÜR BILATERALE UND MULTILATERALE ÜBEREIN- KÜNFTE

Der OSZE-Vertreter in der estnischen Regierungskommission für pensionierte Militärangehörige

Die Prüfung der Anträge ehemaliger ausländischer Militärangehöriger und ihrer Familienmitglieder auf Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung für Estland wurde nach einem neuen Arbeitsverfahren fortgesetzt, demzufolge sich die Kommission

für pensionierte Militärangehörige und die Abteilung für Migration und Staatsangehörigkeit die Zuständigkeit für die Bearbeitung der Anträge teilen.

Während die Abteilung für Migration und Staatsangehörigkeit für die Masse der Routinefälle zuständig ist (meist Anträge auf Verlängerung fünfjähriger Aufenthaltsgenehmigungen), konzentriert sich die Kommission auf kritische Problemfälle, die ablehnungsgefährdet sind, sowie auf Erstanträge und Anträge auf Erteilung einer Daueraufenthaltsgenehmigung. Dadurch wurde der Kommission die Last der Routinearbeit abgenommen, bei der keine Beteiligung der OSZE erforderlich ist.

Zur Straffung ihrer Arbeit wurde die Kommission zur Prüfung von Aufenthaltsgenehmigungen von einer Regierungsstelle in eine Expertenkommission umgewandelt. Den Vorsitz muss nicht mehr ein Minister führen, und es wurde der Posten eines Stellvertreters geschaffen, der den Vorsitzenden in seiner Abwesenheit vertritt. Dadurch wurde die Kontinuität der Kommissionsitzungen verbessert.

Die Reduzierung der kurzfristigen Aufenthaltsgenehmigungen (sechs Monate bis drei Jahre) von, wie im Vorjahr berichtet, rund 2.500 auf nunmehr 1.030 und die Zunahme längerfristiger Aufenthaltsgenehmigungen (vier bis fünf Jahre) sind als Erfolg der Kommission zu verbuchen. Insgesamt haben derzeit rund 11.200 Personen eine befristete Aufenthaltsgenehmigung.

Im Berichtszeitraum wurden 23 Anträge auf Aufenthaltsgenehmigung abgelehnt; davon betroffen waren in erster Linie Begünstigte des Rückbildungsprogramms für russische Offiziere der *United States Agency for International Development*.

Das estnische Staatsgericht (Oberster Gerichtshof) fällte eine Entscheidung mit weit reichenden Folgen: Zwei Absätze des Fremdenengesetzes, die keine Ausnahmen in Bezug auf die Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen an ehemalige Angehörige ausländischer Geheimdienste, die als Gefahr für die Sicherheit Estlands gelten, zulassen, wurden für verfassungswidrig und ungültig erklärt. Die Entscheidung des Gerichtshofs wird unweigerlich zu Änderungen im

Fremdengesetz führen und sich unmittelbar auf die Arbeit der Kommission und der Regierung in ihrer Funktion als Entscheidungsgremium auswirken.

Immer mehr pensionierte Militärangehörige und Familienmitglieder beantragen eine Daueraufenthaltsgenehmigung. Während die Behörden derartigen Anträgen von Witwen, Geschiedenen und Kindern über 18, die in einem Dienstverhältnis stehen, stattgeben, werden Anträge von ehemaligen Militärangehörigen auf der Grundlage geltender Gesetze abgewiesen. In einer jüngsten Entscheidung hat das estnische Staatsgericht unter Berufung auf das Völkerrecht festgestellt, dass es nicht verfassungswidrig sei, Fremden eine Daueraufenthaltsgenehmigung zu verweigern.

Alles in allem wurden insofern befriedigende Fortschritte gemacht, als immer mehr Antragssteller langfristige Aufenthaltsgenehmigungen erhalten, wodurch die Zahl der Genehmigungen für kürzere Zeit sinkt. Dieses Verhältnis soll sich noch mehr in Richtung Daueraufenthaltsgenehmigungen verschieben. Noch immer stehen allerdings zahlreiche bereits anhängige und neue Problemfälle zur Lösung an.

Artikel II des Friedensvertrags von Dayton

Übereinkommen über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen in Bosnien und Herzegowina

Die Umsetzung des Übereinkommens über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen in Bosnien und Herzegowina während dieses Berichtszeitraums kann als positiv beurteilt werden. Gelegentlich beeinträchtigen zwar noch immer kleinere politische Störfälle die Durchführung, doch die Vertragsparteien und ihre politischen Führer zeigen sich nach wie vor fest entschlossen, dieses Übereinkommen uneingeschränkt umzusetzen.

Die erfolgreichste Bestimmung dieses Übereinkommens ist Maßnahme XI, das Programm für militärische Kontakte und Zusammenarbeit. 1998 veranstaltete der Persönliche Beauftragte des Amtierenden Vorsitzenden ein Seminar über die militärische Unterstützung von Zivilbehörden bei Naturkatastrophen oder vom Menschen

verursachten Katastrophen. Auf dieses Seminar folgten zahlreiche Aktivitäten in Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen dem militärischen und dem zivilen Bereich in Katastrophenfällen. Im Dezember 2000 kam es in Sarajewo zu einer weiteren Folgeinitiative, einem Seminar über medizinische Notversorgung bei Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen. Bei diesem Seminar kamen maßgebliche medizinische und hochrangige militärische Mitarbeiter aus Bosnien und Herzegowina mit ihren Kollegen aus mehreren westeuropäischen Ländern zusammen, um die bestmögliche militärische Unterstützung in Notfällen zu erörtern.

Darüber hinaus fanden während des Berichtszeitraums in ganz Bosnien und Herzegowina an verschiedenen Orten drei Seminare zum Verhaltenskodex statt. Zielgruppe waren Offiziere der mittleren Ebene und höherrangige Unteroffiziere; diese sollten mit dem OSZE-Verhaltenskodex vertraut gemacht und darüber informiert werden, in welcher Weise ihn die OSZE-Teilnehmerstaaten in ihre Militärdoktrinen übernommen haben und in die Praxis umsetzen. Die Vertragsparteien halten diese Seminare für höchst wertvoll. Die Berichte der Offiziere, die die Seminare abhielten, sind äußerst positiv und lassen auf einen regen Meinungs Austausch unter den Teilnehmern schließen.

Eine weitere Aktivität im Rahmen der nach wie vor erfolgreichen Maßnahme XI sind Luftbeobachtungsübungen. Die Vertragsparteien haben ein Protokoll und Maßnahmen ausgearbeitet, mit deren Hilfe sie militärische Luftfahrzeuge zur Unterstützung humanitärer Einsätze verwenden können. Ursprüngliches Ziel dieser Regelung war ein Mechanismus zur Unterstützung einer im Übereinkommen enthaltenen risikomindernden Maßnahme, doch wurde das Mandat auf die Erfordernisse der humanitären Hilfe ausgedehnt. Die Luftbeobachtungsübungen werden wahrscheinlich auf absehbare Zeit fortgesetzt.

Schon seit einigen Jahren wird den Vertragsparteien nahe gelegt, noch größere Transparenz in ihren jeweiligen Militärbudgeten walten zu lassen. Seit nunmehr zwei Jahren liegen Informationen aus dem

Ausland über militärische Unterstützung vor, doch war man vielfach der Ansicht, dass eine Prüfung der einzelnen Verteidigungshaushalte unerlässlich sei, damit die Vertragsparteien die Ausarbeitung realistischer Haushaltspläne und Verteidigungsdispositive in Angriff nehmen können. Dazu beschloss die Gemeinsame Beratungskommission am 13. Dezember 2000, eine Prüfung des Verteidigungshaushalts der Föderation Bosnien und Herzegowina vorzunehmen. Die Republika Srpska wollte erst nach Abschluss der Prüfung in der Föderation und ausreichendem Studium des Berichts teilnehmen. Bei Redaktionsschluss war die Haushaltsprüfung in der Föderation abgeschlossen und der Bericht befand sich zur Überprüfung im Büro des Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden und bei den Mitarbeitern des Leiters der OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina. Er soll in Bälde den Behörden der Föderation vorgelegt werden. In der Zwischenzeit hat die Republika Srpska ihre eigene interne Prüfung abgeschlossen und den Bericht darüber dem Persönlichen Beauftragten ausgehändigt. Dieser Bericht wird ebenfalls vom Persönlichen Beauftragten und vom Leiter der OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina geprüft. Die Haushaltsprüfung der Föderation kann als Meilenstein auf dem Weg zu mehr Transparenz, Stabilität und Frieden in Bosnien und Herzegowina betrachtet werden.

Im nächsten Berichtszeitraum wird der Persönliche Beauftragte die Vertragsparteien zu noch größerer Transparenz in ihren Verteidigungshaushalten, zur anhaltenden Unterstützung der Seminare zum Verhaltenskodex, zur vollständigen Umsetzung des Übereinkommens und zum weiteren Aufbau von Institutionen auf staatlicher Ebene ermutigen.

Die Inspektionen nach dem Verifikationsprotokoll sind fast ohne Zwischenfall verlaufen. Eine Inspektion wurde aufgrund politischer Turbulenzen in der Region unterbrochen und eine weitere aufgrund eines Koordinationsproblems mit der SFOR nicht vollständig abgeschlossen. Die OSZE und die SFOR gestalteten in der Folge ihre Politik und ihre Richtlinien etwas flexibler. Daher beurteilten die Vertragsparteien in den nachfolgenden Sitzungen der Gemeinsamen Be-

ratungskommission diese Unterbrechungen als geringfügig und den Geist des Übereinkommens als im Wesentlichen gewahrt. Die OSZE leitet nach wie vor mehrere Inspektionen pro Jahr (40 Prozent) und stellt für alle anderen Inspektionen Assistenten zur Verfügung.

Ab 1. Juni 2001 haben die Vertragsparteien ihre in historischen Sammlungen enthaltenen Ausrüstungsgegenstände entmilitarisiert, und ihre Angaben im Informationsaustausch werden von Jahr zu Jahr genauer und ausführlicher.

Im Februar 2001 hielten die Vertragsparteien die dritte Überprüfungskonferenz in Bezug auf die Durchführung des Übereinkommens ab. Während dieser Konferenz wurde ein neues Protokoll über vorhandene Ausrüstungstypen verabschiedet. Die Vertragsparteien stimmten auch einem neuen Protokoll über die Beobachtung aus der Luft zu und aktualisierten das Protokoll über Besuche in Waffenproduktionseinrichtungen. Darüber hinaus vereinbarten sie, das Übereinkommen durch Aufnahme der einschlägigen Beschlüsse der Gemeinsamen Beratungskommission und der drei Überprüfungskonferenzen seit Januar 1996 zu aktualisieren.

Abschließend lässt sich sagen, dass die Gemeinsame Beratungskommission nach wie vor produktiv arbeitet und in der Lage ist, Beschlüsse zu fassen und umzusetzen. Es gibt immer einige Arbeitsgruppen, die Fragen lösen, die in den Sitzungen der Kommission aufgeworfen werden, oder bestehende Protokolle und Verfahren adaptieren.

Im nächsten Berichtszeitraum sollten Transparenz und Offenheit zwischen den Vertragsparteien von Artikel II des Übereinkommens zunehmen und es ist zu hoffen, dass es unter den Vertragsparteien des Übereinkommens nach Artikel IV zu weiteren Fortschritten zur Verringerung des Rüstungsniveaus kommen wird.

Artikel IV des Friedensvertrags von Dayton

Übereinkommen über subregionale Rüstungskontrolle

Die Durchführung dieses Übereinkommens verläuft zufriedenstellend. Politische Turbulenzen in der Region

beeinträchtigt in den vergangenen zwei Jahren die Umsetzung, doch während dieses Berichtszeitraums entstand eine gewisse Stabilität, und die Vertragsparteien können sich auf schwierige Durchführungsfragen konzentrieren, nämlich Inspektionen durch den Staat Bosnien und Herzegowina und Gespräche über Ausrüstungsgegenstände, für die es Ausnahmebestimmungen gibt, und die freiwillige Reduzierung von Ausrüstungsbeständen in den fünf Kategorien. Es besteht daher Grund zur Annahme, dass die politischen Turbulenzen in Zukunft nicht mehr so groß sein werden. Die Inspektionen verliefen ohne Zwischenfall. OSZE-Assistenten nehmen an fast allen Inspektionen teil und haben dabei Beobachterstatus.

Die Subregionale Beratungskommission, das Gremium, das die Durchführung des Übereinkommens beaufsichtigt, trat in diesem Zeitraum dreimal zusammen. Das letzte Treffen fand im Oktober 2001 statt. Zwei wichtige Fragen stehen zur Lösung an. Erstens die Inspektionen durch den Staat Bosnien und Herzegowina. Dies ist ein rein politisches Problem, das bei entsprechendem Willen der Vertragsstaaten leicht gelöst werden kann. Die zweite Frage betrifft die Bemühungen des Persönlichen Beauftragten und einiger OSZE-Staaten, die Vertragsparteien zur Verringerung ihrer Ausrüstungsbestände, für die Ausnahmebestimmungen gelten, zu bewegen und sie zu veranlassen, eine Senkung ihrer Obergrenzen in den im Übereinkommen genannten Ausrüstungskategorien in Erwägung zu ziehen. Im nächsten Berichtszeitraum sollte es zu Fortschritten in diesen beiden Fragen kommen.

Die allgemeinen Aussichten und Einschätzungen hinsichtlich der Durchführung von Artikel IV des Übereinkommens sind sehr positiv. Die Vertragsparteien versichern nach wie vor, dass sie das Übereinkommen zur Gänze umsetzen möchten, und prüfen gerade ein Arbeitsdokument über freiwillige Maßnahmen zur Stärkung des Vertrauens und der Transparenz.

Artikel V des Friedensvertrags von Dayton

Verhandlungen über regionale Stabilität in Südosteuropa nach Anhang 1-B Artikel V des Allgemeinen Rahmenübereinkommens für Frieden in Bosnien und Herzegowina

Die Verhandlungen nach Artikel V wurden am 18. Juli 2001 beendet, als sich die 20 Teilnehmerstaaten auf ein Abschließendes Dokument einigten. Damit ging ein langer Verhandlungsprozess zu Ende. Der Beschluss, sich mit Artikel V weiter zu befassen, wurde zwei Jahre nach Abschluss des Friedensvertrags von Dayton/Paris auf dem Sechsten Treffen des OSZE-Ministerrats in Kopenhagen (1997) getroffen. Es dauerte ein weiteres Jahr, bis Konsens über das Verhandlungsmandat bestand.

Das Abschließende Dokument entspricht nicht ganz den Erwartungen vieler Teilnehmerstaaten zu Beginn der Verhandlungen. Es gibt zum Beispiel in der Rüstungskontrolle keine Koppelung mit den Staaten von Artikel IV des Vertrags von Dayton. Das ergab sich aus der veränderten politischen Lage in der Region, insbesondere der Aufnahme der Bundesrepublik Jugoslawien in die OSZE.

Das Abschließende Dokument enthält jedoch eine Anzahl freiwilliger vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen, die im Wesentlichen auf den im Wiener Dokument 1999 enthaltenen Maßnahmen beruhen. Diese wurden auf die regionalen Bedürfnisse zugeschnitten und können als erweiterter Katalog von Leitlinien betrachtet werden, auf den die Teilnehmerstaaten entsprechend ihren eigenen Sicherheitsbedürfnissen zurückgreifen können. Darüber hinaus wurde eine Kommission der 20 Teilnehmerstaaten eingerichtet, deren Aufgabe es ist, die Durchführung dieser Maßnahmen zu überprüfen. Die Maßnahmen sollen am 1. Januar 2002 in Kraft treten.

Das Abschließende Dokument legte auch den Grundstein zur Zusammenarbeit mit dem Stabilitätspakt für Südosteuropa.

Dank des politischen Willens und der Flexibilität der 20 Teilnehmerstaaten wurden die Verhandlungen erfolgreich zu Ende geführt. Das Abschließende Dokument setzt

einen Schlusspunkt unter den Dayton/Paris-Prozess, nachdem über die Artikel II und IV 1996 verhandelt wurde und diese seither umgesetzt werden.

REGIONALE AKTIVITÄTEN DER OSZE

Die OSZE-Regionalstrategie und der Stabilitätspakt für Südosteuropa

Der Prozess im Rahmen des Stabilitätspakts für Südosteuropa trat in eine neue Entwicklungsphase, und man erwartet sich davon spürbare Ergebnisse für die Region. Die Förderung und Unterstützung der Annahme und Durchführung konkreter institutioneller und wirtschaftlicher Reformen im Rahmen des Stabilitätspakts bleibt für die OSZE eine Priorität. Über ihre Feldeinsätze ist die Organisation fest in die Bemühungen eingebunden, die Länder der Region zur Zusammenarbeit im Rahmen des Stabilitätspakts und zu einem unmittelbaren Beitrag zur Lösung ihrer gemeinsamen Probleme in Bezug auf den Wiederaufbau und die demokratische Entwicklung zu bewegen.

Im Hinblick auf eine stärkere Inanspruchnahme der OSZE-Regionalstrategie, wie sie in der Gipfelerklärung von Istanbul³ festgehalten ist, bestellte der rumänische Amtierende Vorsitzende den griechischen Botschafter Alexander Rondos zu seinem Persönlichen Beauftragten für die Beziehungen zwischen der OSZE und dem Stabilitätspakt. Neben seiner aktiven Teilnahme an allen drei Arbeitskreisen des Stabilitätspakts gab Botschafter Rondos am 31. Mai 2001 im Ständigen Rat eine erste Stellungnahme ab. Da er vor kurzem zum Vorsitzenden des Arbeitskreises I bestellt

wurde, erwartet man sich eine noch engere Beziehung zum Stabilitätspakt.

Die beiden Treffen der südosteuropäischen Missionsleiter - am 15. und 16. März 2001 in Belgrad und am 24. und 25. September 2001 in Bežanec (Kroatien) - trugen zur Förderung einer kohärenten Regionalstrategie bei. Bei den vom OSZE-Sekretariat in Wien organisierten Treffen war eine rege Beteiligung von Seiten des Vorsitzes, der OSZE-Troika und der OSZE-Institutionen zu verzeichnen, und sie wurden von Vertretern aller OSZE-Missionen in der Region besucht. Am Missionsleitertreffen in Belgrad nahm auch der Amtierende Vorsitzende teil.

Die Missionen, Feldpräsenzen und Institutionen der OSZE leisteten einen äußerst aktiven Beitrag zu dieser Zusammenarbeit, insbesondere in Fragen der Rückkehr von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen sowie der Bekämpfung des Menschenhandels und der organisierten Kriminalität.

Hohe Beamte des Stabilitätspakts lieferten weiterhin regelmäßig Informationsberichte. So berichtete der Sonderkoordinator des Stabilitätspakts für Südosteuropa, Bodo Hombach, am 11. Oktober 2001 dem Ständigen Rat in Wien; dabei wurde er von hochrangigen Experten aus dem Stabilitätspakt-Sekretariat in Brüssel begleitet. Auch der ehemalige Vorsitzende des Arbeitskreises I für Demokratisierung und Menschenrechte, Panagiotis Roumeliotis, berichtete am 10. Mai 2001 dem Ständigen Rat.

Die OSZE leitet erfolgreich im Rahmen von Arbeitskreis III die Stabilitätspakt-Arbeitsgruppe zu Fragen des Menschenhandels und unterstützt die im Rahmen von Arbeitskreis I tätige Genderarbeitsgruppe. Die Vorsitzende der Genderarbeitsgruppe, Sonja Lokar aus Slowenien, informierte in einer informellen offenen Sitzung in Wien die Teilnehmerstaaten über den neuesten Stand der in Umsetzung begriffenen Projekte. Die OSZE-Feldeinsätze in Südosteuropa leisten der Genderarbeitsgruppe nach wie vor logistische und administrative Unterstützung. Arbeitsbeziehungen dieser Art wurden jüngst auch mit der OSZE-Mission in Moldau aufgenommen. Darüber hinaus ist die OSZE seit September durch das Büro des Koordinators für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE erstmals

³ In der Gipfelerklärung von Istanbul wurde der Ständige Rat beauftragt, „eine regionale Strategie zur Unterstützung der Ziele des Paktes auszuarbeiten“, und am 16. März 2000 verabschiedete der Ständige Rat den Beschluss Nr. 344 über eine Regionalstrategie für Südosteuropa. Im Rahmen der OSZE-Regionalstrategie werden ausgehend von den Erfahrungen der OSZE-Missionen in der Region Projekte ausgearbeitet.

auch in der Arbeitsgruppe für das Regionale Umweltsanierungsprogramm vertreten.

Die Arbeitsgruppe zu Fragen des Menschenhandels hielt am 18. September 2000 in Wien ihr erstes Treffen ab. Den Vorsitz in dieser Arbeitsgruppe führt die ehemalige österreichische Frauenministerin Helga Konrad. Im Dezember 2000 organisierte die Arbeitsgruppe am Rande der Unterzeichnungskonferenz auf hoher politischer Ebene für das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und dessen Protokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels die Unterzeichnung der Erklärung von Palermo gegen den Menschenhandel durch Regierungsmitglieder der Stabilitätspakt-Staaten. Die Minister und Regierungsvertreter verpflichteten ihre Länder zur Umsetzung wirksamer Programme für vorbeugende Maßnahmen, Unterstützung und Schutz von Opfern, Gesetzesreform, Strafverfolgung und Verfolgung der Täter. Die Arbeitsgruppe erstellte auch einen mehrjährigen Aktionsplan gegen den Menschenhandel für Südosteuropa. Sie gab sowohl Regierungen als auch NGOs Leitlinien für nationale Aktionspläne und half ihnen, einen geeigneten Koordinationsrahmen einzurichten. Die Arbeitsgruppe kann den Rahmen für lokale Initiativen vorgeben und dabei gleichzeitig sicherstellen, dass jede einzelne Maßnahme gegen den Menschenhandel sowohl regional als auch international verankert ist.

Das Regionale Umweltsanierungsprogramm ist die Grundlage für die Umweltpolitik in Südosteuropa und die wichtigste ökologische Komponente von Arbeitskreis II des Stabilitätspakts. Der für dieses Programm verantwortlichen Arbeitsgruppe gehören die Umweltminister Albaniens, Bosnien und Herzegowinas, Bulgariens, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, der Bundesrepublik Jugoslawien, Kroatiens und Rumäniens sowie als Beobachter Vertreter der Geberländer, internationaler Organisationen und von NGOs an. Wichtigstes Ziel ist es, die Verwirklichung der vorrangigen politischen Komponenten des Programms in Südosteuropa zu erleichtern. Von besonderem Interesse für das Büro des Koordinators

für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE sind der Aufbau von Institutionen, die Formulierung politischer Grundsätze und in der Zivilgesellschaft Kapazitäten im Umweltbereich aufzubauen. Zur Verwirklichung dieser Ziele fördert die Arbeitsgruppe Aktivitäten, die den Ländern Südosteuropas bei ihrer Zusammenarbeit zur Ermittlung und Behandlung regionaler sowie nationaler Umweltprioritäten helfen und ihre Einbindung in den wirtschaftlichen Wiederaufbauprozess im Interesse von Stabilität und einer bestandfähigen Entwicklung erleichtern sollen. Da die OSZE an der Arbeitsgruppe teilnimmt, kann sie vertrauensbildende Aktivitäten sowie die nationale und regionale Stabilität fördern. Es gelang dem Büro des Koordinators für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE in Zusammenarbeit mit der Delegation der Bundesrepublik Jugoslawien, Mittel für ein Projekt zur Unterstützung von Umweltgesetzen und strukturierten Institutionen in Serbien aufzubringen. Das Projekt soll von der OSZE-Mission in der Bundesrepublik Jugoslawien durchgeführt werden.

Nach wie vor lag der Schwerpunkt auf der Durchführung von Projekten zur Einbindung und Stärkung örtlicher Kapazitäten, wobei man auf die praktischen Erfahrungen der OSZE vor Ort zurückgreifen kann, wie etwa die regionale Vereinigung der Wahlbeamten, das regionale Netz für kostenlose Rechtsberatung, die regionale Website für Rechtsvorschriften und ein Projekt für die Reform des Strafvollzugswesens in den Ländern und Regionen Südosteuropas.

Der rumänische Vorsitz veranstaltete am 25. und 26. Oktober 2001 die Zweite Regionalkonferenz für Südosteuropa. Die vorangegangene Konferenz im März 2000 in Brüssel gab den Anstoß zu einem Paket regionaler Schnellstart-Projekte und -Programme. Diese Zweite Regionalkonferenz befasste sich schwerpunktmäßig mit dem Stand der verschiedenen von Geldgebern unterstützten Programme, den Fortschritten bei der Entwicklung neuer Strategien in den Arbeitskreisen des Stabilitätspakts und dem von maßgeblichen Akteuren eingeleiteten Prozess zur Verteilung der von den Geldgebern bereitgestellten Mittel auf die Prioritätsbereiche des Stabilitätspakts. Bei

der Regionalkonferenz führten die Weltbank und die Europäische Kommission gemeinsam den Vorsitz; sie wurde von beiden Institutionen zusammen mit dem Sonderkoordinator des Stabilitätspakts und der rumänischen Regierung organisiert.

Die im Rahmen des Stabilitätspakts für Südosteuropa vorgeschlagenen OSZE-Projekte, die in die Liste von Schnellstart-Projekten der Regionalen Finanzierungskonferenz im März 2000 aufgenommen wurden, befinden sich derzeit in unterschiedlichen Durchführungsstadien, die teilweise von der Überweisung der zugesagten Mittel abhängen.

Der Persönliche Beauftragte des Amtierenden Vorsitzenden für Zentralasien

Am 16. Mai 2001 bestellte der Amtierende Vorsitzende der OSZE und rumänische Außenminister Mircea Geoană Botschafter Wilhelm Höynck zu seinem Persönlichen Beauftragten für Aufgaben im Zusammenhang mit der Unterstützung der Teilnehmerstaaten in Zentralasien. Botschafter Höynck, erster Generalsekretär der OSZE von 1993 bis 1996, war bereits während des norwegischen Vorsitzes 1999 in ähnlicher Eigenschaft tätig.

Ende Juni begab sich der Persönliche Beauftragte in die fünf zentralasiatischen Teilnehmerstaaten der OSZE, um einen vom Amtierenden Vorsitzenden angeforderten Bericht zu erstellen, der am 30. Juli 2001 vorgelegt wurde. Darin wird darauf hingewiesen, dass die OSZE-Aktivitäten zur menschlichen Dimension zwar weiterhin Schwerpunkt der Arbeit des Persönlichen Beauftragten bleiben sollten, jedoch die Sichtbarkeit der Organisation in den beiden anderen Dimensionen verstärkt werden müsse. Die Arbeit des Persönlichen Beauftragten sollte keine neue Struktur innerhalb der OSZE schaffen sondern die fortlaufenden Aktivitäten der OSZE-Präsenzen in der Region sowie jene der OSZE-Institutionen verstärken und ihnen eine regionale Dimension verleihen. Der Bericht von Botschafter Höynck enthielt einen vorläufigen Arbeitsplan für das Jahr 2001 mit konkreten Projekten gemäß diesem Ansatz. Botschafter Höynck wurde eingeladen, im

Dezember 2001 vor dem Ständigen Rat zu sprechen.

Auf Ersuchen des Vorsitzes engagierte sich der Persönliche Beauftragte aktiv bei der Vorbereitung einer Konferenz, die sich ausführlich mit Terrorismus und gewalttätigem Extremismus in Zentralasien befassen und auf Initiative der Regierung der Republik Kirgisistan am 13. und 14. Dezember 2001 in Bischkek stattfinden wird. Es handelt sich um eine Folgeveranstaltung zur internationalen Konferenz am 19. und 20. Oktober 2000 in Taschkent und einen ganzheitlichen Ansatz zur Bekämpfung der Drogensucht und des Drogenhandels, der organisierten Kriminalität und des Terrorismus in Zentralasien. Die Konferenz von Bischkek wird konkret dem Thema „Festigung von Sicherheit und Stabilität in Zentralasien: Stärkung umfassender Bemühungen zur Bekämpfung des Terrorismus“ gewidmet sein.

OSZE-INSTITUTIONEN

DAS BÜRO FÜR DEMOKRA- TISCHE INSTITUTIONEN UND MENSCHENRECHTE (BDIMR)

Im zehnten Jahr seines Bestehens setzte das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) die Konsolidierung seiner Demokratisierungs- und Wahlbeobachtungsprogramme fort. Das BDIMR ist heute in Europa führend bei der Wahlbeobachtung und genießt großes Ansehen als Partner internationaler Bemühungen zur Unterstützung der Reformstaaten in der OSZE-Region beim Aufbau bestandfähiger Demokratien, in denen die Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit geachtet werden.

Wahlen

Wahlbeobachtung

Die Wahlbeobachtung im OSZE-Gebiet war im vergangenen Jahr weiterhin eine der ersten Prioritäten des BDIMR. Auf der Grundlage seiner einzigartigen Methoden beobachtete das BDIMR im Berichtszeitraum neun Wahlen in der gesamten OSZE-Region.

Dazu zählten die Parlamentswahlen in Serbien (23. Dezember 2000), Aserbaidschan (5. November 2000 und 7. Januar 2001), Moldau (25. Februar 2001), Montenegro in der Bundesrepublik Jugoslawien (22. April 2001), Bulgarien (17. Juni 2001) und Albanien (24. Juni, 8. und 22. Juli 2001), die Präsidenten- und Parlamentswahlen in Rumänien (26. November 2000) und die Kommunalwahlen in Kroatien (20. Mai 2001). Darüber hinaus führte das BDIMR eine eingeschränkte Beobachtung der Präsidentenwahlen in Belarus (9. September 2001) durch.

Nach jeder Beobachtungsmission wurde ein Schlussbericht herausgegeben, der auch detaillierte Empfehlungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen von Wahlen enthält. Alle Schlussberichte können auf der Website des BDIMR unter www.osce.org/odhr eingesehen werden.

Bei seinen Wahlbeobachtungsaktivitäten arbeitete das BDIMR eng mit der Parlamentarischen Versammlung der OSZE sowie mit der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und dem Europäischen Parlament zusammen, um zu gewährleisten, dass die internationale Gemeinschaft bei ihren Wahlbeurteilungen eine gemeinsame, klare und einheitliche Sprache spricht.

Technische Wahlhilfe

Ausgehend von seinem Mandat, das durch den Beschluss des Gipfeltreffens von Istanbul 1999, der Teilnehmerstaaten zur Befolgung wahlbezogener Empfehlungen des BDIMR verpflichtet, verstärkt wurde, konzentrierte sich das Büro nach wie vor auf technische Hilfsprojekte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen vor und nach Wahlen.

Im Berichtszeitraum gab das BDIMR Stellungnahmen zur armenischen Wahlordnung, zu der von der zentralen Wahlbehörde Kasachstans herausgegebenen Wahlordnung und den von ihr erlassenen Verordnungen für die Parlamentswahlen sowie zum Referendumgesetz von Montenegro in der Bundesrepublik Jugoslawien ab.

Im Januar 2001 nahm das BDIMR an der zweiten Runde einer geplanten Serie von vier Gesprächsrunden über die Wahlen in Kasachstan teil. Die Teilnehmer waren sich darin einig, dass das bestehende Wahlgesetz dahingehend abzuändern sei, dass unabhängige Wahlkommissionen gefördert werden und bei der Stimmenauszählung und in der Wahlarithmetik für vollständige Transparenz gesorgt wird.

Das BDIMR nahm auch an einer von der Internationalen Stiftung für Wahlsysteme organisierten Konferenz zum Entwurf der georgischen Wahlordnung teil, die im Februar 2001 in Tiflis stattfand. Diese Konferenz war ein wichtiger Schritt in einer Reihe von Aktivitäten, die schließlich im August 2001 zur Verabschiedung einer einheitlichen Wahlordnung durch das Parlament führten.

Im Februar 2001 wurde in Eriwan ein Runder Tisch zur Novellierung der

armenischen Wahlordnung vom Parlamentsausschuss für rechtliche und staatliche Angelegenheiten, der zentralen Wahlbehörde, dem BDIMR und dem OSZE-Büro in Eriwan sowie der Venedig-Kommission des Europarats veranstaltet. Die Teilnehmer waren sich über die vorzunehmenden Änderungen der Wahlordnung einig.

Im Mai trafen das BDIMR und die OSZE-Mission in der Bundesrepublik Jugoslawien in Belgrad mit Vertretern der serbischen Wahlbehörde und mit Vertretern von NGOs sowie internationalen Experten zusammen, um in Serbien den Anstoß zu einer Diskussion über eine Wahlrechtsreform zu geben. Dabei wurden die im BDIMR-Bericht über die serbischen Parlamentswahlen vom vergangenen Jahr enthaltenen Empfehlungen aufgegriffen. Die OSZE weiß, dass in Serbien selbst entsprechendes Sachwissen verfügbar ist, erklärte sich aber bereit, den Behörden bei der Verbesserung des Wahlrechts zu helfen.

Ebenfalls im Mai fand in der Slowakei ein Arbeitstreffen statt, an dem Vertreter von fünf einheimischen Beobachterorganisationen, des *National Democratic Institute* und der *Electoral Reform International Services* teilnahmen, um die Ausarbeitung von Leitlinien für einheimische Beobachter in der OSZE-Region zu erörtern. Im Anschluss an das Treffen wurde ein erster Entwurf erstellt. Dieser Entwurf wurde am Rande des Seminars zur menschlichen Dimension über Wahlprozesse bei einem Treffen in Warschau, an dem 23 einheimische Beobachterorganisationen teilnahmen, weiter erörtert. Die Arbeit an den Leitlinien soll bis Ende 2001 abgeschlossen sein.

Das BDIMR gab Leitlinien für die Überprüfung des rechtlichen Rahmens von Wahlen und Leitlinien zur Unterstützung der Teilnahme nationaler Minderheiten am Wahlprozess in Englisch und Russisch heraus. Die Leitlinien für die Überprüfung des rechtlichen Rahmens von Wahlen wurden in Zusammenarbeit mit dem *International Institute for Democracy and Electoral Assistance (International IDEA)* ausgearbeitet, die Leitlinien zur Unterstützung der Teilnahme nationaler Minderheiten am Wahlprozess gemeinsam mit *International IDEA* und dem Büro des Hohen

Kommissars der OSZE für nationale Minderheiten.

Seminar zur menschlichen Dimension über Wahlverfahren

Das diesjährige Seminar zur menschlichen Dimension über Wahlverfahren fand vom 29. bis 31. Mai in Warschau statt. Die Teilnehmer evaluierten die Lehren aus den Erfahrungen des vergangenen Jahrzehnts, einschließlich das Engagement der OSZE für die Förderung einer demokratischen Staatsführung in der OSZE-Region durch technische Hilfe und Wahlbeobachtung. In der Diskussion ging es auch um den Zusammenhang zwischen demokratischen Wahlen, Rechtsstaatlichkeit und verantwortungsvoller Staatsführung einerseits und wirtschaftlicher Entwicklung andererseits, um Wahlen und Stabilität sowie um Wahlen und das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung und Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit. Man war sich darin einig, dass die politischen Maßnahmen im Anschluss an die Berichte und Empfehlungen der Wahlbeobachtungsmissionen des BDIMR verbessert werden müssen. Die Teilnehmer waren sich der wichtigen Rolle unparteiischer einheimischer Beobachterorganisationen bewusst, äußerten aber gleichzeitig ihre Bedenken infolge der immer zahlreicheren Hindernisse für ein effizientes Funktionieren dieser Organisationen in einigen Teilnehmerstaaten.

Die Teilnehmer hießen die Beobachtungsmethoden des BDIMR gut und begrüßten die Bemühungen, bei der Beobachtung auch Gender- und Minderheitenfragen einzubeziehen. Sie unterstützten mit Nachdruck den BDIMR-Vorschlag zur Einrichtung eines freiwilligen Sonderfonds, durch den Wahlbeobachter aus den in Entwicklung begriffenen Demokratien verstärkt an Beobachtungsmissionen des BDIMR teilnehmen können.

Unterstützung der Demokratisierung

Der vielfältigste Tätigkeitsbereich des BDIMR ist seine Demokratisierungsarbeit. In den Jahren 2000 und 2001 wurden über 80 Projekte zur Unterstützung der Teilnehmerstaaten bei der Umsetzung ihrer Verpflichtungen in der menschlichen Dimension ausgearbeitet. Schwerpunktbereiche waren

die Rechtsstaatlichkeit, die Verhütung von Folter, die Unterstützung von Volksanwaltschaften, Fragen der Migration und der Freizügigkeit, die Gleichberechtigung von Frau und Mann, die Bekämpfung des Menschenhandels, die Religionsfreiheit und die Unterstützung der Zivilgesellschaft. Das BDIMR richtete sein Augenmerk weiterhin auf die Verabschiedung einzelstaatlicher Gesetze, die mit internationalen Standards und Verpflichtungen im Einklang stehen, und auf die Durchführung jüngst verabschiedeter Gesetze. Viele Projekte beinhalten auch Schulungsmaßnahmen und Bewusstseinsbildung in Bezug auf Menschenrechtsbestimmungen. Darüber hinaus hat das BDIMR sowohl seine Initiative betreffend ein Basisprojekt zur Förderung von kleineren Demokratisierungsprojekten erfolgreich fortgesetzt als auch ein ähnliches Projekt zur Bekämpfung des Menschenhandels initiiert. Beide Programme werden mit BDIMR-Unterstützung direkt von den OSZE-Feldinsätzen umgesetzt, oft in Zusammenarbeit mit lokalen NGOs.

Während sich die Demokratisierungsaktivitäten des BDIMR auf Zentralasien, den Kaukasus und Südosteuropa konzentrierten, wurden auch in einigen anderen OSZE-Teilnehmerstaaten mehrere Projekte durchgeführt, unter anderem in Deutschland, Russland und Belarus. In einigen zentralasiatischen und kaukasischen Staaten boten Memoranda of Understanding mit den Regierungen dieser Regionen einen Rahmen für BDIMR-Projekte und Folgemaßnahmen. Die Umsetzung dieser Projekte blieb eine der obersten Prioritäten des BDIMR.

Rechtsstaatlichkeit

Das BDIMR leistete durch ein breites Spektrum von Projekten und Aktivitäten weiterhin Unterstützung beim Aufbau der Rechtsstaatlichkeit im OSZE-Gebiet.

Nach wie vor unterstützte das BDIMR die Rechtsreform in Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, der Ukraine und Usbekistan, um die innerstaatlichen Gesetze mit internationalen Standards wie etwa dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte in Einklang zu bringen. Darüber hinaus bot das BDIMR bei zahlreichen Gesetzesentwürfen zu einer Reihe von Menschenrechtsthemen in Zentralasien die Hilfe von Experten an und ermöglichte

ihre Erörterung zwischen NGOs und Regierungsvertretern bei Diskussionsrunden im Rahmen eines Regionalprojekts zur Überprüfung von Gesetzen auf entsprechendes Ersuchen.

Mit dem Zentrum für juristische Fortbildung in Kasachstan startete das BDIMR ein Hilfsprojekt zur Stärkung der Kapazitäten der Rechtsprechung im Lande. Es beinhaltet Expertenberatung bei der Ausarbeitung von Lehrplänen und die Einbeziehung internationaler, auf Kasachstan anwendbarer Standards in das Unterrichtsprogramm. In Usbekistan setzte das BDIMR die gemeinsame Fortbildung von Richtern, Staatsanwälten und Strafverteidigern über Strafrechtsstandards, die sich aus internationalen Menschenrechtsverträgen wie dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte ergeben, fort.

In Armenien, Aserbaidschan und Kasachstan wurden Ausbildungsprogramme für Strafvollzugsbeamte fortgesetzt. Bei Erkundungsbesuchen legte das BDIMR den Umfang künftiger Aktivitäten für die Ausbildung von Strafvollzugspersonal in Kirgisistan, Tadschikistan und Usbekistan fest. In Armenien und Aserbaidschan war das BDIMR darüber hinaus in Partnerschaft mit dem Europarat in die Transferierung des Strafvollzugswesens vom Innenministerium an das Justizministerium weitgehend involviert. Dazu gehörte auch die Ausarbeitung eines Ausbildungsprogramms für Strafvollzugspersonal.

In Partnerschaft mit dem *Constitutional and Public Law Institute* und dem Ausbildungsinstitut des Innenministeriums begann das BDIMR mit der Erstellung eines Handbuchs für alternative Spruchpraxis in Usbekistan. Das Handbuch wird bei der Ausbildung von Richtern, Staatsanwälten und Strafverteidigern zum Einsatz kommen. Darüber hinaus war das BDIMR Mitveranstalter einer Regionalkonferenz und eines Schulungskurses für alternative Spruchpraxis, die von *Prison Reform International* für Teilnehmer aus Mittel- und Osteuropa sowie Zentralasien in Bukarest abgehalten wurden.

Zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit führte das BDIMR als zusätzliches Instrumentarium eine Reihe von Projekten durch, in die nationale Menschenrechts-

institutionen wie etwa Volksanwaltschaften eingebunden waren. Das BDIMR entsandte Experten, die Personalschulungen abhielten, erteilte Ratschläge bei Gesetzesentwürfen und beteiligte sich an der Erörterung von Entwürfen mit den zuständigen Regierungsstellen und nichtstaatlichen Akteuren. Solche Projekte wurden in Albanien, Armenien, Georgien, dem Kosovo, Kirgisistan, der Ukraine und Usbekistan durchgeführt.

Auf dem Gebiet der juristischen Ausbildung startete das BDIMR Projekte zur Einrichtung von Rechtsberatungsstellen in Osch (Kirgisistan) und Tadschikistan. Beide Seminare nahmen im Herbstsemester 2001 ihre Tätigkeit auf.

Das BDIMR arbeitete bei vielen der oben genannten Projekte mit zwischenstaatlichen Partnern wie dem Europarat, dem Amt des Hochkommissärs der Vereinten Nationen für Menschenrechte und dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen sowie mit internationalen nichtstaatlichen Organisationen wie etwa der *American Bar Association*, dem *Constitutional and Public Law Institute* und *Prison Reform International* eng zusammen.

Verhütung von Folter

Unter Leitung seines Beirats für die Verhütung von Folter bemühte sich das BDIMR weiterhin um die Bekämpfung der Folter in der OSZE-Region. Der Beirat erwies sich als wertvoll, da er zu den BDIMR-Aktivitäten zur Bekämpfung der Folter Beiträge und Ideen beisteuerte.

Im Zusammenhang mit dem Rechtsstaatlichkeitsprogramm konzentrierte sich das Anti-Folter-Programm des BDIMR auf die Überprüfung von Gesetzen im Hinblick auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, um den Teilnehmerstaaten bei der Angleichung ihrer innerstaatlichen Systeme an ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen zu helfen. Darüber hinaus arbeitete das BDIMR mit Gefängnisverwaltungen im OSZE-Gebiet zusammen, um dauerhafte Ausbildungsstrukturen zu schaffen, die mit internationalen Standards und bewährten Verfahren im Einklang stehen. Zu den sonstigen Prioritäten zählen die Unterstützung der Entwicklung neuer Taktiken im

Kampf gegen Folter und die Erleichterung des Zugangs der Zivilgesellschaft zu Strafvollzugsanstalten, wodurch Misshandlungen vorgebeugt werden soll.

Aus Anlass des Internationalen Tages der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Opfer der Folter (26. Juni) arbeitete das BDIMR auch mit mehreren OSZE-Feldmissionen (in Armenien, Aserbaidschan, Tadschikistan und der Ukraine) bei Aufklärungskampagnen zusammen und unterstützte mehrere kleinere örtliche Initiativen sowie die Übersetzung von Aufklärungsmaterial des *International Rehabilitation Council for Torture Victims* ins Russische.

Ein Workshop am runden Tisch, an dem maßgebliche Regierungsbeamte und Vertreter nichtstaatlicher Organisationen teilnahmen, wurde in Armenien abgehalten. Der Workshop wurde vom OSZE-Büro in Eriwan gemeinsam mit dem Außenministerium organisiert und befasste sich mit Mitteln und Wegen, wie das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter als nützliches Instrument im Kampf gegen Misshandlung eingesetzt werden kann, und mit der Schaffung eines Systems vorbeugender Maßnahmen zur Verhütung von Folter. Abschließend erstellten die Teilnehmer eine Liste von Empfehlungen, die zur wirksamen Verhinderung von Folter in Zukunft befolgt werden sollen.

Menschenhandel

Im Jahr 2001 führte das BDIMR wieder Projekte in maßgeblichen vorrangigen Tätigkeitsbereichen durch, darunter die Sammlung und den Austausch von Informationen, eine verstärkte Koordination und Zusammenarbeit, den Aufbau von Institutionen und von Kapazitäten im NGO-Bereich. Diese Projekte haben das Ziel, Aufklärungsarbeit zu leisten, Regierungen technische Hilfe zukommen zu lassen, die Kapazitäten von NGOs auszubauen und eine bessere Koordination der Bemühungen zur Bekämpfung des Menschenhandels zwischen Regierungen, NGOs und internationalen Organisationen zu fördern.

Die Bemühungen des BDIMR zur Bekämpfung des Menschenhandels wurden durch einige Neuzuteilungen verstärkt. Dem Berater für Fragen der Bekämpfung des Menschenhandels in Warschau wurde ein für

diese Fragen zuständiger Referent zur Seite gestellt. Die Koordinatorin der Stabilitätspakt-Arbeitsgruppe zu Fragen des Menschenhandels, die ihren Sitz in Wien hat, erhielt ebenfalls Verstärkung durch zwei Neuzuteilungen im Jahr 2001. Die Gruppe für Fragen der Bekämpfung des Menschenhandels und die Arbeitsgruppe engagieren sich nach wie vor für entsprechende staatliche Reformen und die Entwicklung von Projekten zur Verhütung des Menschenhandels, zum Schutz der Opfer und zur Verfolgung der Täter. Im Anschluss an Diskussionsrunden für NGOs und Regierungsvertreter im Jahr 2000 begann das BDIMR in einigen OSZE-Ländern mit der Verwirklichung von Projekten zur Förderung einer verstärkten Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren.

Des Weiteren gab das BDIMR Mitte Februar 2001 offiziell die Einrichtung eines Fonds für Projekte zur Bekämpfung des Menschenhandels bekannt. Die Initiative zur Schaffung des Fonds wurde durch einen großzügigen Beitrag des Vereinigten Königreichs unterstützt. Darüber hinaus haben Monaco, Schweden und Zypern dazu beigetragen. Der Fonds wird vom BDIMR verwaltet und hat den Zweck, die Entwicklung und Umsetzung von Initiativen zur Bekämpfung des Menschenhandels und der damit einhergehenden Menschenrechtsverletzungen voranzutreiben. Über diesen neuen Mechanismus unterstützt und finanziert das BDIMR OSZE-Feldeinsätze, damit sie ihre Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels ausbauen können. Die Feldeinsätze sollen in die Durchführung der Projekte im Rahmen dieser Initiative aktiv eingebunden werden. Der Fonds für Projekte zur Bekämpfung des Menschenhandels soll für eine geregeltere Finanzierung der vorrangigen Initiativen zur Bekämpfung des Menschenhandels durch BDIMR und OSZE-Feldeinsätze sorgen.

Zivilgesellschaft und Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Das BDIMR leistete nach wie vor Unterstützung für Projekte, die auf die Entwicklung und Stärkung der Zivilgesellschaft in Reformstaaten abzielen. Durch sein Zivilgesellschafts-Hilfsprojekt unterstützte das BDIMR in Kasachstan und

Tadschikistan Initiativen zur Förderung des Dialogs zwischen einzelnen Gruppen der Zivilgesellschaft und der Regierung zu verschiedenen Themen der menschlichen Dimension, angefangen von den Rechten der Kinder bis zur Medienfreiheit. Diese Treffen bewährten sich als wirksame Methode zur Erörterung heikler Menschenrechtsfragen und zur Annahme von Beschlüssen über Folgemaßnahmen.

Das BDIMR begann gemeinsam mit den OSZE-Feldeinsätzen in Armenien, Aserbaidschan, Kasachstan, Kirgisistan und Usbekistan mit der Durchführung eines NGO-Schulungsprogramms zu Fragen der Überwachung und Berichterstattung in Menschenrechtsangelegenheiten. Das Programm beruht auf einem erfolgreichen Pilotprojekt im Jahr 2000 in Usbekistan, das die Kapazitäten örtlicher Menschenrechts-NGOs für Überwachung und Berichterstattung erhöhen, die Zahl einheimischer Menschenrechtsbeobachter vergrößern, die Zusammenarbeit und Koordination zwischen Menschenrechtsaktivisten entwickeln sowie die Weitergabe von Informationen und die Vernetzung verbessern soll. Das Schulungsprogramm für die zentralasiatischen Staaten ist Teil eines zweijährigen gemeinsamen Programms mit der Europäischen Kommission zur Förderung der Menschenrechte und der Demokratisierung in Zentralasien. Die Schulung wird von Ausbildnern der *Polish Helsinki Foundation for Human Rights*, einer NGO mit großer Erfahrung für Fachausbildung von Menschenrechtsaktivisten, abgehalten.

Gemeinsam mit dem OSZE-Büro in Eriwan entwickelte und verwirklichte das BDIMR auch ein Programm zur Förderung des Menschenrechtsbewusstseins durch Produktion und Ausstrahlung von Fernsehsendungen über einschlägige Gesetze und ausgewählte Menschenrechtsthemen. Örtliche Vertreter der Zivilgesellschaft, Regierungsvertreter und internationale Experten wurden eingeladen, zu den Programmen Beiträge zu leisten.

Genderfragen

Das BDIMR arbeitete nach wie vor an der Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann, an der Durchsetzung der Menschenrechte von Frauen und der Förderung der aktiven Teilnahme von Frauen

an der Gesellschaft und an demokratischen Strukturen.

Das BDIMR entwickelte ein Paket von Genderprojekten für Zentralasien, den Kaukasus und Albanien zu den Themen Teilnahme von Frauen an Entscheidungsprozessen, Förderung juristischer Kenntnisse über Frauenrechte und Verhütung von Gewalt gegen Frauen, in denen unter anderem Fortbildungskurse für Bedienstete der Strafverfolgungsbehörden, Rechtsberatung und Überwachung von Frauenrechten enthalten sind. Im Jahr 2001 war das BDIMR mit der Umsetzung von insgesamt zehn Genderprojekten in acht Ländern (Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan und Usbekistan) befasst.

Zusätzlich zu genderspezifischen Projekten hat das BDIMR in seinen verschiedenen Programmen, darunter die Wahlbeobachtungseinsätze, das Programm zur Bekämpfung des Menschenhandels, Rechtsstaatlichkeitsprojekte und Überwachungsaktivitäten, eine durchgehende Genderkomponente eingeführt.

Migration und Freizügigkeit

Im Bereich Migration und Freizügigkeit hatten im Jahr 2001 das Meldewesen, Menschenrechtsfortbildung für Grenzschutzbeamte und das Problem der Binnenvertreibung für das BDIMR höchste Priorität.

In Armenien unterstützte das BDIMR die Regierung bei der Ausarbeitung der rechtlichen Bestimmungen für ein wirksames Meldesystem. Dieses Programm soll dafür sorgen, dass das neue Meldesystem, das an die Stelle des sogenannten *propiska*-Systems tritt, den OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf Freizügigkeit und freie Wahl des Wohnsitzes gerecht wird und mit internationalen Standards über Nichtdiskriminierung im Einklang steht. Ein ähnliches Projekt wurde auch in Kirgisistan durchgeführt, wo das BDIMR in Zusammenarbeit mit dem Migrationsmanagement-Zentrum in Bischkek die Ausarbeitung eines Gesetzes über Binnenmigration unterstützte.

Ein Projekt zur Reform des Meldewesens wird auch in der Ukraine fortgesetzt. Dieses Projekt wirkte sich bereits positiv aus, da die Ukraine die Meldepflicht für die meisten Ausländer, die das Land besuchen, lockerte.

Nach wie vor befasste sich das BDIMR mit der Ausbildung von Grenzschutzbeamten in GUS-Ländern. Im Jahr 2001 unterstützte das BDIMR in Zusammenarbeit mit der Internationalen Organisation für Migration ein neues Ausbildungszentrum für Grenzschutzbeamte in Baku (Aserbaidschan). Ein BDIMR-Experte für Lehrplanentwicklung reiste nach Baku, wo er Empfehlungen für die Erstellung künftiger Ausbildungsprogramme für aserbaidschanische Grenzschutzbeamte abgab.

Als Folgemaßnahme zum Regionalen Binnenvertreibungs-Workshop im Südkaukasus vom Mai 2000 unterstützte das BDIMR eine Überprüfung von Rechtsvorschriften in den drei Ländern des Südkaukasus. Die Überprüfung wurde von örtlichen NGOs unter Beiziehung eines international bekannten Rechtsanwalts durchgeführt.

Religionsfreiheit

Die Kontaktgruppe des BDIMR-Expertenbeirats für Religions- und Glaubensfreiheit trat im Juni in Den Haag zusammen, um die Tätigkeit ihrer drei Arbeitsgruppen zu den Themen Konfliktverhütung und Dialog, Gesetzgebungsfragen und Toleranzförderung und Bewusstseinsbildung zu erörtern.

Im Februar diskutierte eine Expertenrunde in Albanien einen Gesetzesentwurf über den Status religiöser Organisationen. Dieses Treffen war der erste Schritt zur Umsetzung eines BDIMR-Projekts zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs. Das BDIMR unterstützte auch die Ausarbeitung eines Gesetzes über den Status religiöser Gemeinschaften in Bosnien und Herzegowina, das allen religiösen Gemeinschaften gleichen Schutz bieten soll. Mitglieder des Beirats begutachteten die Entwürfe zu einem Religionsgesetz in Kasachstan und in Kirgisistan und legten den Behörden die Ergebnisse vor.

Im April führte ein Mitglied des BDIMR-Beirats in Turkmenistan eine Reihe von Gesprächen im Hinblick auf einen Dialog mit den Behörden über internationale Standards für Religionsfreiheit.

Als Maßnahme im Anschluss an die Empfehlungen der Expertenrunde vom Mai 2000 zum Thema Toleranz gegenüber ethnischen und religiösen Gruppen in

Armenien arbeiteten Experten des Beirats für Schulen der Sekundarstufe in Armenien Unterrichtsmaterialien zum Thema Toleranz als Lehrbücher für Lehrer aus.

Das BDIMR gab mit den Anstoß zu einer Rechtsdatenbank zu Fragen der Religions- und Glaubensfreiheit, die einschlägige Rechts- und andere Dokumente aus den OSZE-Teilnehmerstaaten enthält.

Schwerpunkt Südosteuropa

In den vergangenen Monaten setzte das BDIMR ein breites Spektrum von Aktivitäten in Südosteuropa. Zwei Projekte wurden im Rahmen des Stabilitätspakts für Südosteuropa und der OSZE-Regionalstrategie für Südosteuropa verwirklicht. Das erste Projekt, das 1997 in Angriff genommen wurde und auf eine gemeinsame Initiative des Europarats und des BDIMR zurückgeht, unterstützte Strafvollzugsreformen in Albanien, Kroatien, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und der Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) mit Betonung der regionalen Zusammenarbeit. Die Unterstützung erfolgte in Form laufender Beratung und Schulung durch Experten und von Studienbesuchen. Als Teil des zweiten Projekts wurde vom BDIMR eine regionale Gesetzes-Website entwickelt und in Betrieb genommen, die Gesetzgebern, Regierungsbeamten, Rechtsanwälten, NGOs und anderen interessierten Gruppen als Referenz und Suchinstrument dienen soll.

Weitere Projekte und Aktivitäten in der Region waren: Workshops über Konfliktlösung für Polizeibeamte, Armeeingehörige und Bürgermeister und die Erstellung eines Lehrplans für die Ausbildung von Polizeibeamten in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien; Bewusstseinsbildung und Fortbildung für politisch engagierte Frauen in Montenegro (Bundesrepublik Jugoslawien); die Übersetzung der Publikation „As Seen, as Told“ (Band 1 und 2) ins Serbische und der Druck einer serbischen Ausgabe für die Verwendung in mehreren OSZE-Missionen; Projekte für die Zivilgesellschaft und die Rechtsreform in Montenegro (Bundesrepublik Jugoslawien); Projekte betreffend Roma und Sinti und die Bekämpfung des Menschenhandels. Nach wie vor ist das Kosovo dem BDIMR ein besonderes Anliegen.

Das BDIMR-Büro in Montenegro war auch 2001 tätig. Mit seinen fünf internationalen Mitarbeitern konnte es den montenegrinischen Behörden verstärkt Hilfe leisten. Das Büro ist in allen Bereichen des BDIMR-Mandats aktiv, einschließlich Wahlen, Rechtsreform, Stärkung der Zivilgesellschaft, Menschenhandel, Hilfestellung und Reform auf kommunaler Ebene und Genderfragen. Das Büro steht in engem Kontakt mit anderen internationalen Organisationen in Montenegro wie etwa der Beobachtermission der Europäischen Union, dem Hochkommissär der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz. Es wird zur Gänze aus freiwilligen Beiträgen finanziert.

Kontaktstelle für Fragen der Roma und Sinti

Im Rahmen zweier größerer BDIMR-Projekte für Roma und Sinti, nämlich des Projekts über Roma und Wahlen und des Projekts über politische Mitsprache der Roma, wurde vom BDIMR in Zusammenarbeit mit dem tschechischen Außenministerium im Dezember 2000 erstmals ein Treffen von Roma-Parlamentariern und gewählten Roma-Vertretern in Europa organisiert. Zweck des Treffens war die Entwicklung von Strategien für eine verstärkte Mitwirkung der Roma-Gemeinden am politischen Geschehen des Landes, in dem sie leben, wobei insbesondere auf die Erfahrungen von Roma, die bereits gewählte Amtsträger sind, zurückgegriffen werden sollte. Bei anderen Aktivitäten in diesen Bereichen ging es darum, die Roma mit verschiedenen Mitteln zu einer verstärkten Teilnahme an Wahlen zu bewegen, unter anderem durch Schulungskurse und die Ausarbeitung eines Wahlleitfadens für Roma und Vorkehrungen für die Teilnahme von Roma an Wahlbeobachtungsmissionen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der BDIMR-Kontaktstelle im Jahr 2001 war die Stärkung der institutionellen Mechanismen für die wirksame Umsetzung der grundlegenden bürgerlichen und politischen Rechte der Roma in Südosteuropa. Dazu zählten Bemühungen zur Förderung des Rechts auf Teilnahme an Wahlen, Schulungskurse und Unterstützung bei der

Einrichtung örtlicher Roma-Kontaktstellen in Gemeinden, von Volksanwaltschaften und anderen staatlichen Stellen. Das BDIMR unterstützte auch die Ausstrahlung von Fernsehsendungen über die Rechte der Roma durch lokale TV-Stationen.

Das BDIMR und der Europarat begannen mit der Umsetzung eines groß angelegten gemeinsamen Programms im Rahmen des Stabilitätspakts für Südosteuropa, durch das Roma befähigt werden sollen, sich ohne Einschränkung an der Konfliktnachsorge, der verantwortungsvollen Staatsführung und der Entwicklung einer bestandfähigen Zivilgesellschaft in Südosteuropa zu beteiligen. Im Rahmen des gemeinsamen Programms, das zum Großteil von der Europäischen Kommission finanziert wird, konzentriert sich das BDIMR auf drei wichtige Ziele: (1) Auseinandersetzung mit den Schwierigkeiten von Roma in Krisensituationen oder nach einer Krise; (2) Anstoß zu einem roma-internen Selbstorganisationsprozess, zur Entwicklung einer bestandfähigen Gemeinschaft und zur Teilnahme an der Zivilgesellschaft; (3) Ausbildung und Befähigung von Roma, Frauen wie Männern, sich als Aktivisten und in Bürgerinitiativen zu betätigen.

Die BDIMR-Kontaktstelle dehnte ihre Mittlerfunktion weiter aus, indem sie den Informationsaustausch zwischen Regierungen, internationalen Organisationen und NGOs erleichterte, und verstärkte ihre Bemühungen um Dokumentation und Analyse der Lage der Roma und Sinti in Krisengebieten.

Die BDIMR-Kontaktstelle wurde auch immer öfter ersucht, Regierungen und anderen Akteuren bei ihren Bemühungen um eine nationale und internationale Roma-Politik beizustehen.

Das ganze Jahr über fanden zahlreiche Treffen zu Fragen der Roma und Sinti auf nationaler und internationaler Ebene statt, die von der BDIMR-Kontaktstelle organisiert wurden beziehungsweise Beiträge erhielten.

Überwachung der Durchführung

Im vergangenen Jahr verfolgte und analysierte das BDIMR weiter die Entwicklungen bei der Umsetzung von Fragen der menschlichen Dimension der OSZE. Das BDIMR als Impulsgeber der

OSZE in Fragen der menschlichen Dimension setzte den Amtierenden Vorsitzenden der OSZE von gravierenden Verschlechterungen im Bereich der Menschenrechte in Kenntnis und empfahl konkrete Maßnahmen.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung von Verpflichtungen in der menschlichen Dimension, die es überwacht und unterstützt, hatte das BDIMR auch Anteil an der Vorbereitung und Organisation der Zusätzlichen OSZE-Treffen zu Fragen der menschlichen Dimension, die im März 2001 zum Thema „Freie Meinungsäußerung“, im Juni 2000 zum Thema „Förderung von Toleranz und Nichtdiskriminierung“ und im Oktober 2001 zum Thema „Menschenrechte: Befürworter und Aktivisten“ stattfanden, sowie am BDIMR-Seminar über Wahlprozesse im Mai 2001 und am Implementierungstreffen zu Fragen der menschlichen Dimension der OSZE in Warschau im September 2001.

Das BDIMR leistete nach wie vor technische Unterstützung für den Sonderbeauftragten der Russischen Föderation für Menschenrechte in Tschetschenien, Wladimir Kalamanow.

Das BDIMR war Mitveranstalter von *Young Voices Poll*, einer Befragung von Kindern und Jugendlichen in Europa und Zentralasien zu grundlegenden politischen, menschenrechtlichen und gesellschaftlichen Themen. Die Umfrage wurde von UNICEF im Rahmen der Vorbereitung der geplanten Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes in New York konzipiert und koordiniert.

Das BDIMR, das von den Teilnehmerstaaten mit der Verbreitung von Informationen über die menschliche Dimension beauftragt wurde, veröffentlichte eine umfassende Zusammenstellung der OSZE-Verpflichtungen im Bereich der menschlichen Dimension unter dem Titel *OSCE Human Dimension Commitments: A Reference Guide*, eine aktualisierte Fassung des Hintergrunddokuments zur Todesstrafe im OSZE-Gebiet und mehrere andere Berichte zu verschiedenen Menschenrechts- und Demokratisierungsfragen. Alle diese und andere Informationen sind auch auf der nochmals erweiterten Website des BDIMR unter www.osce.org/odihr abrufbar.

DER HOHE KOMMISSAR DER OSZE FÜR NATIONALE MINDERHEITEN (HKNM)

Am 1. Juli 2001 trat der neue Hohe Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten (HKNM), Rolf Ekéus aus Schweden, sein Amt an. Er übernahm die Agenden von Max van der Stoep, der sich im OSZE-Gebiet bis zum letzten Tag seines Mandats für eine Vielzahl unterschiedlicher Themen engagierte. Unmittelbar nach seinem Amtsantritt machte sich der neue HKNM entsprechend seinem Mandat daran, Spannungen, von denen nationale Minderheiten betroffen sind, aufzuzeigen und zu versuchen, sie einer raschen Lösung zuzuführen.

Im Berichtszeitraum konzentrierte sich der HKNM insbesondere auf die im Folgenden beschriebenen Fragen.

Kroatien

Der Hohe Kommissar besuchte Kroatien vom 7. bis 9. Januar 2001. Gegenstand seiner Gespräche waren die Rückkehr von Flüchtlingen, wie Fragen der Wiederinbesitznahme von Eigentum und alternative Unterbringungsmöglichkeiten, eine neue Welle von Verhaftungen mutmaßlicher Kriegsverbrecher im Gebiet der Baranja in der Donauregion und die Durchführung des Amnestiegesetzes. In vielen, für die Arbeit des HKNM maßgeblichen Bereichen gab es beachtliche Fortschritte. Dennoch blieben trotz des vorhandenen politischen Willens logistische Probleme, insbesondere in Bezug auf Fragen des Wohnraums und der Eigentumsrechte, ungelöst.

Das Büro des HKNM beteiligte sich in Zusammenarbeit mit der Venedig-Kommission des Europarats an der Unterstützung der kroatischen Behörden bei der Ausarbeitung des neuen Verfassungsgesetzes über Minderheiten. Der Hohe Kommissar stellte fest, dass viele seiner Empfehlungen im Gesetzesentwurf berücksichtigt wurden, doch ist keineswegs gesichert, dass der Entwurf im Parlament mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit verabschiedet wird.

Der Hohe Kommissar begab sich am 5. April 2001 erneut nach Kroatien, um auf

einer vom serbischen Nationalrat organisierten Konferenz zu sprechen. Die Veranstaltung war als Unterstützung für den Entwurf zum Verfassungsgesetz über Minderheiten gedacht.

Über die Projektgruppe finanziert und überwacht das Büro des HKNM das Rechtsberatungsprojekt Knin und in Zusammenarbeit mit dem Gemeinsamen Rat der Gemeinden ein ähnliches Projekt in der Donauregion. Die Projekte sollen Angehörigen von Minderheitengruppen (meist Serben und Rückkehrern) kostenlose Rechtsberatung geben und ihnen vor Gericht und in Verwaltungsverfahren eine Vertretung ermöglichen, um ihnen so zu helfen, in ihre Wohnungen und Häuser zurückzukehren und ihr Eigentum wieder in Besitz zu nehmen.

Estland

In Estland vermittelte der Hohe Kommissar Expertenberatung bei der Ausarbeitung eines Durchführungserlasses über Beschäftigung im Privatsektor zu dem im Juni 2000 verabschiedeten Staatssprachengesetz. Dieser Erlass erging im Mai 2001. In einem Schreiben betonte er, er vertraue darauf, „dass die Auslegung und Anwendung des Erlasses mit dem Buchstaben und dem Geist des Sprachengesetzes im Einklang stehen wird“. Mit den Behörden erörterte er auch Fragen in Bezug auf Wahlgesetze und Sprachzeugnisse.

Der Hohe Kommissar verfolgt nach wie vor den Fortgang der Integration, die Umsetzung der Staatssprachenprogramme und die Einbürgerungsprozesse in Lettland und Estland.

Georgien

Das besondere Augenmerk des HKNM galt nach wie vor Samzche-Dschawacheti, einer wirtschaftlich unterentwickelten Region an der Grenze zu Armenien und der Türkei. Die Angehörigen der armenischen Minderheit, die in der Region 95 Prozent der Bevölkerung ausmachen, sind hauptsächlich nach Armenien orientiert und sehen nicht den Staat Georgien und seine Armee sondern die Präsenz russischer Streitkräfte in der Region als Garanten ihrer Sicherheit. Die erwartete Schließung des russischen Militärstützpunkts in Dschawacheti, der derzeit die Haupteinnahmequelle in der Region ist, würde diese Probleme noch verschärfen.

Im Dezember 2000 wurde in der Region Samzche-Dschawacheti ein Beobachtungsnetzwerk eingerichtet. Elf Korrespondenten verfassen monatliche Berichte über die politische, soziale und wirtschaftliche Lage, wobei sie besonders auf deren Auswirkungen auf die interethnischen Beziehungen und die Beziehungen zwischen der nationalen Minderheit und den staatlichen Behörden eingehen. Die Berichte gehen an den Koordinator in Tiflis, der einen Beobachtungsbericht zusammenstellt; dieser wird übersetzt und von der OSZE-Mission in Georgien an die georgische Regierung und das Büro des Hohen Kommissars weitergeleitet. Dieses Verfahren stellt allfällige Reaktionen auf Frühwarnsignale sicher.

Auf Ersuchen der georgischen Regierung veranlasste der HKNM auch ein Projekt zur Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung und Stabilisierung der Region. Auf der Suche nach internationalen Geldgebern für die Projektfinanzierung arbeitet der HKNM mit nationalen und internationalen NGOs zusammen und sammelt Daten über die wirtschaftliche Entwicklung des Landes und mögliche Projekte.

Das Büro des HKNM leistete nach wie vor auch finanzielle Unterstützung zum Medienprojekt. 1999 finanzierte es *Studio Re*, einen lokalen Produzenten von TV-Dokumentationen für eine Serie von Dokumentarvideos über ethnische Minderheiten. Das Projekt soll die Öffentlichkeit für Minderheitenfragen sensibilisieren, den Rechten von Minderheiten zu mehr Achtung verhelfen und Angehörige von Minderheitengruppen in Aktivitäten der Zivilgesellschaft (des dritten Sektors) einbinden.

Ungarn

Im vergangenen Jahr begab sich der Hohe Kommissar mehrmals nach Ungarn, um die Position der ungarischen Regierung zum Status der ungarischen Minderheiten im Ausland (insbesondere in Rumänien, der Slowakei und der Bundesrepublik Jugoslawien) zu sondieren. Diese Frage wurde besonders akut, als das ungarische Parlament am 19. Juni 2001 ein Gesetz über die in Nachbarländern lebenden Ungarn verabschiedete. Dieses Gesetz wurde von einigen Nachbarländern kritisiert. Eine seiner ersten

Reisen als Hoher Kommissar führte Rolf Ekéus im Juli 2001 nach Budapest und Bukarest, wo er sich einen besseren Einblick in den Zweck und die praktischen Auswirkungen des Gesetzes verschaffen wollte. In den folgenden Monaten verfolgte er diese Frage weiter und legte Ungarn nahe, einzelne Aspekte der Durchführung des Gesetzes mit Nachbarstaaten zu erörtern.

Kasachstan

Im Mai 2001 besuchte der Hohe Kommissar Kasachstan, wo er mit Regierungsbeamten und Vertretern örtlicher Minderheitengemeinden verschiedene Fragen erörterte. Eine Gruppe internationaler Experten erhob im Herbst 2001 alle bestehenden und vorgeschlagenen Gesetze zu Minderheitenfragen. 2000 und 2001 unterstützte das Büro des HKNM weiterhin ein Projekt zur Beobachtung der interethnischen Beziehungen in Kasachstan, und im Juni 2001 veranstaltete es ein Seminar in Almaty, auf dem die bei Beobachtungsprojekten gewonnenen Erfahrungen erörtert wurden. Örtliche Organisationen wurden beauftragt, Erhebungen über die interethnischen Beziehungen in einzelnen Regionen Nord- und Südkasachstans durchzuführen. Das Büro des Hohen Kommissars arbeitete nach wie vor mit der Versammlung der Völker Kasachstans zusammen und leistete Unterstützung bei der Schaffung einer Website für die Versammlung.

Kirgisistan

Der Hohe Kommissar besuchte im Mai 2001 Kirgisistan, wo er mit mehreren Beamten und Minderheitenvertretern zusammentraf, um eine Reihe den Südteil des Landes betreffende Fragen zu besprechen. Ein Projekt zur Beobachtung der interethnischen Beziehungen im Fergana-Tal erhielt auch 2000 und 2001 Unterstützung durch das Büro des Hohen Kommissars. Diese Beobachtertätigkeit lieferte der Regierung der Republik Kirgisistan und der OSZE regelmäßig ausführliche Informationen und Analysen über die interethnischen Beziehungen in verschiedenen Regionen Kirgisistans. Eine Reihe von Seminaren zur Ausbildung regionaler Beamter für den Umgang mit interethnischen Beziehungen und Minderheitenangelegenheiten wurde in den Jahren 2000 und 2001 gemeinsam mit

der dem Präsidenten von Kirgisistan unterstehenden Verwaltungsakademie abgehalten. Das Büro des Hohen Kommissars arbeitete nach wie vor mit der Versammlung der Volksvertreter Kirgisistans zusammen und unterstützte die Arbeiten an der Website der Versammlung und am Bulletin *Ethnic World*.

Lettland

Mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgte der Hohe Kommissar in Lettland Maßnahmen zur Steigerung der Zahl der Einbürgerungskandidaten. Während der Ausarbeitung des Gesetzes über Verwaltungsverfahren erteilte er auch Ratschläge in Bezug auf Verstöße gegen die Sprachengesetze. Er erörterte mit den Behörden einige Bestimmungen des Wahlgesetzes und die Ratifizierung der Rahmenkonvention.

Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien

Angesichts der um sich greifenden Spannungen im Land war der HKNM darum bemüht, eine weitere Verschärfung der interethnischen Spannungen zu verhindern. Zu diesem Zweck stattete er dem Land mehrere Besuche ab. Es ging ihm dabei vorrangig um die Aufrechterhaltung des Dialogs zwischen den Volksgruppen und darum, herauszufinden, welche Maßnahmen geeignet wären, Vertrauen zwischen der albanischen und der mazedonischen Volksgruppe aufzubauen. Während seiner Besuche erörterte er zahlreiche Fragen, einschließlich der Verfassung, des Dezentralisierungsprozesses, der sprachlichen Rechte, des Bildungswesens, des Zugangs zu den Medien und der Teilnahme von Minderheiten am öffentlichen Leben. Anfang April organisierte er eine Tagung zu der (für Mai 2001) geplanten Volkszählung im Land. In der Folge wurde vereinbart, die Volkszählung auf Oktober 2001 zu verschieben.

In Anbetracht des langjährigen Engagements des scheidenden Hohen Kommissars Max van der Stoel in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien bestellte der Amtierende Vorsitzende der OSZE diesen am 1. Juli 2001 zu seinem Persönlichen Gesandten, mit dem Mandat, „den Dialog zu erleichtern und Ratschläge in Bezug auf eine rasche Lösung der

gegenwärtigen Krise in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien zu erteilen“.

Der HKNM trat aktiv für die Gründung der Südosteuropa-Universität ein, ein Projekt, das auf seine Initiative zurückgeht. Dem Hohen Kommissar war das Projekt als Weg zur Verbesserung der interethnischen Beziehungen in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien ein besonderes Anliegen. Er erteilte Ratschläge zum neuen Hochschulgesetz und unter seiner Leitung wurde ein Tätigkeitsprogramm für die Gründung der Südosteuropa-Universität ausgearbeitet. Am 29. und 30. November 2000 konstituierte sich in Zürich (Schweiz) unter der Schirmherrschaft des damaligen Hohen Kommissars Max van der Stoel der Vorstand der internationalen Stiftung, deren Aufgabe es ist, die Gründung einer neuen privaten Hochschule in Mazedonien zu planen und zu überwachen. Max van der Stoel wurde auch zum Vorsitzenden des Vorstands bestellt. Am 11. Februar 2001 hielt der Hohe Kommissar in Tetovo bei einer offiziellen Feier anlässlich der Grundsteinlegung für das Universitätsgebäude eine Ansprache.

Der Hohe Kommissar fördert und unterstützt auch das so genannte Übergangsjahr-Programm, das 1997 auf seine Empfehlung von der Stiftung für interethnische Beziehungen (jetzt die Projektgruppe im Büro des HKNM) begonnen wurde. Das Programm soll dafür sorgen, dass mehr Angehörige der albanischen Minderheit zu einem Hochschulstudium zugelassen werden, und bietet zu diesem Zweck Schülern der albanischen Minderheit im vierten Jahr der Sekundarstufe intensive Prüfungsvorbereitungskurse in Mazedonisch an. Derzeit erstreckt sich das Programm auf alle sieben höheren Schulen, in denen in albanischer Sprache unterrichtet wird.

Moldau

Das Büro des HKNM verstärkte im vergangenen Jahr sein Engagement in Moldau. Im Oktober 2000 nahm das Büro in Zusammenarbeit mit der OSZE-Mission in Moldau, der moldauischen Regierung und einer örtlichen NGO ein (aus freiwilligen Beiträgen von OSZE-Teilnehmerstaaten unterstütztes) Projekt zur Fortbildung von

Moldauschlehrern auf. Das Projekt soll die Unterrichtsmethoden der Lehrer verbessern helfen, die Moldauisch als Zweitsprache unterrichten; es richtet sich an Lehrer der fünften bis neunten Schulstufe, die an Schulen mit einem hohen Anteil von Schülern aus Minderheitengemeinden tätig sind. Es wurden Methoden ausgearbeitet (mit Hilfe moldauischer und internationaler Bildungsexperten), es gab Fortbildungsveranstaltungen für Lehrer, Lehrbücher wurden hergestellt und im Herbst 2001 wurden die Methoden in zahlreichen Minderheitenschulen eingeführt. Das Büro des Hohen Kommissars überwacht auch die Angehörige nationaler Minderheiten betreffende Gesetzgebung und gibt dazu Empfehlungen ab. Ein besonderer Schwerpunkt lag auf den Sprachgesetzen.

Rumänien

Die Wahlen im November und Dezember 2000 veränderten die politische Landschaft in Rumänien. Der Hohe Kommissar beobachtete die Auswirkung dieser Veränderungen auf die interethnischen Beziehungen, insbesondere zwischen der ungarischen Minderheit und der regierenden Sozialdemokratischen Partei. Er wurde dadurch ermutigt, dass die Regierung umgehend auf Interessen von Minderheiten einging, insbesondere durch die Verabschiedung des Gesetzes über die öffentliche Verwaltungsreform im Januar 2001, das die Verwendung von Minderheitensprachen als Amtssprache in Gemeinden vorsieht, in denen eine Minderheit mindestens 20 Prozent der Bevölkerung stellt. Dasselbe gilt für die Entwicklung einer Strategie zur Verbesserung der Lage der Roma. Bukarest war einer der ersten Orte, die der neue Hohe Kommissar Rolf Ekéus nach seinem Amtsantritt im Juli 2001 besuchte. Sein besonderes Interesse galt der Entwicklung guter Beziehungen zur rumänischen Regierung in ihrer Eigenschaft als Amtierender Vorsitzender der OSZE, und den Beschwerden der rumänischen Regierung über das im Juni 2001 von der ungarischen Regierung beschlossene Gesetz über die in Nachbarländern lebenden Ungarn.

Russische Föderation

Im Jahr 2000 wurde der Hohe Kommissar eingeladen, das Unterrichtsangebot in ukrainischer Sprache in Russland und von Russisch als Unterrichtssprache in der Ukraine zu überprüfen. Nach der Erkundungsmission einer internationalen Expertengruppe teilte der Hohe Kommissar im Januar 2001 beiden Außenministern seine Empfehlungen mit.

Slowakei

In der Slowakei verfolgte der Hohe Kommissar ganz genau einige Entwicklungen mit Auswirkungen auf die interethnischen Beziehungen und in weiterer Folge auf den Zusammenhalt der Regierungskoalition, an der eine Partei beteiligt ist, die die ungarischen Minderheitsinteressen vertritt. Im Herbst 2000 und Anfang 2001 besuchte Max van der Stoel gemeinsam mit zwei internationalen Bildungsexperten die nach Konstantin dem Philosophen benannte Universität in Nitra, um Möglichkeiten zur Verbesserung der Lehrerausbildung in ungarischer Sprache zu erörtern. Die slowakische Regierung sprach sich für die Schaffung einer eigenen ungarischsprachigen Fakultät aus. Diese Idee muss jedoch noch vom Universitätsrat gebilligt und umgesetzt werden. Vom Hohen Kommissar ermutigt, unterzeichnete die Regierung die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen. Als Probleme mit der Reform der öffentlichen Verwaltung im Sommer und Herbst 2001 die Koalition zu sprengen drohten, besuchte der neue Hohe Kommissar Rolf Ekéus die Slowakei und machte sich mit der Lage vertraut. Er wollte sich auch über die Reaktion der slowakischen Regierung auf das von der ungarischen Regierung im Juni 2001 beschlossene Gesetz über die in Nachbarländern lebenden Ungarn informieren.

Türkei

Der Hohe Kommissar bemühte sich wie zuvor darum, von der türkischen Regierung eine Genehmigung für einen Besuch im Land zu erhalten. Trotz eines Treffens mit Außenminister Çem am Rande des Ministerrattreffens in Wien lehnte die türkische Regierung dieses Ersuchen nach wie vor ab.

Ukraine

Der Hohe Kommissar besuchte vom 5. bis 7. Dezember 2000 Kiew, um Bildungsfragen und damit zusammenhängende Fragen in der Ukraine zu besprechen. Im Januar 2001 übermittelte der Hohe Kommissar dem ukrainischen Außenminister Empfehlungen über die Verwendung des Russischen als Unterrichtssprache in der Ukraine. Im Januar 2001 begutachtete das Büro des Hohen Kommissars einen Gesetzesentwurf über die Entwicklung und den Gebrauch von Sprachen in der Ukraine. Die ukrainische Regierung ersuchte um eine Analyse einiger weiterer Gesetzesentwürfe.

Bundesrepublik Jugoslawien

Die Aussetzung der Mitgliedschaft des ehemaligen Jugoslawien in der OSZE schränkte die Möglichkeiten für ein Einschreiten des HKNM in den letzten Jahren drastisch ein. Der politische Umschwung in der Bundesrepublik Jugoslawien und ihr Beitritt zur OSZE eröffneten dem Hohen Kommissar Möglichkeiten für ein aktiveres Engagement. Vom 11. bis 13. Dezember 2000 besuchte er Belgrad auf Einladung des Bundesministers für nationale und ethnische Gemeinschaften. Hauptziel dieses Besuchs war die Aufnahme eines Gesprächs mit der neuen jugoslawischen Regierung und Minderheitenvertretern über den Schutz von Minderheitenrechten.

In den folgenden Monaten hatte der HKNM auch Gelegenheit, Novi Sad, die Hauptstadt der Vojvodina, und Novi Pazar, die Hauptstadt des Sandschak, zu besuchen.

Vom 5. bis 8. April 2001 veranstaltete der Hohe Kommissar in Baden (Österreich) ein Seminar für Vertreter der Regierung der Bundesrepublik Jugoslawien sowie für NGO- und Minderheitenvertreter unter Beteiligung (sowohl internationaler als auch jugoslawischer) Experten.

Der neue Hohe Kommissar Rolf Ekéus besuchte am 4. und 5. Juli 2001 Belgrad, wo er auf einer regionalen Ministerkonferenz über nationale und ethnische Gemeinschaften in Südosteuropa sprach. Am Rande der Konferenz traf der HKNM mit dem Außenminister und dem Minister für nationale und ethnische Gemeinschaften der Bundesrepublik zusammen.

In Zusammenarbeit mit dem Bundesminister für nationale und ethnische Gemeinschaften unterstützt der HKNM einige minderheitenbezogene Projekte:

- die Einrichtung einer Expertengruppe, die Unterrichtsfragen im Zusammenhang mit Minderheiten beurteilen und eine Analyse bestehender Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien unter Berücksichtigung von Geschichte, Kultur und Bräuchen von Minderheiten vornehmen soll;
- die Schaffung des Jugendzentrums in Bujanovac (Südserbien).

DER BEAUFTRAGTE FÜR MEDIENFREIHEIT

Im April 2001 stellte der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit sein drittes *Freedom and Responsibility-Yearbook 2000/2001* vor, in dem ausführlich über die Tätigkeit des Beauftragten und seines Büros berichtet wird; es bot auch Autoren aus der Kaukasus-Region, Europa, Russland und anderen Ländern ein Forum zur Äußerung ihrer persönlichen Ansicht über freie Meinungsäußerung und zur Erörterung verschiedener Fragen wie etwa der Friedenssuche im Kaukasus.

Das Jahrbuch enthält auch eine Übersicht über die Aktivitäten des Beauftragten in den einzelnen Ländern.

Länderbezogene Aktivitäten

Aserbaidshon

Der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit intervenierte mehrmals bei staatlichen Stellen im Zusammenhang mit Schikanen gegen Medienunternehmen. Er brachte die Fälle der Nachrichtenagentur *ICBS-SARA*, des *DMR TV* und des *Mingecevir TV* zur Sprache. Einer der Berater des Büros führte vom 18. bis 21. Juni 2001 einen Erkundungsbesuch in Aserbaidshon durch, um sich aus erster Hand über die Lage der Medien zu informieren, über die die OSZE besorgt war. Im Zuge eines eingehenden Meinungsaustauschs mit Journalisten, Regierungsbeamten und Medien-NGOs wurden Fälle einer „strukturellen Zensur“ erörtert, wie der hohe Preis des

Zeitungspapiers, Vertriebsprobleme und unzureichender Zugang zu Informationen. Die elektronischen Medien waren mit erheblichen Behinderungen konfrontiert, etwa bei den wichtigen Fragen Lizenz- und Frequenzvergabe.

Belarus

Den ganzen Berichtszeitraum hindurch befasste sich der Beauftragte weiterhin mit der Lage der Medien in Belarus. Am 10. Januar 2001 schrieb er an Außenminister Michail Chwostow in der Angelegenheit des Verlagshauses *Magic*, dessen Druckmaschine von den Finanzbehörden beschlagnahmt worden war. Am 12. April informierte er den Außenminister über seine anhaltende Sorge wegen der problematischen Entwicklungen, die unweigerlich das Arbeitsumfeld für Journalisten in Belarus beeinträchtigen. Der Beauftragte sagte einen für 25. April 2001 geplanten offiziellen Besuch in Belarus infolge einer groben Einmischung in die Unabhängigkeit dieser OSZE-Institution ab - einem Berater des Büros war das Einreisevisum verweigert worden.

Am 31. Mai 2001 veranstalteten der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit und die Beratungs- und Überwachungsgruppe der OSZE in Wien einen öffentlichen Workshop über Medienfreiheit in Belarus. Bei dieser Veranstaltung kamen Journalisten, Regierungsexperten und internationale NGOs zusammen. Unter den Themen waren: strukturelle Probleme der unabhängigen Medien, Grundsätze der Informationssicherheit und die staatlichen Behörden, die bevorstehenden Präsidentenwahlen und Unterstützung der Unabhängigkeit der Medien. Der Beauftragte legte den Journalisten eindringlich nahe, sich für die Gestaltung der Zukunft ihres Landes in Europa einzusetzen, und zeigte sich zufrieden über den offenen und konstruktiven Meinungs austausch zwischen regierungsnahen und regierungsunabhängigen Medien. Das Büro veröffentlichte eine Broschüre mit den einzelnen Vorträgen, die auf dem Workshop gehalten worden waren; sie soll in Belarus verteilt werden.

Georgien

Im März 2001 erstellte der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit einen Bericht über die aktuelle Lage der Medien in

Georgien. Darin wurde betont, dass die Pressefreiheit im georgischen Medienrecht und in der georgischen Verfassung verankert ist. Dennoch schränkte die Regierung gerade in der Phase zunehmender Aktivität der unabhängigen Presse nach wie vor bestimmte Pressefreiheiten ein.

Am 25. Juni 2001 intervenierte der Beauftragte beim georgischen Außenminister gegen die gravierende Behinderung von Mitarbeitern der renommierten und beliebten investigativen Fernsehsendung „60 Minuten“, die vom unabhängigen TV-Sender *Rustawi-2* ausgestrahlt wird. Anscheinend lieferte ein Bericht über die Veruntreuung öffentlicher Gelder und von Weltbankgeldern im Gesundheitsministerium den Vorwand für die drastische Maßnahme, dass „60 Minuten“ zum ersten Mal in seinem zweijährigen Bestehen nicht auf Sendung gehen konnte. Das Programm wurde zu einem späteren Zeitpunkt ausgestrahlt.

Am 27. Juli bekundete der Beauftragte in einem Schreiben an den Außenminister seine große Bestürzung über die Ermordung des Journalisten Georgi Sanaia, eines Nachrichtenmoderators von *Rustawi-2*.

Italien

Im Sommer 2001 wies der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit immer wieder auf die Gefährdung der Medienfreiheit in Italien hin, die von der Konzentration der Kontrolle über das Fernsehen in den Händen einer demokratisch gewählten Regierung ausgeht. Die von Silvio Berlusconi angekündigte Trennung der Kontrolle über das private TV-Netz und seiner Verpflichtungen als Ministerpräsident hätte eine nachhaltige Wirkung für die Arbeit des Büros des Beauftragten in allen OSZE-Teilnehmerstaaten. Eine gute und akzeptable Lösung in Italien könnte in Zukunft allen anderen Teilnehmerstaaten als Beispiel dienen, wie die Medienfreiheit dem Einflussbereich der Regierung entzogen werden kann. Andererseits könnten durch eine inakzeptable halbherzige Lösung, die als versteckte, nicht vollzogene Entflechtung ausgelegt werden kann, die Regierenden in einigen der jungen Demokratien dem schlechten Beispiel Italiens folgend auf einer zumindest teilweisen Kontrolle der Medien bestehen.

Russische Föderation

Im Januar 2001 besuchte Freimut Duve Moskau und St. Petersburg in der Russischen Föderation. Hauptzweck des Besuchs war die Vorstellung des OSZE-Buchs über Medienfreiheit „Kaukasus: Verteidigung der Zukunft“ (siehe unter Sonderprojekte). Der Beauftragte gab bei einem Treffen mit einer Gruppe russischer Journalisten, Auslandskorrespondenten, Studenten und Vertretern des Lehrkörpers an der Journalismusschule der Staatlichen Universität in Moskau einen Überblick über die Tätigkeit des Büros im vergangenen Jahr. Er traf auch den Stellvertretenden Unterrichtsminister zu Gesprächen über das vom Ministerium vorgeschlagene Programm gegen Rassismus und „Verhetzung“. In St. Petersburg nahm der Beauftragte im Journalistenverband an einem Runden Tisch zum Thema Medienfreiheit mit führenden Journalisten aus St. Petersburg und aus der Region Leningrad teil.

Ende Februar 2001 wurde Anna Politkowskaja, eine Reporterin der *Nowaja Gaseta*, an einem Kontrollposten in Tschetschenien von russischen Truppen festgenommen. Der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit intervenierte beim russischen Außenminister und beim Büro des Assistenten des russischen Präsidenten. Sie wurde bald darauf freigelassen.

Der OSZE-Beauftragte beschäftigte sich im Frühjahr 2001 mit der feindlichen Übernahme von NTW, des einzigen unabhängigen landesweiten TV-Netzes in Russland. Gegenüber der Regierung äußerte er mehrmals seine Bedenken dazu.

Der Beauftragte verfolgte aktiv den Fall von Olga Kitowa, einer Korrespondentin der Regionalzeitung *Belgorodskaja Prawda*. Nach Veröffentlichung mehrerer Berichte über Fehltritte in Belgorod und über einige fragwürdige Privatisierungsfälle war sie physischen und psychischen Misshandlungen durch die örtliche Polizei und die Staatsanwaltschaft ausgesetzt. Sie wurde zweimal verhaftet, erlitt mehrmalige Zusammenbrüche und wurde einige Male ins Krankenhaus eingeliefert. Sie wurde nach fünf Artikeln des russischen Strafgesetzbuchs angeklagt; zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts lief das Verfahren gegen sie.

Tadschikistan

Am 12. Juli 2001 sprach der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit vor dem Ständigen Rat der OSZE über den Fall des tadschikischen Journalisten Dododschon Atowullojew, der am 5. Juli auf einem Moskauer Flughafen aufgrund eines Auslieferungersuchens der tadschikischen Behörden an Russland festgenommen wurde. Nach Atowullojew, der auf dem Weg von Hamburg zu einer Tagung in Taschkent war, wurde in Tadschikistan wegen „öffentlicher Beleidigung des Präsidenten“ und „Befürwortung eines Umsturzes“ in einem Artikel in der russischen Zeitung *Nesawissimaja Gaseta* gefahndet. Der Beauftragte brachte seinen Fall am 6. Juli in Paris bei der Plenartagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE zur Sprache. Er erörterte die Lage von Atowullojew auch mit den tadschikischen Behörden und gab einige öffentliche Erklärungen ab. Atowullojew wurde später freigelassen und verließ Russland in Richtung Deutschland.

Ukraine

Ende 2000 und Anfang 2001 schaltete sich der OSZE-Beauftragte in die Untersuchung des Falles Georgi Gongadse ein, eines Online-Redakteurs, der anfangs als verschollen galt. Die Behörden gaben dann Anfang 2001 seine vermutliche Ermordung bekannt. Der Beauftragte brachte diese Angelegenheit mehrfach und in verschiedenen Gremien zur Sprache. Sein Büro nahm eigene Ermittlungen zu diesem Fall auf und teilte deren Ergebnisse am 8. Februar 2001 in einem Bericht an den Ständigen Rat mit.

In den vergangenen Monaten arbeitete der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit gemeinsam mit der ukrainischen Regierung und dem OSZE-Projekt Koordinator in der Ukraine an der Entwicklung einiger Projekte, um in diesem Land das Verständnis für europäische Standards im Bereich der Medienfreiheit zu fördern.

Bundesrepublik Jugoslawien

Nach dem Sieg der demokratischen Kräfte in Jugoslawien im Oktober 2000 besuchte der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit Belgrad, wo er mit Beamten und Journalisten zusammentraf, um die Herausforderungen an die Medien nach dem Fall des Milošević-Regimes zu erörtern. Das

Büro des Beauftragten nahm auch vom 3. bis 5. Dezember 2000 an der OSZE-Sonderberichterstattung in der Bundesrepublik Jugoslawien teil. Mitarbeiter des Büros waren an der Ausarbeitung des Medienmandats der neu eingesetzten OSZE-Mission in der Bundesrepublik Jugoslawien beteiligt.

Im Juni und Juli 2001 brachte der OSZE-Beauftragte der jugoslawischen Regierung einige Fälle zur Kenntnis, darunter den Fall Milan Pantić, Reporter der Tageszeitung *Večernje Novosti*, der in der zentralserbischen Stadt Jagodina ermordet worden war.

Sonderprojekte

Schutz von Journalisten in Konfliktzonen

Führende Medienschaffende und offizielle Vertreter der OSZE-Teilnehmerstaaten, der Vereinten Nationen und des Europarats trafen bei einem vom OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit und vom deutschen Außenministerium am 6. November 2001 in Berlin veranstalteten Runden Tisch zusammen, um Fragen des Schutzes von Journalisten in Konfliktgebieten zu erörtern. Diese Veranstaltung war bereits der zweite Schritt des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit in diese Richtung. Im September 1999 hatte es in London ein Treffen zum selben Thema mit Journalisten und nichtstaatlichen Organisationen gegeben.

Medien und Korruption

Journalisten aus Ost- und Westeuropa und Experten trafen am 4. Dezember 2000 in Prag zu einem vom OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit veranstalteten eintägigen Runden Tisch zusammen. Schikanen, Drohungen und Verleumdungsklagen einerseits und Bestechungsgelder oder Subventionen andererseits sowie „Zensur durch Mord“ als spektakuläre Methode, investigative Journalisten mundtot zu machen, sind nur einige der Gefahren und Herausforderungen, mit denen Journalisten im Kampf gegen Korruption konfrontiert sind. Alle diese Fragen wurden bei dem Runden Tisch eingehend erörtert.

Zentralasiatische Medienkonferenz

Am 14. und 15. November 2000 kamen in Duschanbe (Tadschikistan) über 90 Journalisten aus Kasachstan, Kirgisistan,

Tadschikistan und Usbekistan sowie Medienreferenten der OSZE und Medienfachleute zu einer internationalen Konferenz unter der Schirmherrschaft des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit zusammen. Im Mittelpunkt standen Verleumdungsgesetze, das Medienrecht, neue Technologien und die Rolle der Medien beim Aufbau der Zivilgesellschaft.

Aussöhnung in Südosteuropa

Eine vom OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit, vom Europarat und von der OSZE-Mission in Kroatien organisierte Konferenz zum Thema freie Medien in Südosteuropa fand vom 28. Februar bis 2. März 2001 in Zagreb statt. Bei der Konferenz kamen Medienschaffende aus fast allen südosteuropäischen Ländern zusammen. Dabei wurden die Unterschiede und Gemeinsamkeiten innerhalb der Region deutlich. Im Laufe der Debatten und Erörterungen konnten die Teilnehmer ihre Ansichten austauschen und zur Aussöhnung und Toleranz zwischen den Völkern beitragen. Die Organisatoren hofften, dass die Konferenzteilnehmer diese Erfahrung in die Praxis umsetzen werden. Auf der Konferenz wurde ein Katalog von Empfehlungen mit Schwerpunkt auf der Förderung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und dem Schutz von Journalisten vor Übergriffen und anderen Arten von Schikanen verabschiedet.

„Verteidigung der Zukunft“ im Kaukasus

Vom 21. bis 26. Januar 2001 besuchte der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit Tiflis (Georgien) sowie Moskau und St. Petersburg in der Russischen Föderation in Begleitung der ehemaligen Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE für den Kaukasus, Botschafterin Heidi Tagliavini. Hauptzweck des Besuchs war die Präsentation des OSZE-Buchs über Medienfreiheit „Kaukasus: Verteidigung der Zukunft“, das im November 2000 in Russisch, Englisch und Deutsch erschien. Dieser Band, der zweite der Serie „Verteidigung der Zukunft“, enthält eine Sammlung von Aufsätzen und Artikeln von 26 bekannten kaukasischen und russischen Autoren zur gegenwärtigen Lage im Kaukasus und zur Suche nach Konfliktlösungen. Sowohl in Russland als

auch in Georgien bestand reges Interesse an diesem einzigartigen Werk - eine absolute kulturelle Neuheit - da zum ersten Mal Autoren der verschiedenen Kulturen und Völker des Kaukasus eingeladen worden waren, Beiträge zu einem Buch über die Zukunft der Region zu verfassen.

DIE PARLAMENTARISCHE VERSAMMLUNG DER OSZE

Die Parlamentarische Versammlung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, die im Rahmen der Institutionalisierung der KSZE auf dem Pariser Gipfeltreffen 1990 geschaffen wurde, nimmt in der Struktur der OSZE einen einzigartigen Platz ein. Vorrangige Aufgabe der Versammlung ist es, die Stärkung und Konsolidierung demokratischer Institutionen in den OSZE-Teilnehmerstaaten zu unterstützen, Mechanismen zur Konfliktverhütung und -lösung zu entwickeln und zu fördern und zur Entwicklung der institutionellen Strukturen der OSZE sowie der Beziehungen und der Zusammenarbeit zwischen bestehenden OSZE-Institutionen beizutragen. Der Dialog zur weiteren Stärkung des Zusammenhalts und der Zusammenarbeit zwischen dem zwischenstaatlichen und dem parlamentarischen Zweig der OSZE kann ganz allgemein als positiv und produktiv beurteilt werden. Der Präsident der Parlamentarischen Versammlung der OSZE nahm weiterhin regelmäßig auf politischer Ebene an der OSZE teil, einschließlich der Treffen der Ministertroika und des OSZE-Ministerrats. Zweimal sprach er auch vor dem Ständigen Rat. Der Generalsekretär der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und andere hochrangige Experten aus dem Internationalen Sekretariat der Versammlung mit Sitz in Kopenhagen arbeiteten eng mit dem OSZE-Sekretariat und den anderen OSZE-Institutionen zusammen.

Ministerratstreffen in Wien

Eine Delegation der Parlamentarischen Versammlung der OSZE unter Leitung ihres Präsidenten Adrian Severin nahm am 27. und 28. November 2000 am Achten Treffen des OSZE-Ministerrats in Wien teil. In seiner Rede vor dem Ministerrat warnte Präsident Severin vor den Gefahren des Anlegens

unterschiedlicher Maßstäbe und vor der Versuchung einiger Staaten, sich innerhalb der OSZE zu Richtern oder Lehrern aufzuschwingen. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die OSZE-Institutionen und bescheinigte der OSZE zwar in vielerlei Hinsicht, Bannerträger der Demokratisierung zu sein, doch würden ihre Bemühungen unter anderem durch mangelnde Transparenz und Rechenschaftspflicht bei der Entscheidungsfindung unterlaufen.

Präsident Severin forderte die OSZE und insbesondere den Ständigen Rat zu größerer Offenheit, Transparenz und mehr Rechenschaftspflicht auf. Er erinnerte die Minister daran, dass die Parlamentarische Versammlung mehrmals mehr Offenheit, Transparenz und Rechenschaftspflicht für die OSZE gefordert hätte, einschließlich einer Anpassung des Beschlussfassungsverfahrens sowie einer Öffnung des Ständigen Rates für die Presse und damit für die Öffentlichkeit. Er schloss mit den Worten, dass die Parlamentarische Versammlung der OSZE als Versammlung von mehr als 300 direkt gewählten Parlamentariern bereit sei, die für einen Erfolg der OSZE unerlässliche demokratische Grundlage zu bieten.

Jahrestagung

Im Juli hielt die Versammlung in Paris ihre zehnte Jahrestagung zum Thema „Europäische Sicherheit und Konfliktverhütung: Herausforderungen an die OSZE im 21. Jahrhundert“ ab. Rund 300 Parlamentarier aus über 50 Ländern kamen zusammen, um die Erklärung von Paris zu erörtern und zu verabschieden, die sich mit einem breiten Spektrum politischer, wirtschaftlicher und menschenrechtlicher Fragen befasst und Entschlüsse zu konkreten Themen enthält, wie Abschaffung der Todesstrafe, Verhütung von Folter, Misshandlung, Erpressung oder andere Gesetzeswidrigkeiten, Bekämpfung des Menschenhandels, Bekämpfung von Korruption und internationaler Kriminalität und Medienfreiheit sowie Entschlüsse zu Südosteuropa, dem Nordkaukasus, Moldau und der Ukraine. Die Versammlung verabschiedete eine einstimmige Entschlüsse über die Stärkung von Transparenz und Rechenschaftspflicht in der OSZE. Darin wird vorgeschlagen, dass „der Ministerrat auf dem Wege zukünftiger Beratungen zu wichtigen Beschlüssen die

Meinung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE einholen und deren Auswirkung auf das Ergebnis erläutern sollte". Des Weiteren wird empfohlen, dass es nicht möglich sein darf, „solange sich die OSZE strikt an die Konsensregel hält, geheim an der Entscheidungsfindung teilzunehmen, und dass Einwände gegen einen Vorschlag jedem interessierten OSZE-Teilnehmerstaat und jeder interessierten OSZE-Institution offenzulegen sind“.

Entsprechend den Gepflogenheiten sprachen der Amtierende Vorsitzende der OSZE, der Generalsekretär der OSZE und die Leiter der OSZE-Institutionen auf der Jahrestagung, wo sie auch Fragen der Zuhörer beantworteten. Die Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, der Parlamentarischen Versammlung der NATO und der Versammlung der Westeuropäischen Union sowie der Vizepräsident des Europäischen Parlaments hielten ebenfalls Reden auf der Tagung. Unter den Teilnehmern war auch ein Vertreter der Interparlamentarischen Versammlung der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten. Adrian Severin aus Rumänien wurde per acclamationem zum Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung der OSZE wiedergewählt. Die Versammlung wählte auch drei Vizepräsidenten: den Kongressabgeordneten Alcee Hastings (Vereinigte Staaten), den Abgeordneten Kimmo Kiljunen (Finnland) und den Abgeordneten Ahmet Tan (Türkei), alle für eine Amtszeit von drei Jahren. Senator Jerahmiel Grafstein (Kanada) wurde für eine Amtszeit von zwei Jahren zum Schatzmeister gewählt. Im Ersten Allgemeinen Ausschuss wurden András Bárony aus Ungarn zum Vorsitzenden, Yiorgos Lillikas aus Zypern zum Stellvertretenden Vorsitzenden und Theo van den Doel aus den Niederlanden zum Berichterstatter gewählt. Im Zweiten Allgemeinen Ausschuss wurde Jaques Floch aus Frankreich als Vorsitzender wiedergewählt. Wiedergewählt wurden auch Oleg Bilorus aus der Ukraine als Stellvertretender Vorsitzender und Barbara Haering aus der Schweiz als Berichterstatterin. Im Dritten Allgemeinen Ausschuss wurde Gert Weißkirchen aus Deutschland in seiner Funktion als Vorsitzender bestätigt, Jelena Misulina aus der Russischen Föderation wurde zur

Stellvertretenden Vorsitzenden und Svend Robinson aus Kanada zum Berichterstatter gewählt.

Jährliche Informationsveranstaltung in Wien

Jeden Winter tritt der Ständige Ausschuss, dem die Delegationsleiter der Parlamentarischen Versammlung der OSZE angehören, in den Räumlichkeiten der OSZE im Wiener Kongresszentrum Hofburg zusammen. Bei dieser Veranstaltung werden die Parlamentarier über den aktuellen Stand der Aktivitäten der OSZE informiert; die direkte Beantwortung von Fragen aus dem Publikum schlägt eine wichtige Brücke zwischen den Abgeordneten und der OSZE-Führung. Der Amtierende Vorsitzende der OSZE, der Generalsekretär der OSZE und die Leiter anderer OSZE-Institutionen trafen im Januar 2001 mit den Mitgliedern des Ständigen Ausschusses der Parlamentarischen Versammlung der OSZE zusammen und informierten diese über die jüngsten Entwicklungen in der Arbeit der Organisation. Bei dem Treffen erörterten die Mitglieder des Ständigen Ausschusses die Ergebnisse des Ministerratstreffens von Wien und Berichte über die Wahlbeobachtungsmissionen der Versammlung in Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina und Serbien.

Wahlbeobachtung

Die Parlamentarische Versammlung leistete nach wie vor wichtige Beiträge zu den Wahlbeobachtungsbemühungen der OSZE. Das im September 1997 vom Amtierenden Vorsitzenden und vom Präsidenten der Versammlung in Kopenhagen unterzeichnete Kooperationsabkommen zwischen der Versammlung und dem OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte soll die Arbeitsbeziehungen zwischen diesen beiden wichtigen OSZE-Institutionen stärken. Im Rahmen dieses Abkommens bestellt der Amtierende Vorsitzende auf Vorschlag des Präsidenten der Versammlung langjährige Abgeordnete zu seinen Sonderbeauftragten und betraut sie mit der Leitung von Wahlbeobachtungseinsätzen und der Vorlage der Schlussfolgerungen des Beobachterteams. Seit Dezember 2000 führte die Versammlung Wahlbeobachtungsmissionen in Serbien (Dezember 2000), Moldau

(Februar 2001), Montenegro (April 2001), Albanien (Juni 2001) und Belarus (September 2001) durch. Alle diese Missionen wurden vom Präsidenten oder einem Vizepräsidenten der Versammlung in ihrer Funktion als Sonderbeauftragter des Amtierenden Vorsitzenden geleitet. Die Parlamentarische Versammlung der OSZE beabsichtigt auch, im November 2001 ein Parlamentarierteam zur Beobachtung der Wahlen im Kosovo zu entsenden.

Aktivitäten des Präsidenten

Im vergangenen Jahr war der Präsident der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, Adrian Severin, weiterhin mit zahlreichen Aktivitäten zur Stärkung der Rolle der Parlamentarischen Versammlung im Hinblick auf die Förderung des parlamentarischen Dialogs und der Umsetzung von OSZE-Verpflichtungen durch die Teilnehmerstaaten befasst, half aber gleichzeitig bei der Entwicklung und Förderung von Mechanismen zur Konfliktverhütung und -lösung im OSZE-Gebiet mit. Mit dieser Zielsetzung richtete Präsident Severin sein besonderes Augenmerk auf den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen den OSZE-Institutionen und die Notwendigkeit, die Zusammenarbeit der Versammlung mit den anderen OSZE-Institutionen bei gleichzeitiger Stärkung des institutionellen Zusammenhalts der Organisation zu verbessern. Der Präsident stand in regelmäßigem Kontakt mit der politischen und diplomatischen Führung der Organisation und nahm regelmäßig an verschiedenen Foren teil, darunter Troika-Treffen, Ministerstatstreffen und dem Ständigen Rat. Bei diesen Anlässen machte der Präsident der Versammlung als Vertreter der OSZE-Parlamentarier auf die Notwendigkeit verstärkter Transparenz und Rechenschaftspflicht in den Abläufen und Beschlussfassungsmechanismen der Organisation aufmerksam.

Gleichzeitig bemühte sich Präsident Severin, der im Juli 2001 auf der zehnten Jahrestagung in Paris für eine zweite Amtsperiode als Präsident der Versammlung wiedergewählt wurde, um eine Stärkung der Beziehungen zwischen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und anderen parlamentarischen Gremien, insbesondere der Parlamentarischen

Versammlung des Europarats und dem Europäischen Parlament, vor allem in den Bereichen einer parlamentarischen Zusammenarbeit in Südosteuropa, der Wahlbeobachtung sowie operativer und Konfliktbewältigungsaktivitäten.

Für den Herbst 2001 plant Präsident Severin offizielle Besuche in Zentralasien und im Kaukasus.

Ad-hoc-Ausschüsse, Arbeitsgruppen, Demokratieteams

Im vergangenen Jahr war die Tätigkeit der Demokratie- oder Parlamentarierteams, die der Arbeit der Parlamentarischen Versammlung eine neue und zunehmend wichtige Dimension verliehen hat, intensiv und leistete einen positiven Beitrag zur Arbeit der OSZE insgesamt. Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe Belarus verfolgte mit ihren wiederholten Besuchen in Minsk weiterhin das Ziel, den Dialog zwischen der Regierung und der Opposition in Belarus zu erleichtern, der hoffentlich zur Abhaltung freier und fairer Wahlen führen und zur Weiterentwicklung der Demokratie beitragen wird. Das Parlamentarierteam für Moldau besuchte das Land zu den Wahlen am 25. Februar 2001. Eine Lösung für den Status von Transnistrien ist für das Parlamentarierteam, das zum politischen Dialog zwischen allen betroffenen Parteien aufgerufen hat, von vorrangiger Bedeutung. Im Anschluss an Gespräche der Vorsitzenden des Teams und Abgeordneten Rita Süßmuth (Deutschland) mit führenden Vertretern der Regierung in Belgrad reiste das Kosovo-Demokratieteam im Mai 2001 zum dritten Mal in das Gebiet.

Auf der zehnten Jahrestagung in Paris richtete die Parlamentarische Versammlung der OSZE entsprechend einer auf der Tagung einstimmig verabschiedeten Entschließung einen Ad-hoc-Ausschuss zur Förderung von Transparenz und Rechenschaftspflicht in der OSZE ein.

Tagungen, Konferenzen und Seminare

Vom 28. bis 31. Mai 2001 veranstalteten die Parlamentarische Versammlung der OSZE und das finnische Parlament (*Eduskunta*) in Helsinki und Mariehamn (Finnland) in enger Zusammenarbeit mit der OSZE-Mission in Moldau ein Seminar über

Selbstverwaltung, das auf Anregung des Moldau-Teams der Parlamentarischen Versammlung der OSZE zustande kam. Bei der Veranstaltung waren Parlamentarier aus neun Ländern (Finnland, Moldau, Kanada, Rumänien, Russland, Slowenien, Schweden, Schweiz und Ukraine) sowie andere hochrangige Persönlichkeiten aus internationalen und nationalen Institutionen (der Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo, der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, der Behörden der finnischen Åland-Inseln sowie zahlreiche Diplomaten) vertreten. Am wichtigsten war aber, dass es die unmittelbar mit der Konfliktlösung Befassten an einen Tisch brachte. Neben einer Delegation des moldauischen Parlaments unter Leitung des Stellvertretenden Parlamentspräsidenten Wadim Mischin, und führenden Persönlichkeiten aus Transnistrien unter Leitung von Grigori Marakuza nahmen an den Gesprächen auch die Sonderbeauftragten der russischen und der ukrainischen Regierung für die Transnistrienfrage teil. Die OSZE-Mission in Moldau war durch den Missionsleiter Botschafter William Hill vertreten.

Ein Treffen des Ständigen Ausschusses zu Fragen der Migration, dem eine Konferenz zum selben Thema folgte, fand vom 9. bis 12. Oktober 2001 in Sintra (Portugal) statt. Der Ständige Ausschuss der Delegationsleiter, der am 9. Oktober zusammentrat, verabschiedete eine „Erklärung über Sicherheit durch Solidarität“ betreffend den internationalen Kampf gegen den Terrorismus. Auf dem Treffen sprach auch der portugiesische Außenminister Jaime Gama; er skizzierte die wichtigsten Grundsätze des bevorstehenden portugiesischen OSZE-Vorsitzes. Die Migrationskonferenz im Anschluss an das Treffen des Ständigen Ausschusses bestand aus einer Reihe von Vorträgen und Diskussionen zu verschiedenen Aspekten des Themas, einschließlich der Probleme und Rechte von Migranten und der positiven und negativen Aspekte der Migration. An der Konferenz nahmen mehr als 100 Parlamentarier aus über 40 Ländern und führende einschlägige Experten teil.

Sonstige Aktivitäten

Seit 1. Dezember 2000 fanden regelmäßige Treffen der Leitungsgremien der

Parlamentarischen Versammlung in Wien (Ständiger Ausschuss), Kopenhagen (Erweitertes Präsidium), Paris (Präsidium, Ständiger Ausschuss, Jahrestagung) und Sintra (Ständiger Ausschuss) statt.

Die Parlamentarische Versammlung verlieh den sechsten OSZE-Preis für Journalismus und Demokratie an die Journalisten José Luis López de Lacalle und Georgi Gongadse. Sie erhielten die Auszeichnung posthum dafür, dass sie durch ihre Stellungnahme mit ihren Artikeln in Konflikten für die OSZE eingetreten waren und in für die Öffentlichkeit nicht zugängliche politische Bereiche vorgedrungen waren.

Die Versammlung intensivierte auch ihr Internationales Forschungsstipendienprogramm im Internationalen Sekretariat in Kopenhagen. Die Stipendien für Studienabsolventen werden für ein halbes Jahr vergeben, können aber auf bis zu ein Jahr verlängert werden. Das Stipendienprogramm läuft nun schon das siebente Jahr. Über 100 Forschungsstipendiaten aus der gesamten OSZE-Region kamen bereits nach Kopenhagen, um praktische Erfahrungen in internationaler Politik zu sammeln. Die Versammlung wiederum verfügt dadurch über mehr Kapazitäten für die Durchführung eingehender Untersuchungen und Analysen.

DAS OSZE-SEKRETARIAT

Das Büro des Generalsekretärs

Das Büro des Generalsekretärs unterstützt den Generalsekretär bei seinen Aufgaben als leitender Verwaltungsbeamter der OSZE und Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden. Es unterstützt ihn durch zahlreiche Aktivitäten, beispielsweise durch exekutive Unterstützung, diplomatische Verbindungsarbeit, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rechtsdienste, Innenrevision, Kontakte zu den Amtssitzen anderer internationaler Organisationen und NGOs, Kontakte zu den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum und in Asien, Unterstützung bei Seminaren usw. Die folgenden Abschnitte gehen im Einzelnen auf diese Aktivitäten während des Berichtszeitraums ebenso wie auf die Tätigkeit des Generalsekretärs ein.

Tätigkeit des Generalsekretärs

Im Berichtszeitraum beteiligte sich der Generalsekretär aktiv an verschiedenen externen Aktivitäten sowie an OSZE-orientierten Aktivitäten, deren wichtigste im Folgenden beschrieben werden. Die Arbeit für die Verbesserung der Beziehungen zu anderen internationalen Organisationen, die einen wichtigen Teil der externen Aktivitäten des Generalsekretärs ausmachte, wird in dem vom Generalsekretär verfassten „Jahresbericht 2001 über das Zusammenwirken zwischen Organisationen und Institutionen im OSZE-Gebiet“ beschrieben.

Externe Aktivitäten des Generalsekretärs

Konferenzen, Seminare und bilaterale Kontakte mit OSZE-Teilnehmerstaaten

Im Berichtszeitraum stand der Generalsekretär in ständigem Kontakt mit OSZE-Teilnehmerstaaten, insbesondere den Gaststaaten von OSZE-Feldaktivitäten, und nahm an einer Reihe internationaler Konferenzen und Seminare teil. Insbesondere Letztere boten ein ideales Forum für die Pflege bestehender und die Aufnahme neuer Kontakte.

Am 6. November 2000 begleitete der Generalsekretär die Amtierende Vorsitzende und österreichische Außenministerin Benita Ferrero-Waldner nach Belgrad. Die Reise fand im Anschluss an die Präsidentenwahlen in der Bundesrepublik Jugoslawien statt und hatte den Zweck, mit der neu gewählten demokratischen Regierung Kontakt aufzunehmen und ihr Unterstützung anzubieten. Die Amtierende Vorsitzende und der Generalsekretär trafen mit dem neu gewählten Präsidenten Koštunica sowie mit dem Ministerpräsidenten und dem Außenminister der Bundesrepublik Jugoslawien und anderen Persönlichkeiten aus Politik und Religion zusammen. Der Besuch war das Ergebnis zahlreicher Kontakte, die über den Persönlichen Beauftragten der Amtierenden Vorsitzenden, Botschafter Rohan, zustande gekommen waren und durch die das Verfahren zur Aufnahme der Bundesrepublik Jugoslawien in die OSZE abgeschlossen und in Belgrad eine OSZE-Mission eingerichtet werden sollten. Bei diesem Anlass überreichte Präsident Koštunica ein Schreiben, in dem er seine Bereitschaft bekundete, der

OSZE beizutreten und eine OSZE-Berichtserstattermission nach Belgrad einzuladen.

Am 17. und 18. November 2000 nahm der Generalsekretär in Dayton (Ohio) an den Feiern zum fünften Jahrestag des Friedensvertrags von Dayton teil, wo er auch eines der Hauptreferate hielt. Am 20. November fanden Konsultationen mit dem Außenministerium der Vereinigten Staaten in Washington sowie ein Treffen mit Mitgliedern des Außenpolitischen Ausschusses des US-Senats statt.

Am 11. Januar 2001 reiste Botschafter Kubiš zu Arbeitsgesprächen nach Moskau, wo er unter anderem mit Außenminister Iwanow und dem Stellvertretenden Leiter der Präsidialverwaltung sowie mit Vertretern der Staatsduma zusammentraf. Unter den behandelten Themen waren die OSZE-Unterstützungsgruppe in Tschetschenien, Möglichkeiten zur Verbesserung der OSZE-Arbeit im ökonomischen und ökologischen Bereich, die Plattform für kooperative Sicherheit, Zusammenarbeit zwischen den Institutionen und die Entwicklung paralleler Integrationsprozesse im euro-atlantisch-asiatischen Raum. Auch die neuen Bedrohungen und Herausforderungen durch Terrorismus und Extremismus kamen zur Sprache.

Am 24. Januar wurde der Generalsekretär in Wien von Seiner Majestät König Abdullah II. von Jordanien empfangen, der sich zu einem Staatsbesuch in Österreich aufhielt. Botschafter Kubiš informierte über laufende OSZE-Aktivitäten und insbesondere die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum und anderen Kooperationspartnern.

Am 20. und 21. Februar sprach der Generalsekretär bei einer Konferenz, die von der Organisation Amerikanischer Staaten in Washington veranstaltet wurde, über die Rolle regionaler und multilateraler Organisationen bei der Verteidigung und Förderung der Demokratie. Am Rande der Konferenz wurden mit dem Generalsekretär der Organisation und dem Vorsitzenden des *Committee on Hemispheric Security* Fragen zu vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen und Kleinwaffen und leichte Waffen erörtert. Es kam auch zu Gesprächen mit Mats Karlsson, dem Vizepräsidenten der Weltbank für Außenbeziehungen und UN-Angelegenheiten. In Washington führte

Botschafter Kubiš Konsultationen mit dem Außenministerium und dem Nationalen Sicherheitsrat der Vereinigten Staaten.

Am 3. März führte der Generalsekretär im Rahmen seines London-Aufenthalts anlässlich eines internationalen Workshops über öffentliche Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit Arbeitsgespräche im Ministerium für auswärtige und Commonwealth-Angelegenheiten des Vereinigten Königreichs.

Vom 14. bis 18. März hielt sich der Generalsekretär zu einem Arbeitsbesuch in Japan auf, in dessen Verlauf er mit mehreren japanischen Regierungs- und Parlamentsvertretern zusammentraf. Dabei wurde das große Interesse des Landes an einer Verstärkung der Zusammenarbeit mit der OSZE klar zum Ausdruck gebracht; es geht auf den Erfolg der OSZE/Japan-Konferenz über umfassende Sicherheit in Zentralasien zurück, die im Dezember 2000 in Tokio stattgefunden hatte (siehe folgenden Abschnitt über OSZE-interne Aktivitäten des Generalsekretärs).

Vom 24. bis 27. April besuchte der Generalsekretär Kirgisistan, Tadschikistan und Usbekistan, wo er mit den Präsidenten Akajew und Rachmonow und Außenminister Kamilow zusammentraf. Im Mittelpunkt der Gespräche standen außen- und innenpolitische Aspekte der Sicherheit und Stabilität in der Region vor dem Hintergrund der Lage in Afghanistan und der wiederholten militärischen Aktivitäten in Zentralasien.

Am 19. Juni gab der Generalsekretär bei der Konferenz zur Bekämpfung des Terrorismus in Zentralasien, die vom Amt für Terrorismusbekämpfung des Außenministeriums der Vereinigten Staaten in Istanbul veranstaltet wurde, eine Erklärung über die Vorteile einer weltweiten Zusammenarbeit im Kampf gegen den Terrorismus ab.

Am 21. Juni hielt er ein Eröffnungsreferat auf dem Workshop über „Kleinwaffen und leichte Waffen: Praktische Herausforderungen bei der Umsetzung laufender Projekte in der OSZE und dem Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat“, der von Aserbaidschan und der Schweiz in Baku veranstaltet wurde.

Am 28. und 29. Juni wurde Botschafter Kubiš vom dänischen Außenministerium

eingeladen, in Maputo (Mosambik) bei einer Konferenz über Konfliktverhütung und Friedenskonsolidierung in Afrika ein Referat über die Konfliktverhütungsinstrumente der OSZE zu halten.

Am 5. Juli führte der Generalsekretär, der sich anlässlich der zehnten Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung in Paris aufhielt, im französischen Außenministerium Arbeitsgespräche zu europäischen Sicherheitsfragen und anderen OSZE-Angelegenheiten. Bei dieser Gelegenheit traf der auch mit einem der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe, Philippe de Suremain, zusammen, mit dem er Entwicklungen im Berg-Karabach-Konflikt erörterte. Am selben Tag nahm er auch an einer informellen Konsultationsrunde europäischer Institutionen teil, die gemeinsam den demokratischen Prozess in Belarus unterstützen.

Am 24. August traf er mit einer japanischen Parlamentarierdelegation zusammen, die sich zu einem Besuch in Wien aufhielt. In den Gesprächen ging es um den Beitrag der OSZE zur Sicherheit und Stabilität in Europa, auch durch ihre Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen. Der Generalsekretär und die japanischen Delegierten tauschten ihre Ansichten über die durch die historischen Entwicklungen in Europa veränderte Interaktion zwischen internationalen Organisationen, das umfassende Sicherheitskonzept der OSZE und den wertvollen Beitrag Japans zu Aktivitäten der OSZE aus.

Am 30. August traf der Generalsekretär mit dem Außenminister der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien zusammen, der am selben Tag vor dem Ständigen Rat sprach. Wichtigstes Gesprächsthema war die Zusammenarbeit zwischen der OSZE und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, einschließlich der Umsetzung des Rahmenabkommens; es kam auch das Ersuchen der Regierung der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien um zusätzliche OSZE-Beobachter zur Sprache.

Am 12. September traf Botschafter Kubiš in Wien mit dem Stellvertretenden Ministerpräsidenten Serbiens zusammen, der die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit der OSZE-Mission in der Bundesrepublik Jugoslawien lobte. Der Stellvertretende

Ministerpräsident erwähnte auch den Erfolg des multiethnischen Polizeiausbildungsprojekts in Serbien und äußerte den Wunsch nach einer weiter gehenden, verstärkten Zusammenarbeit mit der Mission. Ebenfalls lobend erwähnt wurden auch die großen Fortschritte bei der Eintragung kosovo-serbischer Wähler.

Am 13. und 14. September reisten der Generalsekretär und der Direktor des Konfliktverhütungszentrums nach Skopje, wo sie gemeinsam mit dem Amtierenden Vorsitzenden Geoanã mit Vertretern der Regierung und der internationalen Gemeinschaft sowie mit OSZE-Außendienstmitarbeitern Gespräche und Konsultationen führten; dabei ging es um eine Verstärkung der OSZE-„Spillover“-Überwachungsmission in Skopje und künftige OSZE-Aktivitäten zur Unterstützung des Rahmenabkommens, insbesondere im Hinblick auf einschlägige Polizeifragen.

Am 18. September traf der Generalsekretär in Wien mit dem Sekretär des kasachischen Sicherheitsrats zusammen, der ihn über die aktuelle Lage in der Region und den Standpunkt Kasachstans unter Bezugnahme auf eine an alle Delegationen verteilte Erklärung von Präsident Nasarbajew informierte.

Am 19. September wurde Botschafter Kubiš vom Präsidenten Kirgisistans, S.E. Askar Akajew, empfangen, der sich zu einem Staatsbesuch in Wien aufhielt.

Am 2. Oktober traf er in Begleitung des Leiters der georgischen Delegation den im Exil befindlichen Vorsitzenden des Obersten Rates von Abchasien, um die Lage in Abchasien und Lösungsmöglichkeiten für den Konflikt zu erörtern.

Auf Einladung der OSZE-Mission in der Bundesrepublik Jugoslawien und der jugoslawischen Behörden besuchte der Generalsekretär am 16. und 17. Oktober Belgrad; er vertrat die OSZE bei der ersten Graduierungsfeier in der Polizeischule von Mitrovo Polje in Südserbien. Daneben kam es zu mehreren Treffen in Belgrad, unter anderem mit dem Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten, dem Stellvertretenden Ministerpräsidenten von Serbien und anderen Vertretern jugoslawischer Institutionen und der Medien. Wichtigste

Gesprächsthemen waren die Zusammenarbeit zwischen der OSZE und der Bundesrepublik Jugoslawien, darunter auch Fragen im Zusammenhang mit dem Kosovo, die Beziehungen zwischen Serbien und Montenegro und die regionale Stabilität, insbesondere in Südserbien und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien.

Am 18. Oktober traf der Generalsekretär mit dem tadschikischen Außenminister Talbak Nasarow zusammen, der sich zu einem Staatsbesuch in Österreich aufhielt. Im Mittelpunkt der Gespräche standen die Auswirkungen der Entwicklungen in Afghanistan auf die zentralasiatische Region und insbesondere auf Tadschikistan. Auch die Arbeit der OSZE-Mission in Tadschikistan, einschließlich der Eröffnung einer Außenstelle in Chorog und der verstärkten Aktivitäten der Mission in der wirtschaftlichen Dimension, kam zur Sprache.

Beziehungen zur Welt der Wissenschaft

Im Berichtszeitraum bemühte sich der Generalsekretär sehr darum, Kontakte zur Welt der Wissenschaft herzustellen und zu pflegen.

Am 29. Januar hielt er auf dem Stockholmer Internationalen Forum zur Bekämpfung von Intoleranz bei einem Seminar über „Lokale Gebietskörperschaften: Probleme, Strategien und Aktionen“ einen Vortrag.

Am 23. Februar nahm er an dem von der Wiener Diplomatischen Akademie organisierten Seminar zum Thema „Die OSZE: Erfahrungen während des österreichischen Vorsitzes - ein Ausblick“ teil. Diese Veranstaltung bot eine gute Gelegenheit zu einem offenen und interessanten Gedankenaustausch über die Arbeit der OSZE jetzt und in der Zukunft.

Am 6. März wurde der Generalsekretär vom Zentrum für Verteidigungsstudien und vom Internationalen Institut für strategische Studien eingeladen, in London an einem internationalen Workshop zum Thema „Öffentliche Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit aus europäischer Perspektive“ teilzunehmen. Im Mittelpunkt stand der Bericht des unter dem Vorsitz von Lakhdar Brahimi stehenden Ausschusses für Friedenseinsätze

der Vereinten Nationen, der unter dem Blickwinkel der europäischen Erfahrungen erörtert wurde. An dem Treffen nahmen der Vorsitzende des Ausschusses selbst und andere hochrangige UN- und Regierungsexperten für Friedenseinsätze teil.

Am 3. Juli hielt Botschafter Kubiš bei einer Konferenz über „Perspektiven der Sicherheitspolitik im 21. Jahrhundert: Grundpfeiler europäischer Sicherheit“, die von der deutschen Bundesakademie für Sicherheitspolitik in Berlin veranstaltet wurde, einen Vortrag zum Thema „OSZE, NATO und Europäische Union - Kooperation oder Konkurrenz?“.

Auf Einladung des Präsidenten des Europäischen Forums Alpbach/Österreichisches College nahm der Generalsekretär am 26. und 27. August am politischen Symposium Europäisches Forum Alpbach 2001 teil, wo er in der Arbeitsgruppe für Europa, Russland und die Vereinigten Staaten einen Vortrag hielt. Am Rande der Veranstaltung traf er mit dem Außenminister des damaligen EU-Vorsitzlandes Belgien zu einem bilateralen Gespräch zusammen, bei dem es um die Prioritäten der EU-Präsidentschaft, Aktivitäten der OSZE und der Europäischen Union und beiderseitige Kooperationsbereiche ging. Es kam auch zu einer Begegnung mit dem Außenminister der Bundesrepublik Jugoslawien.

OSZE-interne Aktivitäten des Generalsekretärs

Der Generalsekretär nahm am Achten Treffen des Ministerrats der OSZE teil, das am 27. und 28. November 2000 in Wien stattfand. Am Rande des Treffens kam es zu mehreren bilateralen Begegnungen, unter anderem mit den Außenministern der fünf zentralasiatischen Teilnehmerstaaten sowie mit dem Stellvertretenden Generalsekretär der Vereinten Nationen, dem Generalsekretär der Organisation der Islamischen Konferenz und einem Vertreter der Europäischen Kommission.

Am 11. und 12. Dezember 2000 nahm der Generalsekretär an der OSZE/Japan-Konferenz zum Thema „Umfassende Sicherheit in Zentralasien - Erfahrungsaustausch zwischen der OSZE und Asien teil, die vom OSZE-Sekretariat in Tokio veranstaltet wurde.

Zu den regelmäßigen OSZE-bezogenen Aktivitäten gehören auch die Treffen der Ministertrioika. Im Berichtszeitraum besuchte Botschafter Kubiš zwei dieser Treffen am 23. Januar und 20. Juni, die beide in Bukarest stattfanden.

Am 22. und 23. Januar nahm er in Bukarest am regelmäßigen Missionsleitertreffen teil. Bei dieser Gelegenheit erläuterte er die grundlegenden Prioritäten des Sekretariats für 2001. Die Missionsleiter und der Vorsitz besprachen unter anderem die Sicherheitslage in einzelnen Missionsgebieten. Am 2. und 3. Juli besuchte der Generalsekretär in Wien ein weiteres Missionsleitertreffen.

Der Generalsekretär unterhielt enge Beziehungen zur Parlamentarischen Versammlung der OSZE. Am 22. Februar sprach er in einer Sitzung des Ständigen Ausschusses der Versammlung in Wien, in der auch die Leiter anderer OSZE-Institutionen das Wort ergriffen. Am 6. Juli hielt der Generalsekretär im Anschluss an eine Erklärung des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE neben anderen Leitern von OSZE-Institutionen eine Rede auf der zehnten Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung in Paris.

Am 20. und 21. März sprach der Generalsekretär in der Eröffnungssitzung der OSZE/Korea-Konferenz in Seoul, die von der Regierung der Republik Korea, dem rumänischen OSZE-Vorsitz und dem OSZE-Sekretariat veranstaltet wurde. Ziel der Konferenz war die Förderung eines bilateralen, regionalen und multilateralen Dialogs und der Zusammenarbeit in der OSZE-Region und in Nordostasien, insbesondere im Bereich der vertrauensbildenden Maßnahmen und der vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen.

Vom 3. bis 6. April nahm der Generalsekretär auf Einladung der Kovorsitzenden des Minsk-Prozesses der OSZE an den von der OSZE veranstalteten Gesprächen in Key West (Florida) teil, bei denen eine Lösung im Streit um Berg-Karabach gesucht werden sollte.

Auf dem Neunten Treffen des Wirtschaftsforums in Prag am 14. und 15. Mai gab er eine Eröffnungserklärung ab. Das diesjährige Forum stand unter dem

Motto Transparenz und verantwortungsvolle Staatsführung in wirtschaftlichen Angelegenheiten. In seiner Rede betonte Botschafter Kubiš, dass der nächste Koordinator für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE einen größeren Verantwortungsbereich und mehr Öffentlichkeit erhalten müsse.

Am 1. Juni besuchte der Generalsekretär Lissabon, um die Prioritäten des designierten Amtierenden Vorsitzenden zu erörtern und die Vorstellungen über OSZE-Aktivitäten und die Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat und dem Amtierenden Vorsitzenden auszutauschen. Er führte Gespräche mit dem Ministerpräsidenten und dem Außenminister, wobei auch eine engere Zusammenarbeit und Koordination mit anderen internationalen Organisationen, insbesondere der Europäischen Union und der NATO besprochen wurden.

Am 8. und 9. Oktober nahm der Generalsekretär in Kiew (Ukraine) am OSZE-Seminar zum Thema „Präventive Funktionen der OSZE: Erfahrungen, Möglichkeiten, Aufgaben“ teil. Am Rande des Seminars wurde er vom ukrainischen Präsidenten Kutschma empfangen; mit dem ukrainischen Außenminister Slenko traf er zu einem Arbeitsessen zusammen. Thema beider Begegnungen waren OSZE-Angelegenheiten, aktuelle Fragen, darunter Entwicklungen in der Ukraine und die für 2002 geplanten Wahlen, und die Rolle der OSZE in der Ukraine.

Abteilung Externe Zusammenarbeit

Die Abteilung Externe Zusammenarbeit gehört zum Büro des Generalsekretärs und ist hauptsächlich dafür zuständig, dem Generalsekretär bei der Pflege der Beziehungen zu den wichtigsten externen Partnern der OSZE behilflich zu sein; sie ist die erste Anlaufstelle für internationale Organisationen und Institutionen, regionale und subregionale Organisationen sowie nichtstaatlichen Organisationen und Hochschulkreise. Über die Abteilung läuft auch die wichtigste Kommunikation mit den Kooperationspartnern der OSZE im Mittelmeerraum und in Asien. Durch ihre Arbeit stellt sie Kontinuität und Kohärenz in der Zusammenarbeit mit externen Partnern sicher, und sorgt gleichzeitig dafür, dass die Tätigkeit der Organisation größeren Stellen-

wert erhält und in den Erklärungen und Arbeitsdokumenten von Partnerorganisationen und -Institutionen entsprechend gewürdigt wird.

Im Berichtszeitraum konsolidierte sich die Abteilung nach den Änderungen durch Beschluss Nr. 364 des Ständigen Rates vom 29. Juni 2000, in dem es heißt, dass die Abteilung gemeinsam mit anderen Abteilungen im Sekretariat „für die Umsetzung der Modalitäten der Zusammenarbeit gemäß Teil II des Beschlussdokuments der Europäischen Sicherheitscharta verantwortlich“ ist. Das ganze Jahr über veranstaltete die Abteilung in Wien für die OSZE Treffen auf hoher Ebene und auf Mitarbeiterebene mit ihren externen Partnern und sie organisierte die Teilnahme an Treffen, die von anderen internationalen Organisationen veranstaltet wurden.

Wie bisher unterstützte die Abteilung den Generalsekretär durch die Ausarbeitung von Hintergrunddokumenten, Gesprächsunterlagen und Reden sowie bei der Abfassung der beiden Jahresberichte des Generalsekretärs über OSZE-Aktivitäten und über das Zusammenwirken mit internationalen Organisationen und Institutionen im OSZE-Gebiet.

Was die Kooperationspartner anbelangt, unterstützte die Abteilung den Amtierenden Vorsitzenden und den Vorsitzenden der Kontaktgruppe auch weiterhin, unter anderem durch die Organisation von Treffen und Workshops, darunter das Jährliche Mittelmeerseminar der OSZE, das dieses Jahr in Dubrovnik stattfand, die OSZE/Japan-Konferenz 2000 und die OSZE/Korea-Konferenz 2001.

Die Abteilung war auch für die Organisation eines OSZE-Seminars zum Thema „Präventive Funktionen der OSZE: Erfahrungen, Möglichkeiten, Aufgaben“ verantwortlich, das am 8. und 9. Oktober 2001 in Kiew stattfand. Es leistete auch dem Sonderbeauftragten des Amtierenden Vorsitzenden für Zentralasien logistische Unterstützung bei der Organisation der „Internationalen Konferenz von Bischkek über die Festigung von Sicherheit und Stabilität in Zentralasien: Stärkung umfassender Bemühungen im Kampf gegen den Terrorismus“.

Neben ihren bisherigen Aufgaben weitete die Abteilung in jüngster Zeit ihre Aktivitäten aus und gab den Anstoß zu neuen Treffen mit Partnerorganisationen auf Mitarbeiterebene. Darüber hinaus musste die Abteilung der verstärkten Inanspruchnahme durch den Vorsitz und die Teilnehmerstaaten nachkommen, für die Dokumente zusammengestellt und Hintergrundinformationen zusammengetragen werden sollten. Auf Ersuchen des Vorsitzes begann sie damit, für den Vorsitz und den Amtierenden Vorsitzenden Gesprächsunterlagen vorzubereiten.

Verbindung mit internationalen Organisationen und Institutionen, einschließlich subregionaler Kooperationsrahmen

Im Berichtszeitraum trug die Abteilung Externe Zusammenarbeit weiterhin zur Festigung der auf gegenseitiger Stärkung beruhenden Beziehungen und zur Förderung koordinierter Lösungsansätze zwischen dem OSZE-Sekretariat in Wien und den Amtssitzen anderer internationaler Organisationen bei, darunter die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen, der Europarat, die Europäische Union, die Nordatlantikvertrags-Organisation, die Westeuropäische Union, die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und die Internationale Organisation für Migration. Dazu fungierte sie als wichtigste Kommunikationsverbindung und pflegte über offizielle und inoffizielle Kanäle enge Kontakte zu Vertretern dieser Organisationen, um so die verfügbaren Ressourcen durch verstärkte Koordination effizienter zu nutzen.

Die Abteilung Externe Zusammenarbeit organisierte das jährliche Dreiertreffen auf hoher Ebene zwischen OSZE, Europarat - vertreten durch Vorsitz und Generalsekretär - und dem Büro der Vereinten Nationen in Genf, das durch den Generaldirektor des Büros vertreten war. Das Treffen wurde von der OSZE am 16. Februar 2001 in Wien veranstaltet und war den Fortschritten auf dem Weg zu Frieden und Stabilität in Südosteuropa, insbesondere in der Bundesrepublik Jugoslawien, und dem Kaukasus gewidmet. Auch andere Fragen der menschlichen Dimension, wie Intoleranz, Rassismus und Menschenhandel, nahmen in den Gesprächen großen Raum ein; man war

sich darüber einig, dass in den Bereichen gemeinsamem Interesse eine verstärkte Zusammenarbeit und ein verstärkter Informationsaustausch notwendig seien. In den letzten Jahren wurde die Teilnahme an den Dreiertreffen auf Sonderorganisationen der Vereinten Nationen sowie auf die Europäische Kommission, die Internationale Organisation für Migration und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz ausgedehnt. Die Abteilung organisierte ein ebenfalls von der OSZE veranstaltetes zielorientiertes Treffen auf Expertenebene, das am 15. Februar 2001 in Wien zum Thema verantwortungsvolle Staatsführung stattfand. Neben der OSZE, dem Europarat und den dem Büro der Vereinten Nationen in Genf unterstehenden Organisationen der Vereinten Nationen waren die Europäische Kommission, die Weltbank und die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung als Teilnehmer vertreten.

Die Treffen auf hoher Ebene ziehen in natürlicher Folge Treffen mit Partnerorganisationen auf Mitarbeiter- und Arbeitsebene nach sich. Zusätzlich zu den Treffen mit der Europäischen Union, dem Europarat, dem Amt des Hochkommissärs der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge, der Internationalen Organisation für Migration und der Nordatlantikvertrags-Organisation bereitet die Abteilung eine neue Form von Treffen auf Mitarbeiterebene mit dem Amtssitz der Vereinten Nationen (Abteilung für politische Angelegenheiten und Abteilung für friedenserhaltende Operationen) und dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen vor. Diese Treffen sollen Ende 2001 stattfinden.

Zu den traditionellen „2+2“-Treffen auf hoher Ebene unter Beteiligung der jeweiligen Vorseher und Generalsekretäre wurden erstmals auch die Präsidenten der Parlamentarischen Versammlungen nach der Formel „2+2/3+3“ eingeladen. Die Abteilung unterstützte den Vorsitz bei der Organisation des ersten Treffens in Bukarest am 11. April 2001, das vom Amtierenden Vorsitzenden der OSZE abgehalten wurde, und koordinierte die Vorbereitungen der OSZE für ein Treffen auf hoher Ebene, das am 30. Oktober 2001 in Vaduz (Liechtenstein) stattfand. Weitere „2+2“-Treffen auf Ebene hoher Beamter fanden am 20. Juli und 30. August 2001 in Straßburg und Wien statt. Letzteres

wurde vom OSZE-Sekretariat veranstaltet und von der Abteilung Externe Zusammenarbeit organisiert.

Ein OSZE-Seminar zum Thema „Präventive Funktionen der OSZE: Erfahrungen, Möglichkeiten, Aufgaben“ wurde von der Abteilung am 8. und 9. Oktober 2001 in Kiew organisiert. Eines der wichtigsten Themen des Seminars war die Zusammenarbeit zwischen internationalen, subregionalen und nichtstaatlichen Organisationen sowie mit Hochschulinstitutionen.

Der Leiter der Abteilung begleitete den Generalsekretär zu mehreren Treffen auf hoher Ebene, darunter das vierte Treffen auf hoher Ebene zwischen den Vereinten Nationen und regionalen Organisationen über Zusammenarbeit im Interesse der Friedenskonsolidierung, das am 6. und 7. Februar 2001 von den Vereinten Nationen in New York veranstaltet wurde. 18 Delegationen von regionalen und subregionalen Organisationen nahmen an dem Treffen teil und erörterten das Zusammenwirken und die Zusammenarbeit im Rahmen aller Phasen der Friedenskonsolidierung, von der Konfliktverhütung bis zur Konfliktnachsorge. Die OSZE bot an, bei der Veranstaltung des ersten regionalen Folgetreffens, das 2002 in Wien stattfinden soll, federführend tätig zu werden. Die Abteilung wird das Treffen für die OSZE organisieren und nahm bereits Konsultationen mit dem Büro der Vereinten Nationen in Genf auf. Weitere Treffen auf hoher Ebene gab es unter anderem mit den Generalsekretären der Vereinten Nationen, des Europarats, der NATO und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, dem Hochkommissär der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge, dem Präsidenten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und dem Generaldirektor der Internationalen Organisation für Migration sowie mit hochrangigen Vertretern der Europäischen Kommission und des Rates der Europäischen Union. Darüber hinaus sprach der Generalsekretär am 17. Mai 2001 erstmals vor dem Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat der NATO⁴.

⁴ Einzelheiten zu diesen Treffen siehe im „Jahresbericht 2001 des Generalsekretärs über das Zusammenwirken zwischen Organisationen und Institutionen im OSZE-Gebiet“.

Die enge Zusammenarbeit der Abteilung mit der NATO-(SHAPE)-Schule in Oberammergau wurde auch in diesem Jahr in Form von Beiträgen zu einigen ihrer Kurse fortgeführt. Auf Einladung nahm die Abteilung darüber hinaus an mehreren anderen von internationalen Organisationen und Institutionen organisierten Seminaren teil, deren Themen für das OSZE-Konzept der umfassenden Sicherheit maßgeblich sind.

Verbindung mit nichtstaatlichen Organisationen und wissenschaftlichen Institutionen

Neben den engen Kontakten zu internationalen Organisationen spielte die Abteilung eine wichtige Rolle als Ansprechstelle für NGOs, die sich mit Themen außerhalb der menschlichen Dimension befassen, sowie für wissenschaftliche Institutionen. In Erfüllung dieser Aufgabe nahm die Abteilung das ganze Jahr über an verschiedenen Seminaren und Workshops teil, zu denen sie eingeladen worden war.

Jahresberichte

Zusätzlich zur Ausarbeitung des „Jahresberichts des Generalsekretärs über OSZE-Aktivitäten“ erstellte die Abteilung nun schon das zweite Mal den „Jahresbericht des Generalsekretärs über das Zusammenwirken zwischen Organisationen und Institutionen im OSZE-Gebiet“.

Beziehungen zu den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum und den anderen Kooperationspartnern

Die Abteilung Externe Zusammenarbeit pflegte die Beziehungen sowohl zu den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum (Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Marokko und Tunesien) als auch den anderen Kooperationspartnern (Japan, Republik Korea und Thailand). Thailand wurde vom Ständigen Rat am 9. November 2000 als neuer Kooperationspartner willkommen geheißen (PC.DEC/378).

Die Abteilung beriet und unterstützte den Vorsitzenden der Kontaktgruppe (bis Ende 2000 Rumänien, 2001 Portugal) in allen für den Dialog OSZE-Mittelmeerstaaten maßgeblichen Fragen und die Delegation des Amtierenden Vorsitzenden (Rumänien) in Bezug auf die Beziehungen zu den Kooperationspartnern. Im Berichtszeitraum

war die Abteilung für die Organisation des jährlichen Mittelmeerseminars, anderer einschlägiger Treffen und zweier erstmals veranstalteter Konferenzen in Tokio beziehungsweise Seoul verantwortlich.

Dialog mit den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum

Am 25. und 26. Juni 2001 wurde in der Wiener Hofburg ein Workshop für Experten der Kooperationspartner im Mittelmeerraum zum Thema „Herausforderungen und Chancen in der wirtschaftlichen Entwicklung“ veranstaltet. An dem Workshop nahmen Vertreter aller Kooperationspartner im Mittelmeerraum teil. Im Mittelpunkt der Erörterungen standen die Bedeutung einer verantwortungsvollen Staatsführung und der Transparenz in wirtschaftlichen Angelegenheiten, Reformen des öffentlichen Dienstes und Bemühungen zur Korruptionsbekämpfung, die Privatisierung und eine Fallstudie zu einem Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen. Ein Bericht des Vorsitzenden der Kontaktgruppe wurde an alle Teilnehmer verteilt (PC.DEL/500/01).

Die OSZE und die Republik Kroatien veranstalteten am 30. und 31. Oktober 2001 in Dubrovnik gemeinsam das jährliche Mittelmeerseminar zum Thema „Die Umsetzung der Verpflichtungen aus der ökonomischen und ökologischen Dimension der OSZE: Die Erfahrungen der OSZE und ihre Bedeutung für den Mittelmeerraum“. Das Seminar wurde von S. E. Roland Žuvanić, dem Stellvertretenden Umweltminister der Republik Kroatien, eröffnet. Als Gastredner sprachen in der Eröffnungssitzung auch Daniel Daianu als Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden (Rumänien), Hannie Pollmann-Zaal, Leiterin des Büros des Generalsekretärs der OSZE, und I. E. Botschafterin Danielle Del Marmol-Guilbert, Ständige Vertreterin Belgiens bei der OSZE. Vertreter aller sechs Kooperationspartner im Mittelmeerraum, mehrere Teilnehmerstaaten, internationale Organisationen und NGOs nahmen an dem Seminar teil.

Der Schwerpunkt der Debatte lag auf der ökonomischen und ökologischen Dimension und ihren Auswirkungen auf die Sicherheit, auf der Bedeutung der Erfahrungen der OSZE in der ökonomischen und ökologischen Dimension für die Entwicklung regionaler Zusammenarbeit sowie auf

grenzüberschreitenden Chancen für den Mittelmeerraum und Möglichkeiten für Partnerschaften, einschließlich einer Bestandsaufnahme und Empfehlungen. Es wird erwartet, dass als Folge dieser Veranstaltung die Empfehlungen in den nächsten Sitzungen der Kontaktgruppe aufgegriffen werden.

Das ganze Jahr über fanden mit Unterstützung der Abteilung Treffen der Mittelmeer-Kontaktgruppe statt; unter den wichtigsten zwischen den Mittelmeerpartnern und den Teilnehmerstaaten erörterten Fragen waren Kleinwaffen und leichte Waffen, Ausbildung und Aufbau von Kapazitäten durch die OSZE und das REACT-Konzept, die Einsatzzentrale und die ökonomische und ökologische Dimension der Sicherheit.

Dialog mit den asiatischen Kooperationspartnern

Gemäß den Bestimmungen des Helsinki-Dokuments 1992 war Japan weiterhin bei den Plenarsitzungen des Ständigen Rates und des Forums für Sicherheitskooperation anwesend. Japan leistete Beiträge zu OSZE-Projekten in Südosteuropa, unter anderem durch Bereitstellung von Beobachtern für die Wahlen im Kosovo.

Auch die Republik Korea und Thailand nahmen an mehreren OSZE-Treffen teil, zu denen alle Partner eingeladen waren, darunter das Jährliche Treffen zur Beurteilung der Durchführung, das Wirtschaftsforum, das Implementierungstreffen zu Fragen der menschlichen Dimension, die Zusätzlichen Treffen zur menschlichen Dimension und OSZE-Seminare. Alle Partner wurden zur Teilnahme am Ministerratstreffen der OSZE in Bukarest eingeladen.

Die OSZE/Japan-Konferenz 2000 zum Thema „Umfassende Sicherheit in Zentralasien - Erfahrungsaustausch zwischen der OSZE und Asien“ fand am 11. und 12. Dezember 2000 im japanischen Außenministerium in Tokio statt. Dieses Treffen, bei dem der Vertreter der japanischen Regierung, Dr. Tatsuo Arima, und der Generalsekretär der OSZE, Botschafter Ján Kubiš, gemeinsam den Vorsitz führten, war die erste derartige gemeinsame Konferenz mit einem asiatischen Kooperationspartner. Es schloss an mehrere Treffen zum Thema Zentralasien

unter österreichischem Vorsitz im Jahr 2000 an, die entweder gemeinsam mit der OSZE oder unter aktiver Beteiligung der Organisation veranstaltet wurden. Die offizielle Eröffnung der Konferenz nahm der japanische Außenminister, S. E. Yohei Kono, vor.

An der Konferenz nahmen Vertreter zahlreicher OSZE-Teilnehmerstaaten, darunter alle fünf zentralasiatischen Staaten, teil. Unter den Teilnehmern waren auch acht Kooperationspartner aus Asien und aus dem Mittelmeerraum sowie wie die Leiter aller OSZE-Zentren in Zentralasien, ein Vertreter des BDIMR, der Koordinator für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE und mehrere internationale Organisationen und Forschungsinstitute.

Die OSZE/Korea-Konferenz 2001 zum Thema „Anwendbarkeit von OSZE-VSBM in Nordostasien“ fand vom 19. bis 21. März 2001 in Seoul (Republik Korea) statt. Die Konferenz in Seoul war die erste gemeinsame Konferenz, seitdem die Republik Korea 1994 Kooperationspartner der OSZE wurde.

Die Konferenz, die von der Regierung der Republik Korea, dem rumänischen OSZE-Vorsitz und dem OSZE-Sekretariat organisiert wurde, befasste sich mit den Instrumenten, mit deren Hilfe der OSZE eine Verringerung bewaffneter Konflikte in Europa gelungen war, und deren mögliche Anwendbarkeit in Nordostasien. Während das Hauptthema die Anwendbarkeit von OSZE-Erfahrungen bei vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen war, gingen die Diskussionen auch auf die daraus gezogenen Lehren ein.

Die Eröffnung wurde vom damaligen Außen- und Handelsminister der Republik Korea, Lee Joung-Binn, vorgenommen; er betonte, dass die Konferenz angesichts des im Wandel befindlichen Sicherheitsumfelds in Nordostasien eine wichtige Gelegenheit sei, sich darüber klar zu werden, dass Bedrohungen der Sicherheit durch regionale Sicherheitskooperation abgewendet werden müssen. Der Amtierende Vorsitzende der OSZE betonte, dass im Geiste einer „gegenseitigen Unterstützung zwischen beiden Regionen“ die zentrale Botschaft der Konferenz laute, dass der vielfältige Dialog zwischen der OSZE und ihren Kooperationspartnern durch geeignete kreative Formen der

Zusammenarbeit fortgesetzt werden müsse. Der Generalsekretär der OSZE erklärte, dass „die Veranstaltung das zunehmende Interesse Asiens und insbesondere Nordostasiens an der Arbeit der KSZE/OSZE und ihren Errungenschaften im umfassenden und kooperativen Sicherheitskonzept zeige“.

Als Gäste des Veranstalterlandes nahmen auch zwei Mitglieder des ASEAN-Regionalforums, und zwar China und Vietnam, teil, ebenso wie mehrere Teilnehmerstaaten, die Kooperationspartner (Japan, Republik Korea und Thailand), Vertreter der Kooperationspartner im Mittelmeerraum und der NGO-Gemeinde. Am Tag nach dem Abschluss der Konferenz veranstaltete die Republik Korea einen Studienbesuch in Panmunjom in der Gemeinsamen Sicherheitszone.

Ausarbeitung von Empfehlungen bezüglich zukünftiger Anträge auf Partnerschaft

Gemäß Beschluss Nr. 379 des Ständigen Rates vom 9. November 2000 über die Ausarbeitung von Empfehlungen bezüglich zukünftiger Anträge auf Partnerschaft unterstützte die Abteilung Externe Zusammenarbeit den französischen Vorsitzenden der informellen Arbeitsgruppe, die mit der Ausarbeitung dieser Empfehlungen beauftragt worden war. Ein Berichtsentwurf wurde dem Vorsitzenden der Gruppe unterbreitet und vom Ständigen Rat mit Beschluss Nr. 430 vom 19. Juli 2001 gebilligt.

Als neue Aspekte der Zusammenarbeit mit den Partnern nennt der Bericht die mögliche Einsetzung einer informellen Kontaktgruppe für die asiatischen Partner, durch die sich diese über Ereignisse und Aktivitäten im OSZE-Gebiet auf dem Laufenden halten können. Mehrere Punkte betreffen die stärkere Einbindung aller Partner in OSZE-Aktivitäten, darunter die Entsendung von Beobachtern aus den Partnerstaaten zu Wahlmissionen des BDIMR, die freiwillige Dienstzuteilung von Mitarbeitern aus Partnerstaaten zu OSZE-Feldmissionen sowie die Möglichkeit, Partner zur Teilnahme an bestimmten von den Teilnehmerstaaten über das Forum für Sicherheitskooperation organisierten vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen, einschließlich der im Wiener Dokument 1999 vorgesehenen Aktivitäten einzuladen.

Das Sekretariat war bemüht, den Delegationen der mit der Erstellung des oben erwähnten Berichts beauftragten Arbeitsgruppe Hintergrundmaterial zur Verfügung zu stellen und arbeitete zu diesem Zweck zwei Dokumente über die Beziehungen zu den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum (von 1975 bis Mai 2001) beziehungsweise den Kooperationspartnern (von 1992 bis Mai 2001) aus.

Die konsolidierten Zusammenfassungen der oben erwähnten gemeinsamen Seminare und Konferenzen der OSZE und ihrer Partner sind über die Website der OSZE zugänglich.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist in drei Gruppen unterteilt: eine Pressegruppe, die für die Beziehungen zu den Medien zuständig ist, eine Gruppe Öffentlichkeitsarbeit, die Publikationen herstellt und für Präsenz in der Öffentlichkeit sorgt, und eine Gruppe Online-Dienst, die die OSZE-Website betreut und entwickelt und Institutionen und Missionen bei der Gestaltung und Wartung ihrer eigenen Web-Präsenz unterstützt.

Pressearbeit

Im Berichtszeitraum wurde die Organisation immer wieder im Zusammenhang mit Entwicklungen in Missionen und Feldaktivitäten kritisch durchleuchtet, insbesondere in Bezug auf die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Tschetschenien und Kosovo und hinsichtlich der Reisen des Amtierenden Vorsitzenden in Missionsgebiete. Institutionen und andere Dienststellen der OSZE wurden auch im Zusammenhang mit Menschenrechtsfragen, Minderheitenrechten und der Medienfreiheit häufig erwähnt.

Der OSZE-Sprecher und der Presseferent arbeiteten eng mit dem österreichischen und dem rumänischen Vorsitz zusammen, um die Aktivitäten, das Mandat und die Ziele der Organisation in den Blickpunkt der Presse und der breiten Öffentlichkeit zu rücken. Dies erfolgte durch regelmäßige Presseaussendungen, häufige Pressebriefings und Pressekonferenzen, durch die Übermittlung von Hintergrundmaterial an ausgewählte Journalisten und organisierte Reisen für Medienvertreter zu Missionen und Feldaktivitäten. Medien-

vertreter wurden eingeladen, den Amtierenden Vorsitzenden und andere hochrangige OSZE-Beamte auf ihren Reisen auf den Balkan, in den Kaukasus, nach Zentralasien und in andere Missionsgebiete zu begleiten.

Über das Ministerratstreffen in Wien im November 2000 wurde in den Medien ausführlich berichtet, wobei die Pressegruppe Pressekonferenzen, Briefings und Veranstaltungen am Rande des Treffens organisierte und für die Koordination mit dem österreichischen Bundespressedienst zuständig war. Für den Amtierenden Vorsitzenden wurden mehrere Presseaus-sendungen verfasst und an die Presse verteilt. Im Medienzentrum wurden an die Medienvertreter Pressemappen verteilt.

Die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit veranstaltete im Mai und im November 2001 in Wien zwei Diskussionsrunden zum Thema öffentliche Angelegenheiten, an denen Pressereferenten und Ansprechpartner für die Medien aus Missionen, Feldaktivitäten und Institutionen teilnahmen. Im September wurde ein Fortbildungsprogramm für Medienarbeit abgewickelt, das Missionsleitern im Umgang mit Medienvertretern helfen sollte.

Öffentlichkeitsarbeit

Das Interesse der Öffentlichkeit und der Medien konzentrierte sich zu Beginn des Berichtszeitraums auf das Ministerratstreffen in Wien; die Gruppe Öffentlichkeitsarbeit arbeitete bei der Planung und Errichtung des Medienzentrums in der Österreichischen Nationalbibliothek eng mit ihren Kollegen im österreichischen Außenministerium und im Bundespressedienst zusammen. Eine Fotoausstellung zur Dokumentation der Arbeit der OSZE-Mission im Kosovo im Medienzentrum lieferte zusätzliches Faktenwissen. Für einen effizienten Informationsfluss während der Veranstaltung wurde durch enge Zusammenarbeit mit der Dokumentenverteilung des Konferenzdienstes gesorgt. Die Dokumente waren sowohl gedruckt als auch über die OSZE-Website verfügbar.

Durch die Veröffentlichung einer per 31. Dezember 2000 aktualisierten Ausgabe des OSZE-Handbuchs in russischer Sprache, die auch über die OSZE-Website abrufbar ist, wurde das Spektrum von OSZE-

Publikationen Anfang 2001 erweitert. Die Nachfrage nach der gedruckten Fassung überstieg alle Erwartungen, sodass ein Nachdruck in Auftrag gegeben werden musste. Außerdem erschienen mehrere neue Informationsblätter und zahlreiche Neuauflagen bestehender Informationsblätter. Neben dem ursprünglichen Informationsblatt „Was ist die OSZE?“ umfasst die Serie nun auch die OSZE-Institutionen, das Sekretariat und seine wichtigsten Abteilungen (etwa den Koordinator für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE und das Konfliktverhütungszentrum) und viele Feldaktivitäten. Erstmals wurde das allgemeine Informationsblatt in die Sprache des designierten Amtierenden Vorsitzes übersetzt und zu Beginn des Vorsitzes an die rumänische Presse und die rumänische Öffentlichkeit verteilt. Darüber hinaus werden, wo immer möglich, weitere Informationsblätter in anderen offiziellen OSZE-Sprachen und örtlichen Sprachen verfasst und von Institutionen und Missionen und der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit selbst verteilt. Alle Informationsblätter werden seit neuestem routinemäßig auch auf der Website veröffentlicht.

Im Februar kam das OSZE-Video *For Human Dignity* heraus; es stieß sofort auf ein positives Echo und große Nachfrage. Die halbstündige Dokumentation, die die Entwicklung von der KSZE zur OSZE beschreibt und einen Überblick über die derzeitigen Aktivitäten der Organisation gibt, wurde in der Öffentlichkeit mit großem Interesse aufgenommen. Die Szenen wurden in Wien, Bonn und Warschau und auch im Kosovo gedreht. Eine russischsprachige Fassung ist in Vorbereitung; die englischsprachige Fassung des Videos wurde online zugänglich gemacht.

Der OSZE-Newsletter erschien weiterhin monatlich und widmete sich wichtigen Fragen wie dem Ministerrat, den Plänen des designierten Amtierenden Vorsitzenden, der Eröffnung der OSZE-Mission in der Bundesrepublik Jugoslawien, dem Besuch des Hohen Repräsentanten der Europäischen Union für die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und dem zehnten Jahrestag des BDIMR und der Parlamentarischen Versammlung der OSZE. Im Herbst 2001 wird eine Leserbefragung durchgeführt und

die Äußerungen der Leser werden wohl zu Änderungen des Blattes führen.

Das Besucherprogramm stieß nach wie vor auf das Interesse von jungen Studenten, jungen Diplomaten, Militärangehörigen und Vertretern von Partnerinstitutionen. Insgesamt konnte die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit dem Konferenzdienst über 60 Gruppen oder 1000 Besucher in der Hofburg willkommen heißen. Die meisten Gruppen möchten einer Sitzung des Ständigen Rates beiwohnen und Vorträge über die Entwicklung und die Arbeit der OSZE hören.

Die Gruppe Öffentlichkeitsarbeit arbeitete mit der Gruppe Ausbildung und Aufbau von Kapazitäten der Hauptabteilung Personalressourcen zusammen, indem sie für die zweiwöchentlichen Einführungskurse der OSZE für neue Missionsmitarbeiter und andere Bedienstete eine Powerpoint-Präsentation über die Strukturen und Aktivitäten der OSZE zur Verfügung stellte.

Schließlich setzte die Gruppe Öffentlichkeitsarbeit die Beantwortung von Anfragen über die OSZE aus der Öffentlichkeit und von Stellen des Nichtmedienbereichs fort, die in immer größerer Zahl über E-Mail eintreffen.

Online-Dienst

Im vergangenen Jahr stellte die Online-Gruppe die öffentlich zugängliche OSZE-Website (www.osce.org) auf ein datenbankgestütztes System um, bei dem die neuesten Internettechnologien zur Anwendung kommen, damit die monatlich über 110.000 Besucher - doppelt so viele wie im Jahr 2000 - dynamisch und stets aktuell informiert werden. Die OSZE-Website verwendet heute die neueste Cutting-Edge-Technologie, durch die Besucher leicht auf OSZE-Informationen zugreifen und den Zugriff benutzerdefiniert an die eigenen Bedürfnisse anpassen können. Die aktuellen Nachrichten, bevorstehende Ereignisse, Features, Fotos und Multimediaanwendungen sowie Hintergrundinformationen über OSZE-Missionen und -Institutionen können nun täglich weltweit von OSZE-Mitarbeitern mittels von der Online-Gruppe entwickelter organisationseigener Software-Instrumente aktualisiert werden. In Zusammenarbeit mit der Abteilung Informationstechnologie (IT-Abteilung) des

Sekretariats wurde mit der Entwicklung eines Intranet begonnen.

Die Online-Gruppe leistete Unterstützung bei der Ausarbeitung des REACT-Programms, indem sie die Software und die öffentliche Schnittstelle für die neuesten Programminformationen, Stellenausschreibungen und Online-Bewerbungsformulare entwickelte.

Die Online-Gruppe konzipierte auch eine neue benutzerfreundliche grafische Schnittstelle für die OSZE-Website, durch die das Erscheinungsbild der Organisation verbessert wird. Ein neues OSZE-Fotoarchiv mit qualitativ hochwertigen Bildern wurde angelegt.

2001 konzentrierte sich die Online-Gruppe auf die Entwicklung eines Systems zur Automatisierung des Informationsflusses zur Website. Acht eigene Softwareprogramme wurden entwickelt, die es befugten Mitarbeitern in Missionen und Institutionen ermöglichen, Informationen auf die Website zu stellen oder dort zu bearbeiten. Die Informationen werden in eine zentrale Datenbank eingegeben und automatisch in die entsprechenden Teile der OSZE-Website gestellt, was Zeit spart und Mehrfachinformationen vermeidet und langwierige händische Arbeit der OSZE-Mitarbeiter überflüssig macht.

Das frühere unkoordinierte Vorgehen führte zu Doppelgleisigkeiten, Verzögerungen bei der Platzierung wichtiger Informationen und einer insgesamt wenig professionellen Website, die der Organisation nicht zur Ehre gereichte. Die einzelnen Abschnitte wurden von verschiedenen IT-Abteilungen in der Organisation ohne einheitliche Aufsicht oder Führung verwaltet. Mit der Einrichtung der Online-Gruppe in der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2000 bildete sich eine klare und zukunftsorientierte Internetstrategie heraus.

Die Weiterentwicklung der Website hängt nun ganz davon ab, ob sich die OSZE entschließt, eine bessere Hosting-Lösung für ihre Website anzubieten und den Mitarbeitern bescheidene Infrastruktur-Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit die Organisation den Benutzern weiterhin ein erstklassiges Service anbieten kann. Derzeit

muss der OSZE-Webserver einen Arbeitsanfall bewältigen, der die Möglichkeiten beziehungsweise Sollvorgaben des gegenwärtigen Web-Hosting-Service bei weitem überfordert.

Rechtsdienst

Die Hauptabteilungen des Sekretariats, die anderen Institutionen und die Missionen erhielten Beratung in Rechtsfragen.

Bei verfassungsrechtlichen Fragen trug der Leitende Rechtsberater wie bisher zu den Erörterungen über die Rechtspersönlichkeit, die Rechtsfähigkeit sowie die Vorrechte und Immunitäten der OSZE bei; es wurden einige Dokumente verfasst, insbesondere eine Studie zur Haftung der OSZE und über die Auswirkungen der fehlenden Rechtspersönlichkeit und Vorrechte und Immunitäten. Ein Muster für mit dem Gastland einer Mission abzuschließende Memoranda of Understanding wurde ausgearbeitet. Der Leitende Rechtsberater nahm an den Verhandlungen über das Memorandum of Understanding mit der Bundesrepublik Jugoslawien teil und erteilte juristische Beratung in Bezug auf die Anwendung und Auslegung von Memoranda of Understanding und in Bezug auf Steuerfragen. Der Leitende Rechtsberater gab auch Gutachten zu Rechtsfragen in Bezug auf einige OSZE-Körperschaften ab und ließ im Interesse eines besseren rechtlichen Schutzes der Organisation den Namen und das Logo der OSZE nach der Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums bei der Weltorganisation für geistiges Eigentum registrieren.

In Personalangelegenheiten wurden in Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung Personalressourcen ein neues Personalstatut für alle Kategorien von OSZE-Bediensteten einschließlich der Mitarbeiter von Missionen, und einige andere Rechtsdokumente über die Arbeitsbedingungen von OSZE-Bediensteten (z. B. Abänderung der Dienstanweisungen betreffend Disziplinarverfahren, das professionelle Arbeitsumfeld und den Vorsorgefonds-Ausschuss) ausgearbeitet. Das Sekretariat, die anderen Institutionen und die Missionen erhielten rechtliche Beratung in Bezug auf die Anwendung und Auslegung des Personalstatuts und der Dienstvorschriften in ihrer geltenden Fassung sowie in Bezug auf andere Verwaltungsleitlinien. Auch wurden zu einigen

Disziplinar- und Kündigungsfällen Rechtsgutachten abgegeben. Darüber hinaus wurden einige Analysen zu Sozialversicherungsfragen erstellt.

In vertragsrechtlichen Fragen beendete der Leitende Rechtsberater mit Unterstützung der Hauptabteilung Verwaltung und Finanzen und des Rechtskonsulenten das Schiedsverfahren in einem anhängigen Fall; in dieser Angelegenheit wurde zugunsten der OSZE entschieden. Zu verschiedenen vertragsrechtlichen Fragen wie Mietverträgen wurde rechtliche Beratung erteilt. Einige Versicherungsverträge wurden überprüft, und zwar betreffend die Krankenversicherung, den Vorsorgefonds und die Kfz-Versicherung. Im letzten Fall leistete die Versicherungsgesellschaft im Rahmen des Gewinnbeteiligungsplans rückwirkend eine Zahlung von 4 Millionen ATS.

In den kommenden Jahren wird in erster Linie die Stärkung des rechtlichen Rahmens der OSZE auf der Tagesordnung stehen (Rechtsfähigkeit, Vorrechte und Immunitäten, Klärung der Natur der einzelnen im Rahmen der OSZE tätigen Körperschaften, Verbesserung des rechtlichen Schutzes der Missionen und ihrer Mitarbeiter usw.). Die Einführung umfassender Beschäftigungsbedingungen für alle OSZE-Personalkategorien wird neben der Ausarbeitung des Personalstatuts und der Dienstvorschriften sowie anderer administrativer Anweisungen ein Mehr an Rechtsberatung in Bezug auf deren Anwendung und Auslegung erfordern. Verschiedene Aspekte der Sozialversicherung, einschließlich des Vorsorgefonds, bedürfen einer weiteren Prüfung und werden rechtliche Schritte nach sich ziehen. In den kommenden Monaten sind einige Ausschreibungen vorzunehmen, bei denen juristische Unterstützung notwendig ist.

Interne Aufsicht

Mit Beschluss Nr. 399 des Ständigen Rates vom 14. Dezember 2000 wurde die Stärkung der Internen Aufsicht fortgesetzt und diese als unabhängige Beurteilungsinstanz eingerichtet, deren Aufgabe es ist, die Aktivitäten der Organisation zu prüfen und zu evaluieren. Mit dem Beschluss wurden die für die Interne Aufsicht geltenden Grundsätze in die Finanzvorschriften aufgenommen und es wurde ein Mandat genehmigt, das die Beschaffenheit, die Zielsetzungen, den

Aufgabenbereich, die Befugnisse und die Verantwortlichkeiten der Instanz festlegt.

Durch das neue Mandat wurde die Rolle der Internen Aufsicht beträchtlich ausgeweitet, so dass sie nun die gesamte Bandbreite der Innenrevision, einschließlich der Leistungsbeurteilung von Führungskräften, Evaluierung und Untersuchung, Sicherung der Qualität und preisbewussten Leistung und Meldung an das Management einschließt. Der Aufgabenbereich der Internen Aufsicht umfasst die Prüfung und Evaluierung der Angemessenheit und Effektivität aller internen Kontrollsysteme der Organisation und der Qualität der Leistung bei der Wahrnehmung der zugewiesenen Aufgaben. Die Interne Aufsicht ist auch befugt, Behauptungen über Verstöße gegen Vorschriften oder Unregelmäßigkeiten wie etwa Verschwendung, schlechte Verwaltung von Ressourcen oder Betrug zu untersuchen. Ein wichtiger Bestandteil des Mandats ist die Tatsache, dass die Rechte der Mitarbeiter und Missionsmitglieder geschützt sind und diese darum ersuchen können, dass ihre Mitteilungen an die Interne Aufsicht vertraulich behandelt werden.

Dieses Mandat gibt dem Generalsekretär und über ihn auch Institutions- und Missionsleitern ein wirkungsvolles Instrumentarium an die Hand, das sie bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützt.

Im Berichtszeitraum besuchten Mitarbeiter der Internen Aufsicht des öfteren verschiedene Missionen. Überprüft wurden die für die Administration der Gehaltszahlungen, der Zulage für Unterkunft und Verpflegung und des Beschaffungswesens geltenden Systeme; dabei ging es um die Verwendung von Sonderdienstvereinbarungen und außerbudgetären Beiträgen. Es wurde auch die zentrale Verwaltung geprüft sowie die Mechanismen im Sekretariat in Bezug auf politische und verfahrenstechnische Entscheidungen. Diese Arbeit mündete in zahlreichen Empfehlungen, und die Interne Aufsicht prüft derzeit die Fortschritte bei deren Umsetzungen. Ihrem neuen Mandat gemäß wird die Interne Aufsicht einen gesonderten Bericht erstellen, in dem die wesentlichen Probleme und Mängel beschrieben werden, die bei der Administration von Programmen oder

Einsätzen erhoben wurden. Der Bericht wird dem Ständigen Rat vorgelegt werden.

Da sich die Organisation weiter in Richtung einer leistungsbezogenen Haushaltsplanung bewegt, muss die Interne Aufsicht in Zukunft ihre mandatgemäße Fähigkeit zur Kontrolle und Evaluierung von Programmen, Projekten und Aktivitäten verstärken. Evaluierungen sind ein systematisches und objektives Instrument zur Beurteilung der Zweckmäßigkeit, der Effizienz, der Wirksamkeit und der Auswirkungen der Aktivitäten der Organisation, gemessen an ihren Zielsetzungen. Während die Evaluierung in der Hauptsache dem Management obliegt, gibt die unabhängige Prüfung durch die Interne Aufsicht der Organisation die Möglichkeit, sich systematisch zu überlegen, wie die Wirksamkeit der Hauptprogramme durch inhaltliche Änderungen und gegebenenfalls eine Überprüfung ihrer Zielsetzungen erhöht werden kann.

Büro des Koordinators für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE

Die Unterstützung des Amtierenden Vorsitzenden bei der Verwirklichung seiner Zielsetzungen in der ökonomischen und ökologischen Dimension ist und bleibt die erste Aufgabe des Büros des Koordinators. Es bemüht sich wie bisher um die Herstellung, Pflege und den Ausbau organisationsübergreifender Beziehungen zu den einschlägigen Partnerorganisationen. Im Rahmen dessen fanden mehrere Runden formeller und informeller Konsultationen sowohl an den Amtssitzen als auch vor Ort statt, unter anderem mit Organen der UN-Familie, darunter die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UN/ECE), das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) und das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP), sowie mit der Europäischen Kommission, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, dem Europarat, der Weltbank, verschiedenen NATO-Organen wie etwa dem Wirtschaftsausschuss und dem Ausschuss, der sich mit den Heraus-

forderungen an die moderne Gesellschaft befasst, und dem Energiecharta-Sekretariat.

Bei den Vorbereitungen für das Neunte Wirtschaftsforum konnte man auf die positiven Erfahrungen des Achten Wirtschaftsforums zurückgreifen; es wurden drei Seminare veranstaltet: am 2. und 3. November 2000 in Almaty, am 30. und 31. Januar 2001 in Brüssel und am 27. und 28. März 2001 in Bukarest. Jedes sollte sich mit einem bestimmten Aspekt des Themas des Forums auseinandersetzen und gemeinsam deckten sie geographisch den gesamten OSZE-Raum ab. Es waren verstärkt Teilnehmer aus der Wirtschaft zu verzeichnen, und NGOs - das unerlässliche Bindeglied zur Zivilgesellschaft - waren strategische Partner bei allen Aktivitäten.

Die Zusammenarbeit mit UN/ECE hat weiter zugenommen. Wie schon in den Jahren zuvor erstellte UN/ECE den allgemeinen Überblick über die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen in der wirtschaftlichen Dimension, der auf dem Neunten Wirtschaftsforum vom Exekutivsekretär vorgelegt wurde. Zwischen UN/ECE und dem Büro des Koordinators finden regelmäßige Konsultationen statt, und für November 2001 ist in der Schweiz ein gemeinsames Seminar geplant.

Das zweite Vorbereitungsseminar in Brüssel, das gemeinsam von der Europäischen Kommission und der OSZE veranstaltet wurde, zeugt von der Bereitschaft beider Institutionen zur Verstärkung ihrer Zusammenarbeit. Beamte der Europäischen Kommission wirkten sehr aktiv an allen drei Vorbereitungsseminaren mit, was zur Vertiefung der Analyse führungs-politischer Fragen beitrug. Zwischen dem Büro des Koordinators und verschiedenen Dienststellen der Europäischen Kommission fanden Konsultationen über sowohl grundsatzpolitische als auch operative Fragen statt.

Auch die Zusammenarbeit mit der EBWE hat sich verstärkt. Vertreter der Bank nahmen an allen Vorbereitungsseminaren teil. Am 10. Mai 2001 fanden in Wien Konsultationstreffen mit dem Generalsekretär der EBWE statt. Derzeit werden Synergiebereiche zwischen der OSZE und der EBWE sondiert, und das Büro des Koordinators ermittelt Bereiche, in denen es

die Aktivitäten der EBWE erleichtern könnte.

Das Büro des Koordinators führte mit dem UNDP-Büro in Preßburg Gespräche über einige Fragen, bei denen es um die Zusammenarbeit auf regionaler und subregionaler Ebene in Bezug auf Südosteuropa, den Kaukasus und Zentralasien geht. Zwischen dem Büro des Koordinators, dem UN-Büro für Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung und der Internationalen Atomenergie-Organisation fanden Konsultationen statt, um die Möglichkeit gemeinsamer Aktivitäten zu prüfen und festzustellen, in welchen Bereichen die OSZE die Arbeit der betreffenden Sonderorganisationen erleichtern könnte.

Im Anschluss an das erste Fortbildungsseminar für Wirtschafts- und Umweltreferenten der OSZE, das im Oktober 2000 an der Diplomatischen Akademie in Wien stattfand, kamen die Umweltreferenten auf Veranlassung des Büros im September 2001 im rumänischen Bergkurort Sinaia zu einem weiteren intensiven dreieinhalb-tägigen Fortbildungsseminar zusammen. Die Themen reichten von Informationssitzungen zur Aarhus-Konvention bis zur Rolle der OSZE bei der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen. Mit ihren Beiträgen leisteten die am Seminar teilnehmenden Experten für internationale Übereinkommen zu Wasserbewirtschaftungsfragen einen wesentlichen Beitrag zur Vorbereitung des Zehnten Wirtschaftsforums.

In der Region Südosteuropa pflegt das Büro programmatische Arbeitsbeziehungen mit internationalen Finanzinstitutionen, internationalen Organisationen und regionalen Initiativen, darunter die Südosteuropäische Kooperationsinitiative und die für das Regionale Umweltsanierungsprogramm verantwortliche Arbeitsgruppe des Stabilitätspakts. In einem Fall von Frühwarnung in Montenegro alarmierte das Büro des Koordinators gemeinsam mit dem OSZE-Büro in Podgorica UNEP und das Belgrader Büro des Regionalen Umweltzentrums für Mittel- und Osteuropa über die Bedrohung für die Gesundheit der Bevölkerung, die von der Zyaniddeponie in Mojkovac ausgeht. Im März 2001 veranstaltete die OSZE-Mission in Kroatien ein Wirtschaftsforum, an dem das Büro des

Koordinators teilnahm; Thema war die Wiederbelebung von Kostajnica, einer Region im Grenzgebiet zwischen Kroatien und Bosnien und Herzegowina.

Das Büro unterstützte die OSZE-Präsenz in Albanien bei ihrer aktiven Kampagne zur Aufklärung der staatlichen Behörden über die Auswirkungen der Schäden im Umwelt- und Energiebereich. Sein Lobbying trug dazu bei, dass im September 2001 ein Umweltministerium geschaffen wurde. Das Büro ist auch bei der Suche nach Finanzmitteln für ein Pilotprojekt zur Umwelterziehung für Schüler der Sekundarstufe in Südalbanien behilflich.

Seit die OSZE in der Bundesrepublik Jugoslawien ihre Rolle übernahm, war das Büro von Anfang an in die Planungsarbeiten eingebunden, um sicherzustellen, dass ein Wirtschafts- und Umweltreferent bestellt wird, der sich der enormen Probleme des Landes in der wirtschaftlichen Dimension annimmt. Das Büro half bei der Aufbringung von Mitteln für das Unterstützungsprogramm der Mission für Umweltrecht und den Aufbau von Institutionen. In Konsultationen mit dem designierten Vorsitz wurde beschlossen, dass die Mission in Belgrad im November 2001 das erste Vorbereitungsseminar für das Zehnte Wirtschaftsforum ausrichtet.

In der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien arbeiteten das Büro und die OSZE-„Spillover“-Überwachungsmission in Skopje eng zusammen, um die Reform der lokalen Verwaltung und die Dezentralisierung zu unterstützen, und das Bewusstsein für den Zusammenhang zwischen Energieerzeugung und Umwelt zu fördern sowie einen Dialog zwischen staatlichen Stellen, der Zivilgesellschaft und der internationalen Gemeinschaft herbeizuführen. Das Büro erleichterte die Sicherung der Projektfinanzierung für einen Runden Tisch zur Entwicklung einer staatlichen Strategie zur Korruptionsbekämpfung, der infolge der Krisensituation verschoben wurde. Das Büro und die Mission arbeiten bei der Entwicklung vertrauensbildender Maßnahmen zur Unterstützung der Rahmenabkommens zusammen; dazu zählen Konsultationen mit dem Europarat und der Südosteuropäischen Kooperationsinitiative.

Das Büro ermöglichte die Abhaltung eines Treffens dreier Missionen in Sarajewo, an dem die OSZE-Missionen in Kroatien, in der Bundesrepublik Jugoslawien und in Bosnien und Herzegowina teilnahmen, um die Zusammenarbeit bei grenzüberschreitenden Aktivitäten zu erörtern. Die Mitwirkung des Büros des Koordinators am Südosteuropäischen regionalen Missionsleitertreffen im September 2001 trug zu einer Diskussion über die weitere Verstärkung von Feldaktivitäten in der ökonomischen und ökologischen Dimension bei.

Im Arbeitsplan des Büros des Koordinators in der Region der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) wurden im Berichtszeitraum die Empfehlungen des Achten und Neunten Wirtschaftsforums der OSZE zu den Bereichen Umwelt und Staatsführung berücksichtigt.

In der GUS-Region wurde besonderes Augenmerk auf Umweltbelange in Zentralasien gelegt, mit Schwerpunkt auf der Aarhus-Konvention. OSZE-Büros in der Region veranstalteten Seminare, um die Konvention bekannt zu machen; an diesen Veranstaltungen nahmen NGOs und lokale Amtsträger teil. Im Einzelnen ist eine Website zur Aarhus-Konvention in Ausarbeitung, die noch vor Ende des Jahres Außenstehenden zugänglich sein soll. In Usbekistan wurde eine Expertenarbeitgruppe zur Aarhus-Konvention eingesetzt. Es wurden auch Seminare über kleine und mittlere Unternehmen veranstaltet.

Im Kaukasus konzentrierten sich die meisten Aktivitäten auf Armenien, wo die OSZE in einer internationalen Gruppe von Geldgebern aktiv den Vorsitz führt, um den Behörden des Landes bei der Ausarbeitung und Umsetzung einer Strategie zur Bekämpfung der Korruption zu helfen. Im Westen der GUS (Belarus, Ukraine, Moldau) liegt der Schwerpunkt auf Fragen der verantwortungsvollen Staatsführung. In diesem Zusammenhang wurden für Richter in der Ukraine Fortbildungsseminare zur Durchführung von Korruptionsermittlungen, für Strategien zur Korruptionsverhütung, über den Schutz von Informanten und die Rolle internationaler Organisationen und völkerrechtlicher Verträge im Kampf gegen die Korruption veranstaltet.

Das Büro des Koordinators und OSZE-Missionen arbeiteten gemeinsam Projektvorschläge aus, mit deren Hilfe die Länder eigenverantwortlich Strategien in Bezug auf bestimmte ökonomische beziehungsweise ökologische Fragen entwickeln. Das Büro des Koordinators unterstützt die Wirtschafts- und Umweltreferenten bei der Präsentation, formalen Gestaltung und finanziellen Berechnung von Vorschlägen, bevor an Delegationen und Geldgeber mit Finanzierungsersuchen herantreten wird.

Die OSZE-Missionen erstellen nach wie vor Schwerpunktberichte zu konkreten Wirtschafts- und Umweltfragen, die Auswirkungen auf die Sicherheit haben. So wurde zum Beispiel ein solcher Bericht vom OSZE-Zentrum in Taschkent über die Dürre in Usbekistan verfasst und ein anderer von der OSZE-Präsenz in Albanien über die Lage im Energiesektor. Je nach Fragestellung dient das Büro als Vermittler, über den die entsprechende Organisation mit Ressourcen für die Bewältigung des betreffenden Problems kontaktiert und informiert wird.

Auf dem Seminar zum Thema „Stärkung der Rolle der OSZE im Bereich Umwelt und Sicherheit“, das am 3. und 4. Juli 2001 in Berlin als Folgeveranstaltung zum Siebenten und Achten OSZE-Wirtschaftsforum abgehalten wurde, waren sich die Teilnehmer darin einig, dass ökologische Überlegungen weiterhin Bestandteil des umfassenden Sicherheitskonzepts der OSZE und ihrer Rolle als wichtigstes Instrument für Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenmanagement und Konfliktnachsorge sein sollten.

Das OSZE-Mittelmeerseminar 2001 am 30. und 31. Oktober 2001 in Dubrovnik galt dem Thema „Die Umsetzung der Verpflichtungen aus der ökonomischen und ökologischen Dimension der OSZE: Die Erfahrungen der OSZE und ihre Bedeutung für den Mittelmeerraum“.

Die Einrichtung zweier zusätzlicher Posten des höheren Dienstes im Herbst 2000, und zwar eines Ersten Wirtschaftsberaters und eines Ersten Wirtschaftsreferenten, ermöglichte es dem Büro, mit den OSZE-Außenstellen mehr als bisher in der ökonomischen und ökologischen Dimension zusammenzuarbeiten und deren Tätigkeit zu unterstützen. Der Rücktritt des Koordinators

am 1. April 2001 und der Umstand, dass es nicht möglich war, rasch einen neuen Koordinator zu bestellen, hat jedoch das gesamte Personal des Büros einer schweren Belastungsprobe ausgesetzt. Die Diskussionen unter Leitung des rumänischen Vorsitzes über die Stärkung der Dimension verlaufen sehr ermutigend. In naher Zukunft sind konkrete Ergebnisse und Vereinbarungen zu erwarten.

Konfliktverhütungszentrum

Das Konfliktverhütungszentrum (KVZ) unterstützte wie bisher die umfassende Umsetzung der OSZE-Aufgaben in den Bereichen Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenmanagement und Konfliktnachsorge. Im Berichtszeitraum konzentrierte sich das KVZ unter Führung des Generalsekretärs darauf, dem Amtierenden Vorsitzenden unmittelbare Unterstützung zukommen zu lassen, die Tätigkeit der OSZE-Missionen aktiv zu überwachen und zu verfolgen. Das KVZ unterstützte Verhandlungs- und Beschlussfassungsgremien der OSZE wie den Ständigen Rat und das Forum für Sicherheitskooperation auch personell.

Die Strukturreform des KVZ im Jahr 2000 führte zu einer verstärkten Tätigkeit der Hauptabteilung im vergangenen Jahr, unter anderem durch die sehr enge Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Missionsprogramme und der Einsatzzentrale. Im Jahr 2001 wurde der Krisen-/Kommunikationsraum organisatorisch routinemäßig der Aufsicht der Einsatzzentrale unterstellt, während man in der Abteilung Missionsprogramme nach wie vor eng mit den Regionalteams zusammenarbeitete.

Abteilung Missionsprogramme

Die Abteilung Missionsprogramme dient gemäß ihrem neuen Mandat, das im Beschluss Nr. 364 des Ständigen Rates vom 29. Juni 2000 festgelegt wurde, als erste Anlaufstelle im OSZE-Sekretariat für alle Angelegenheiten von OSZE-Missionen. Die Abteilung ist daher bestrebt, die Übersicht über alle Aktivitäten des Sekretariats in Unterstützung der Umsetzung der Missionsmandate zu behalten und für zielgerichtete Folgemaßnahmen zu sorgen.

Die Abteilung leistete bei diesen Aufgaben unter anderem dadurch Hilfestellung, dass sie in den Arbeitsgruppen des

Sekretariats zum Kaukasus, zu Zentralasien und Südosteuropa und, insbesondere im Laufe des Jahres 2001, eine aktive partizipatorische Führungsrolle bei den Bemühungen um eine Stärkung der OSZE-„Spillover“-Überwachungsmission in Skopje übernahm. Die Abteilung wirkte auch an der Unterstützung regionaler Initiativen und der regionalen Zusammenarbeit zwischen den Missionen untereinander mit. Darüber hinaus bot sie auf Ersuchen des Amtierenden Vorsitzenden wie bisher technische Hilfestellung bei politischen Konsultationen und Erörterungen von Fragen im Zusammenhang mit Missionsmandaten. Der letztgenannten Aufgabe wurde im vergangenen Jahr zusätzliches Augenmerk geschenkt.

Die Aufnahme Zweiter Referenten für Missionsprogramme hat sich als sehr sinnvoll erwiesen und diese Referenten leisten bereits einen wertvollen Beitrag zur Arbeit der Abteilung in Unterstützung der Missionen und des Amtierenden Vorsitzenden.

Der Leitende Sicherheitskoordinator hatte ein sehr arbeitsreiches Jahr, unter anderem musste er sich mehrmals auf Dienstreise begeben, um Missionen bei besonderen Sicherheitsanliegen Hilfestellung zu leisten und zu beraten. Wie bisher nahm er sehr aktiv an Missionsleitertreffen teil und führte weiterhin den Vorsitz in den regelmäßigen Sitzungen der beratenden Arbeitsgruppe des Sekretariats für technische Sicherheit. Durch die tragischen Ereignisse vom 11. September 2001 hat sich seine Arbeit weiter intensiviert.

Einsatzzentrale

Seit Aufnahme ihrer Arbeit im September 2000 unterstützt die Einsatzzentrale das Konfliktverhütungszentrum und das Sekretariat selbst nicht nur in ihrer eigentlichen Funktion sondern auch in zahlreichen peripheren Bereichen. Eine der ersten bereits abgeschlossenen Aufgaben war die Ausarbeitung eines bei der Einrichtung neuer Missionen zu befolgenden grundlegenden Planungsdokuments, in dem die allgemeinen Parameter und die zu verwendenden Standardverfahren und -bestimmungen festgelegt sind.

Die Einsatzzentrale war an der Planung mehrerer Missionsaktivitäten beteiligt. Im Fall der Mission in der Bundesrepublik

Jugoslawien wurden anfangs einige Optionen sondiert, bevor sie im Januar 2001 ihren Betrieb aufnahmen. Zwei Mitarbeiter der Einsatzzentrale wurden daraufhin dem Verwaltungsteam in Belgrad als Kurzzeitassistenten beigelegt. Die Einsatzzentrale entsandte auch mehrmals Mitarbeiter in die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, um der Mission dort bei der Planung ihrer ersten und zweiten Aufstockung durch die Einstellung zusätzlicher Beobachter zur Bewältigung der schwieriger gewordenen Situation zu helfen. Vor und nach der Unterzeichnung des Rahmenabkommens vom 13. August 2001 war die Einsatzzentrale erneut mit der Lage in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien befasst, sowohl bei der Planung einer eventuell verstärkten Rolle als auch bei den in der Folge notwendigen Aufstockungen. Mitarbeiter der Einsatzzentrale wurden erneut nach Südserbien entsandt, um bei der Konzeption des multiethnischen Polizeiausbildungsprogramms behilflich zu sein. An der Spitze eines Expertenteams reiste der Leiter der Einsatzzentrale nach Georgien, um die technische Durchführbarkeit einer allfälligen Ausdehnung der Grenzüberwachung und die möglichen Optionen zu beurteilen. Besuche zum Zweck operativer Beurteilungen und zur Unterstützung wurden auch in Moldau und im Kosovo durchgeführt.

Die Einsatzzentrale pflegte auch rege Kontakte nach außen. Besonders erwähnenswert ist die Teilnahme der Einsatzzentrale an der NATO-Krisenmanagement-Übung. Im Rahmen dieser Übung im Februar im NATO-Hauptquartier nahm die OSZE gemeinsam mit unseren NATO-Partnern an der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zur Liste der wichtigsten Fälle teil. Darüber hinaus und ganz allgemein erfolgten mehrere Besuche bei unseren NATO- und EU-Partnern. In Wien und Brüssel fanden Treffen auf Mitarbeiterebene statt, die in der Hauptsache von den Bediensteten der Einsatzzentrale organisiert und koordiniert wurden. Diese Treffen boten eine gute Gelegenheit, Kontaktstellen in den Sekretariaten zu benennen, den Austausch freizugänglicher Informationen zu ermöglichen und mit der Ausarbeitung von Verfahren für die künftige operative Zusammenarbeit zu

beginnen, insbesondere im Hinblick auf die Weitergabe konkreter Informationen bei sich abzeichnenden Krisen. Diese neuen Strukturen im Sekretariat führten zu wesentlichen Verbesserungen der operativen Zusammenarbeit und Koordination mit wichtigen internationalen Partnern, und die Einsatzzentrale wird diese ersten Erfolge weiter ausbauen. Ähnlich erfolgreiche Kontakte gibt es im Bereich der Polizeiarbeit nach Einstellung eines Vollzeit-Polizeiberaters in der Einsatzzentrale.

Schließlich ist die Einsatzzentrale und ihr besonderes Fachwissen auch in einigen anderen Bereichen gefordert. Die Mitarbeiter leisten in ihrem Fachbereich bei Bedarf Unterstützung bei der Abfassung von Reden für höherrangige Mitarbeiter des Sekretariats. Sie veranstalten regelmäßig Briefings und Präsentationen für Delegationen, Gruppen und Einzelpersonen, die das Sekretariat besuchen. Ein Mitarbeiter der Einsatzzentrale vertritt das OSZE-Sekretariat im NATO-Ad-hoc-Ausschuss für abgereichertes Uran.

Insgesamt kann gesagt werden, dass die Einsatzzentrale ihre Aufgaben so erfüllt, wie es in der Europäischen Sicherheitscharta vorgesehen ist. Durch sie verfügen sowohl das Sekretariat als auch das Konfliktverhütungszentrum über zusätzliche Kapazitäten, die sie benötigen, um die gemeinsam zu bewältigenden Aufgaben effizienter erfüllen zu können und es ist zu erwarten, dass die Zentrale ihre Kapazitäten in Zukunft weiter ausbauen wird.

Krisen-/Kommunikationsraum

Der Krisen-/Kommunikationsraum ist seit Januar 2001 sieben Tage pro Woche rund um die Uhr besetzt. Da es nicht möglich war, den Krisenraum allein durch Dienstzuweisungen voll zu besetzen, wurde durch Schaffung dreier Stellen für Vertragsbedienstete für Kontinuität gesorgt.

Das Team hilft bei der Beobachtung von Ereignissen durch Einholung und Weitergabe von Hintergrundinformationen und bei der Vorbereitung von Briefings des Konfliktverhütungszentrums. Die jüngste interne Reorganisation - der Leiter des Krisen-/Kommunikationsraums untersteht nicht mehr dem Stellvertretenden Direktor des Konfliktverhütungszentrums sondern dem Leiter der Einsatzzentrale -, ermöglicht

eine gemeinsame Beurteilung im Falle einer Frühwarnung und ein gemeinsames Vorgehen bei der Kontaktaufnahme und der Schaffung von Netzwerken.

Dadurch, dass im Krisen-/Kommunikationsraum ein durchlaufender Telefon- und E-Mail-Dienst eingerichtet ist, können Informationen und Berichte außerhalb der normalen Arbeitszeiten des Sekretariats umgehend weitergeleitet werden. Darüber hinaus leistet der Krisenraum den Missionen wertvolle Unterstützung durch die Koordination von Flugrettungseinsätzen (bisher neun Fälle im Jahr 2001) und, wenn angebracht, durch tägliche Sicherheitsprüfungen/-berichte.

Da seine Mitarbeiter rund um die Uhr einlangende Informationen sichten und Anfragen beantworten können, kommt dem Krisen-/Kommunikationsraum eine wesentliche unterstützende Funktion für die gesamte Organisation zu.

Unterstützungsgruppe für das Forum für Sicherheitskooperation

Im Berichtszeitraum setzte die Unterstutzungsgruppe für das Forum für Sicherheitskooperation ihre Aktivitäten im Bereich der Sicherheitskooperation sowie andere sicherheitsrelevante Aktivitäten fort, darunter Sicherheitsdialog, Kleinwaffen und leichte Waffen, das Seminar über Militärdoktrinen und Kommunikation.

Jährliches Treffen zur Beurteilung der Durchführung

Das elfte Jährliche Treffen zur Beurteilung der Durchführung (JTBD 2001) des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) fand vom 26. bis 28. Februar 2001 in Wien statt. Experten aus den einzelnen Ländern nahmen die Gelegenheit wahr, um ihre Erfahrungen in Bezug auf die Durchführung des Wiener Dokuments 1999 (WD99) auszutauschen, wobei der Schwerpunkt weniger auf der Neuverhandlung sondern vielmehr auf der Feinabstimmung der im Dokument enthaltenen Instrumente lag. Viele Delegationen betonten die Bedeutung des neuen OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen und riefen zu seiner vollständigen Umsetzung auf.

Wiener Dokument 1999

Das erste volle Jahr der Durchführung des Wiener Dokuments 1999 verlief reibungslos und gab keinen Anlass zu größeren Änderungen. Dennoch wurden von den Delegationen zahlreiche Klarstellungen zum WD99 erörtert.

Im Rahmen des Wiener Dokuments 1999 führten die Teilnehmerstaaten 2001 die folgenden vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen durch:

- sechs Besuche von Militärflugplätzen
- 56 Überprüfungsbesuche (davon 18 im Rahmen bilateraler Vereinbarungen)
- 70 Inspektionen (davon sechs im Rahmen bilateraler Vereinbarungen)
- fünf Vorführungen neuer Typen von Hauptwaffensystemen und Großgerät
- fünf Besuche bei militärischen Einrichtungen und militärischen Verbänden
- fünf Beobachtungen bestimmter militärischer Aktivitäten im Rahmen bilateraler Vereinbarungen.

Verhaltenskodex

Der Informationsaustausch über die Umsetzung des Verhaltenskodex (FSC.DEC/4/98) fand vor dem 15. April 2001 statt. Mit Unterstützung des Projektkoordinators in der Ukraine hielt ein Vertreter der FSK-Unterstützungsgruppe am 7. und 8. Juni 2001 mehrere Vorträge über den Verhaltenskodex in militärischen und Hochschuleinrichtungen in Kiew ab, und die Regierung der Schweiz veranstaltete vom 2. bis 7. September 2001 einen Workshop zum Verhaltenskodex.

Weltweiter und jährlicher Austausch militärischer Information

Ein Workshop über die Automatisierung des Datenaustauschs für den Weltweiten Austausch militärischer Information fand vom 25. bis 27. April 2001 in Wien statt. Die Teilnehmerstaaten tauschten die Informationen schriftlich am 2. Mai 2001 aus. In ähnlicher Weise nahmen am 15. Dezember 2000 Experten der einzelnen Länder am schriftlichen Jährlichen Austausch militärischer Information teil, nachdem sie am 13. und 14. Dezember in Wien an einem Workshop über automatisierten Datenaustausch teilgenommen hatten.

Kommunikation

Im Berichtszeitraum wurde die Verlegung des *Central Mail Server* des OSZE-Kommunikationsnetzes von Den Haag nach Wien beschlossen. Das FSK dankte der Regierung der Niederlande für den zehnjährigen Betrieb des Servers und beauftragte im Beschluss FSC.DEC/03/01 vom 20. Juni 2001 die technischen Experten des Projektmanagement-Teams mit der Aushandlung der Einzelheiten der Verlegung. Entsprechend diesem Beschluss setzte das Sekretariat ein Netzmanagement-Team mit zwei Fachleuten ein und unterzeichnete mit der internationalen Firma TRW einen Vertrag über die Verlegung und den Betrieb des *Central Mail Server*. Die physische Verlagerung des *Central Mail Server* fand in der ersten Septemberwoche statt und der Betrieb wurde mit 1. Oktober 2001 übergeben.

Es wurde ein neues Netzmanagement-Team eingestellt, das die Aufgabe hat, vom Konfliktverhütungszentrum aus die Fernverwaltung des Systems zu betreiben.

Im Rahmen der Modernisierungsbemühungen laut Phase II wird das Netz weiter ausgebaut.

Weitere Aktivitäten

Kleinwaffen und leichte Waffen

Nach fast einjährigen Erörterungen und Verhandlungen vereinbarte und verabschiedete das Forum für Sicherheitskooperation am 24. November 2000 das OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen. Das Dokument enthält eine große Bandbreite von Normen, Grundsätzen und Maßnahmen, durch die der unkontrollierten Verbreitung dieser Waffen Einhalt geboten werden soll und destabilisierende Anhäufungen dieser Waffen reduziert werden sollen. Dazu gehören: die Kontrolle über die Herstellung und die Kennzeichnung von Waffen, gemeinsame Ausfuhrkontrollen und -kriterien, Standards für die Sicherung und Verwaltung der Lager und die Vernichtung von Waffen sowie Maßnahmen in Bezug auf Kleinwaffen im Rahmen von Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Konfliktnachsorge. Auf dem Wiener Ministerratstreffen begrüßten die Außenminister das Dokument als Meilenstein für die

Organisation. Die Umsetzung hat bereits begonnen und der erste Satz von Informationen wurde am 30. Juni 2001 erfolgreich ausgetauscht. Das FSK setzte seine Erörterungen darüber fort, auf welche Weise das Dokument am besten eingesetzt werden kann, insbesondere im Hinblick auf Aktivitäten der OSZE-Missionen und -Feldeinsätze.

Sicherheitsdialog

Im Lauf des Jahres 2001 konzentrierten sich die Erörterungen im Rahmen des Sicherheitsdialogs in erster Linie auf das Seminar über Militärdoktrinen. Nach dem erfolgreichen Abschluss des Seminars standen der Bericht des Vorsitzenden über das Seminar und dessen Auswirkungen auf die künftige Arbeit des FSK sowie die künftige Rolle des Forums im breiteren Rahmen der Organisation im Mittelpunkt der Erörterungen.

Runder Tisch über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen in Belgrad

Die FSK-Unterstützungsgruppe und die OSZE-Mission in der Bundesrepublik Jugoslawien organisierten am 27. und 28. März 2001 in Belgrad einen Runden Tisch über die Durchführung vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen. Die Veranstaltung, die gemeinsam mit dem Außenministerium der Bundesrepublik Jugoslawien ausgerichtet wurde, befasste sich mit geltenden Verpflichtungen, darunter dem Verhaltenskodex, der Verteidigungsplanung, dem Kommunikationsnetz und dem Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen. Das Treffen verdankt seinen Erfolg im Wesentlichen der Bereitschaft der jugoslawischen Behörden, ihren politisch-militärischen Verpflichtungen vollständig nachzukommen.

Hauptabteilung Personalressourcen

Die Einrichtung einer Hauptabteilung Personalressourcen war ein wichtiger Schritt in der Entwicklung der OSZE zu einer modernen, auf soliden Managementgrundsätzen beruhenden Organisation. Die Verschmelzung verschiedener Abteilungen und Funktionen zu einer einzigen Hauptabteilung, die mit 22. Januar 2001 in Kraft trat, war eine wichtige Voraussetzung

für die Rationalisierung und Konzentration der Aktivitäten im Zusammenhang mit der Verwaltung der Personalressourcen der Organisation, sowohl des Vertragspersonals als auch des dienstzugehörigen Personals, darunter die Entwicklung einer Politik und von Verfahren für die Mitarbeiter von Missionen, Institutionen und des Sekretariats.

Da die zur Hauptabteilung Personalressourcen verschmolzenen einzelnen Abteilungen ursprünglich zu anderen organisatorischen Dienststellen gehörten, mussten die Aufgaben und Zuständigkeiten konsolidiert werden, und so wurde am 1. Oktober 2001 die Hauptabteilung in drei Abteilungen gegliedert: Personaleinstellung, Personalwesen sowie Ausbildung und Aufbau von Kapazitäten.

Darüber hinaus wurde in Anbetracht der wichtigen Funktion der Genderberaterin für Sachfragen im Zusammenhang mit Menschenhandel und anderen genderbezogenen Aktivitäten beschlossen, den Posten in das Büro des Generalsekretärs zu verlegen.

Einstellung von Missionspersonal

Die Abteilung Einstellung von Missionspersonal wurde eingerichtet, um die Mandate der OSZE-Missionen und -Feldaktivitäten durch rechtzeitige Bereitstellung der am besten qualifizierten Kandidaten in transparenter, objektiver und gerechter Weise und durch Hilfestellung für OSZE-Missionen und -Feldaktivitäten bei der personellen Besetzung im Zusammenhang mit dienstzugehörigen internationalen Missionsmitarbeitern zu unterstützen.

Personaleinstellung

Im vergangenen Jahr war die Abteilung für die personelle Besetzung einer neuen Mission - der OSZE-Mission in der Bundesrepublik Jugoslawien - zuständig und sorgte in sechs Fällen für personelle Verstärkung: dreimal bei der OSZE-„Spillover“-Überwachungsmission in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, einmal bei der Grenzbeobachtungskomponente der OSZE-Mission in Georgien, einmal bei der Polizeikomponente der OSZE-Mission in der Bundesrepublik Jugoslawien und einmal bei der Hauptabteilung Wahleinsätze der OSZE-Mission im Kosovo. Die Abteilung begann auch mit der Vorbereitung der Einstellung und Stationierung von 1.850 Kurzzeitwahl-

beobachtern für die OSZE-Mission im Kosovo für November 2001.

Insgesamt begann das Jahr 2001 damit, dass 1.100 Posten in den Missionen mit 1.075 Missionsmitarbeitern besetzt waren, wogegen es zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts 1.651 Posten waren, die mit rund 1.200 Missionsmitarbeitern besetzt waren. Es sei darauf hingewiesen, dass es gelegentlich und insbesondere im Fall der Hauptabteilung Wahleinsätze der OSZE-Mission im Kosovo notwendig war, Kurzzeitverträge zur Besetzung vakanter Stellen abzuschließen, da es manchmal nicht genug Angebote für Dienstzuteilungen gibt.

Die zeitgerechte Einstellung qualifizierter Mitarbeiter für OSZE-Missionen und -Feldaktivitäten wurde durch bestimmte Faktoren zunehmend erschwert, wie budgetäre Zwänge und die Schwierigkeit, qualifizierte Kandidaten für die Entsendung an Dienstorte zu finden, an die keine Familienangehörigen mitkommen können. Darüber hinaus beschränken einige Teilnehmerstaaten die Dienstzuteilung von Kandidaten grundsätzlich auf Mitarbeiter ihres Verteidigungs- und Außenministeriums.

Die Abteilung Einstellung von Missionspersonal war auch in anderen Personalangelegenheiten behilflich, etwa dem Personalstatut, der Software für ein einheitliches Personalmanagementsystem und der Umsetzung von REACT/MSIS.

Verwirklichung der Schnellen Einsatzgruppen für Expertenhilfe und Kooperation/Informationssystem für die personelle Besetzung von Missionen (REACT/MSIS)

Das wesentliche Ziel der auf dem Gipfeltreffen von Istanbul im November 1999 von den OSZE-Staats- und -Regierungschefs verabschiedeten REACT-Initiative wurde in der Europäischen Sicherheitscharta in knappen Worten umrissen. Die Charta hält vor allem fest, dass die Initiative Folgendes bewirken soll:

„Innerhalb der Teilnehmerstaaten und der OSZE die Fähigkeit zu schaffen, Schnelle Einsatzgruppen für Expertenhilfe und Kooperation einzurichten“, mit deren Hilfe sich die Staaten und die Organisation „mit Problemen befassen können, ehe sie das Ausmaß einer Krise annehmen, und die zivile

Komponente einer friedenserhaltenden Operation wenn nötig rasch zum Einsatz bringen können”.

Im Januar 2000 wurde im Sekretariat ein Arbeitsstab eingesetzt, dessen Aufgabe die Entwicklung eines Programms war, durch das die REACT-Initiative in volle Einsatzbereitschaft versetzt werden sollte. Dieser Arbeitsstab nahm unverzüglich Konsultationen mit den Teilnehmerstaaten, Feldmissionen und OSZE-Institutionen sowie dem Sekretariat auf. Wichtige internationale Partner, darunter das Sekretariat der Vereinten Nationen und UNHCR, die Europäische Union und die Europäische Kommission, der Europarat und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz wurden ebenfalls in den Dialog einbezogen. Ziel war die Entwicklung der Parameter für das REACT-Programm.

Auf Grundlage des Konsultationsprozesses sowie der Erfahrungen und Lehren der OSZE und ihrer Partnerorganisationen kam der Arbeitsstab zu dem Schluss, dass drei Faktoren bei der Verwirklichung der in der Europäischen Sicherheitscharta genannten Ziele zum Tragen kommen könnten:

1. Standards auf der Grundlage genau definierter Qualifikationen für die Arbeit bei OSZE-Feldaktivitäten, die zur Verbesserung eines zielgerichteteren Rekrutierungs- und Auswahlverfahrens angewendet werden können;
2. eine effiziente Verwaltung der Unterlagen für das Rekrutierungs- und Auswahlverfahren, die Hindernisse beseitigen helfen kann, durch die eine rasche Auswahl von Mitarbeitern für Feldeinsätze verzögert wird;
3. eine Einschulung vor der Auswahl/Entsendung, die dafür sorgen kann, dass die ausgewählten Kandidaten bei ihrer Ankunft vor Ort einsatzfähig sind.

Das Konzept zur Verwirklichung von REACT beruht auf diesen drei Pfeilern. Es wurden Dokumente erstellt, die den Teilnehmerstaaten und der Organisation bei der Rekrutierung und Auswahl international dienstzugeleiteten Personals für OSZE-Feldaktivitäten eine Hilfe sind. Dazu zählt auch eine Personalbeschaffungsmatrix, die auf einer Analyse der Arbeit in bestehenden OSZE-Feldaktivitäten beruht. Die Matrix und die dazu gehörigen Stellenbeschreibungen

und vorgeschriebenen Mindestqualifikationen legen die maßgeblichen Standards für die Rekrutierung und Auswahl von Kandidaten für OSZE-Feldeinsätze fest. Die Matrix und die dazu gehörigen Unterlagen bilden auch die Grundlage für ein einheitliches Bewerbungs-/Lebenslaufformular. Darin sind die Daten der Kandidaten in einem Format festgehalten, das leicht elektronisch weiterverarbeitet werden kann; dadurch kann ein Haupthindernis für die rasche Feststellung, Auswahl und Entsendung qualifizierter Kandidaten ausgeschaltet werden, nämlich die zeitraubende, arbeitsintensive händische Bearbeitung der Kandidatenunterlagen im Sekretariat.

Darüber hinaus wurde ein Satz grundlegender Standards für die Ausbildung ausgearbeitet, auf den die Teilnehmerstaaten bei der Einschulung vor der Auswahl/Entsendung zurückgreifen können. Diese Standards betreffen die Qualifikationen und Kenntnisse, die Kandidaten für OSZE-Feldaktivitäten brauchen, um einsatz- und leistungsfähig zu sein.

Die Matrix und die dazugehörigen Dokumente wurden gemeinsam mit den Ausbildungsstandards im November 2000 an die Delegationen verteilt.

Ein weiterer Aspekt des REACT-Konzepts, der für eine effiziente Verwaltung der Personaldaten sorgen soll, ist das Web-gestützte Extranet, das die am Rekrutierungs- und Auswahlverfahren beteiligten, geographisch verstreuten Elemente verbindet. Dazu gehören Teilnehmerstaaten, das Sekretariat und Feldmissionen. Da das System nun Web-gestützt ist, werden darüber hinaus Stellenanzeigen und Bewerbungsformulare (das heißt, das formalisierte Bewerbungs-/Lebenslaufblatt) auf die OSZE-Website gestellt; die Kandidaten können das Formular über Internet online ausfüllen und ihren für die Rekrutierung zuständigen nationalen Behörden direkt übermitteln.

Teilnehmerstaaten, die keine Bewerbungen über Internet entgegennehmen, können auf Wunsch auf der Website eine Kontaktadresse bekannt geben, unter Angabe der von ihnen bevorzugten Art der Kontaktaufnahme mit Kandidaten. Jene, die derzeit die OSZE-Website nicht benutzen oder keine Kontaktadresse angeben möchten, können das neue Bewerbungs-/Lebenslauf-

formular verwenden und wie bisher ihre Nominierungen dem Sekretariat per E-Mail oder Fax oder auf dem Postweg bekannt geben.

Vom 19. bis 31. März 2001 fand eine Einschulung für Vertreter der Teilnehmerstaaten, der Missionen und der Abteilung Einstellung von Missionspersonal statt. Im Lauf der Veranstaltung sollten die im Rahmen des REACT/MSIS-Projekts entwickelten Prozesse und Verfahren vorgestellt und die Teilnehmer mit dem Instrumentarium des neuen Systems (vereinheitlichte Formulare, Extranet für Personalressourcen und Informationssystem für die personelle Besetzung von Missionen) vertraut gemacht werden.

Die Umsetzung des REACT/MSIS-Programms begann am 2. April 2001 mit der Platzierung neuer Stellenausschreibungen für Dienstzuteilungsposten auf der OSZE-Website, mit der Einladung an die Teilnehmerstaaten, von den neuen Unterlagen und Verfahren Gebrauch zu machen. Stellenausschreibungen für durch Dienstzuteilung zu besetzende Posten bei OSZE-Feldaktivitäten erfolgen nun in dem neuen strukturierten Format nach den Vorgaben der Personalbeschaffungsmatrix. Seit dem Anlaufen des REACT/MSIS-Programms, hat sich die Zahl der Besucher auf der OSZE-Website ständig erhöht. Im August 2001 waren es 3,8 Millionen Zugriffe von mehr als 117.000 Einzelpersonen, und in der Zeit vom 1. Juni 2001 bis 31. August 2001 nahmen über 3.400 Besucher Einsicht in das Bewerbungs-/Lebenslaufformular für die durch Dienstzuteilung zu besetzenden Posten; bei den Teilnehmerstaaten, die Bewerbungen über die OSZE-Website entgegennehmen, trafen 950 Bewerbungen ein. In dieser Zahl sind die Bewerber, die an nationale Rekrutierungs-Websites weiterverwiesen wurden, nicht enthalten. Derzeit wird das neue Bewerbungs-/Lebenslaufformular von 60 Prozent der Teilnehmerstaaten elektronisch bearbeitet.

Damit die Umstellung in der Anlaufphase wirksam und effizient von Statten geht, bietet das für die REACT-Umsetzung verantwortliche Team fortlaufende Unterstützung in Form eines Helpdesk an.

Darüber hinaus fand am 29. Oktober 2001 zur Weiterentwicklung des Programms

ein informelles Treffen für Delegationsvertreter in der Hofburg statt, bei dem bewährte Praktiken und Erfahrungen aus der Umsetzung des REACT-Konzepts auf strategischer Ebene erstellt und besprochen wurden. An dem Treffen nahmen auch Vertreter von Teilnehmerstaaten und Partnerorganisationen teil. Es gab Vorträge zu verschiedenen REACT-Aspekten vom Konzept bis zur Umsetzung, über die Erfahrungen der Teilnehmerstaaten, die Sichtweise der Missionen und die Einschulung im Rahmen des REACT-Konzepts.

Die Verwirklichung der in Istanbul formulierten Ziele stellt nicht nur das Sekretariat sondern die Organisation als Ganzes vor eine außergewöhnliche und komplexe Herausforderung. Die Umsetzung des REACT/MSIS-Programms wird Zeit und Mühe kosten und das System wird nur so gut sein, wie die Unterstützung und die Mitwirkung der betroffenen Teilnehmerstaaten. Es ist noch viel Arbeit erforderlich, doch wenn das System voll funktionstüchtig allen Teilnehmerstaaten, Feldmissionen und dem Personal des Sekretariats zur Verfügung steht, verfügt die Organisation über ein leistungsfähiges Instrument zur Verwirklichung der in der Europäischen Sicherheitscharta gesteckten Ziele. Ein Instrument, das solide Unternehmenspraktiken mit moderner Informationstechnologie vereint.

Personalwesen

Politik und Verfahren

Auf Ersuchen des Ständigen Rates arbeitete das Sekretariat den Entwurf für ein Personalstatut für Missionsmitarbeiter aus. Im Lauf der Diskussion über das Dokument wurde das Sekretariat ersucht, das Personalstatut für Personal mit befristetem Dienstverhältnis in Institutionen und jenes für Missionsmitarbeiter zu einem einzigen Personalstatut zusammenzufassen, das für alle Kategorien von OSZE-Bediensteten gilt. Das Dokument wird derzeit im Informellen Finanzausschuss erörtert.

Im Zusammenhang mit der Vereinheitlichung und Dezentralisierung der Personalverwaltung versucht das Sekretariat bei der Einführung einer einheitlichen Politik und einheitlichen Verfahren für die gesamte OSZE federführend zu sein, während die Umsetzung der Politik stärker den

Institutionen und Missionen übertragen werden soll. Mehrere Dienstanweisungen wurden ausgearbeitet und sollen demnächst erlassen werden, zum Beispiel die Dienstanweisung über das Praktikantenprogramm, die den Rahmen für Praktikanten nicht nur bei den Institutionen sondern auch bei den Missionen abstecken soll. Die Dienstanweisung über die Anwendung von Sondendienstvereinbarungen erging im Mai 2001.

Leider wurde der Plan des letzten Jahres, ein einheitliches Personalmanagementsystem einzuführen, verschoben, weil die darin vorgesehene Überprüfung der Informationstechnologie-Funktion durch externe Konsultanten noch aussteht. Die erste Prüfung wurde abgeschlossen und die zweite Phase, in der es um die konkreten Anforderungen an das Managementsystem geht, läuft an. Ein Personalmanagementsystem würde dem Sekretariat eine strengere Kontrollfunktion zuweisen und gleichzeitig eine weitere Dezentralisierung der Personalmanagementverfahren ermöglichen.

Sozialversicherung

Die Gruppe Personalwesen handelte mit J. Van Breda International neue Bedingungen für die Krankenversicherung aus, die nun zusätzliche Leistungen für alle Kategorien von Bediensteten ohne zusätzliche Kosten bietet, und führte eine wesentlich kostengünstigere umfassende Krankenversicherung für Kurzzeitpersonal in Institutionen und Missionen ein.

Da die Vorkehrungen für die Sozialversicherung in der OSZE gestrafft werden müssen, wurde ein Konsultant beigezogen, der die derzeit von der OSZE angebotenen Lebens-, Unfall- und Berufsunfähigkeitsversicherungen überprüfen und Empfehlungen für eine bessere und kostengünstigere Deckung abgeben soll. Die Erkenntnisse des Konsultanten werden derzeit vom leitenden Management erörtert.

Personaleinstellung

Die Rekrutierungsaktivitäten waren nach wie vor sehr intensiv. Mit dem Haushaltsplan 2001 wurden für das Sekretariat 32 neue Dienstposten genehmigt. Vom 1. November 2000 bis September 2001 wurden vom Sekretariat 86 Stellen ausgeschrieben, darunter waren auch Stellenausschreibungen

für Institutionen und für internationales Vertragspersonal in Missionen.

Die Gruppe Personalwesen führte in diesem Zeitraum 200 Bewerbungsgespräche und stellte 92 Mitarbeiter mit befristetem Dienstverhältnis und 49 Assistenten auf Zeit ein. Im oben genannten Zeitraum bearbeitete die Gruppe Personalwesen rund 4.000 Bewerbungen.

Im selben Zeitraum schieden 57 Mitarbeiter mit befristetem Dienstverhältnis aus der OSZE aus, darunter 26 internationale Vertragsbedienstete von Missionen.

Praktikantenprogramm

Das Praktikantenprogramm ging weiter; im Berichtszeitraum wurden den OSZE-Institutionen 40 Praktikanten zugewiesen.

Stellenbewertung

Mit Ausnahme von acht Dienstposten wurde die erste Phase der Stellenbewertung für Personal mit befristetem Dienstverhältnis in Institutionen abgeschlossen. Darüber hinaus wurden 41 Stellen aufgrund von geänderten Aufgaben, Strukturen oder Verantwortlichkeiten neu bewertet. Im Rahmen der Genehmigung des Haushaltsplans 2001 akzeptierte der Ständige Rat nicht alle Ergebnisse der Stellenbewertung. Die Erörterung der Stellenbewertung wird im Informellen Finanzausschuss fortgesetzt.

Die Stellenbewertung wurde auf OSZE-Missionen ausgedehnt. Vorrangig werden alle vertraglich besetzten internationalen Dienstposten einer Bewertung unterzogen, danach kommen mit örtlichem Personal besetzte Dienstposten an die Reihe.

Ausbildung und Aufbau von Kapazitäten

Im Berichtszeitraum ging die Umsetzung der Strategie „Aufbau von Kapazitäten durch Ausbildung“ weiter. Da sie nur bis Ende 2001 läuft, wird derzeit über ihre Verlängerung und mögliche Revision diskutiert. Am 9. und 10. Mai 2001 fand in Wien das zweite Treffen der Anlaufstellen für Ausbildungsfragen statt. Vertreter von OSZE-Feldaktivitäten und einer OSZE-Institution kamen überein, die Koordination aller Ausbildungsfragen in der OSZE, insbesondere im Hinblick auf die interregionale Kooperation, zu verbessern und zu verstärken. Man war sich darin einig, dass

die drei größeren Missionen, die Missionen mittlerer Größe und die kleinen OSZE-Feldaktivitäten unterschiedliche Ausbildung und Ressourcen brauchen, weshalb differenziert vorzugehen ist. Die Rolle der Ausbildungsabteilung und des Sekretariats als Dienstanbieter in diesem Bereich für Feldeinsätze und Institutionen wurde auf dem Treffen erneut hervorgehoben. Auf Anregung des Direktors für Personalressourcen wurde vereinbart, dass Feldaktivitäten, Institutionen und das Sekretariat im Haushaltsplan 2002 rund 3 Prozent ihrer Personalkosten für die Ausbildungsaktivitäten vorsehen sollten.

Die im Rahmen der REACT-Initiative entwickelten Standards für die Einschulung der Mitarbeiter von OSZE-Missionen werden von immer mehr OSZE-Teilnehmerstaaten in ihre Schulungsprogramme für angehende Missionsmitarbeiter aufgenommen. Das Österreichische Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung veranstaltete im Oktober/November 2000 für die OSZE in enger Zusammenarbeit mit der Ausbildungsabteilung einen zweiwöchigen Pilotkurs für die Einschulung angehender Missionsmitarbeiter, an dem 11 lokale Mitarbeiter von OSZE-Missionen teilnahmen. Seither fanden zwei weitere Kurse für mehr als 20 lokale Mitarbeiter statt. Die dabei gewonnenen Erfahrungen werden bei der Ausarbeitung der nächsten, aktualisierten Fassung der Ausbildungsstandards, die noch vor Ende 2001 erscheinen soll, von Nutzen sein. Die OSZE unterstützt nach wie vor die Einschulung angehender Missionsmitarbeiter durch OSZE-Teilnehmerstaaten, unter anderem durch Bereitstellung von Ausbildnern und Unterrichtsmaterialien.

Ende November 2000 erging die Dienstanweisung OD16/2000 betreffend die Koordination der Ausbildungstätigkeit in OSZE-Missionen und -Feldaktivitäten. Sie wurde insbesondere in den beiden größten OSZE-Missionen - im Kosovo und in Bosnien und Herzegowina - durch verstärkte Koordinierung aller Personalschulungsaktivitäten erfolgreich umgesetzt. Dies wird einen vollständigen Überblick über die Ausgaben für Personalausbildung aller Missionen ermöglichen.

Im Jahr 2001 gingen die Einführungskurse für neue Missionsmitarbeiter und neue Sekretariatsbedienstete weiter. Von

September 2000 bis September 2001 nahmen insgesamt 400 neue Missionsmitarbeiter an einem Einführungskurs teil. Neben einer ersten Einschulung soll das Einführungsprogramm ein Bild von der Organisation sowie Grundkenntnisse über die OSZE, ihre Institutionen und Feldaktivitäten vermitteln. Zu diesem Zweck wurden die bestehenden Lernmodule „OSZE-Überblick“ und „Missionsüberblick“ verbessert und weitere Lernmodule entwickelt.

Im Frühjahr 2001 wurden acht Schulungsseminare für Bedienstete des Sekretariats veranstaltet, von denen einige auch Teilnehmern aus kleineren OSZE-Missionen offen standen; die Themen umfassten Gesprächsführung, Managementfragen, Büromanagement und Konfliktmanagement. Insgesamt nahmen an diesen Seminaren 81 Bedienstete und Missionsmitarbeiter teil. Die Ausbildungsabteilung wird diese Schulungsseminare auch im Herbst 2001 anbieten. Im Rahmen der Ausbildungsstrategie werden bestimmte Schulungsveranstaltungen ab nun auch OSZE-Delegationen offen stehen.

Die Abteilung hat Personal aus dem Sekretariat, aus Missionen, Feldaktivitäten und Teilnehmerstaaten in die Verwendung der neu eingeführten REACT/MSIS-Instrumente wie etwa der Personalbeschaffungsmatrix sowie in neue Rekrutierungsverfahren und Kommunikationssysteme wie etwa das REACT-Extranet eingeschult.

Die Schulungs-Website der OSZE ging im Januar 2001 online. Damit sorgt sie auch dafür, dass der Informationsfluss zwischen OSZE-Feldaktivitäten, dem Sekretariat und Institutionen, Teilnehmerstaaten, internationalen Organisationen und einschlägigen NGOs nicht abreißt. Im Juli 2001 erschien der dritte halbjährliche Schulungsnewsletter über Personalausbildung in der OSZE.

Im Frühjahr 2001 hielt der örtliche IT-Ausbildner der OSZE-Mission im Kosovo eine weitere Serie von Fortbildungsseminaren für PC-Anwendungen ab, die allen OSZE-Bediensteten in Wien offen stand. Die Bediensteten waren mit dem Inhalt und der Qualität der Seminare sehr zufrieden; eine weitere Serie ist für Dezember 2001 geplant. Auch die Mission in Georgien erhielt im Oktober 2001 IT-Fortbildung und weitere

kleinere Missionen kommen dafür ebenfalls in Frage.

Ausbildung in den Missionen

Die im Jahr 2001 für Ausbildungszwecke zur Verfügung gestellten Mittel kamen in erster Linie den Feldmissionen zugute, getreu dem in der Strategie festgelegten Grundsatz, dass die Ausbildung so nah wie möglich am tatsächlichen Einsatzort erfolgen soll. Die Mittel für zentrale Ausbildung sind auf Aktivitäten beschränkt, die aus Gründen der Kostenwirksamkeit und Kohärenz eindeutig auf zentraler Ebene erfolgen sollten. Im Jahr 2001 hatten kleinere Feldaktivitäten erstmals eigene Ausbildungsbudgets. Immer mehr Missionen und Feldaktivitäten bieten ihren Mitarbeitern, insbesondere qualifiziertem örtlichem Personal, Fortbildungsmöglichkeiten an und schickte sie beispielsweise zu den im Sekretariat angebotenen Schulungsseminaren oder auf Empfehlung der Ausbildungsabteilung zu Kursen außerhalb der OSZE. So bietet zum Beispiel die deutsche Regierung in den Schulungskursen zur Missionsvorbereitung Plätze für qualifizierte örtliche OSZE-Mitarbeiter an. Das Vereinigte Königreich beabsichtigt dasselbe für seine neu eingerichteten Einschulungskurse für Missionsmitarbeiter.

Da die für Ausbildungszwecke bereit gestellten OSZE-Mittel größtenteils von den großen Missionen in Anspruch genommen werden, ist deren Ausbildungstätigkeit gesondert anzuführen. Die Koordinierung der Ausbildungstätigkeit zwischen der OSZE-Mission im Kosovo und der Mission in Bosnien und Herzegowina wurde verbessert. Ab 2002 wird die Mission in Bosnien und Herzegowina über einen einheitlichen Haushalt für Ausbildungszwecke verfügen. Das Sekretariat und die Delegationen werden einen umfassenden Überblick über die geplante Ausbildungstätigkeit in der OSZE-Mission im Kosovo erhalten.

Zur Tätigkeit der Ausbildungsabteilung der OSZE-Mission im Kosovo gehören Bedarfserhebung, Unterricht und Evaluierung. Da die Zahl neuer internationaler und nationaler Mitarbeiter abnimmt, hat sich in der gesamten Ausbildungstätigkeit der Schwerpunkt von missionsbezogenen Einführungskursen auf Fortbildungsseminare zum Thema Konfliktvermittlung (Grundkenntnisse in Verhandlungsführung, Vermittlertätigkeit

und Mediation) verlagert. Wo bestimmte Fortbildungsbedürfnisse erhoben wurden, werden nationalen und internationalen Mitarbeitern Kurse zu den Themen Management, Kommunikationstechnik, Sitzungsführung, Arbeit mit einem Dolmetscher oder als Dolmetscher und Computerarbeit (in Englisch, Albanisch und Serbisch) angeboten. Es wurden auch Sprachkurse in Englisch, Albanisch und Serbisch angeboten. Aus Gründen der Kontinuität und um auf einheimische Kapazitäten zurückzugreifen, wurden unter den örtlichen Bediensteten als Ausbilder geeignete Personen ausgesucht und eigene Ausbildungsprogramme für Ausbilder eingeführt.

2001 wurde die Ausbildungsstrategie in der Mission in Bosnien und Herzegowina weiter umgesetzt. Sie orientiert sich an den Zielen der OSZE-Strategie für den Aufbau von Kapazitäten durch Ausbildung und wurde auf die Bedürfnisse der Mission zugeschnitten. Die Aktivitäten der Ausbildungsabteilung in Sarajewo konzentrierten sich auf die Verbesserung der Kenntnisse nationaler und internationaler Missionsmitarbeiter in den Bereichen Microsoft-Office-Software, Büroarbeit, Management und Abfassung von Berichten. Das Begrüßungsprogramm für neue Missionsmitarbeiter läuft weiter. Jede Hauptabteilung organisierte zahlreiche interne Fortbildungsveranstaltungen.

Die OSZE-Mission in Kroatien verfügt über ein gut entwickeltes Ausbildungsprogramm, das Einführungskurse und Spezialausbildung für alle Missionsmitarbeiter umfasst. Der Schwerpunkt der zu vermittelnden Kenntnisse liegt insbesondere in den Bereichen Management, Projektmanagement, Verhandlungsführung/Mediation/Vermittlung sowie Menschenrechte und Unterstützung der Zivilgesellschaft.

Genderfragen

Im Jahr 2001 unterstützte die Genderberaterin wie bisher die Feldaktivitäten bei der Umsetzung des am 1. Juni 2000 vom Ständigen Rat beschlossenen OSZE-Aktionsplans zu Fragen der Gleichberechtigung von Mann und Frau. Entsprechend diesem Aktionsplan hat jede Mission bzw. OSZE-Feldpräsenz eine Anlaufstelle für Genderfragen eingerichtet. Im Juni fand in Wien ein erstes Treffen der zuständigen Mitarbeiter

statt, bei dem Erfahrungen über Gender als Querschnittsaufgabe und bewährte Praktiken ausgetauscht wurden. Es wurde beschlossen, dass die Gruppe regelmäßig zusammentritt, um Umsetzungsstrategien für den Aktionsplan und andere Fragen zu erörtern.

Gemäß dem Aktionsplan erstattete der Generalsekretär dem Ständigen Rat im September ausführlich Bericht über dessen Umsetzung. Der Bericht, der von der Genderberaterin bearbeitet wurde, enthält die Beiträge einzelner OSZE-Feldeinsätze und -Institutionen. Besonders betont wird darin, dass das Bewusstsein für Genderangelegenheiten sichtlich zunimmt und dass die meisten Missionen umfangreiche Programme zu den Menschenrechten von Frauen erstellt haben.

Der Genderfragen gewidmete Abschnitt der vierzehntägigen Einführungskurse für neue Missionsmitarbeiter wurde ausgeweitet und geht nun insbesondere auch auf Menschenhandel ein. Der betreffende Abschnitt erläutert die Reaktion internationaler Organisationen und die Verpflichtungen internationaler Mitarbeiter bei der Bekämpfung dieser kriminellen Aktivitäten. Die Mitarbeiter werden auf den neuen Verhaltenskodex hingewiesen, der vorbildliches Verhalten fordert und den Umgang mit Personen verbietet, die im Verdacht stehen, mit Menschenhandel zu tun zu haben.

Der Einführungsmodul gibt auch einen Überblick über die Rechte des Kindes und die Auswirkungen bewaffneter Konflikte, einschließlich der Auswirkungen der Verbreitung von Kleinwaffen auf Kinder. Der Lernmodul betont ferner, wie wichtig ein professionelles Arbeitsumfeld ist, in dem alle Mitarbeiter fair und respektvoll behandelt werden. Die Mitarbeiter werden über die einschlägige Dienstanweisung und über das im Falle von Schikanen oder Diskriminierung zur Anwendung kommende Verfahren informiert. Diese Anweisung wurde im März überarbeitet und enthält nun auch Bestimmungen, die angesichts der Erfahrungen im vergangenen Jahr notwendig erschienen. Es waren auch einige Abänderungen und Anpassungen in Bezug auf Anweisungen jüngerer Datums notwendig, wie etwa über die Regelung von Disziplinarverfahren.

Die Genderberaterin entwickelte zahlreiche Unterrichtsmaterialien zu

Genderfragen und hielt mehrere Workshops über Genderbewusstsein ab und wie es sich nach einem Konflikt auswirkt. Die Leitlinien über genderbezogene Faktoren nach einem Konflikt, die mit Hilfe eines freiwilligen Beitrags der *Canadian International Development Agency* erstellt wurden, kamen in zwei Workshops zum Einsatz, die im November 2000 für internationale und nationale Mitarbeiter von Balkan-Missionen abgehalten wurden. Die Leitlinien wurden danach überarbeitet, gedruckt und sollen an alle Mitarbeiter der OSZE-Missionen und deren NGO-Partner, die mit Genderfragen befasst sind, verteilt werden. Die Genderberaterin erteilte auch Unterricht zu diesem Thema im Rahmen der Schulungskurse für angehende Missionsmitarbeiter der österreichischen und der Schweizer Regierung.

Die Genderberaterin nahm an mehreren internationalen Konferenzen und Treffen zu den Themen Gender als Querschnittsaufgabe und Menschenhandel teil. Diese Konferenzen sind eine gute Gelegenheit, um wertvolle Kontakte zu anderen internationalen Organisationen, NGOs und anderen Genderfachleuten zu knüpfen und sehr wichtig für die Koordination der einschlägigen Bemühungen. Diesbezüglich arbeitete die Genderberaterin eng mit dem Koordinator der Stabilitätspakt-Arbeitsgruppe zu Fragen des Menschenhandels zusammen, um die Beziehungen zu jenen Organisationen zu stärken, die Mitglied der Koordinationsgruppe sind.

Ferner sandte der Generalsekretär im Rahmen von Beschluss Nr. 426 des Ständigen Rates über den Menschenhandel den OSZE-Verhaltenskodex, die Richtlinien gegen den Menschenhandel und andere einschlägige Dokumente an mehrere internationale Organisationen und rief dazu auf, sich gemeinsam mit dem Problem des Menschenhandels, insbesondere was das Verhalten des Personals und die offensichtliche Verstrickung internationaler Mitarbeiter in diese kriminellen Aktivitäten, anbelangt, auseinander zu setzen. Auf diese Initiative hin tauschten internationale Organisationen ihre Vorschriften aus, und man bemühte sich um eine abgestimmte Reaktion aller internationalen Akteure.

Im Juni 2001 nahm die Genderberaterin erstmals an der Jahrestagung des

Organizational and Institutional Gender Information Network teil, eines Netzwerks von Genderberatern aus dem UN-System und anderen großen Organisationen, wie dem Internationalen Währungsfonds, der Afrikanischen Entwicklungsbank und der Asiatischen Entwicklungsbank. Bei der Tagung stellten die Organisationen ihre Lösungsansätze und Methoden vor, wie sie unter ihren Beschäftigten ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern und Vielfalt fördern. Die Mitarbeiter informieren einander auch regelmäßig über Personalstatute und Angelegenheiten im Zusammenhang mit Chancengleichheit und gleichmäßiger Aufteilung der häuslichen Pflichten. Als besonders wertvoll erwiesen sich die engen Kontakte zu den Mitarbeitern des Netzwerks bei der Ausarbeitung des neuen Personalstatuts und der neuen Dienstvorschriften der OSZE, an der die Genderberaterin beteiligt war.

Das gestiegene Bewusstsein für Genderfragen und die verstärkte Beschäftigung damit innerhalb der Organisation wurde von der Genderberaterin auch bei verschiedenen Treffen hervorgehoben, darunter die Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung und Tagungen der UN-Organisationen. Die Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen ruft zu einer stärkeren Vertretung von Frauen auf allen Entscheidungsebenen in Fragen der Konfliktlösung und der Friedenssicherung auf. Als Organisation, die im Bereich der Konfliktnachsorge tätig ist, befindet sich die OSZE in einer besonders günstigen Position, um nicht nur den Aufstieg von Frauen innerhalb ihrer eigenen Strukturen sondern auch deren stärkere Vertretung bei der Konfliktlösung und der Friedenssicherung zu fördern, wie es in der Resolution verlangt wird. Die OSZE wird daher ihre Bemühungen in diese beiden Richtungen weiterhin verstärken.

Hauptabteilung Verwaltung und Finanzen

Die Umgliederung des Sekretariats in drei Hauptabteilungen schuf eine neue Struktur, die ihrerseits Änderungen bewirkte und zu einer Straffung führte. Die Weiterentwicklung des Sekretariats hatte wesentliche Auswirkungen auf alle seine Teile und nicht nur auf die Hauptabteilung Verwaltung und

Finanzen. Im Berichtszeitraum war es das wichtigste Anliegen der Hauptabteilung, die Auswirkungen dieser Entwicklung in der Hauptabteilung in die interne Verwaltung der Organisation zu übernehmen und festzustellen, wie Verfahren überprüft werden können, damit die OSZE effizienter, wirksamer und transparenter wird. Insbesondere wurden mehrere Diskussionsunterlagen zu Fragen wie außerbudgetäre Einnahmen, Haushaltsverfahren und *Window Contracts* erstellt. Darin werden für einige der ausschlaggebenden Verfahren im Zuständigkeitsbereich der Hauptabteilung Wege aufgezeigt, wie es weitergehen könnte.

Die allgemeinen Herausforderungen an die künftige Verwaltung der OSZE wurden im Dokument des Generalsekretärs *The OSCE Management Agenda: Streamlining Management Responsibilities and Improving Business Processes and Tools* (SEC.GAL/152/01) zusammengefasst; es wurde zum größten Teil von der Hauptabteilung erstellt und vom Generalsekretär am 7. September 2001 dem Ständigen Rat vorgestellt. Das Dokument geht grundsätzlich davon aus, dass eine Organisation geschaffen werden muss, die in der Lage ist, jede Aufgabe rasch, wirksam, effizient und in transparenter Weise zu übernehmen. Dazu wurden zwei Grundregeln aufgestellt: erstens die Einführung eines vollständig dezentralisierten Verwaltungssystems und zweitens ein neuer Schwerpunkt für die Verwaltungstätigkeit des Sekretariats. Letzteres wird sich insbesondere auf die Beziehungen zwischen dem Sekretariat einerseits und den Missionen und Feldeinsätzen andererseits auswirken.

Die Verfahren und Instrumente, die im Rahmen dieser Verwaltungsagenda in Betracht kommen und in die Zuständigkeit der Hauptabteilung Verwaltung und Finanzen fallen, beziehen sich auf sechs Bereiche:

- Haushaltspläne müssen für eine Organisation mit einem weitgehend dezentralen Verwaltungssystem wie der OSZE zu einem wirksamen Schlüsselinstrument werden;
- für die dezentrale Umsetzung der Haushaltspläne sollte bei allen OSZE-Einsätzen deutlich zwischen Haushaltsverwaltung und Administration unterschieden werden. Im Idealfall ist der

Leiter einer Mission oder Hauptabteilung auch der Haushaltsverwalter, der über den betreffenden Haushalt frei verfügen kann;

- alle wichtigen Arbeitsprozesse werden derart abgeändert werden müssen, dass sie der neuen betriebswirtschaftlichen Struktur und der Kompetenzverteilung zwischen Missionen und Sekretariat sowie innerhalb der Missionen und des Sekretariats entsprechen;
- ein neues einheitliches System zur Betriebsmittelverwaltung muss entwickelt und umgesetzt werden;
- für eine Organisation wie die OSZE ist nach wie vor das Allerwichtigste, die Dokumente, in denen ihr Wissen enthalten ist, kohärent und transparent zu verwalten. Obwohl Informationsdokumente zu den wichtigsten Produkten und Arbeitsinstrumenten der Organisation zählen, gibt es derzeit kein System für eine sachgerechte Verwaltung;
- es wurden Möglichkeiten für die Auslagerung des EDV-Betriebs und der EDV-Wartung, des Kommunikationsnetzes und letztlich der Unterbringung von Softwareanwendungen geprüft, wobei die Benutzer mit Software vom Fernserver des Serviceproviders arbeiten würden.

Alle angeführten Entwicklungen bedingen eine fortlaufende Überprüfung des Konzepts der Hauptabteilung für ihre Arbeitsabläufe und ihrer Rolle in Bezug auf Missionen und Feldeinsätze und andere Hauptabteilungen im Sekretariat.

Im Zusammenhang damit war für die Hauptabteilung die Durchführung einer Überprüfung der IT-Verwaltung sehr wichtig. Ein unabhängiger Konsulent wurde beauftragt, eine umfassende und kostenwirksame Strategie und detaillierte Durchführungs- und Kostenpläne zur Verbesserung der Verwaltung der finanziellen, personellen, intellektuellen und materiellen OSZE-Ressourcen mit Hilfe moderner Informationstechnologie zu erstellen. Die erste Überprüfungsphase wurde im Juli 2001 abgeschlossen und die zweite Phase, die zu detaillierten Strategien führen soll, wurde im September 2001 begonnen.

Eine besondere Belastung für die Hauptabteilung waren auch die zwölf Nachtrags Haushalte für Feldaktivitäten in der Höhe von 36.718.400 EUR (Anhang III enthält eine tabellarische Zusammenfassung der Haushaltspläne und ihres Verwendungszwecks). Diese Aufgabe war für zahlreiche Abteilungen in der Hauptabteilung sehr zeitaufwändig und erforderte viel Koordinationsarbeit.

Konferenzdienst

Der Konferenzdienst betreut die OSZE, die Gemeinsame Beratungsgruppe des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa und die Beratungskommission „Offener Himmel“. Darüber hinaus unterstützt und betreut der Konferenzdienst OSZE-bezogene Treffen, Seminare und Workshops, die in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen und Gremien sowohl am Amtssitz in Wien als auch außerhalb abgehalten werden. Im Berichtszeitraum nahm die Anzahl der zu betreuenden Sitzungen weiter zu.

Sitzungen

Im Berichtszeitraum vom 1. Dezember 2000 bis Oktober 2001 betreute der Konferenzdienst rund 1.900 Sitzungen.

- Die Gesamtzahl der Sitzungen des Ständigen Rates und mit ihm zusammenhängender Konsultationen wird sich auf rund 680 belaufen.
- Die Anzahl der Sitzungen des Forums für Sicherheitskooperation und der FSK-bezogenen Sitzungen beläuft sich auf rund 370.
- Es gab über 180 formelle und informelle Sitzungen der Gemeinsamen Beratungsgruppe und der Beratungskommission „Offener Himmel“.
- Die Anzahl der Sitzungen zu bestimmten Themen (darunter Sitzungen zu Artikel II, IV und V des Friedensvertrags von Dayton), die von Regionalgruppen/Gruppen von OSZE-Teilnehmerstaaten abgehalten wurden, belief sich auf rund 570.
- Die Informationsveranstaltungen für andere Organisationen, Studentengruppen, Wissenschaftler und Forschungseinrichtungen haben sich auf rund 180 erhöht.

Zusätzlich zum jährlichen Treffen des Ministerrats wurde eine Reihe wichtiger Konferenzen und Seminare betreut, darunter das Jährliche Treffen zur Beurteilung der Durchführung, das Seminar über Militärdoktrinen, die Zweite Überprüfungskonferenz zum Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa, Treffen im Zusammenhang mit der ökonomischen und ökologischen Dimension der OSZE-Aktivitäten in Brüssel und Bukarest, das Neunte Wirtschaftsforum in Prag (in enger Zusammenarbeit mit dem Prager Büro), Treffen für das BDIMR und die Parlamentarische Versammlung der OSZE.

Darüber hinaus hat sich die Anzahl der Sitzungen im Rahmen des Vertrags über den Offenen Himmel seit Inkrafttreten des Vertrags im Jahr 2001 erhöht.

Sitzungsbetreuung

Die Gruppe Sitzungsbetreuung unterstützt die Vorsitzenden der verschiedenen OSZE-Gremien und anderer Gremien mit OSZE-Bezug durch die Beratung in Verfahrensfragen, Berichtsentwürfe und Sitzungsberichte zur internen und externen Verteilung, und bereitet Beschlussentwürfe und offizielle Journale vor.

Die Anzahl der Sondersitzungen des Ständigen Rates und der offiziellen Besuche aus anderen Organisationen und Institutionen schnellte in die Höhe. Von Januar bis Juni 2001 gab es acht Sondersitzungen des Ständigen Rates gegenüber sechs Sondersitzungen im gesamten Jahr 2000.

Zusätzlich zu den regulären informellen Sitzungen des Ständigen Rates (Vorbereitungsausschuss und Missionsleitersitzungen) gibt es immer mehr informelle offene Arbeitsgruppen, die die stetige Zunahme der OSZE-Aktivitäten in einem breiten Spektrum verschiedener Themen widerspiegeln. Unter anderem sind Folgende zu nennen:

- die informelle offene Arbeitsgruppe über Aktivitäten im polizeilichen Bereich
- die informelle offene Arbeitsgruppe über Chancengleichheit für Frau und Mann
- die informelle offene Arbeitsgruppe über Rechtsfähigkeit, Vorrechte und Immunitäten
- die informelle offene Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung von Empfehlungen

bezüglich zukünftiger Anträge auf Partnerschaft

- die informelle offene Arbeitsgruppe zur Überprüfung des Verteilerschlüssels von Helsinki
- die informelle offene Arbeitsgruppe über die OSZE-Finanzvorschriften
- die informelle offene Arbeitsgruppe über das Personalstatut und die Dienstvorschriften der OSZE.

Für alle diese Sitzungen ist die Gruppe Sitzungsbetreuung zuständig (einschließlich schriftlicher Berichte in fünf der sieben oben genannten Fälle).

Dokumentation

Die Zahl der im Berichtszeitraum von Januar bis Juli 2001 verteilten Dokumente lag um etwa 20 Prozent über den im Jahr 2000 im gleichen Zeitraum verteilten Dokumenten. Im Jahr 2000 wurden 8.450 Dokumente verteilt, eine Zahl, die hochgerechnet auf das gesamte Jahr 2001 insgesamt rund 10.140 Dokumente ergäbe. Die Übermittlung von Dokumenten per E-Mail hat sich gegenüber dem Jahr 2000 um rund 60 Prozent erhöht. Dementsprechend hat auch die Nachfrage nach digitalen Dateien zugenommen.

Im Jahr 2000 wurde ein Pilotprojekt für eine sichere Website (durchgeführt vom OSZE-Dokumentenzentrum in Zusammenarbeit mit Informationstechnologie, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und dem Prager Büro) konzipiert, über die Delegationen mit konferenzbezogenen Unterlagen versorgt werden sollen. Der Konferenzdienst hat die Verantwortung für die Betreuung jenes Abschnitts der Website, der Konferenzdokumente enthält, und für die laufende Aktualisierung der Datenbank übernommen. Die Website wurde daher so umgestaltet und auf die Verwendung durch Delegationen vorbereitet, dass für den leichten Zugriff zu Dokumenten und für ein leichtes Auffinden der Dokumente entsprechend den Wünschen und Bedürfnissen der Delegierten gesorgt ist.

Dolmetschung

Gedolmetscht wurde in den regulären Sitzungen der OSZE-Gremien, der Gemeinsamen Beratungsgruppe und der Beratungskommission „Offener Himmel“, dem Ständigen Ausschuss der

Parlamentarischen Versammlung, bei dem Jährlichen Treffen zur Beurteilung der Durchführung, den Zusätzlichen Treffen zur menschlichen Dimension, der Zweiten Überprüfungskonferenz zum Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa, dem Seminar über Militärdoktrinen, in der Minsk-Gruppe, bei dem Öffentlichen Workshop über Medienfreiheit mit Journalisten aus Belarus und den Sitzungen zu Artikel II, IV und V des Friedensvertrags von Dayton, die in Wien unter der Schirmherrschaft der OSZE stattfanden. Unter den anderen wichtigen Treffen, bei denen außerhalb von Wien Dolmetschdienste zur Verfügung gestellt wurden, waren das Neunte Wirtschaftsforum in Prag sowie das Seminar zur menschlichen Dimension über Wahlprozesse und das Implementierungstreffen zu Fragen der menschlichen Dimension, beide in Warschau.

Im Rahmen der durch die verfügbaren Ressourcen vorgegebenen Grenzen wurde auch bei zahlreichen informellen Sitzungen im Rahmen des Ständigen Rates in Wien für Dolmetschung gesorgt.

Dokumentenleitstelle, Übersetzung und Bearbeitung von Texten

Im Berichtszeitraum wurden von der Gruppe Übersetzung und Textedition über 13.000 Seiten übersetzt und redigiert, das sind um 37 Prozent mehr als bisher, und über 15.000 Dokumentenseiten wurden in einer oder mehreren der sechs offiziellen OSZE-Sprachen bearbeitet. Zu den wichtigsten übersetzten Dokumenten zählten das Dokument des Wiener Ministerratstreffens, das OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen, die Offiziellen Schlussfolgerungen der Zweiten Konferenz zur Überprüfung der Wirkungsweise des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa und der Abschließenden Akte der Verhandlungen über Personalstärken, das Dokument betreffend Notifikationen, das Abschließende Dokument der Verhandlungen nach Anhang I-B Artikel V des Allgemeinen Rahmenübereinkommens für Frieden in Bosnien und Herzegowina, der Jahresbericht 2000 über die Aktivitäten der OSZE und der Jahresbericht 2000 über das Zusammenwirken zwischen Organisationen und Institutionen im OSZE-Gebiet. Zusätzlich zu Konferenzdokumenten der

OSZE wurden der OSZE-Newsletter, die Entwürfe für Berichte und Entschließungen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und BDIMR-Dokumente übersetzt und das Handbuch der OSZE-Beschlüsse 2000 erstellt.

Finanzdienst

Finanzwesen

Im Jahr 2001 kam es in mehreren Bereichen zu Verbesserungen. Der Jahresabschluss für das mit 31. Dezember 2000 zu Ende gegangene Jahr wurde in neuer Form präsentiert und entstammt zum ersten Mal direkt dem Oracle-Finanzverwaltungssystem. Die externen Rechnungsprüfer stellten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für das Finanzjahr 2000 aus.

Die externen Rechnungsprüfer gingen in ihrem Bericht auf Haushaltsüberschreitungen in einigen Fonds und Hauptprogrammen ein. Dies ist der wichtigste Bereich, in dem verstärkte Haushaltskontrollmaßnahmen eingeführt und flexiblere Mechanismen bei der Umsetzung angewendet werden müssen.

Haushaltswesen

Der OSZE-Gesamthaushaltsplan für das Jahr 2001 in der Höhe von 167,2 Millionen EUR wurde vom Ständigen Rat am 14. Dezember 2000 genehmigt (PC.DEC/399). Im Lauf des Jahres wurde der Haushalt durch verschiedene Beschlüsse des Ständigen Rates aufgestockt. Eine Zusammenfassung der vom Ständigen Rat genehmigten Haushaltsaufstockungen ist in Anhang III enthalten.

Bisher beläuft sich der OSZE-Haushalt für 2001 einschließlich aller oben erwähnten Beschlüsse auf insgesamt 208,8 Millionen EUR.

Er steht einem OSZE-Haushalt für 2000 in der Höhe von insgesamt 204,6 Millionen EUR (vor diversen Einnahmen) mit Stand vom 31. Dezember 2000 gegenüber. Die Gesamtausgaben der OSZE im Jahr 2000 beliefen sich auf 202,7 Millionen EUR, was einer Umsetzungsrate von 99 Prozent entspricht.

Rechnungswesen

Finanzanordnungen. Im Lauf des Jahres 2001 wurde eine Reihe von Finanzanordnungen erlassen und umgesetzt. Finanzanordnungen werden vom Generalsekretär zur Durchführung der Finanzvorschriften

erlassen. Eine Zusammenfassung der erlassenen Finanzanordnungen ist in Anhang IV enthalten.

Entwürfe für Finanzanordnungen betreffend Versicherungsansprüche, die Übertragung von Kompetenzen und Barmitteln ergingen an Institutionen, Missionen und Feldeinsätze zur Stellungnahme; die entsprechenden Anordnungen sollen noch vor Ende 2001 erlassen werden.

Jahresabschluss. Der Jahresabschluss für das mit 31. Dezember 2000 zu Ende gegangene Jahr und der Bericht der externen Rechnungsprüfer (PC.IFC/58/01) vom 15. Juni 2001 wurden vom Ständigen Rat am 19. Juli 2001 angenommen (PC.DEC/432). Der Ständige Rat ersuchte den Generalsekretär, einen Arbeitsplan für die Umsetzung der Empfehlungen der externen Rechnungsprüfer laut deren Bericht 2000 zu erstellen und den Ständigen Rat über diesen Plan zu informieren. Der Ständige Rat nahm den uneingeschränkt testierten Jahresabschluss 2000 an.

Cash Management

Bisher wurden den Teilnehmerstaaten verpflichtende Rechnungen zum Gesamthaushaltsplan 2001 in der Höhe von 196.004.500 EUR gestellt; der Betrag von 10.270.300 EUR ist noch offen. Um den Teilnehmerstaaten keine zu hohen Beiträge in Rechnung zu stellen, wird Anfang Dezember, wenn die tatsächliche Höhe der Ausgaben besser eingeschätzt werden kann, eine Überprüfung des Gesamthaushaltsplans vorgenommen werden.

Die liquiden Mittel werden wie bisher zentral verwaltet; um den Kapitalertrag zu maximieren, werden Überschüsse als kurzfristige Termineinlagen angelegt.

Missionsunterstützungsdienst

Der Missionsunterstützungsdienst verfolgte weiter seine Politik der kostenwirksameren und rascheren Unterstützung für Missionen. Fahrzeuge und Generatoren wurden katalogisiert, um den Fuhrpark so klein wie möglich zu halten. Die Weitergabe von Ausrüstung zwischen Missionen wurde weiter erleichtert und unterstützt, was eine wirtschaftlichere Nutzung der Ressourcen ermöglichte, da durch die Verkleinerung von Missionen überflüssig gewordene Ausrüstung zum Einsatz kam. Die Missionsunterstützung hat mehrere logistische

Konzepte, Machbarkeitsstudien und Evaluierungen ausgearbeitet und damit Missionen und Sondereinsätzen logistischen Rückhalt zur Verfügung gestellt.

Beschaffungswesen

Gemäß den Empfehlungen im Bericht der externen Rechnungsprüfer für das Jahr 2000 wurden alle Anschaffungen des Sekretariats in der Gruppe Beschaffungswesen zusammengefasst. Die Anzahl der Anträge von Missionen blieb gleich, ein leichter Anstieg war bei der Vorbereitung der Wahlen im Kosovo, der Einrichtung der OSZE-Mission in der Bundesrepublik Jugoslawien und der Ausdehnung der OSZE-„Spillover“-Überwachungsmission in Skopje festzustellen. Vom 1. Januar bis 30. Juni 2001 wurden insgesamt 2.275 Beschaffungsanträge im Gesamtwert von rund 12 Millionen EUR bearbeitet. In diesem Zeitraum wurden insgesamt 54 Verträge im Wert von rund 10 Millionen EUR jährlich abgewickelt.

Kommunikation

Das Projekt, eine Richtfunkverbindung zu den Regionalzentren der OSZE-Mission im Kosovo einzurichten, wurde erfolgreich abgeschlossen. Ein Projekt zur Verbesserung der Datenkonnektivität über terrestrische Leitungen durch Albanien befindet sich in einem fortgeschrittenen Stadium.

Eine wichtige Aufgabe war die Einrichtung des Kommunikationssystems des OSZE-Büros in Belgrad. Das Projekt wurde erfolgreich abgeschlossen und das Büro verfügt nun über die gesamte Sprach- und Datenkonnektivität, die es benötigt.

Ein großer Teil der verfügbaren Ressourcen geht in die Unterstützung und Aufrüstung der Kommunikationssysteme in den bereits bestehenden Missionen. An der Umsetzung der Beschlüsse betreffend das Startpaket für neue Missionen wurde gearbeitet.

Anlagen- und Materialverwaltung

Die Gruppe Materialwesen übernahm nach wie vor Ausrüstungsgegenstände in großer Menge, die im Namen von OSZE-Missionen und -Feldaktivitäten angekauft wurden, und leitete sie weiter. Der durchschnittliche monatliche Warenumschlag im Lager der Gruppe Materialwesen entsprach 425.000 EUR.

Die Hauptaufgabe bestand darin, die schriftlichen Inventarberichte, die von den meisten Missionen Ende 2000 übermittelt wurden, mit den Aufzeichnungen des Oracle-Materialverwaltungssystems abzugleichen. Die Abstimmung verlief in den meisten Fällen erfolgreich, doch gibt es noch zahlreiche offene Fragen in Bezug auf das Inventar der Mission im Kosovo und des Sekretariats.

Die Aufzeichnungen über das gesamte Anlagevermögen der OSZE wurden schließlich in die von der Gruppe Materialwesen verwaltete Oracle-Datenbank für das Anlagevermögen geladen. Der Inventarwert betrug Ende 2000 51 Millionen EUR.

Mängel in der Verwaltung des Anlagevermögens waren der Grund für einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk für das Finanzjahr 1999 gewesen. Dank der bedeutenden Verbesserungen in diesem Bereich, wie der Überführung der Aufzeichnungen über Vermögenswerte in die Oracle-Datenbank, und eine gründliche Bestandsaufnahme in allen Missionen konnte der externe Rechnungsprüfer am 14. Juni 2001 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ausstellen.

Entsprechend der Empfehlung des externen Rechnungsprüfers begann die OSZE damit, ihr gesamtes Eigentum mit Etiketten zu kennzeichnen, die aus einer Eigentümerkennung (dem OSZE-Logo) und Strichcodes bestehen. In Zukunft werden ordnungsgemäße Kennungsetiketten die physische Abgleichung von Vermögenswerten wesentlich verbessern.

Transportwesen

Die Gruppe Transportwesen sorgte unablässig für die Weiterleitung und Beförderung von Ausrüstung und Verbrauchsgütern von Wien in alle Missionsgebiete unter Inanspruchnahme des gewerblichen Luftverkehrs, des gewerblichen Straßentransports beziehungsweise organisationseigener Ressourcen. Dabei sollten sowohl für Passagiere als auch für Frachtgut die wirtschaftlichsten und in der Abwicklung effizientesten Transportmittel zu und von Missionen genutzt werden. Nachdem gewerbliche Fluggesellschaften den Verkehr zwischen Wien und Priština beziehungsweise Skopje wieder aufgenommen hatten, wurde

der kostspielige Luftshuttledienst im Januar 2001 eingestellt. Passagiere und Frachtgut wurden mit gewerblichen Transportunternehmen über Skopje als Umschlagplatz befördert und von dort mit Kraftfahrzeugen von und nach Priština gebracht. Die Einfuhr und Ausfuhr von Ausrüstung, die über Wien an das Sekretariat geliefert werden soll, wurde erleichtert; dadurch vergrößerte sich der Umschlag an Ausrüstung, wodurch rasch auf die Bedürfnisse der Missionen beziehungsweise auf die Einrichtung neuer Missionen eingegangen werden konnte, wobei Ausrüstungsgegenstände und Vermögenswerte aus dem Startpaket auf Transferbasis verwendet werden können.

Fuhrparkverwaltung

Im Zusammenhang mit der Ausweitung der Feldaktivitäten haben sich die Fuhrparks beträchtlich vergrößert. Es gibt sie in über 20 Ländern. Die verstärkte Nachfrage von Seiten der Missionen und Feldaktivitäten verlangt nach größeren Fachkenntnissen bei der Fuhrparkverwaltung und in der Gruppe Transportwesen, damit die OSZE-Fahrzeuge gewartet und repariert werden können und einsatzfähig und sicher zur Verfügung stehen.

Um diese Ziele besser erreichen zu können, wurden im Oktober 2000 die Funktionen in der Gruppe neu geordnet. In der Folge wurden die Aufgaben der Gruppe statt wie bisher nach geographischen Gesichtspunkten nach Funktionen verteilt. Die ehemalige Gruppe Transportwesen und die Gruppe Fuhrparkverwaltung wurden im Juni 2001 zur Straffung der Arbeitsabläufe zusammengelegt. Unter der Aufsicht eines Leiters sorgt die neue gemeinsame Gruppe für operative Unterstützung der Missionen innerhalb der Abteilung Logistik.

Zur technischen und wirtschaftlichen Überwachung des Fuhrparks werden elektronische Informationssysteme für die Fuhrparkverwaltung gebraucht, die geplant, entwickelt und umgesetzt werden müssen und eine Kontrolle und Reduzierung der Betriebskosten sowie eine bessere Erhaltung des technischen Standards der Flotte ermöglichen.

In Anbetracht der komplexen technischen Systeme, die von den Missionen gebraucht werden, wird es zunehmend nötig, die

technischen Fähigkeiten im Sekretariat über Fachkenntnisse von Fahrzeugen und Generatoren auf technisches Fachwissen allgemeiner Natur über Elektrotechnik, Gebäudetechnik und Hoch- und Tiefbau aufzustocken. Die Kostenwirksamkeit von Missionseinsätzen kann verbessert werden, wenn die Wartung der Systeme in den Missionen überwacht wird; bei der Beschaffung geeigneter und sinnvoller technischer Ausrüstungen, Systeme und Dienste kann sowohl auf das Sachwissen im Sekretariat als auch in den Missionen zurückgegriffen werden, die technische Ausrüstung wird stärker vereinheitlicht. Dazu bedarf es jedoch zusätzlichen Personals.

Rasche operative Unterstützung

Im Bereich „Rasche operative Unterstützung“ wurde ein Basis-Startpaket an Ausrüstung zusammengestellt, teilweise angekauft oder aus anderen Missionen nach Wien zur unverzüglichen Weiterleitung an eine neue Mission transferiert. Das Startpaket ist für die Anlaufphase einer Mission mit bis zu 50 internationalen Mitarbeitern an jedem erdenklichen Ort ausgelegt. Ausrüstungsgegenstände, deren Beschaffung auf internationalem Weg vermutlich mehr als zwei Wochen dauert, stehen zum sofortigen Einsatz bereit. Die Ausrüstung im Startpaket umfasst Gegenstände, die infolge der Verkleinerung von Missionen überflüssig und zum Nullwert nach Wien verlagert wurden. Die Abteilung Logistik hilft auch vorübergehend mit Personal aus und stellt Fachwissen und Unterstützung bereit, wenn neue Missionen anlaufen, zum Beispiel in der Bundesrepublik Jugoslawien, wo im Zusammenhang mit der Aufnahme des Missionsbetriebs in der Abteilung Logistik Arbeit im Ausmaß von über 200 Manntagen anfiel.

Innerer Dienst

Verwaltungsdienst

Die Inanspruchnahme von Leistungen des Verwaltungsdienstes hat sich proportional zur ständig wachsenden Mitarbeiterzahl erhöht. Dasselbe gilt für die Abteilung Reisen des Verwaltungsdienstes, bei der infolge der verstärkten Aktivitäten und der Vergrößerung des Personalstands mehr Anträge auf Reiseplanung (Tickets und Hotelbuchungen) eingingen (insbesondere im

Hinblick auf Kosovo, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Tschetschenien und Zentralasien). Vermehrte Reisen zum Zweck von Bewerbungs- und Vorstellungsgesprächen als Folge der Bemühungen der Hauptabteilung Personalressourcen, alle neu geschaffenen Dienststellen zu besetzen, steigerten die Nachfrage ebenfalls. Insgesamt buchte die Abteilung Reisen im Berichtszeitraum ungefähr 1800 Flüge. Schließlich leistete sie auch wesentliche Unterstützung bei der Beschaffung von Büromaterial für das Sekretariat und der Ausstattung, dem Erwerb und der Bereitstellung zusätzlicher Büroräume.

Registrierungsverwaltung

In den vergangenen 12 Monaten nahm der Arbeitsanfall in der Gruppe Registrierungsverwaltung beträchtlich zu. In erster Linie trugen dazu Aktivitäten im Zusammenhang mit den Missionen im Kosovo und in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien bei.

Die zu dieser Gruppe gehörige Poststelle versorgte wie bisher die OSZE-Missionen und -Institutionen mit einem diplomatischen Postdienst. Die Anzahl der Poststücke nahm seit letztem Jahr infolge der Ausweitung der OSZE und ihrer Missionen drastisch zu. Die Poststelle registrierte und bearbeitete 2001 mehr als 9.290 Kilogramm über das Sekretariat ausgehender Missionspost.

Informationstechnologiedienst

Der aktualisierte Strategieplan für Informationssysteme wurde im Oktober 2000 zur Diskussion gestellt. IT-Experten aus den Teilnehmerstaaten erörterten den neuen Plan und äußerten Bedenken bezüglich seiner budgetären Auswirkungen. Der Informelle Finanzausschuss verlangte daraufhin eine Untersuchung über den gegenwärtigen und künftigen Einsatz von Informationstechnologie in der OSZE durch einen unabhängigen Konsulenten. Die Untersuchung ist derzeit im Gange und die Ergebnisse der ersten Phase wurden im Juli 2001 veröffentlicht.

Für folgende Veranstaltungen gab es eigene IT-Unterstützung:

- Ministerrat, Wien/Hofburg, November 2000
- Wirtschaftsforum, Prag, Mai 2001

Abteilung Management-Informationssysteme

Mehrere Benutzergruppen machten erneut auf die Notwendigkeit eines einheitlichen Personalmanagement-Systems aufmerksam. Dies führte zur Ausarbeitung und Veröffentlichung von Ausschreibungsunterlagen. Drei Angebote gingen ein (IBM, PeopleSoft und Oracle); diese wurden präsentiert und genau analysiert. Der Evaluierungsprozess ist noch nicht abgeschlossen, da er vom Informellen Finanzausschuss ausgesetzt wurde.

Das einheitliche Finanzmanagement- und Materialmanagement-System (Oracle-Anwendungen) wurde auch in diesem Jahr zur Bearbeitung aller Finanz- und Materialmanagementtransaktionen eingesetzt. Bei den meisten Aktivitäten im Zusammenhang mit dieser Anwendung ging es um die Stabilisierung der Operationen und die Wissensvertiefung durch Fortgeschrittenenkurse. Das System wird derzeit von rund 325 Benutzern an 13 Standorten verwendet.

Das REACT-Informationssystem für die personelle Besetzung von Missionen wurde im April 2001 verwirklicht. Es handelt sich um ein Rekrutierungssystem für OSZE-Posten, die durch Dienstzuteilung zu besetzen sind; es ist Einzelpersonen, Teilnehmerstaaten, Missionen und dem Sekretariat zugänglich. Es erfüllt die Anforderungen für die Besetzung bestimmter Posten durch Dienstzuteilung aus den Teilnehmerstaaten, leitet auch Bewerbungen an die Teilnehmerstaaten weiter, nimmt ihre Nominierungen entgegen und gibt Empfehlungen über ein sicheres Extranet ab, zu dem Teilnehmerstaaten Zugang haben. Darüber hinaus liefert das System das notwendige Instrumentarium, um die Auswahl, die Beurteilung und die Entsendung von Kandidaten an ihre Dienstposten nachvollziehen zu können.

Für das Elektronische Dokumentationssystem, eine Initiative, die auf das Jahr 1999 zurückgeht, erfolgte eine Ausschreibung; die Entscheidung fiel auf LiveLink-Software von OpenText. Auf dem Achten Treffen des Ministerrats der OSZE im November 2000 erfolgte ein Probelauf. Nach wie vor ist es als sichere Website für Delegierte, an der großes Interesse besteht, in Betrieb. Das System ist auch eine Schlüsselkomponente des REACT-

Systems. Mit Ausnahme dieser beiden Anwendungen wurde das Projekt bis zu einer weiteren Bedarfsevaluierung ausgesetzt.

Gruppe Technik und Vernetzung

Die Gruppe Technik und Vernetzung hat die Infrastruktur des Sekretariats durch Aufrüstung des Network Core Switch der Cisco-Catalyst-Serie, Verkabelung der Serverräume, Ersatz alter Server und PCs, Aufrüstung der Oracle-Server auf Storage Area Networks und Cluster-Konfiguration sowie durch Ausdehnung des Netzes auf Artikel II und IV und auf den neuen Bereich der Internen Aufsicht im Palais Corso verbessert.

Die Server und die Software für das REACT-Projekt wurden im ersten Quartal 2001 installiert. Ein neues E-Mail-System für die OSZE (GroupWise) wurde ausgewählt und in Wien und Prag eingeführt. Die Software unterstützt auch den sicheren Zugang zum GroupWare-System über das Internet. Die Gruppe leistete Hilfestellung bei der Planung und Ausschreibung für das Netzwerkprojekt in Bezug auf vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen.

IT-Unterstützung für Missionen

Die Gruppe IT-Unterstützung für Missionen unterstützte die Firewall-Installation und die Einbindung der Mission in Bosnien und Herzegowina, in Kroatien und im Kosovo in das OSZE-weite Firewall-Sicherheitskonzept. Für Hilfestellung, Planung, Konzeption, Evaluierung und Auswahl von IT-Personal und andere vor Ort zu lösende Fragen waren zehn Reisen erforderlich (insgesamt 46 Manntage). Die Missionen in Belgrad, in Skopje und im Kosovo erhielten Hilfestellung bei der Infrastruktur, der Technologie und der Haushaltsplanung. Für die OSZE-Missionen im Kosovo und in Kroatien wurden Seminare veranstaltet. Die Gruppe ist für alle vor Ort tätigen Organe der OSZE Anlaufstelle für allgemeine Beratung bei der Haushaltsplanung und unterstützt die Umsetzung der Haushaltspläne, indem sie für die technische Genehmigung aller IT-bezogenen Beschaffungsanträge von Missionen sorgt. Sie ist routinemäßig für die Arbeit an der OSZE-weiten Vereinheitlichung von Software und Hardware, der Lizenzerteilung für Software, den Kundendienst, die Wartung und die Abwicklung von Gewährleistungsansprüchen zuständig.

Prager Büro

Im Dokumentationsarchiv in Prag lässt sich die Geschichte der Institution bis zu den Anfängen zurück verfolgen. Das Prager Büro ist seit 1994 eine Nebenstelle des in Wien ansässigen Sekretariats und seit 1991 Sitz des institutionellen Gedächtnisses der OSZE. Seit den Anfängen des Sekretariats ist das Büro für Aufgaben zuständig, die im Zusatzdokument zur Durchführung einiger Bestimmungen der Charta von Paris für ein neues Europa aus dem Jahr 1990 aufgeführt sind. Damals hatte das Sekretariat seinen Sitz in Prag, und erhielt den Auftrag, ein KSZE/OSZE-Dokumentationsarchiv zu führen und für die Information der Öffentlichkeit zu sorgen. Gemeinsam mit mehreren Abteilungen und Diensten in Wien bemüht sich das Büro anhaltend um Wissensmanagement und Öffentlichkeitsarbeit.

Im Berichtszeitraum unterstützte das Prager Büro in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Sekretariats (insbesondere deren Online-Team) und dem Konferenzdienst wie bisher die Verbreitung öffentlicher Informationen in jeglicher Form. Mehr als 3.000 Abonnenten erhalten monatlich auf Wunsch die neueste Ausgabe des *Newsletter* und Auflistungen neuer Veröffentlichungen. Auf Anfrage versendet das Prager Büro darüber hinaus ausgewählte OSZE-Publikationen wie etwa das *Handbook* und das Referenzhandbuch mit OSZE-Beschlüssen. Dieses Jahr stehen den Lesern elektronische Bestellformulare für verschiedene gedruckte und gebundene Publikationen zur Verfügung (siehe zum Beispiel das Bestellformular für das *Handbook* unter <http://www.osce.org/publications/handbook/request.php3>). Auf diesem Weg wurden weltweit über 1.000 Publikationen versandt.

Neben der Verteilung gedruckter Unterlagen zur Information der Öffentlichkeit sorgt das Büro dafür, dass die Journale und Beschlüsse der regelmäßig in Wien tagenden Verhandlungsgremien wöchentlich ins Web gestellt werden. An der so genannten Online-Dokumentenbibliothek der OSZE-Website (www.osce.org/docs) ist ersichtlich, auf welche Art von Tätigkeit das Büro spezialisiert ist. Eines der wichtigsten Projekte, die das Prager Büro dieses Jahr abschließen möchte, ist die Neuausgabe einer

aktualisierten Fassung der KSZE/OSZE-Dokumentations-CD-ROM (1973 bis 2001). Für die elektronische und mechanische Verarbeitung von Dokumenten vor ihrem Versand auf dem Postweg oder ihrer Platzierung auf der Website ist eine ständige Kommunikation zwischen Prag und Wien erforderlich. Damit der öffentliche Informationsdienst schnell und umfassend arbeiten kann, muss der OSZE-Dokumentationsfluss weitgehend gestrafft werden. So werden etwa der *Newsletter* und die Journale in Wien produziert und in der Tschechischen Republik versandt und auf der Website platziert, während andere Informationen entweder sofort über Internet oder bei Versand ins Ausland eine Woche später erhältlich sind.

Es kann auch jedermann jede der 66 offiziellen OSZE-Verwahrbibliotheken besuchen, die das Büro in den vergangenen fünf Jahren mit gedruckten Dokumenten belieferte. Jeden Monat erhalten diese Verwahrbibliotheken durchschnittlich 40 neu erschienene Dokumente sowie den monatlichen *Newsletter*, Journale und Beschlüsse des Ständigen Rates und des Forums für Sicherheitskooperation und andere für die Öffentlichkeit bestimmte Unterlagen, die vom Sekretariat und von OSZE-Institutionen herausgegeben werden. Angesichts des zunehmenden Interesses der Öffentlichkeit für OSZE-Aktivitäten hat das Prager Büro seinen Austausch mit führenden in Deutschland und der Schweiz ansässigen Forschungseinrichtungen im Bereich der internationalen Politik intensiviert, um seine Analyse- und Evaluierungsressourcen zu vervielfachen und zu verstärken.

Durch das geistige Kapital, das in Prag in Form dieser Sammlungen gespeichert ist, ist das Büro bestens für Anfragen zu aktuellen Themen oder zur Entwicklungsgeschichte der Organisation gerüstet. In der Vergangenheit haben die Mitarbeiter des Büros Sammlungen zu verschiedenen Themen zusammengestellt, wie Hintergrunddokumente zur wirtschaftlichen Dimension (1995) und Handbücher für Beschlüsse, und einige Instrumente zum Auffinden von Dokumenten erstellt, wie etwa Verzeichnisse, beschreibende Auflistungen und Zusammenfassungen von KSZE/OSZE-Veranstaltungen und -Dokumenten, die das Sitzungs- und

Konferenzgeschehen der vergangenen 26 Jahre nachvollziehen. 2001 unterstützte das Büro die Abteilung Externe Zusammenarbeit bei der Ausarbeitung einer Übersicht über die Teilnahme und Beiträge der offiziellen Kooperationspartner der OSZE im Mittelmeerraum und in Asien (SEC.INF/127/01 und SEC.INF/128/01/Rev.1). Dank der Erfahrungen, die die Mitarbeiter des Büros bei jeder neuen derartigen Zusammenstellung sammeln, können sie Anfragen aus der Organisation selbst und aus der Öffentlichkeit sowie von wissenschaftlichen Institutionen immer besser beantworten.

Die Prager Bestände sind nicht nur ein Sicherungsarchiv zur Unterstützung der OSZE-Mitarbeiter und -Delegationen, sondern auch die Basis für das Gastforscherprogramm der OSZE. Die meisten Forscher, die zu Forschungsarbeiten über die historische Entwicklung der OSZE nach Prag kamen, lobten die verlässliche Unterstützung durch das kleine Team des Büros in einem Umfeld, das die Ausarbeitung und gründliche Bearbeitung einer Vielzahl von Konferenzdokumenten erleichtert. So kommen Studienabsolventen und Post graduate-Studenten, die wissenschaftliche Arbeiten und Dissertationen schreiben, Forscher, Wissenschaftler und Historiker, die sich mit aktuellen oder vergangenen Ereignissen mit OSZE-Bezug und der OSZE-Politik befassen, oder Politologen und Fachleute verwandter Bereiche für einen Zeitraum von mehreren Wochen bis zu drei Monaten zu Forschungsarbeiten nach Prag.⁵

2001 konnte das Büro insgesamt 12 Wissenschaftler aus 10 Ländern (Australien, Deutschland, Estland, Italien, Japan, Polen, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten von Amerika) begrüßen.

Das Büro hat auch zwei Praktikantenposten für die Dauer von drei bis vier Monaten; bisher haben 17 Praktikanten davon Gebrauch gemacht und die ständigen Mitarbeiter und die Wissenschaftler unterstützt. Dieses Programm ist für das erste

Halbjahr 2002 bereits vollständig ausgebucht.⁶

Im heurigen Jahr kamen rund 250 Besucher in das Büro, um sich über die OSZE zu informieren; in dieser Zahl sind angemeldete Studentengruppen nicht enthalten, die meist aus Deutschland und dem Vereinigten Königreich kommen und sich während ihrer Studienreise nach Prag kurz über die OSZE informieren möchten. Der Leiter des Büros hielt an der Juridischen Fakultät der Karls-Universität in Prag eine Vorlesung über die Arbeit der OSZE in der Vergangenheit und Gegenwart mit anschließender Diskussion.

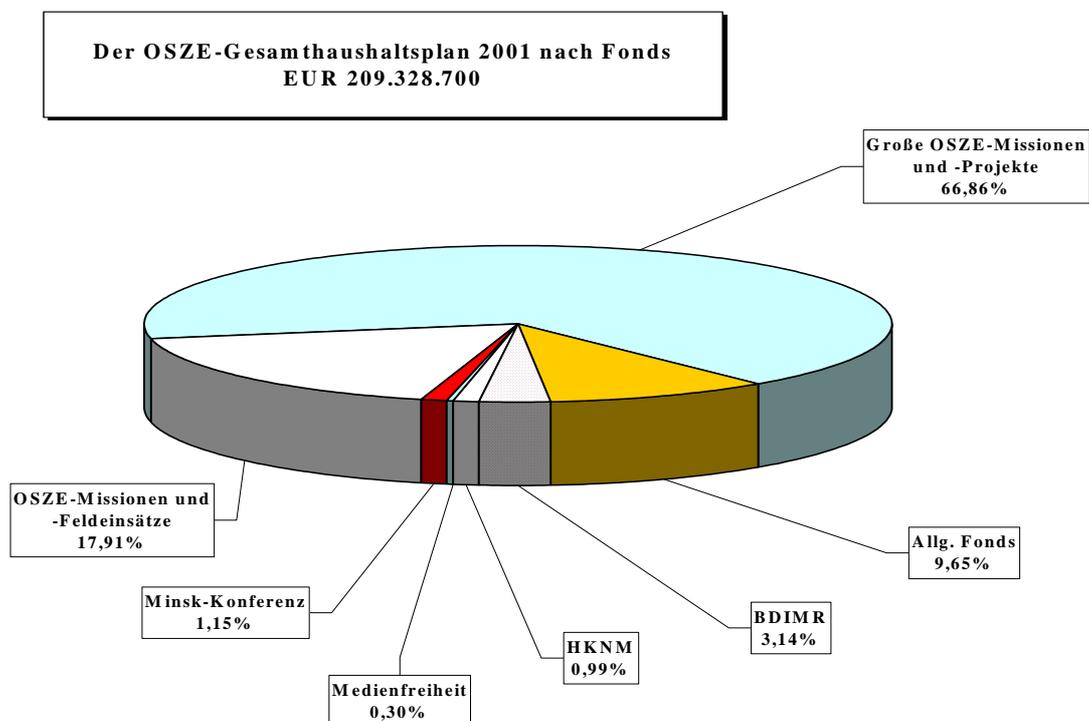
Kurz nach dem Achten Treffen des Ministerrats (das auch von Mitarbeitern des Büros unterstützt wurde, die aus diesem Anlass eine Website für eine geschlossene Benutzergruppe einrichteten) leistete das Prager Büro Hilfestellung für ein vom Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte vorbereitetes Seminar über die Teilnahme von Roma am politischen Leben.

Auch dieses Jahr war Prag Schauplatz des Neunten Treffens des Wirtschaftsforums vom 15. bis 18. Mai 2001. Wie bei allen vorangegangenen Foren unterstützte das Büro diese Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem tschechischen Außenministerium, dem Büro des Koordinators für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE und dem Konferenzdienst. Dieses Jahr berichteten die lokale Presse und die lokalen Medien wesentlich ausführlicher über das Forum als bisher; es gab auch Fernsehberichte über die Veranstaltung und Interviews mit dem Vorsitzenden des Forums. Was das Wirtschaftsforum anbelangt, steht das Prager Büro in engem Kontakt mit der örtlichen Botschaft des Vorsitzes und mit vielen anderen Botschaften in Prag, einschließlich der OSZE-Kooperationspartner.

⁵ Näheres zu diesem Programm finden Sie unter http://www.osce.org/employment/research_n.htm.

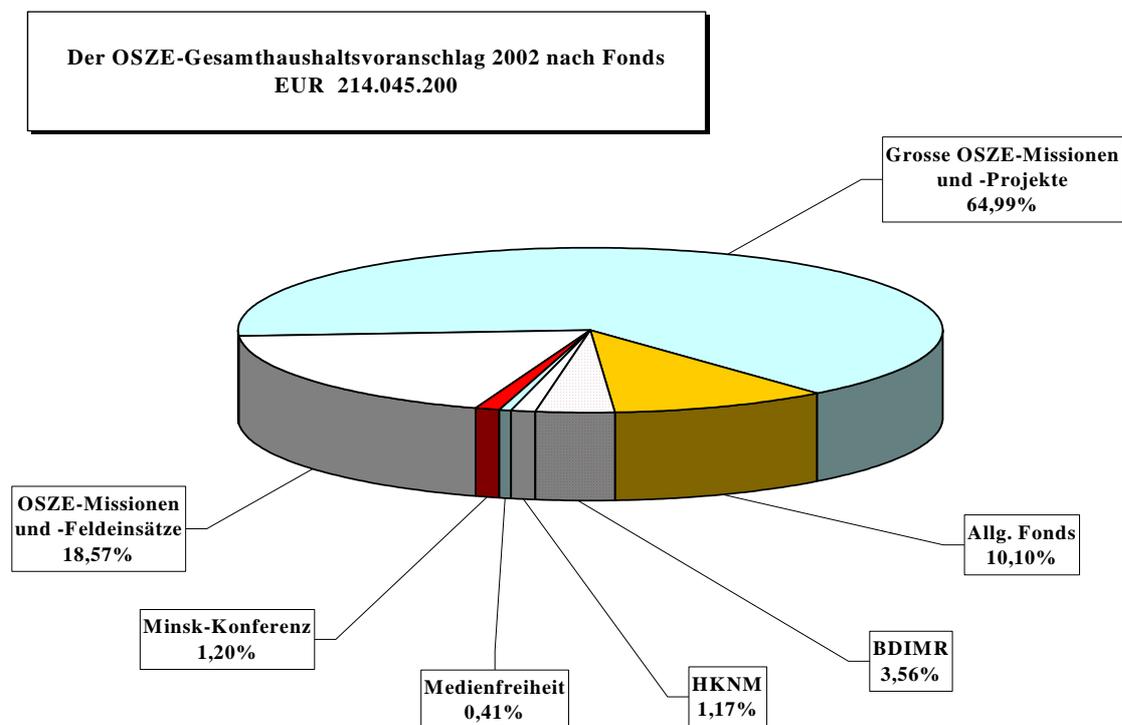
⁶ Bedingungen und Bewerbungsformulare finden Sie unter http://www.osce.org/employment/internships_n.htm.

DER OSZE-GESAMTHAUSHALTSPLAN 2001



GESAMTHAUSHALTSPLAN 2001	EUR	%
Allgemeiner Fonds	20.212.200	9,65%
BDIMR	6.566.400	3,14%
HKNM	2.069.800	0,99%
Medienfreiheit	636.500	0,30%
Minsk-Konferenz	2.407.700	1,15%
OSZE-Missionen und -Feldeinsätze	37.488.100	17,91%
Große OSZE-Missionen und -Projekte	139.948.000	66,86%
GESAMT	209.328.700	100,00%

DER OSZE-GESAMTHAUSHALTSVORANSCHLAG 2002 (LAUT GESAMTHAUSHALTSVORANSCHLAG 2002 – PC.IFC/106/01)



GESAMTHAUSHALTSVORANSCHLAG 2002	EUR	%
Allgemeiner Fonds	21.628.400	10,10%
BDIMR	7.615.300	3,56%
HKNM	2.511.200	1,17%
Medienfreiheit	876.800	0,41%
Minsk-Konferenz	2.561.200	1,20%
OSZE-Missionen und -Feldeinsätze	39.750.500	18,57%
Große OSZE-Missionen und -Projekte	139.101.800	64,99%
GESAMT	214.045.200	100,00%

VOM STÄNDIGEN RAT GENEHMIGTE HAUSHALTSAUFSCHÜNKUNGEN

BESCHREIBUNG	BETRAG (EUR)	PC-BESCHLUSS Nr.
Haushaltsplan für die OSZE-Mission in der Bundesrepublik Jugoslawien	3.174.900	PC.DEC/402
Verlängerung des Mandats für den Grenzüberwachungseinsatz der OSZE-Mission in Georgien vom 16. April bis 15. November 2001	3.972.600	PC.DEC/406
Vorübergehende Verstärkung der OSZE-„Spillover“-Überwachungsmission in Skopje	628.600	PC.DEC/405
Nachtragshaushalt für die OSZE-Mission im Kosovo für landesweite Wahlen im Kosovo	21.650.000	PC.DEC/412
Weitere Verstärkung der OSZE-„Spillover“-Überwachungsmission in Skopje	886.300	PC.DEC/414
Aufbau eines multiethnischen Polizeielements in Preševo, Bujanovac und Medvedja (Stufen I und II)	189.300	PC.DEC/415
Halbjahresüberprüfung des OSZE-Gesamthaushaltsplans für das Jahr 2001	0	PC.DEC/431
Nachtragshaushalt für die OSZE-Mission im Kosovo	2.901.900	PC.DEC/433
Nachtragshaushalt für das OSZE-Kommunikationsnetz	350.000	PC.DEC/434
Nachtragshaushalt für das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte*	64.000	PC.DEC/435
Nachtragshaushalt für die OSZE-Mission in der Bundesrepublik Jugoslawien	1.800.800	PC.DEC/436
Nachtragshaushalt für die OSZE-„Spillover“-Überwachungsmission in Skopje	1.100.000	PC.DEC/437/Corr.1
Weitere Verstärkung der OSZE-„Spillover“-Überwachungsmission in Skopje und Entsendung von Polizeiberatern und Polizeiausbildnern	4.053.600	PC.DEC/439
Verlängerung des Mandats des Grenzüberwachungseinsatzes der OSZE-Mission in Georgien vom 16. November bis 31. Dezember 2001	892.000	PC.DEC/442
Haushalt für das Ministerratstreffen 2001 in Bukarest	490.200	PC.DEC/443
Gesamt	42.154.200	

* Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension

FINANZANORDNUNGEN

DOKUMENTEN- NUMMER	FINANZ- VORSCHRIFT	GEGENSTAND	ZWECK
1/2000	6.02	Repräsentations- mittel	Gewährleistet, dass die für Repräsen- tationszwecke veranschlagten Mittel so sparsam wie möglich eingesetzt werden.
2/2000	1.02, 3.01, 3.03	Unbeglichene Verbindlichkeiten	Die Externen Prüfer vermerkten mit Ge- nugtuung, dass die unbeglichenen Verbind- lichkeiten für 2000 korrekt ausgewiesen wurden, nachdem die Grundsätze für die Verbuchung unbeglichener Verbindlich- keiten klargestellt und Standardverfahren angewendet worden waren.
3/2000	6.01	Funktion des Finanzcontrollers	Stellt Funktionen des Finanzcontrollers klar, die sich von der Internen Aufsicht unterscheiden.
4/2000	7.01	Monatsabschluss	Gewährleistet durch Festlegung der Ver- fahren, Zuständigkeiten und Fristen für den monatlichen Rechnungsabschluss, dass Programmverwalter rechtzeitig über die Umsetzung ihrer Haushaltspläne informiert und den Delegationen genaue Berichte vorgelegt werden.
5/2000	Artikel VII	Jahresabschluss	Gewährleistet durch Festlegung eines klaren Tätigkeitsprogramms, das von Institutionen, Missionen und Feldeinsätzen beim jährlichen Rechnungsabschluss einzuhalten ist, dass der geprüfte Jahresab- schluss im Einklang mit Artikel VIII der Finanzvorschriften erstellt wird.
6/2001	2.01	Wechselkurse	Legt den/die bei der Erstellung der Haus- haltspläne zu verwendende(n) Wechsel- kurs(e) fest, um zu gewährleisten, dass die Haushaltspläne unter konsequenter An- wendung realistischer Kurse korrekt berechnet werden.
7/2001	5.01, 5.02, 6.02 (viii)	Bankkonten	Gewährleistet, dass Bankkonten mit der entsprechenden Befugnis eröffnet und ver- waltet werden, wodurch eine wirksame Kontrolle des Finanzvermögens und eine monatliche Abstimmung mit den Buch- haltungsunterlagen gewährleistet wird.